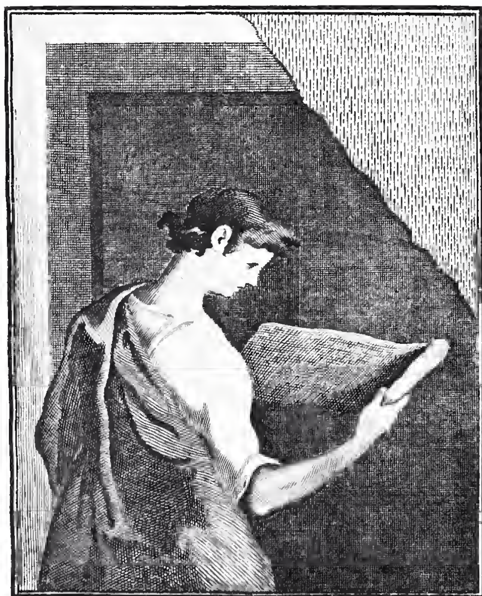


Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Dritter Band. Erstes Heft.



Emden.
Verlag von W. Haynel.
1878.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt:

Beiträge zur ostfriesischen Cultur- und Literaturgeschichte.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

(Vergl. Jahrb. f. 1874 p. 1 ff.)

II. Die apokryphische Geschichtschreibung in Friesland im Zeitalter des Ubbo Emmius.

Meine Herren!

Die mittelalterliche Menschheit bewegte sich mit ihrem geistigen Leben in einer ganz andern Welt als die gegenwärtige. Nicht bloss der religiöse und kirchliche Gesichtskreis war ein völlig anderer, sondern auch der geographische und der astronomische; an Namen wie Copernicus und Columbus knüpfen sich in ihrer Art nicht minder gewaltige Umschwünge, wie an die Reformation. Ebenso war und blieb noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch der historische Gesichtskreis von unwillkürlicher Dichtung und absichtlicher Fiction verdunkelt und umzogen. Ganz harmlos liessen unterrichtete Leute sich erzählen, dass z. B. die Franken von den Trojanern herstammten, und die Britten von Brutus, dem Mörder Cäsars, und dass die Dänen von Uralters her unter Königen gestanden hätten, welche directe Nachkommen Odins waren. Mit ähnlich phantastischen Gebilden war dann das Alterthum der einzelnen kleineren Volksstämme von ihren Geschichtsfreunden mit ehrenvollen Traditionen oder von der Rancüne mit freundnachbarlichen Gehässigkeiten ausgestattet. Dazu kam aber noch in geflissentlichem Gegensatz zu

kritischer und quellenmässiger Forschung eine apokryphische Geschichtsfiction, welche vollends alles verwirrte. Wie im Alterthum in bewusster Gegenüberstellung gegen die alles erobernde griechische Literatur ein Sanchuniathon, Berosus, Manetho in patriotischem Eifer sich befleissigten, angeblich sehr alte Geschichten und Weisheitslehren der Phönizier, Chaldäer, Aegypter ans Licht zu ziehen, zur Verherrlichung ihres Volks gegenüber den Griechen: so wiederholte es sich auch gegenüber dem Wiederaufblühen der klassischen Literatur gegen Ende des Mittelalters. Ranke weist vornämlich auf den falschen Berosus hin, durch den der Wahn, von wenigen durchschaut, von vielen selbst unter den Gelehrten angenommen und mit Vorliebe weiter ausgebreitet, noch einmal um sich gegriffen.[1]) Halb in patriotischem Aberglauben, halb mit absichtlicher Fiction kamen nun die erstaunlichsten Dinge über Herkunft und Thaten der deutschen Volksstämme zum Vorschein und fanden eifrige Anhänger, so dass die Zerstreuung der Nebelbilder kaum weniger Kampf und Mühe kostete als die Widerlegung der Constantinischen Schenkungsurkunde und der Decretalen des falschen Isidor. In Friesland hat bekanntlich Ubbo Emmius einen hauptsächlichen Theil seiner Arbeit der Bekämpfung und Verdrängung dieser historischen Nebelbilder gewidmet, und für diese Seite seiner Thätigkeit möchte ich heute eigens Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, um ein anderes Mal besonders darauf zurückzukommen, in welchem Zusammenhang seine Geschichtschreibung mit den praktischen Lebensfragen ihrer Zeit stand.

Auch in Friesland hatten sich die Blicke von den eben gezeichneten Einflüssen getragen in die Vergangenheit zurückgewendet. Seit in den Kreuzzügen das Morgenland dem Abendlande von neuem erschlossen ward, rankte sich an Troja und noch mehr an der dem Zeitalter der Kreuzzüge in so mancher Beziehung wahlverwandten Gestalt Alexanders des Grossen nicht bloss die mittelalterliche Dichtung empor, es spann sich auch die Phantasie heraus, die Besiedelung unserer nordwestdeutschen Küstenlandschaften sei von trojanischen oder von macedonischen Heerhaufen ausgegangen, welche nach Alexanders Zug gen Indien aus dem fernsten Osten in diese entlegenen Gegenden verschlagen worden. Insonderheit seit der Sachsenspiegel (um 1225 etwa) genauer zu berichten gewusst von Saxo und seinen Brüdern, wie sie nach Alexanders Tode in langer Irrfahrt an die deutsche

Nordseeküste gelangt und dieselbe in Besitz genommen, fand diese Erzählung auch in Friesland Beifall und weitere Verbreitung: Worp von Thabor schloss sich ihr an, ihm folgte in Ostfriesland, wiewohl noch andere Meinungen zulassend, Eggerik Beninga und bald darnach von Wicht, in Groningerland Cornelius Kempius.[2]) Es bedurfte oft nicht einmal der Autorität des Sachsenspiegels oder des falschen Berosus, um auch selbst gelehrten Leuten ganz abenteuerliche Dinge aufzubinden. So ist uns von dem berühmten Regnerus Prädinius zu Groningen noch eine Aufzeichnung zu einer Stelle des Isokrates (Paneg. 24) erhalten, worin er auf Grund einer Angabe in einem alten in friesischer Sprache abgefassten Schriftstück sonst ganz unbekannten Ursprungs ganz treuherzig berichtet: ebenso wie die Athener bewohnen die Friesen noch dieselben Wohnsitze, die weiland ihr Stammvater Friso, der Enkel des erdgebornen Tuisco, von welchem nach Tacitus die Deutschen ihren Ursprung herleiten, in Besitz genommen, nachdem er von der Gegend, wo später Köln lag, den Rhein herniederfahrend bis in die Nordsee an beiden Ufern der Niederems gelandet und in der Gegend, wo nun Groningen liegt, als Nomade sich niedergelassen. Und daran knüpft der alte Herr dann eine etymologische Untersuchung, worin er zeigt, Groningen sei aus Groen-in-ga gebildet und bedeute nichts anderes, als dass es von da ab, im Gegensatze zu den südlicheren Morast- und Haidestrichen, ins grüne Weideland hineingehe![3]) Mit nicht geringerer Zuversicht erzählte ein übelwollender Nachbar, der Karthäusermönch Rainer von Köln, gegen den noch 1540 eine geharnischte Streitschrift erschien, die Friesen stammten von den Juden ab, von denen man nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus zwei für einen Pfennig habe kaufen können.[4]) So erfreute sich die altüberlieferte und neu aufwuchernde Fabel weiter Verbreitung, obgleich seit Laurentius Valla die historische Kritik sich schon geraume Zeit geregt, und die Arbeiten Sleidans und die Magdeburger Centurien der Geschichtsforschung einen mächtigen Ruck vorwärts gegeben hatten; ja es kam eine Zeit, wo in der Geschichtschreibung ein — wir werden uns nicht misverstehen — contrareformatorischer Geist mit nicht geringem Fonds von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgerüstet sich anschickte, alles von neuem zu verwirren und aus apokryphischen Fictionen eine friesische Geschichte zusammenzuweben, die trotz alles scheinwissenschaftlichen und oft schwer

zu widerlegenden Apparats wieder weit hinter Worp von Thabor zurückstand.

In dem gelehrten Juristen und Philologen Suffridus Petrus aus Leeuwarden[5]), Professor zu Erfurt und zu Cöln, fand sich ein Mann, der es zu seiner liebsten Lebensaufgabe erwählte, die Ernte aller zu Ehren des Vaterlands ausgestreuten Saaten zu sammeln, unter Dach und in ein System zu bringen. Als Secretär und Bibliothekar des Cardinals Granvella durch Viglius van Zwichem und Hopperus für den Gedanken gewonnen, sich vorzugsweise der Geschichte seiner Heimat zuzuwenden, hatte er seit etwa 1560 diesem Studium obgelegen und auf einheimische Quellen, die er eifrig zusammensuchte, sein Hauptaugenmerk gerichtet. Tief in das Alterthum führten sie ihn zurück: aus den Tagen Alexanders des Grossen wussten sie zu berichten und von da ab bis zu der Römerzeit und zu Karl dem Grossen in schier ununterbrochenem Zusammenhang, und was sie berichteten, stimmte unter sich so seltsam zusammen, dass sie, wie Suffridus sich ausdrückt, alle Schüler eines Meisters (velut in uno ludo edocti) zu sein schienen; wiederum, wenn sie auf Friso und seine Abkunft aus Indien hinwiesen, da sprachen ja auch Strabo und Curtius von einem mächtigen Volk der „Prasier“[6]) im Stromgebiet des Indus und Ganges, und nicht bloss dieser Name klang an Friesland an, sondern was sie von des Volkes Sitte, Sprache, Schicksalen erzählten, liess sich mit den Berichten friesischer Quellen so schön vereinigen, dass Suffridus ein Licht nach dem andern aufging — kein Zweifel mehr: an den Wassern des Indus und Ganges war der Stammvater Frieslands entsprossen, und es liess sich noch ganz gut verfolgen: in die glorreichen Züge Alexanders des Grossen verflochten und durch sie, wie durch nachweisbare heimische Missstände losgerückt vom Lande seiner Väter, fand Friso den Weg an die Nordseeküste. Alexander starb im Jahre 321, 8 Jahre vergingen unter heimischen Wirren und auf langer Irrfahrt durch Länder und Meere, bis im Anfang des neunten Jahres, Anno 313, Friso die Küste seiner neuen Heimat betrat, von wo im Jahre 300 seine Brüder Saxo und Bruno weiter nach Osten zogen. Und von all der Zeit her zeugen Lieder, archivalische Quellen und monumentale Zeugnisse von den weiteren Geschicken des friesischen Stammes. Es gab in Stavoren mit dem Heiligthum des Gottes Stavo verbunden eine öffentliche Bibliothek für friesische Geschichte und Reichsalterthümer, ja auf der Burg zu Stavoren liess

419 nach Christus Richold Uffo die Bildnisse aller friesischen Fürsten von Friso bis auf seine eigene Zeit nebst Angabe der Regierungsjahre in ununterbrochener Reihe darstellen, und seine Nachfolger bis zu Karl dem Grossen vervollständigten dieselbe. Selbst über Sprache, Lebensart, Gottesdienst, wissenschaftliche Bestrebungen und Kriegseinrichtungen war eingehender Aufschluss zu gewinnen aus diesen Zeiten grauen Alterthums — welcher deutsche Stamm konnte sich dessen rühmen! Wollte man noch weiter rückwärts, so liess sich an der Hand des Berosus eine Combination mit dem ersten Buch Mose herstellen und die Geschichte der Ahnen Frisos mit ziemlicher Sicherheit zurückverfolgen bis zu Heber, dem Sohne Sems, welcher im Jahre 172 nach der Sündfluth sich in Indien niederliess. Tacitus zwar will, schriftliche Aufzeichnungen seien in Deutschland Männern so gut wie Frauen ein verborgenes Geheimniss gewesen, aber Suffridus erläutert: das muss man verstehen von der Geheimschrift, welche allein den Priestern bekannt war, für den Gebrauch im täglichen Leben fehlte es keineswegs an einer Vielen bekannten Schrift. Vielmehr Friso, der in seinen jungen Jahren mit seinen Brüdern Saxo und Bruno eine Zeitlang in Athen unter Plato studirt hatte, war zugleich Begründer einer friesischen Literatur. Manches Erzeugniss derselben und sogar mancher Name der Autoren ist verloren gegangen, aber reichlich fünfzig Schriftsteller weiss uns Suffridus von der Zeit Frisos bis zu Karl dem Grossen noch namhaft zu machen und vieles von dem, was sie berichtet, ans Licht zu ziehen. Die Autoren selbst hat er freilich nicht gelesen, von seinen fünf Hauptquellen über das frühe friesische Alterthum scheinen die Collectaneen des Hubert Schotus Alter und Namen ihrer Quellen nicht anzugeben, und die Fragmente des Cappidus nicht älter als 920 nach Christo zu sein, der dann folgende Alvinus lebte um 1400, Suffrids Grossvater, Suffridus Starkenburg, starb erst 1509, und der letzte und wichtigste, Andreas Cornelius, war gar Suffrids eigner Zeitgenosse und erst 1589 als Organist zu Harlingen verstorben. Aber wie weit reichten die Quellen zurück, aus denen diese Männer geschöpft zu haben versicherten! A n d r e a s C o r n e l i u s hatte den Vlietarp (um 1370), dieser den Occo van Scharrel (um 970), dieser wieder den Solco Forteman (um 760) zu Grunde gelegt und fortgesetzt, und Solco wieder fusste ausser seinen Vorfahren Douwo Forteman (um 720) und Hayo Forteman (um 478) auf Ubbo, den Enkel Frisos, welcher

von 159—80 vor Christo regierte, und so liess sich die Kette der schriftlichen Tradition bis auf einen friesischen Autor zurückverfolgen, welcher zur Zeit des Polybius schrieb und älter war als das älteste auf uns gekommene Stück römischer Geschichtschreibung. Cappidus, der überall seine Quellen angab, muss ebenfalls ein sehr glücklicher Forscher gewesen sein, er hat schon Schriften von Tacitus benutzt, welche der übrigen Welt erst etwa seit 1470 bekannt wurden, und ausserdem noch schöpfen können aus der Bibliothek und dem Archiv des Stavotempels, wie auch, ausser mancher andern verloren gegangenen und nur durch ihn noch dem Namen nach bekannten Schrift, aus den Reiseberichten des Verritus über die von ihm und Malorix ausgeführte Gesandtschaft nach Rom, deren auch Tacitus gedenkt, und aus dem Itinerarium des Aegisthus, eines der „72" Jünger Jesu, welchen Sanct Peter den neu bekehrten Häuptlingen Verritus und Malorix als Evangelisten nach Friesland mitgab. Denn wenn Beda bezeugt, der heilige Wilfried sei der erste Missionar in Friesland gewesen, so muss man das, wie Suffrid bemerkt, ja richtig verstehen und dabei nur an angelsächsische Missionare denken, denn Missionare überhaupt gab es in Friesland lange vorher. Dann müssen freilich die Friesen überaus hartes Holz gewesen sein, wenn seit Sanct Peters Tagen an ihrer Bekehrung gearbeitet ist, und erst die angelsächsischen Missionare vollbrachten das Werk, oder mussten vielmehr es noch einmal von vorn an beginnen! Alvinus vollends konnte in seinem Tractat sich berufen auf altfriesische Bardengesänge, welche über die indische Vorzeit der Friesen sangen und sagten; in Hubert Scotus Collectaneen fanden sich detaillirte Aufschlüsse über das altfriesische Heidenthum, unmittelbar an der Quelle geschöpft, aus den hinterlassenen Schriften der Vorsteher des Druidenseminars Aula Dei, dem späteren Leeuwarden, welche bis in die Zeit Marc Aurels zurückreichten; endlich die genealogischen Nachrichten des Suffrid Starkenburg gingen hinauf bis hinter die Zeit von Hengist und Horsa. Wohl beschlich den gelehrten Alten anfangs die Sorge, ob er mit dem allen im Reich der Träume wandle oder auf dem Boden wirklich geschichtlicher Ueberlieferung, aber ähnlich wie Annius von Viterbo, der den falschen Berosus herausgab und commentirte, überwand auch er seine Zweifel, zumal auch ihn das Studium des falschen Berosus in den Geschmack für verborgene Geschichtsquellen eingeführt hatte. [6a])
Denn das musste man doch sagen, in alten Bardenliedern, wie

sie Rector Alvinus in Sneek aus friesischen in holländische Verse übertragen hatte, pflegten ja von Alters her die historischen Erinnerungen sich von Geschlecht zu Geschlecht zu übertragen, und wenn sie sich nun auch noch anlehnten an Dinge, die bei Moses, Josephus u. a. berichtet standen — wie sollte man nicht zur Ehre des Vaterlandes diesen Angaben Glauben beimessen? Ja, was hätten wir noch alles in Erfahrung gebracht, wenn Suffridus nach seinem vorläufig auf 60 Bücher veranschlagten Plan die friesische Geschichte bis zu seiner Zeit herabzuführen oder auch nur die Vorfragen und Einleitungen zu erledigen vermocht hätte! Schon in den zunächst nach seinem Buch von den Schriftstellern Frieslands für die Veröffentlichung in Aussicht genommenen Essays über friesische Colonien, friesischen Adel und friesische Freiheit beabsichtigte Suffridus u. a. Enthüllungen zu bringen, welchen zufolge nicht bloss Tecklenburg, Hessen und die Schweiz durch friesische Colonisation emporgebracht sind, sondern auch Schottland und Abyssinien. Denn, wissen Sie, woher z. B. die Küste Adel in Ostafrika ihren Namen hat? Adel Adeling, ein Angehöriger des friesischen Königshauses und Genosse des Presbyters Johannes, welcher mit Karl dem Grossen einen sonst in der Welt nicht bekannt gewordenen Kreuzzug nach Jerusalem unternahm, darauf auch nach Indien ging und dort sich niederliess, hat von Indien aus auch Ostafrika besucht und der Küste Adel den Namen gegeben. Suffrid hat das durch seinen Grossvater Suffrid Starkenburg erfahren, und Cappidus wusste es noch genauer aus Adels eigenen Schriften. Sie müssen das nicht so leichthin für Spass ansehen, meine Herren, wir können ja nicht wissen, ob nicht Suffrid in einer seiner unverfasst gebliebenen Schriften etwa auch noch den Beweis in Händen hatte, dass die mit Adel benachbarte Küste Ajan ebenso von Adels Gefährten, dem Presbyter Johannes, dem „aden Jan“, ihren Namen erhielt; anderweit weiss uns z. B. Suffrid nachzuweisen, der berühmte Tempel der Tanfana sei ein der heiligen aus Indien mitgebrachten friesischen Nationalfahne geweihtes Heiligthum gewesen, und der Name Tanfana nichts anders als t'anfane, contrahirt aus „toh aeden fane!“. Der Tod setzte Suffrids Arbeiten ein Ziel, nachdem er erst drei kleine Schriften über die Quellen und die Anfänge der friesischen Geschichte veröffentlicht hatte, freilich aber die eigenthümlichsten und für seinen Standpunkt am meisten charakteristischen. Für die spätere Zeit scheinen seine Quellen nicht so reichlich geflossen

zu sein[7]), u. a. findet sich nirgends eine Andeutung, dass etwa der Groninger Sicco oder der Ostfriese Eggerik Beninga ihm auch nur dem Namen nach bekannt geworden, selbst von der Wittewerumer Chronik und von Emo und Menko scheint er nichts in Erfahrung gebracht zu haben.

Nicht minder als in Westfriesland, wo die Staten 1590 Magister Suffridus Petrus, der Rechten Licentiat und Professor Juris zu Köln, zum Historiographen annahmen, waren auch in den östlichsten friesischen Gauen geschäftige Hände thätig, den Schleier aufzuheben, der das Dunkel der Vorzeit verhüllte. Der oldenburgische Rath Anton Hering, aus Butjadingerland gebürtig, wusste weitläufig in einer nicht zum Druck gelangten Schrift die Herkunft der Friesen aus Phrygien und die Uebereinstimmung phrygischer Ortsnamen mit ostfriesischen auseinanderzusetzen, und Hamelmann, der über die Anfänge und das graue Alterthum sich vorsichtiger zurückhaltend äusserte, wusste wenigstens von der karolingischen Zeit her den Lebenslauf und die Bildnisse sämmtlicher oldenburgischen Grafen mitzutheilen und von ausgedehnten Gerechtsamen derselben in Friesland zu berichten: u. a. kannte er schon im Zeitalter Kaiser Heinrich IV. die Häuptlinge von Dornum, von Stedesdorf, von Werdum, ferner die Beningas und Cirksenas, und zwar als oldenburgische Vasallen, auch konnte er angeben, dass dazumal Groothusen eine oldenburgische Festung gewesen.[8])

Verwandt mit dieser Vorliebe für mysteriöse Berichte aus grauer Vorzeit ist auch die Neigung, die Geschichte der Gegenwart in Zusammenhang zu bringen mit geheimnissvollen Einflüssen verborgener Mächte, als deren Organe oder Wahrzeichen Kometen und andere Himmelserscheinungen oder Spuk und Zauberei auf Erden angesehen wurden. Nicht bloss Eggerik Beninga achtete darauf, auch bei dem Emder Secretär Henricus Paulinus in seiner Geschichte des niederländischen Krieges spielen sie eine Rolle, und sogar der gelehrte Gemma Frisius giebt viel darauf. Aus Gemmas und anderer Zeitgenossen Tagebüchern vermochte Winsemius, Suffrids zweiter Nachfolger, in seiner Geschichte Frieslands im Zeitalter Philipps II. schier für jedes Jahr ein reichliches Register von Himmelserscheinungen und geheimnissvollen Vorkommnissen zu berichten, die den Ereignissen zur Seite gingen und den Zeitgenossen zu denken gaben.[8a])

Während aber so Männer von angesehenem Namen die dunkle Vergangenheit mit leuchtenden Idolen bevölkerten, wie eine feuchte

Niederung am dunklen Herbstabend sich mit Irrlichtern füllt, bereitete sich in aller Stille eine Wendung in der Sache vor. Ubbo Emmius, damals Rector zu Norden und ausserhalb seines Wirkungskreises erst wenigen bekannt, entschloss sich, recht geflissentlich die friesische Geschichte zum Gegenstand seiner Studien zu machen, wohl von Anfang an nicht ohne die Neigung und Absicht, die Ergebnisse demnächst zu veröffentlichen. Seine zu diesem Zweck gemachten ersten Aufzeichnungen, Collectaneen, sind uns im Autograph erhalten, und in ihnen tritt uns von Anfang an ein grundverschiedener Standpunkt, eine völlig andere Methode entgegen. Zunächst nahm er die verschiedenen Theile von Friesland gesondert nach den in jedem einheimischen Chronisten vor, um schliesslich das Ineinandergreifen der Ereignisse und das Verhältniss der Nachrichten zu einander zu ermitteln und die Angaben der Chronisten an gleichzeitigen Documenten zu prüfen und aus denselben zu ergänzen. Charakteristisch ist, wie er da sofort den ihm zunächstliegenden Gewährsmann, seinen Landsmann Eggerik Beninga, verwerthet: [9]) von vorn herein scheidet er aus Beninga diejenigen Bestandtheile aus, welche für Suffridus und seine Gewährsmänner die anziehendsten von allen sind: von dem, was Beninga auf den ersten 117 Seiten der gedruckten Ausgabe berichtet hat, notirt sich Emmius so gut wie gar nichts, erst vom Jahre 1262 an folgt er ihm genauer, wo er Data über Ostfriesland giebt, und bemächtigt sich vor allen derjenigen Angaben, die in den mitgetheilten Urkunden enthalten sind, oder bei denen er annehmen darf, dass Beninga sich auf zuverlässige Quellen stützt; an den vielen Hexen- und Spukgeschichten, oder wo Beninga den Teufel seine Rolle spielen lässt, geht er mit Stillschweigen vorbei oder sucht die Sache von höheren ethischen Gesichtspunkten aus zurechtzustellen. Man sieht sogleich, hier weht ein anderer Geist als bei Suffrid und Hamelmann: es kommt nicht vor allem darauf an, etwas recht Altes und Verborgenes um jeden Preis herauszubringen und zu einer Weihrauchwolke für den Genius des Vaterlandes umzuwandeln, sondern vielmehr zunächst, sich des Zuverlässigen und die Zustände und Interessen der Gegenwart Begründenden zu vergewissern in seinem Zusammenhang mit den realen und gewissen Mächten, unter welche das natürliche, geistige, religiöse und sittliche Leben gestellt ist. Man erinnert sich unwillkürlich, dass man den Mann vor sich hat, für welchen in seinen jungen Jahren in Rostock die historischen Vorlesungen des Chyträus

und die mathematischen und medicinischen Collegien von Brucaeus so unvergesslich anregend waren:[10]) Chyträus betrachtete seine Saxonia als eine Art Fortsetzung desselben Albert Crantz, dessen Polemik gegen den indischen Ursprung der Sachsen und Friesen Suffrid so ärgerlich war. Brucaeus war in der Medicin ein Gegner des Paracelsus, in der Astronomie ein Gegner der Astrologie, wie wieder Chyträus zu denjenigen gehörte, die in der hexenbrennenden Zeit eindringlich zur Vorsicht mahnten. Eine von solchen Gesichtspunkten ausgehende Forschung musste nothwendig zu ganz andern Ergebnissen führen als die des Suffridus Petrus. Für Emmius ward es bald zur ausgemachten Sache und bestätigte sich im Lauf der Untersuchung mehr und mehr, dass wir von der friesischen Geschichte bis zur Zeit der ersten römischen Kaiser gar nichts wissen, über die Kaiserzeit bis zu Theodosius dem Grossen aber nichts, als was uns römische Geschichtschreiber überliefert haben, und dass wir von da an bis zum Jahre 690, wo Willebrord und seine Genossen als Evangelisten nach Friesland kamen, lediglich auf römische, fränkische und angelsächsische Nachrichten angewiesen sind. Mit wenigen Ausnahmen verdanken wir auch noch für mehrere Jahrhunderte später die vorhandenen Aufschlüsse viel mehr auswärtigen als eingebornen Schriftstellern. Denn unsere Landsleute fingen erst spät an, ihre Geschichte für die Nachwelt aufzuzeichnen d. h. Annalen zu schreiben, und wenn ein Cappidus, Sulco, Occo v. Scharrel als Schriftsteller namhaft gemacht werden, so haben sie entweder nie existirt, oder sind Fabelkrämer gewesen. [11]) Emmius muss hienach sich zwar darin finden, dass wegen Dürftigkeit der Quellen auf grossen Zeiträumen der Vergangenheit das Dunkel ruhen bleibt, aber das ist ihm lieber, als eine leere Zeit mit Fabeln auszufüllen. Allein nicht bloss der wissenschaftliche Standpunkt ist ein verschiedener, das ethische und praktische Interesse ist im Wesentlichen anders, wo man aus der Geschichte lernen will, als wo man halb oder klar bebewusst das historische Studium und die Geschichtschreibung zu einer Weide des Stammesdünkels oder gar persönlicher, politischer, kirchenpolitischer Parteitendenzen machen will. Emmius konnte gar nicht umhin, sowohl mit Suffrid und seinen Autoritäten, als mit Hamelmann in Collision zu kommen. So wies er denn Suffrid gleich zu Anfang, wo er die eigentliche Geschichtserzählung beginnt, kurz und bestimmt zurück, ohne sich eingehend mit ihm auseinanderzusetzen: der gelehrte alte Herr sei wohl nicht recht

bei Trost, dass er die Fabeleien eines Occo van Scharrel und Genossen in die Wissenschaft einführen wolle.[12]) Schlimmer kam Hamelmann weg, den er gelegentlich in Norden persönlich kennen, aber weder persönlich noch sachlich schätzen gelernt hatte, und von dessen Berichten über oldenburgische Gerechtsame in Ostfriesland er praktisch nachtheilige Consequenzen für gar nicht unmöglich hielt; die Zuschrift vor der dritten Decade enthielt eine nachdrückliche Warnung vor der oldenburgischen Chronik: was Hamelmann über das frühere Mittelalter berichte, sei eitel dummes Zeug, wie es wohl Schmeichler und Höflinge aufbrächten, und es sei schade, dass das oldenburgische Haus so ungeschickten Händen die Darstellung seiner Geschichte anvertraut habe.

Es gehörte damals noch mehr als heute für den Historiker Muth dazu, unverblümt die Wahrheit zu sagen, ohne den Modegötzen nach den Augen zu sehen. Selbst ein Mann wie Chyträus stiess bei seinen historischen Arbeiten auf Widerstand, man fürchtete, die Wahrheit möchte dynastischen oder Partei-Interessen zum Nachtheil gereichen, so dass Chyträus es rathsam fand, seine Saxonia und Vandalia erst anonym herauszugeben.[13]) Auch Emmius bekam es bald zu erfahren. Nachdem sein Votum gegen Hamelmann im Frühjahr 1599 erschienen war, wurde einer von den oldenburgischen Räthen nach Groningen gesandt, um Emmius umzustimmen, und als das nicht zum Ziele führte, begann noch im Herbst des nämlichen Jahres ein ziemlich scharfer Notenwechsel zwischen dem oldenburgischen Grafen und dem Statthalter Wilhelm Ludwig von Nassau zu Groningen. In einem entrüstungathmenden Schreiben, bei welchem der vorhin genannte Rath Hering betheiligt gewesen sein mag, wurde dem Grafen Statthalter erheischender notturft nach klagend vorgebracht, wasgestalt neuerlich Ubbo Emmius des Superintendenten Hamelmann Chronicon für sich genommen und nicht allein diesen in seiner Gruben von wegen seines Lebendts und ausgegangener Schriften aufs greulichste injuriret gelästert und geschmehet, sondern auch des oldenburgischen und in consequentiam des löblichen dennemarkischen und holsteinischen Stammes Uhralte Ankunft und was demselbigen anhängig, so viel an ihme sei in Zweifel gezogen, ja mit unverschämbter Stirn ungescheuet fürgegeben, das alles, was diesfalls von mehrgemeltem Lic. Hamelmanno geschrieben, mehr nichts dann Fabulwerk und Narrentheiding sei, und thue dem Herrn Grafen nicht unbillig wehe, von diesem

„Ubben oder buben“ so unverschuldeterweise traducirt und in den buchläden umbgetragen zu werden; zu geschweigen, wenn dickgerürter Lic. Hamelmannus im Leben und Schriften ein solcher gewesen, wie ihn dieser Schulmeister lesterlichen ausschreie, was für ein Ruhm es sein wollte, ihn in die 22 Jahr für einen beichtvatter und Superintendenten gehabt und geduldet zu haben. Weil dann ehrennotturft erfordere, dies so schlecht nicht auf ihm selbst ersitzen zu lassen, als wurde der Graf Statthalter gebeten, Emmium zur Verantwortung zu ziehen und ihm alles fernere Schreiben ernstlich zu inhibiren, bis er dem Grafen zu Oldenburg genügende Satisfaction geleistet. Emmius waren diese Beschwerden nicht sobald durch den Rath des Statthalters, Eberhard v. Reid, den Historiker, insinuirt, als er sich in einem eingehenden Bericht in plattdeutscher Sprache ganz freimüthig darauf vernehmen liess. Wie ein des Lateinischen kundiger Leser in seinen Aeusserungen etwas zu Unehren des gräflich oldenburgischen Hauses finden könne, sei ihm unverständlich, in Betreff Hamelmanns müsse er nicht bloss alles was er geschrieben, sondern auch seine Befugniss so zu schreiben in aller Masse aufrecht erhalten. „Wente die sich mit der gescheften beschrivunge bemoyen, deren eigentlichs officium is, ohne einiges Ansehent van Gunst und Haet die eintvöldige und eigentliche Wahrheit in den Handelen, von welcken se schriven, thor Lehre der Leser und andern Menschen ock thom Besten der Posteritaet duitlich apenbahren und also consequenter, so sie etwas der Wahrheit entgegen und hinderlick in der sülvigen sacke von andern gegeven befinden, dat alles ock getreulick und ane dissimulation edder Ansehent der Personen der gemeldeten Wahrheit thom besten alles warschouende antoegen. Welcher freiheit benehmen, würde anders- nicht syn als der Historischer Uprichticheit dat eine Oge uthsteken.“ „Der Lic. Hamelmann hefft in den Frieschen Dingen ogenschienlick und gröflick sich verlopen, und damit die Historische Wahrheit, welches dat Levent und ware Wesent der Historien is, einen schwaren Schlag an den Backen gegeven, welches gewisser als gewis is, und sal van nenen Menschen anders bewesen werden. Solde der Herr Licentiat velut pro autoritate in wichtigen Dingen tegen de Wahrheit etwas utgeven mögen, und ick solde, diesülve Materie tractirende, tho Nadeel der Wahrheit sine Mangeln und Mishandlinge nicht anmelden und straffen mögen? Darbeneben darvet de Herr Lic. fry heruth schriven, dat unse leve Vorvaderen

durch eine rebellion mit Vergetinge ehres Plichtes van ehren geboerlicken rechten Landesherrn afgevallen syn. Swige dat sulke narrata wan se, ungestraffet blivende, mit der Tydt, wo idt plege geschehen, ein Schyn der Wahrheit mochten gewinnen, wol lichtlick darhen kunden gedyen, dat dadurch Uneinicheit und grote Ungelücke gestiftet, und die Naberhern mit groten Scandalo und mit unwederbringlicken Schaden und Elende der Underthanen und ganze Verwöstinge der Landen ane Orsake aneinander gehängen sollen werden." Hamelmann treibe hier eben dasselbe tendenziöse Spiel wie zuvor in seinen kirchenhistorischen Schriften, die in Ostfriesland Unheil genug angerichtet hätten, und in Betreff der Persönlichceit desselben wisse er, Emmius, recht gut woran er sei „wente dat he einen guden Drunk tho doen gewennet gewesen, ist landkündich, ock dat he tegen der Wahrheit vele Dingen hebbe durch den Druck uthgegeven, is uth sinen narratis theologicis, damit he so vele unschuldige Christl. kercken in Oostfriesland und andern Landen valschlick traduciret mehr als apenbar. Und is ock de Licentiat Hamelmann my so ganz unkündig in persona nicht gewesen, als man vorgift. Dan he woll by my in mine Behusinge gewesen, mit my geredet, und allerleye ock historische discursen mit my geholden." Der Graf Statthalter nahm sich des Emmius gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen wohlwollend an und dachte nicht daran, diesem „Ubben oder buben" das Schreiben zu untersagen, wie übel das auch in Oldenburg bemerkt wurde. Mit einer von Hamelmanns Schwiegersohn Gieseken im folgenden Jahr herausgegebenen Apologie für Hamelmann hatte die Fehde insofern ein Ende, als Emmius sich begnügte, diese Schrift bloss bei vorkommender Gelegenheit[14]) ziemlich geringschätzig bei Seite zu schieben; wohl um so mehr, da Gieseken wiederholt ihm unmissverständlich mit Gewaltthätigkeiten drohte.

Inzwischen zog sich in Westfriesland ein anderes literarisches Ungewitter gegen ihn zusammen. Es war schon nicht ohne einige Zögerung die uneingeschränkte Erlaubniss zum Druck der ersten Decade von Emmius friesischer Geschichte von den Ständen Westfrieslands ertheilt worden;[15]) als sie endlich erschien (1596), begann Suffrid augenblicklich eine geharnischte Gegenschrift auszuarbeiten, deren Veröffentlichung aber sein bereits im folgenden Jahr eingetretener Tod verzögerte. Allein die Stände wählten alsbald einen neuen Historiographen, Bernhard Fur-

merius,[16]) der als Schüler und Nachfolger Suffrids es sich selbst und den Ständen zur Ehrensache machte, Suffrids Studien und Ansichten zu verfechten, dagegen Emmius und seine Kritik in ein gehässiges Licht zu setzen, als wären Neid und Mangel an Vaterlandsliebe die eigentlichen Triebfedern seines Auftretens.[17]) Man kann nicht sagen, dass Suffrids und Furmerius Entgegnungen Emmius sehr imponirten, am wenigsten so, dass er sich beeilt oder für Ehrensache angesehen hätte, jede Streitschrift durch eine andere zu erwiedern. Nachdem er der Apologie Suffrids und den Zuthaten des Furmerius eine Refütationsschrift entgegengesetzt, liess er sich weder durch Furmerius Antwort darauf noch durch dessen spätere Arbeiten zu neuen polemischen Entgegnungen bewegen, so sehr es ihn auch verdross, dass Friesland Gefahr lief, durch dies „Fabelsystem" auswärts zum Gespötte oder auch in seinem wirklichen Recht und Ruhm von lauernden Nachbarn verkleinert zu werden, und obwohl er voraussehen konnte, dass sein Gegner auf dies Stillschweigen hin ein Triumphgeschrei erheben würde. Es ist ganz wahrscheinlich, dass die geringe Meinung, welche er von dem sittlichen Gehalt des „Patriotismus" und der Studien seiner Widersacher hegte, hieran einen wesentlichen Antheil hatte. Emmius hielt sich nämlich überzeugt,[18]) dass ganz vulgär hausbackene Rücksichten und Interessen, wenn vielleicht auch nur halb bewusst, einen ungebührlichen Einfluss auf Suffrids und Furmerius Arbeiten ausübten, dass dieselben eben darauf berechnet seien, vor allem etwas vorzubringen, wonach der friesischen Stammeseitelkeit die Ohren juckten, und das — Geld einbrächte. Thatsächlich war diese Meinung nicht ohne Anhalt: Suffrids Ernennung zum Historiographen hatte seinen zerrütteten Finanzen aufhelfen sollen, und auch Furmerius wusste seinen Gönnern wohl einen Wink zu geben, dass eine Zulage ihm als eine ganz angemessene Versüssung für Emmius Angriffe erscheinen würde.[19]) Dieser aber soll sehr reizbar und kurz angebunden gewesen sein, wo er Glauben und Wissenschaft als erspriessliche Meinungen behandelt zu sehen glaubte. Ihm schien seine Hauptwaffe gegen den Irrthum das zu sein, dass er aus ächten Quellen vor Augen stellte, was ihm nach reiflicher Prüfung über die Vergangenheit gewiss geworden war. Mochte es denn immer fragmentarisch und lückenhaft[20]) sein und bleiben, er konnte mit gutem Gewissen dafür halten — wir müssen das ein anderes Mal näher besprechen — dass seine Kenntniss der Quel-

len unvergleichlich beträchtlicher sei, als irgend eines seiner Vorgänger und Zeitgenossen, und auch als seine Freunde und Widersacher damals und später vermeinen mochten. Nicht als hätte es Emmius für überflüssig erachtet, den wissenschaftlichen Ungrund der angeblichen Quellen von Suffridus und Furmerius darzulegen, aber er begnügte sich, in seiner Refutation näher nachzuweisen, dass den Vlietarps, Cappidus, Andreas Cornelius u. s. w. alle äusseren und inneren Kriterien ächter Quellen abgingen, wie denn Suffrid in seinem kritiklosen Eifer, Friesland eine möglichst grosse Anzahl literarischer Notabilitäten zu vindiciren, auch aus der seinen Altersgenossen näherliegenden Zeit unbedenklich den wirklich bedeutenden literarischen Leistungen ganz klägliche Stümpereien als ebenbürtige Genossen anreihe.

Am dürftigsten kommt bei Emmius der positive Nachweis der literarischen Herkunft der Vlietarps, Cappidus u. s. w. weg; er begnügt sich mit der Wahrnehmung, dass sie mit manchen Partien des Saxo Grammatikus, Albert von Stade und ähnlicher Autoren eines Geistes und Stammes sein dürften[21]) und hält sie anstatt für uralt vielmehr für Erzeugnisse des 16. Jahrhunderts, wenigstens für nicht erheblich älter. Der genaue Nachweis möchte wohl seine Schwierigkeiten gehabt haben, da die Stücke selbst ihm nicht vollständig vorlagen; und die Herausforderung an Furmerius, nur auch mit denselben wie mit den Vorarbeiten und Manuscripten Suffrids herauszurücken, mag wohl ebensowenig zufällig gewesen sein, wie Furmerius Zurückhaltung.[22]) Es hat bis in die neueste Zeit gedauert, ehe die Untersuchung nach dieser Seite hin die so nothwendige Ergänzung gefunden hat durch die leider noch immer nicht vollständig erschienene „Kritiek der friessche Geschiedschryving“ von Bolhuis von Zeeburgh. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebniss,[23]) dass in Niedersachsen die Idee, die Herkunft der Bewohner des nordwestlichen Deutschlands auf die Heerscharen Alexanders des Grossen zurückzuführen, schon lange vor dem Sachsenspiegel, den wir oben erwähnten, in Umlauf gesetzt ward und von da nach Friesland kam. Widukind hörte sie schon in seiner Jugend (um 970) von einem Prädikanten vortragen, und später ward sie von Ekkehard (um 1125) und Albert von Stade (um 1250) weitererzählt. In Friesland bemächtigten sich legendenfreundliche Geister des Gegenstandes um so angelegentlicher, da es hier längst bei vielen zu einem patriotischen Idol geworden war, ihrem Lande ich weiss

nicht was für Auszeichnungen und Privilegien von Karls des Grossen Zeit her anzudichten und als Heiligthümer zu verfechten. Schon Melis Stoke und Maerland (um 1300) machten beissende Glossen darüber. Im 15. und noch mehr im 16. Jahrhundert nahm die patriotische Mythenmacherei in Friesland einen neuen Aufschwung; Emmius ist sowohl in Betreff ihrer Herkunft wie ihrer Entstehungszeit auf richtiger Fährte gewesen: Alvinus hat allem Anschein nach wirklich in der Zeit gelebt, welcher Suffridus ihn zuweist, um 1400, aber mit dem hohen Alter Vlietarps, Occos, Cappidus ist es nichts, Vlietarp kann nicht lange vor 1500 gelebt haben, nicht schon um 1370, Occo v. Scharrel nicht im 10. Jahrhundert, sondern frühestens um die Mitte des 15., Cappidus nicht um 920, sondern zu einer Zeit, wo Tacitus Annalen schon wieder aufgefunden und durch den Druck verbreitet waren, nach 1470 also. Aus der Luft gegriffen sind dieser Männer Namen und ihre schriftstellerische Thätigkeit nicht, wohl aber ist das der Fall mit manchen andern aus älterer Zeit, die sich Suffrid von ihnen hat aufbinden lassen. Manches scheint darauf hinzuweisen, dass diese Schriftsteller in der That eine „Schule", freilich in ganz anderm Sinne als Suffrid meint, bildeten, dass Stavoren, die einstmals blühende, damals schon in starkem Verfall begriffene Stadt, ihre Wiege war: es scheint, dass wir eine Art romantischer Schule vor uns haben, die im Singen und Sagen von Stavorens alter Herrlichkeit in und über Friesland einen Ersatz zu finden bemüht war für eine sich immer trauriger gestaltende Gegenwart. So weit ich mir ein Urtheil erlauben darf, ist dies Ergebniss in den wesentlichen Punkten für zutreffend anzuerkennen, und die weitere Prüfung des Einzelnen dürfte wohl mehr zur Bestätigung als zur Berichtigung an den Tag bringen.[24]) Derselbe Einfluss, den wir da für niedersächsische Vorstellungen über das friesische Alterthum statuiren, ging ja um dieselbe Zeit auch von Niedersachsen aus, um das friesische Idiom umzugestalten und zu verdrängen durch das niedersächsische Plattdeutsch, der Geist phantastischer, zügelloser und zur Ehre des Landes, der Stadt, der Stiftung zu Lüge und Fälschung fortschreitender Fiction beherrscht in demselben Zeitalter das ausgedehnte und fleissig angebaute Gebiet der Legende.[25])

Emmius steht wegen seiner Kritik bei vielen als ein „Ultra" angeschrieben, der das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Enthüllungen der Apokryphiker für nichts als purlautern Schwindel habe gelten lassen wollen, während man am Ende

doch wohl eine mittlere Durchschnittslinie ziehen und auf diese Weise gewisse Grundzüge ihrer Darstellung gelten lassen könnte.[26]) Im Einzelnen ist es ihm freilich wohl begegnet, mit dem verdächtigen Gefäss gelegentlich auch ein richtiges Datum zu verwerfen — so ist z. B. die Angabe Hamelmanns nicht unrichtig, dass die Grafen von Oldenburg Collationsrechte über die Lambertuskirche in Aurich hatten,[27]) obwohl daraus nicht folgt, was Hamelmann gern daraus schlösse — aber im Ganzen hat Emmius öfter geirrt, indem er nicht weit genug ging, sondern noch halb und halb gelten liess, was ganz und gar falsch war. So ist das Privilegium Karls des Grossen nicht bloss interpolirt, wie Emmius wollte, sondern, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird, völlig erdichtet; desgleichen ist der sogenannte Marcellin, den Emmius erst für einen zuverlässigen Autor, hernach aber für bloss interpolirt ansah, eine völlig apokryphische Quelle.[28]) Emmius selber hat seine Arbeit am richtigsten beurtheilt, wenn er für sie das Verdienst in Anspruch nahm, das erste Eis gebrochen zu haben; die Folgezeit ist zu tadeln, dass sie auf seinen Lorbeern so lange ausruhte, anstatt in gleichem Geist weiter zu prüfen: erst Matthias von Wicht und Wierichs[29]) nahmen den Faden wieder auf, wo Emmius ihn losgelassen hatte.

. Ein erfolgreicher Eisbrecher ist er allerdings gewesen. Schon vor dem Erscheinen seiner Rerum Frisicarum Historia lässt sich an den Arbeiten der Freunde des Emmius eine ungleich grössere Vorsicht in der Benutzung der angeblichen Quellen erkennen als z. B. bei Eggerik Beninga. Ernst Friedrich v. Wicht, obwohl er mit Worp noch dem Sachsenspiegel folgt, bekennt sich im Allgemeinen zu dem Standpunkt von Albert Crantz, Melanchthon, Chyträus und sagt, er habe manches Fabelhafte ausgeschieden; auch Rengers von ten Post befreundet sich je länger desto weniger mit den uralten friesischen Königen und Fürsten.[30]) Mit dem Erscheinen der Decaden trat nicht bloss die Gelehrtenwelt mit ungetheiltem Beifall auf Emmius Seite, sondern auch seine Landsleute in Ostfriesland und Groningerland, obwohl es doch manchen schwer wurde, auf die Ergänzung der Lücken in der historischen Ueberlieferung durch patriotische Phantasien Verzicht zu leisten. Das sieht man an einem alten Freunde des Emmius, dem Pastor Bernhard Elsenius zu Norden: er kann sich des Kopfschüttelns nicht enthalten über den Eifer, mit welchem man über Friso und seine Geschichte verhandle, aber möchte doch gar zu gern ermitteln,

woher die Friesen stammen. Nach Suffrid und seinen Quellen fragt er nicht, Kempius schiebt er ohne Umstände zur Seite, aber von Beda Venerabilis nimmt er das Zeugniss dankend an, die Friesen seien Eingeborne, aus den alten Rugiern, Dänen, Hunnen, Sachsen, Bructerern hervorgegangen; den Namen des Volkes leitet er daneben unbedenklich von einem Stammvater oder Fürsten Friso ab, der ein Nachkomme von Jngaevo, dem Enkel Tuiscos gewesen sein möge: „der idt beter macken kann, der mach idt don!“ [31]) Sehr getheilt blieb dagegen der Erfolg in Westfriesland. Emmius hatte auch dort entschiedene Freunde und Verehrer, und als er 1612 um Benutzung der Archive von Leeuwarden sich bemühte, wurde erst beschlossen, dem Gesuch zu willfahren, aber bald machte sich eine andere Strömung geltend. Vielleicht unter Furmerius Einfluss wurde beschlossen, „dat men Obboni Emmio niet sal laten toekomen de antiquiteiten van de Stadt, om sonderlinge redenen, ende insonderheit dat hy de eere van Frieslandt tegenstaet ende daer tegenst gescreven heft.“ Es blieb auch in der Folge mehr Privatsache, wenn z. B. die Magistratsmitglieder von Leeuwarden Emmius durch eine Ehrengabe ihre Anerkennung bezeugten, die so zu sagen officielle Stimmung blieb ihm abgeneigt.[32]) Es war eben von vorn herein zu einem Ehrenpünktlein gestempelt, die patriotische Idololatrie, so gut es gehen wollte, zu verfechten, und so ging denn nicht bloss Furmerius in der von Suffrid betretenen Bahn weiter, sondern Hamkonius trat dem Historiographen Frieslands als Bundesgenoss zur Seite und vermochte sogar die Bildnisse der Potestaten von Friesland mit ebensoviel Sicherheit aufzuzeigen, wie Hamelmann die der uralten Grafen von Oldenburg. Als Winsemius 1616 zum Historiographen von Friesland ernannt ward, vermochte er zwar Emmius Freunden gegenüber sich anerkennend zu äussern, aber um es auch nach der andern Seite nicht zu verderben, liess er es auch ja nicht fehlen an Seitenhieben im Ton des Furmerius, die auf niemand als auf Emmius bezogen werden konnten,[33]) und während er in seiner friesischen Geschichte im Zeitalter Philipps II. an Emmius erinnert, beeilt er sich andrerseits, die alte Heroengeschichte in holländischer Sprache weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Seit Schotanus zwar brach sich eine bessere Würdigung des Emmius Bahn, aber jederzeit ging ihr eine andere Strömung zur Seite, die diesen „Ultra“ perhorrescirte. Suffrids Werke wurden noch zu Ende des 17. Jahrhunderts, die des Andreas Cornelius

sogar noch später wieder aufgelegt. Wir selbst sind noch in jüngster Zeit Zeugen gewesen, mit wie verhältnissmässig beträchtlichem Erfolg der den Suffridus noch weit überbietende Versuch gemacht werden konnte, mit dem vielbesprochenen Ocralindabuch einer Art friesischer Mormonenbibel Eingang zu verschaffen, in welcher alles, was Abendland und Morgenland an Heroen aufzuweisen hat, sich zusammenflechten sollte zu einem Lorbeerkranz für Friesland, von dessen Blättern selbst die kranke Zeit Heilung finden möchte. Etwas Zeit hat es doch gekostet und eben keine geringe Mühe, auch dieses neueste Idol seines Nimbus zu entkleiden — wenn überhaupt die Controverse als beendet angesehen werden kann. Wäre freilich bei uns in Ostfriesland eine Weise der historischen Untersuchung in Aufnahme gekommen, wie ihr Möhlmann in seiner „Kritik" Bahn brechen zu wollen schien, so hätten wir alle Aussicht gehabt, in ein noch bedenklicheres Fahrwasser zu gerathen als das der patriotischen Tendenzmythe: in die Legendemacherei des Negirkriticismus.

Anmerkungen.

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation. Bd. V., 383 ff. Es erschienen 1498 in Rom commentaria super opera diversorum auctorum de Antiquitatibus loquentium, welche unter andern angeblich alten und uralten Geschichtswerken auch von dem Chaldäer Berosus Antiquitatum libb. V. cum commentariis Joannis Annii enthielten, durch die die ganze bis dahin bekannte Geschichte der Welt seit der Sündfluth auf den Kopf gestellt und mit ungeahnten Aufschlüssen bereichert werden sollte. Der Herausgeber, ein gelehrter Dominicaner Joannes Annius, eig. Giovanni Nanni, aus Viterbo († 1501), übrigens ein redlicher Charakter, wollte die Handschr. des Berosus von zwei armenischen (NB.) Ordensbrüdern erhalten haben. Näheres s. b. Wachler in Ersch u. Grubers Encykl. s. v. Annius von Viterbo u. b. Richter, Berosi chaldaeorum Historiae quae supersunt Lips. 1825 p. 44 ff. In den Niederlanden wurden die Annianischen Schriften öfter aufgelegt u. a. zu Antwerpen 1545 u. 1552, zu Leyden 1554 u. ö. Von friesischen Schriftstellern wird dieser Berosus ausdrücklich citirt u. a. v. Kempius (p. 50 ff.), von Suffridus Petrus (de fris. antiquit. p. 566), und etwas später bei Elsenius (Collectanea Mscr. p. m. 22: Ingaevo teste Beroso lib. V. in Germania gubernavit temporibus Zamaei quinti Regis Babilonici et quidem circiter illud tempus, quo Isaac filius Abrahae Patriarchae vixit in terra Chanaan).

[2]) Worp v. Thabor edd. Ottema I. p. 10. Beninga edd. Harkenr. p. 10; E. Fr. v. Wicht, Ms. p. 16; Kempius de situ, qual. et quant. Fris. Col. 1588 p. 34 ff.

[3]) Diest Lorgion, Regnerus Praedinius. Gron. 1862 p. 79 ff. Reitsma theilt in den Groninger Bydragen IV., 302 mit, dass auch Willem Frederiks in einer abschriftlich auf dem Archiv zu Groningen noch vorhandenen unvollendeten Abhandlung de Frisiorum situ, origine etc. sich über die Herkunft der Friesen geäussert habe; leider ist Reitsma der Ansicht gewesen, der Abschnitt sei von zu wenig Belang, um ihn mitzutheilen, obgleich er schon um der Vergleichung willen mit Praedinius und Kempius für uns von Interesse wäre.

[4]) Vgl. u. a. Möhlmann, Kritik d. fr. Gesch. p. 89 ff.

[5]) Vgl. über ihn Ottema, Over het leven van Suffr. Petrus, de Vrye fries II., 413 ff. Möhlmann l. c. 38 ff., 77 ff. u. bes. Bolhuis van Zeeburgh, Kritiek der friessche Geschiedschryving, 'sGravenh. 1873 ff. (noch unvollendet) p. 178 ff. Suffrids hiehergehörende Arbeiten sind: 1) De Frisiorum

antiquitate et origine. Colon. 1590; 2) Strena ad Ordines Frisiae de vita Frisonis, Frisiorum conditoris, Franeq. 1591; 3) De scriptoribus Frisiae decades XVI. et semis. Colon. 1593; 4) Apologia pro antiquitate et origine Frisiorum contra Ubb. Emmium, herausgeg. v. Furmerius 1603. Sämmtlich neu gedruckt Franeker 1698 u. 1699; ich referire nach dieser zweiten Ausgabe, doch liegt mir die Apologie zugleich in einem merkwürdigen Exemplar der ersten Ausgabe vor, nämlich dem Handexemplar des Emmius (Eigenthum des Herrn Superintendenten Wiarda in Suurhusen); derselbe hat am Rande eine Anzahl Glossen gemacht zur Vorbereitung auf die Refutatio (s. u.) wie man aus den Wendungen „examen docebit" „ut videbimus" und dergleichen ersieht; wir werden das Eine und Andere, das in der Refutatio sich nicht findet, gelegentlich mittheilen. Briefe von und an Suffridus (deren vielleicht noch mehr der Veröffentlichung werth wären im Interesse unserer Untersuchung) bei Gabbema, ill. et clar. vir. epist. Harling. 1663 und 1669.

[6]) *Πράσιοι* Strab. geogr. XV. 1 § 36 Cas. 702; Prasii Curt. Ruf. Alex. M. IX. 2.

[6a.]) Dass sich Suffrid eifrig mit dem falschen Berosus beschäftigt hat, ersehen wir aus dem von Furmerius vor der „Apologie" mitgetheilten Verzeichniss seiner in Handschrift hinterlassenen Arbeiten, wo sich unter Nr. 6 und 7 der betreffenden Rubrik auch finden: „Silva objectionum et assertionum in Annianos scriptores, Berosum scilicet et huic conjunctos, de rebus Romanorum et aliarum gentium" und eine „Defensio eorundem Scriptorum."

[7]) Emmius hat dies ganz richtig bemerkt; zu der Stelle der Apologie, wo Suffrid sich auf seine reiche Bibliothek beruft, macht er die Glosse: copia librorum huc non facit, sed eorum commentariorum, qui proprie ad res frisicas pertinent. De his ego sum locutus, et falsum me non dixisse eventus docebit, cum ex tuis illis commentariis texetur historia proximorum saeculorum. Suffrid hat in diesem Zusammenhang die Verdächtigung hingeworfen, als habe Emmius ein für Suffrid bestimmtes Exemplar des Oliverius Scholasticus (Historia Damiatina) unredlicher Weise aufgefangen und ihm vorenthalten, was Möhlmann p. 69 als nicht unwahrscheinlich hinstellt, ich weiss nicht, ob aus subjectiven oder objectiven Gründen; Emmius hat dazu am Rande bemerkt: sic solent suspiciosi mendacia sibi fingere et alios injuria laedere, in der Refutatio registrirt er den Vorwurf einfach mit andern p. 39, ohne sich weiter dabei aufzuhalten.

[8]) Hamelmann, Oldenb. Chronicon. 1599, fol. p. 30, vgl. üb. dasselbe sowie über Hering bes. Möhlmann a. a. O. p. 47, 56 ff.

[8a.]) P. Winsemii Historiar. ab excessu Caroli V Libb. VII, Leov. 1646 p. 43, 51, 102, 108 u. ö.

[9]) Chronicon Frisiae Orientalis, descriptum e prolixo Chronico Eggerici Beninga, Grimershumani nobilis. Ms. autogr. im Staatsarchiv zu Aurich. (cf. Jahrb. 1872, 2 ff.; 1874, 31.)

[10]) Mulerius Vita Ubb. Emmii p. 173, Gron. 1728. vgl. auch Krabbe, David Chyträus, Schwerin 1870 p. 187 ff. (wegen Brucäus) und Chytraei epistolae Hanov. 1614 p. 576, 124.

[11]) De Frisia et Frisior. libert. p. 10. Ausg. in Fol. p. 7.

[12]) Rer. Fris. Historia ed. Fol. 45 ff. 48.

[13]) Krabbe a. a. O. p. 362 ff.; zum Folgenden vgl. Tjaden, Gel. Ostfriesland II, 39 ff., welcher die Actenstücke vollständig mittheilt, der plattdeutsche Text ist schwerlich unbedingt zuverlässig.

[14]) De Frisia et Frisiorum libert. p. 19 ff. Die seltene Schrift von Giseken erschien zu Lemgo 1600 unter dem Titel: Apologia pro Hermanno Hamelmanno S. Theol. licenciato ejusque Chronico Oldenburgico ad mandatum illustris et Generosi Domini D. Johannis Comitis in Oldenburg et Delmenhorst, Dynastae in Jevern et Knyphausen etc. adversus virulentas et lascivas calumnias Ubbonis Emmii Grethani, Scholae Groninganae Rectoris. Emissa et edita a Gerhardo Giseken o Oldenburgico J. C. — Die Universitätsbibliothek zu Groningen besitzt dasjenige Exemplar dieser Schrift, welches Emmius besessen und nach seiner Weise mit Randglossen versehen hat. Es ist mir durch Herrn Professor Enschedé zu Groningen mit grosser Liberalität zugänglich gemacht, und ich will einige von Emmius Bemerkungen auch mit Beziehung auf das von Möhlmann p. 48 ff. Vorgebrachte hier mittheilen: „Privatim non sum lacessitus ego a quoquam Oldenburgico. Sed laesa est ab Hamelmanno saepius Ecclesia in patria mea, nunc quoque ipsa tota patria, et historica veritas laesa est in Chronico ejus.“ „Ego in vita Hamelmanni notavi temulentiam et calumniandi libidinem, utramque indignam theologo et Ecclesiasta, notam omnibus vicinis, in scriptis vanitatem et impudentiam reprehensam volui. De his judicium est omnibus, qui norunt bonis.“ „Hoc vero pertinet, quia parum sobrius verum investigare non potest, vanus autem et mentiri suetus fidem non meretur.“ — „Ego non de omnibus locutus sum, sed de iis quae sine teste fide digno in lucem profert; absit enim ut omnia, quae in libro, eodem censeam modo.“ „Non hoc spectavi, ne legeretur, sed ne assensus ei promiscuus in omnibus haberetur.“ „Quae ego de rebus Oldenburgicis in annalibus nostris non invenio, ea mihi propterea suspecta non sunt: sed quae his iisdem de rebus frisicis contraria narrantur ab exteris, praesertim cum indubitatis monumentis pugnantia, ea libere rejicio.“ So wolle er u. a. nicht die Existenz von Jadelehe und Mellum verwerfen, sondern was Hamelmann in Beziehung auf Friesland hinzuthue, er wisse auch recht gut, dass ein Slikkersyhl existire, aber aquaeductus valvas aeneas merito rideo. Es habe, meinte er, Hamelmann die Unzuverlässigkeit seiner Quellen gar nicht entgehen können, aber: „quae scire poterat falsa esse, nihilominus adulandi studio pro veris extrusit“, z. B. „est in iisdem patriis illis (auf welche Giseken fol. 15 verso sich beruft) annalibus identidem hoc repetitum et inculcatum „Archicomes, Ertzgraue“, de comitibus Oldenburgicis, ad similitudinem archiducum. Hocne propterea rectum et verum? Et cur huius puduit Hamelmannum? An quod oblocuturos putavit caeteros Germaniae comites et imperii ordines?“ — — Drohungen von Gewaltthätigkeiten gegen Emmius äussert Giseken p. 56, 58, 62 u. ö.

[15]) Furmerius suchte diesen Umstand so auszulegen, als habe Emmius den Ständen von Westfriesland die erste Decade zu widmen beabsichtigt, sei aber abgewiesen. Zuschr. vor der Apologie Suffrids und noch wiederholt im Hyperaspistes (B, 2 verso und M, 3); dagegen Emmius Refut. 516 und 605 (kl. Ausg., Fol.-Ausg. 39 ff.). Der richtige Sachverhalt ergiebt sich zweifellos aus dem Brief v. Emmius an Reiner Hachtinck v. Mai 1595, den Nanninga Uitterdyk im Jahrbuch f. 1873 p. 100 mitgetheilt hat.

[16]) Furmerius, geb. zu Leeuwarden 1542, war (wahrscheinlich um 1553) von Suffrid, dessen Lehrgabe er sehr rühmt, unterrichtet, vgl. Zuschr. vor d. Apol. Er und seine Familie standen im Kampf gegen Spanien auf Seiten der Aufständischen, sein Schwiegervater fiel als Officier unter Ludwig v. Nassau 1568 bei Jemgum, und Furmerius selbst lebte „ob causae communis professionem" 24 Jahre im Exil. Als Anerkennung dafür machte er sich Aussicht auf eine Professur in Franeker (Hyperasp. B, 3), musste sich aber mit einer Anstellung als Praeceptor am Gymnasium zu Leeuwarden begnügen, bis er 1597 Historiograph v. Friesland wurde. † 1616. Vgl. über ihn noch Eekhof in de vrye Fries 1867 p. 58, 62 ff.

[17]) Auf die 1603 erschienene Apologie Suffrids cf. Anm. 5 antwortete Emmius 1603 in einer Refutationsschrift de origine et antiquitatibus Frisiorum contra Suffridi Petri et Bernardi Furmerii fabulas et criminationes perspicua et solida veritatis assertio (am Schluss der 7. Decade u. d. Ausg. in Fol.) und Furmerius replicirte: Hyperaspistes Apologiae Suffridi Petri Leoverdiensis J. U. C. et Historici de origine et antiquitatibus Frisiorum. Leov. 1604, worüber z. vergl. de Fris. et fr. lib. p. 12 ff. Sollte das mit Emmius Randglossen versehene Exemplar von Furmerius Annalen noch irgendwo vorhanden sein, dessen E. hier erwähnt? Es steht zu vermuthen, dass beachtenswerthe Notizen darunter seien.

[18]) Zu der Versicherung Suffrids, s. Apologie sei um der necessitas patriae willen geschrieben, macht Emmius die handschr. Glosse (auf p. 65): „Non, mi homo, sollicitus de gloriola et culina tua eras" und neben p. 155 macht er zu den rühmenden Zeugnissen für Suffrid die Note: „Observa, quem in finem Suffridus judicia illa magnorum virorum elicuerit et collegerit" — es hatte sich nämlich um Unterstützung des Antrags auf Bewilligung eines Jahrgehalts für Suffrid gehandelt, und es ist sicher, dass dessen Finanzen schlecht standen; nicht bloss Emmius sagt (Refut. 518), Suffrid habe seine Papiere „cum aere alieno" den Ständen von Friesland vermacht, auch Furmerius bezeugt dasselbe Hyperasp. B 3 und zwar mit dem Zusatz, dass es aes alienum non modicum gewesen.

[19]) Hyperasp. Q, 4.

[20]) Neben p. 47 der Apologie Suffrids, wo dieser Emmius Geschichte ein lacerum corpus schilt und erklärt „tanto magis mihi laborandum duxi, quanto longius a communi opinione vulgi rerum nostrarum veritas remota videtur", bemerkt Emmius: „Quam igitur tuo Judicio ineptus ac nulla laude dignus Herodotus, quam Thucydides, quam Xenophon, Polybius, alii multi Graeci et Latini, qui aetati suae proxima praecipue historiis suis comprehenderunt. Ego historiam rerum notarum texere volui, fabulas incertissimas imo plane falsas pro veris et certis venditare et lectori imponere nolui, optimos quosque historicos veteres et recentes imitatus."

[21]) Suffr. bemerkt Apol. 44. Saxo Grammaticus habe „multa, quae cum archivis nostris congruunt;" Emmius notirt daneben: „quid mirum hoc, cum archiva ista, quae vocas, ex Saxone illo ipsa sine dubio sint mutuata." Desgl. neben p. 148: „Albertus Stadensis diversas opiniones de origine Saxonum refert ad ann. Chr. 917, quas tamen ipse pro incredibilibus

se habere satis indieat. Inter eas haec quae huc pertinent, sed tamen ea quoque Suffridi opinioni contraria."

[22]) So viel mir bekannt, hat Furmerius aus Suffrids Nachlass nur noch das Chronicon Johannis de Beca mit den Supplementen Suffrids bis 1574 herausgegeben, Franeker 1612; dagegen sind die übrigen Materialien und angefangenen Arbeiten ungedruckt geblieben, obwohl doch manches Werthvolle darunter sein möchte. So z. B. wenn Suffr. über Sprache und Sitten Frieslands in seiner Zeit sich geäussert hätte, ferner von ihm benützte, von Späteren vielleicht nicht zu Rathe gezogene wirkliche Quellen, als: Henrici Thaboritae historia (de script. p. 116. 493) und Petri Thaboritae supplementa (p. 155) — oder sind damit Libb. IV. u. V. des Worp v. Thabor gemeint? — Idsardi Gravii chron. fris. (p. 119 u. 425, aus Anfang saec. 16), Testamentum Janconis a. Douma (p. 121, aus 1515 etwa), Meinardi Franekerensis Passio Groningana (p. 128, etwa 1500) und die gesammelten, für Ortsbeschreibung etc. wichtigen Materialien des Sibrandus Leo (p. 394) Eine Revision des Nachlasses wäre also noch immer zu empfehlen.

[23]) Dr. J. Bolhuis van Zeeburgh, Kritiek der friesche Geschiedsehryving. I. Hälfte schon 1873 in 'sGravenhage erschienen, bes. p. 68 ff., 76 ff., 200 ff.

[24]) Auf das Zeitalter des Cappidus führt z. B. noch eine andere Spur mit dem nämlichen Ergebniss, nämlich seine Angaben über den Presbyter Johannes. Zur Zeit der Kreuzzüge, wo dieser (nicht zu verwechseln mit dem Presbyter Johannes, der bei Papias und Eusebius als Zeitgenosse der Apostel erwähnt und von Einigen für den Verfasser der Apocalypse angesehen wird) zuerst auftaucht, suchte man ihn in Mittelasien im Gebiet des Mongolenreichs, bis Marco Polo diesen Irrthum aufklärte, hernach aber und vor allem nach den gegen 1500 zu allgemeinem Aufsehen in Portugal in Umlauf gekommenen Nachrichten von einem christlichen Priesterkönig Johannes inmitten der Saracenen und den durch König Johann von Portugal angestellten Nachforschungen suchte man ihn in Indien und Abyssinien, bis er endlich in Habesch wirklich aufgefunden ward (vgl. Ritter, Gesch. d. Erdkunde u. d. Entdeckungen, hgg. v. Daniel. Berlin 1861, p. 223 ff., 251, 256, 258 ff.). Wenn nun Cappidus (Suffr. de script. 49 ff.) seinen angeblichen Landsmann Johannes Presbyter nach Indien und Abyssinien versetzt, so hat er offenbar schon die Sage in ihrer umgewandelten Gestalt vor Augen, die sie im Zeitalter Johannes II. von Portugal annahm. Vielleicht haben die Entdeckungen der Portugiesen auch in Friesland um so mehr Interesse erweckt, als die neuentdeckte Gruppe der Azoren mit niederländischen Colonisten bevölkert wurde (Ritter p. 243).

[25]) „Jetzt setzte jedes Kloster eine Ehre darein, von seinem Stifter eine möglichst mit Wundern durchwebte Heiligengeschichte zu besitzen, oder einen älteren Aufsatz in mehr mirakulöser Form zu überarbeiten." „Fast immer will der Verfasser von einem andern, meist einem Vorgesetzten, Abt, Bischof, zum Schreiben aufgefordert, ja genöthigt sein; er weiset sich dann auch über seine Quellen aus, indem er etwa einen älteren Aufsatz aus der Asche des durch Hunnen oder Normänner abgebrannten Klosters hervorsucht oder einen solehen in einem befreundeten Kloster aufgefunden, auch wohl

auswendig gelernt haben will. Ist man auch geneigt, dergleichen Dichtungen, die es nur auf Erbauung (?) des Lesers und Verherrlichung des eigenen Klosters abgesehen haben, dem Zeitalter zu Gute zu halten, so steigt die Erdichtung doch auch nicht selten zu offenbarem Truge und eigentlicher Lüge." Rettberg, Acta Martyrum, in Herzogs Realencykl I., 105.

[26]) B. v. Zeeburgh a. a. O. 177.

[27]) Registr. curarum d. Diöc. Bremen v. 1420 b. v. Hodenberg, Diöcese Bremen, Celle 1858 I., 224: Praesentatio ecclesiae in Aurica spectat ad comitem in Aldenborch, investitura vero ad Scholasticum.

[28]) Wie schon Henschen, ein jüngerer Zeitgenosse des Emmius, nachwies in Actt. SS. Bolland cf. Rettberg, Kircheng. Deutschl. II. 396. Emmius hatte ihn Rer. fris. Hist. p. 51 certissimum Autorem genannt, de Fris. p. 4 hielt er ihn für bloss interpolirt. Gegen Furmerius, der (peroratio p. 122) ihn angriff, dass er einen von Marcellin erwähnten Genossen Suitberts, Adelbert, als Sohn eines Dänenkönigs bezeichnet habe, bemerkt E. am Rande: er habe mehrere Handschr. gehabt, in denen filius regis Danorum stand, quamquam post nactus sum codicem emandatiorem, aliter legentem, nämlich Deïrorum statt Danorum.

[29]) v. Wicht in seiner Vorr. zum ostfr. Landrecht, Aurich 1746, Wierichs Staat v. Friesland mittler Zeiten, Oldenb. 1741; sonderbarer Weise werden diese dem Emmius geistesverwandten Forscher von Möhlmann p. 97 zu dessen Gegnern gerechnet, während er Ulrich v. Werdum, der in einiger Beziehung als Vorläufer der Polemik Brenneysens gegen E. gelten kann, gar nicht erwähnt.

[30]) v. Wichts Chronik gegen Ende der Vorrede. Rengers van ten Post, werken uitg. door H. O. Feith (Gron. 1852 ff.) III. 13. vgl. I. 44 ff.

[31]) B. Elsenii Collectanea historica de Origine, Etymo, Antiquitate Frisiorum, Mscr. apogr. der Bibl. unsrer Gesellsch. p. 204 des Katalogs. Beda soll lib. V. cap. 10 sagen: Frisios non esse advenas, sed indigenas ex vetustis Rugis, Danis, Hunnis, Saxonibus et Bructeris ad Oceanum Germanicum ortos et propagatos (pag 17, ob Beda a. a. O. es wirklich sagt, kann ich nicht angeben, da er mir nicht zur Hand ist); ein Pater vel Princeps quidam Friso dictus, indigena ex praedictis gentibus natus, wird p. 25 statuirt. Die Schrift ist v. J. 1610, die Vorrede (Dedication), in der er sich lobend über Emmius äussert, ist datirt Norden, den 2. Januar 1611. Vielleicht ist für Elsenius nicht unwichtig gewesen, dass auch die Magdeburger Centurien, wie er erwähnt, einen Friso als Stammvater des Volkes statuirten.

[32]) Vgl. Eekhoff in de Vrye Fries 1867 p. 61 ff.

[33]) Vgl. die Aeusserung von Winsemius bei Mulerius vit. Ubb. Emmii p. 200 ff. (Gron. 1728) mit der von Möhlmann p. 85 mitgetheilten.

Ein Ausflug nach der historischen Ausstellung von Friesland zu Leeuwarden.

(Von General-Superintendent Bartels in Aurich.)

Das Bächlein, welches Ostfriesland und Groningerland von einander scheidet, ist unlängst von einem gelehrten französischen Touristen in einem vielgelesenen Buch als eine Grenze zweier ganz verschiedener Welten bezeichnet worden. Vor 1866, so meint er, war Ostfriesland eher holländisch als irgend etwas anderes: da kamen die Preussen, alles ward germanisirt, und seitdem sind alle Bande zerrissen, welche früher die Grenznachbarn mit einander verknüpften.[1] Da haben Sie so ziemlich das Gegentheil von dem, meine Herren, was diejenigen Mitglieder unserer Gesellschaft, welche diesen Sommer die historische Ausstellung von Friesland in Leeuwarden besuchten, als den Eindruck ihres Ausflugs mit nach Hause gebracht haben. So wie der Franzose die Sache haben möchte, ist sie vordem nicht gewesen, und ist sie heute nicht geworden. Lange Zeit war Ostfriesland, vornämlich die reformirten Aemter des alten Fürstenthums, eine Art niederländisches Vorland, und wir haben nicht nöthig, einander zu berichten, wie es mit historischer Nothwendigkeit nach und nach dazu gekommen war; das Abnorme an diesem Zustande ist im Laufe der Geschichte ebenso nach und nach wieder gewichen, wie es gekommen war, und, nachdem schon die Jahre 1744 und 1815 epochemachend eingegriffen, haben die Ereignisse von 1866 und 1870 auch hierin einen Abschluss gebracht: Ostfriesland hat aufgehört, holländisches Vorland zu sein, es ist in nichts weniger als bloss geographischem

Sinne deutsches Grenzland. Einige Zeit wird es immer wohl erfordern, um sich von beiden Seiten mit der neuen Lage der Dinge zurechtzufinden, zumal diese nur ein kleines Theilchen anderer ungleich mächtigerer Umschwünge ist; und es fehlt hüben und drüben nicht an Elementen, die absichtslos oder mit gutem Bedacht daran arbeiten, dass man sich nicht zu bald und nicht zu leicht zurechtfinde. Aber es fehlt auch umgekehrt nicht an Elementen, welche einem guten nachbarlichen Verständniss zwischen Deutschland und Holland förderlich sind; zumal wo zu beiden Seiten der Grenze friesische Volksstämme wohnen, die je und je, obwohl unter verschiedene geistliche und weltliche Oberherren vertheilt, unter sich die Stammesverwandtschaft und die geistige Gemeinschaft in Ehren gehalten haben: da ist von der Natur und von der Geschichte eine Brücke gebaut, die noch heute nicht morsch geworden ist, um ein Band des Friedens und des Verständnisses zwischen beiden Nachbarvölkern zu erhalten, und es steht nicht bloss zu wünschen, sondern auch zu hoffen und mit Zuversicht zu erwarten, dass die stille Thätigkeit der verschiedenen historischen Vereine durch Würdigung und Pflege des uns mit den Groningerländern und Westfriesen Gemeinsamen ihr wenn auch noch so bescheidenes Theil dazu mitwirken werde.

Man ist augenscheinlich nicht mehr daheim, sobald man die Station Bunde verlassen und Nieuweschans erreicht hat: eine andere Sprache, andere Trachten, anderes Geld erinnern daran, dass man in ein anderes Land und zu einem besonderen Volke gekommen sei — und doch ist der Ostfriese nicht in der Fremde, und das Land wird nicht zur Fremde, wenn man den Weg auch bis an die Südersee fortsetzt. Aus dem wenn auch noch immer kanalbedürftigen, doch immerhin schon kanalreichsten Stück Deutschlands kommen wir in das kanalreichste und wasserbaukundigste Land von Europa; wenn dem von Osten Herkommenden es auffällt, wie in Ostfriesland Dörfer und Kirchthürme in so rascher Folge sich aneinanderreihen, je weiter nach Westen hin ist das noch mehr der Fall: vom Thurm zu Franeker herab kann man in einem Umblick an hundert Kirchthürme zumal überzählen. Augenscheinlich liegt ein reicheres Land vor uns als Ostfriesland: wie stattlich sind diese Dörfer, und doch im Unterschied von den niedersächsischen unverkennbar das nämliche Gepräge mit den unsrigen, wie denn auch ihre Namen in derselben Weise gebildet sind und mancher ostfriesische Ortsname

sich dort wiederholt; nicht weniger sind viele Personen- und Familiennamen hier wie dort verbreitet, und mancher westfriesische und Groninger Ortsname ist zum Familiennamen nach Ostfriesland verpflanzter Familien geworden, und umgekehrt. Wie viel üppiger und breiter sind diese Marschen, diese grasreichen Niederungen; selbst diese unsern Moorcolonien ähnlichen Ansiedelungen, die wir vom Eisenbahnwagen aus wahrnehmen, scheinen schon wohlhabender zu sein, als die unsrigen: und doch ist es ebenderselbe Wechsel von Marschen, Wolden und Moordistricten mit den eingestreuten dunkelfarbigen Landseen. Häuser und Strassen und was sich darauf tummelt, selbst bis auf den Torfträger und Leichenbitter hinab, Trachten und Ausdrucksweise der Leute bieten so manches, was man zu Hause ebenso oder ganz ähnlich verliess, aber schon in Oldenburg und Bremen nicht mehr finden würde, und sogar das Abweichende und Fremde, wie z. B. das immer noch häufig auftauchende Ohreisen heimelt einen an wie eine Erinnerung aus den Kindertagen. Was jüngeren Datums ist, wie z. B. die Kleidung der Kinder und des jüngeren Geschlechts, streift das Eigenthümliche mehr und mehr ab, und auch die jüngern Strassen und Stadttheile z. B. in Leeuwarden, erinnerten mich lebhaft an die mit ihnen gleichzeitig entstandenen von Bremen. Ich hatte mir die Westfriesen grösser und kräftiger gedacht, als die Ostfriesen, aber mir sind eigentlich robuste oder gar Hünengestalten nirgends entgegengetreten, sie sind eher zierlicher gebaut, als die Ostfriesen und Groninger, zumal die Frauen, und es wollte mir scheinen, dass man öfter schwächlichen und gebrechlichen Leuten begegne, als bei uns. Dagegen sind sie reichlich so ruhig und freundlich im Verkehr mit einander, vor allem ist mir auf den Strassen nirgends ein Betrunkener aufgefallen, selbst auf dem Jahrmarkt in Franeker nicht bis in die Abendstunden hinein, ein Unterschied, der mich um so peinlicher berührte, als auf der Rückkehr das Erste, was uns sofort an der Grenze begegnete — eine Collision mit einem Angetrunkenen war! Die Polizei soll freilich gegen die Schnapsschenken und gegen die Taumelnden auf der Strasse nichts weniger als nachsichtig sein. Es hielt im mindesten nicht schwer, sich selbst mit den gewöhnlichen Leuten zu verständigen: wir verstanden ihr Holländisch und sie unser Hochdeutsch. Das wäre vor einem Menschenalter noch anders gewesen; aber, wie sehr ich es auch beklagen würde, wenn die Bekanntschaft mit hol-

ländischer Sprache und Literatur unter uns ferner im Abnehmen bliebe: wenn es dahin kommt, dass wir jeder den andern in seiner Sprache verstehen, so halte ich das für besser, als wenn wir z. B. dem Holländer im Verkehr seine Sprache in der Gestalt auftischen, die noch vor wenig Decennien manchem unter uns im Schwange gehenden angeblichen Holländisch eigen zu sein pflegte. Hochdeutsch, Holländisch und Plattdeutsch berühren sich so nahe und unterscheiden sich doch wieder so charakteristisch, dass man gründlich Bescheid wissen muss, um das Holländische mündlich mit Sicherheit, ohne es zu entstellen und lächerliche Missverständnisse dadurch herbeizuführen, handhaben zu können. Unendlich viel angenehmer ist es da, wenn jeder mit seiner eigenen Muttersprache im Nachbarlande auskommen und die Landessprache zugleich mit Leichtigkeit verstehen kann; dahin ist es aber bei der nahen Verwandtschaft beider ebensobald zu bringen, wie man vom Hochdeutschen zum Verständniss des Plattdeutschen kommt. Die Sprache ist ebensosehr eine Brücke wie eine Scheidewand zwischen beiden Ländern.

So bleibt denn der Eindruck allenthalben ein nachbarlich sympathischer, und er wird es je mehr und mehr, wenn man Land und Leute mit historischem Interesse ansieht. Wie wenig hörte man aus und von Groningerland und Westfriesland oder von Holland überhaupt in der Tagesliteratur der letzten Jahrzehnte. Es schien, als wolle man es geflissentlich ignoriren. Und vielleicht war das mehr als blosser Schein. Seit in der bonapartistischen Zeit mit der ihr eigenen tendenziösen Macherei es darauf angelegt worden war, das Deutsche bei uns durch das Holländische zu verdrängen, um dem Fransösischen ebne Bahn zur Herrschaft zu bereiten, hat sich in dem historischen Entwicklungsgang der Auseinandersetzung zwischen Deutsch und Holländisch in Ostfriesland eine nicht naturgemässe Schärfe, eben der tendenziöse Sauerteig, eingemengt: nun tauchten auch von der andern Seite „Macher“ auf, die durch Bekämpfung des Verkehrs mit den Universitäten, der Literatur und Sprache Hollands sich bemerklich machten und am liebsten die Grenze zu einer trennenden Kluft erweitert hätten, [2]) als wären die historisch gewiesenen Wege nachbarlicher Gemeinschaft und gegenseitigen Austausches nur da, um vergessen und begraben zu werden. Und doch sind diese Wege so deutlich und vielbewandert! Wie mancher flüchtige Protestant und Freiheitskämpfer aus den Niederlanden und vor

allem aus Groningerland und Westfriesland zog der ostfriesischen Grenze zu und schied mit Segenswünschen von dem Lande seiner Fremdlingschaft, wie mancher friedliche Kaufmann, wie manches strebende Talent verliess die ostfriesische Heimat, um in der blühenden Republik der Niederlande seine Gaben auszubilden und zu verwerthen, da zur Zeit des allgemeinen Verfalls in Deutschland das Klima der eignen Heimat ein unwirthbares geworden war! Viele Menschenalter hindurch zog unsere studirende Jugend vorzugsweise zu den Musensitzen Franeker und Groningen, und wenn wir heute uns beglückwünschen zu dem Tausch, — es gab eine Zeit, wo wir umgekehrt alle Ursache hatten, uns zu beglückwünschen, dass Groningen und Franeker boten, was man auf deutschen Hochschulen nicht oder selten und dürftig finden konnte. Ich denke da nicht bloss an akademische Kummergestalten wie Lingen und Duisburg, sondern vor allem an die tüchtige Pflege der philologischen Disciplinen, ohne die es mit den Facultätsstudien sammt und sonders mangelhaft bestellt ist, man mag sagen was man will.

Man kann nicht von jedem Lande in so eigenthümlichem Sinn wie von Friesland sagen, dass es historischer Boden sei. Ist es im Kampf der Elemente unter mancherlei Wechselfällen seinen Bewohnern zugefallen und erhalten, so recht als eine Gabe Gottes: es ist nicht minder eine Errungenschaft seiner Söhne selbst, die hinter ihren völkertrennenden Morästen den fremden Eroberern wie hinter ihren selbstgeschaffenen Dämmen Sturm und Wellen die Spitze boten und in beharrlichem Fleiss ihre Sümpfe und Moräste umwandelten in fruchttragendes Land, in rege Tummelplätze des Verkehrs und Pflanzschulen tüchtiger Seeleute. Ein Kleriker von Uetrecht knüpft an derartige Arbeiten schon vor tausend Jahren die Betrachtung, die Friesen seien ein überaus begehrliches Völkchen, sie gönnten kaum der See ihre Grenzen, sondern seien immer darauf bedacht, Polder an Polder zu reihen; [3]) man wird den Alten heute in seiner kurzsichtigen Einseitigkeit belächeln, aber wie mancher kommt noch heute über unsere Fehne und an unsere Küsten, ohne an etwas weiteres zu denken als: hier sei die Heimat des Moorrauchs und des kalten Fiebers, ein Land und Leben ohne geistigen Gehalt und Hintergrund! Die weltbewegenden Ereignisse hallen in der Regel nur wie das Getöse der fernen Brandung in unser Land herüber, aber immerhin bedeutungsvoll genug flechten sich die Namen friesischer Männer und

Stätten in die bewegtesten Perioden der Geschichte hinein, die wie z. B. das 15. und 16. Jahrhundert nicht von ungefähr das Interesse der ersten Dichter und Geschichtsforscher auf sich ziehen. Und man wird sich der Anerkennung nicht entziehen können, die Friesen haben trotz der Macht, welche die „materiellen Interessen“ über sie ausüben, das Gedächtniss ihrer historischen Erlebnisse unter allen Stürmen festgehalten: bei recht vielen findet sich Verständniss dafür und wird Werth darauf gelegt, dass sie nicht vergessen, sondern die Vergangenheit als befruchtendes Bildungselement für Gegenwart und Zukunft verwerthet werde, ja dass man — gebe das immerhin einer für Kirchthurmspatriotismus aus — an der Stätte, wo man lebt und wandelt, nicht ein Fremdling sei, sondern Bescheid wisse, woher und wohin mit dem, was man tagtäglich vor Augen hat. Vaterlandsliebe ohne Heimatsliebe ist ein ebenso abenteuerlich Ding, als wenn der Oelbaum lassen wollte von dem Boden, der ihn trägt und nährt „und hingehen, dass er schwebe über den Bäumen“. Unsere westlichen Nachbarn haben in dieser Beziehung uns einen Vorsprung abgewonnen: nicht bloss der Groninger und Leeuwarder hat eine Geschichte seiner Stadt, wie sie z. B. Emden noch längst nicht aufzuweisen hat, sondern auch manches Städtchen von geringerer Bedeutung als Emden oder Norden und Leer.

Als eine Bethätigung dieses im Volke weitverbreiteten historischen Interesses ist denn auch die historische Ausstellung zu betrachten, welche in diesem Sommer so manchen von nah und fern nach Leeuwarden gelockt hat. Ich will nicht wiederholen, was Sie anderwärts darüber schon gelesen haben, [4]) noch auch den vergeblichen Versuch machen, das Gesehene und Gelesene kurz zusammen zu fassen, sondern mich darauf beschränken, den Eindruck wiederzugeben, auf welchen ich beim Besuch der Ausstellung wie bei der Betrachtung von Land und Leuten immer von neuem zurückgeführt wurde: es mag so neu und so eigenthümlich sein wie es will, Du wirst doch auf Schritt und Tritt an die Heimat erinnert; dies Volk ist wie unser Volk, seine Geschicke sind unsere Geschicke gewesen, in seinen Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und Gebrechen finden wir uns selber unversehens wieder. Da war ein ganzer Palast, Sääle, Gänge, Treppen, alles angefüllt mit Sehenswürdigkeiten, und obgleich die Landesherrschaft, zwei Corporationen und etwa 1500 Einsender aus den vielgenannten „elf und dreissig“ Städten und Landgemeindebezirken

von Friesland dazu beigesteuert hatten, würde es möglich gewesen sein, noch einen zweiten Palast mit Alterthümern zu füllen, die des Merkwürdigen verhältnissmässig nicht weniger geboten hätten, als das erste Verzeichniss auf seinen mehr als 300 Seiten aufführt. Der blosse Metallwerth berechnete sich nach Millionen. Wahrlich ein conservatives Land in mehr als einem Sinn, und es hat dem eigenen Boden wie den entlegenen Küsten reiche Schätze abzugewinnen vermocht, wenn es solche Werthe aufzubewahren im Stande war allein aus Pietät gegen die Vorfahren und aus Anhänglichkeit an das Alte. Wir können es schon glaubhaft finden, dass Beispiele von Geldstolz, Geldgier und verbohrtem Eigenwillen damit nicht selten Hand in Hand gehen; wer aber die Wahrheit sagen will, muss daneben nicht mit Stillschweigen übergehen, welch einen aus diesen Reichthümern entnommenen Schatz von gemeinnützigen Einrichtungen und milden Stiftungen Friesland ebenfalls aufzuweisen hat. Es ist wohl auch mit auf Friesland gemünzt und gar nicht aus der Luft gegriffen, wenn man gesagt hat, das liberum veto in Geldsachen habe als der heiligste Grundsatz der niederländischen Freiheit gegolten, [5]) aber gleichwohl haben die Oranier nirgends festeren Boden gefasst und begeistertere Verehrung gefunden als eben in Friesland.

Verhältnissmässig wenig vertreten fand ich auf der Ausstellung die Denkwürdigkeiten aus der Fehdezeit und den trostlosen Parteiwirren des Mittelalters; ausser den Abbildungen der alten Burgen und mehrerer namhafter Bewohner derselben erinnere ich mich von historisch merkwürdigen Waffenstücken insonderheit nur des Schwerts und der Sturmhaube des „Langen Pier"; vielleicht ist der bei uns u. a. in Emden vorhandene Vorrath reichlicher; ganz überwiegend trat dem Besucher Friesland in seiner friedlichen Gestalt entgegen, als wäre der alte Hadergeist gestorben. An den häuslichen Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten des Volks in Kleidung, Lebensart und Sitte hätte der Künstler und der Geschichtsforscher Monate lang Stoff zum Studium. Ist es hier doch auch mehr als anderwärts natürlich, dass das Haus zu einer Welt im Kleinen wird; die äusseren Verhältnisse und die auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit gerichtete, eher in sich gerichtete und wortkarge als mittheilsame und redegewandte Art des Volksstammes bedingten und förderten sich gegenseitig. „Friesland ist ein durch unwegsame Moräste unzugänglich gemachtes Küstenland", lautet eine der ältesten Charakteristiken [6])

des Landes, und wie das Land mehr eine vom Moor und von der See eingeschlossene Insel war, als ein Glied des Festlandes, so war oft den grössten Theil des Jahres das einzelne Dorf, ja der einzelne Hof eine Insel für sich im tiefen, schweren Klei — wie hätte nicht der Friese in seinen vier Wänden zu vereinigen suchen sollen, was an seiner rauhen Küste dem Leben Reiz und Behagen zu verleihen versprach! Und das gilt vielleicht noch mehr von dem seefahrenden Theil der Küstenbevölkerung, dem der heimatliche Heerd und der Kreis der Familie nur wenige Wintermonate beschieden zu sein pflegte. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass wir in der Hindeloper Welt-für-sich dies Dichten auf häusliches Behagen auf die Spitze getrieben, ja bis zum Cultus gesteigert finden. Die überaus gelungene Darstellung, in welcher dieses Stück friesischer Vergangenheit vor Augen geführt wurde mit seiner anziehenden Behaglichkeit trotz aller Grillenhaftigkeit, die ihm anklebte, hat mit Recht aller Augen auf sich gezogen. Wie lebt und webt die Frau in der Ausstattung ihres Staatszimmers und übersieht auch das Kleinste nicht, bis alles „aufs elfunddreissigste", wie's wohl vordem bezeichnet ward, eingerichtet war, und mit Hülfe des Mannes müssen dazu alle Länder zollen; wie sie's aber zu Stande gebracht hat, wird alsbald eine neue Auflage all der Herrlichkeiten besorgt in einer Miniaturausgabe für die Kinder; ja es folgt noch eine dritte für Puppen (mit übrigens unfriesischen, gradezu hässlichen Gesichtern, als wären sie aus einer Fabrik mit den münsterländischen Kunstproducten aus der Schule der „Jöllemanniden") und gar zuletzt noch eine vierte allerkleinste, indem alles Hausgeräth von der Wiege und dem „Bakerkorb" an bis zum Sarg in Silber nachgebildet im Glasschrank aufgestellt wird. Daneben her geht die steifste Etikette, die ängstlichste Rücksichtnahme auf das Urtheil der Leute und in andern Beziehungen wieder rücksichtsloser Eigenwille bis zur Beiseitesetzung alles Ordnungssinnes. Zur Zeit der Blüthe von Hindelopen konnte man die Spottvögel sagen hören, in Hindelopen und Molkwerum habe man viel gefunden, wenn man sich selbst nicht verliere — so wirr und planlos waren die Häuser durcheinandergebaut; man sah nicht ein, warum man weniger Freiheit haben sollte als der „oijevaar", der sich sein Nest baue, wohin er eben wolle, gleichviel, ob man dem Nachbar das Licht damit verbaue; Herrn von Uffenbach gab man in Molkwerum den Aufschluss, der Neid sei der künstliche Baumeister dieses Dorfes, denn wenn einer ge-

baut, sei gleich ein anderer gekommen, wenn er auch nur ein Plätzchen von einer Handbreite gehabt, und habe seinem Nachbar auch einen Bau vor die Nase gesetzt![7]) Gleichwohl können auch die Hindeloper Alterthümer nicht umhin, an verwandte Erscheinungen in Ostfriesland zu erinnern: diese künstlich geschnitzten Stoven, diese hohen Betten mit reichverzierten Bänken als Treppen davor, diese buntbemalten Porzellanschüsseln und Teller, theilweise mit den nämlichen Sprüchen darauf, waren vor 25 Jahren noch in mancher vormaligen Commandeurswohnung auf Borkum anzutreffen — fällt doch auch die Blüthe von Borkum mit der von Hindelopen in dieselbe Zeit und unter denselben Gesichtspunkt, bis hier wie dort das Jahr 1780 einen verhängnissvollen Wendepunkt bildete. In etwas trägt auch das Consistorienzimmer zu Emden mit seiner eigenthümlichen Eichenholzbekleidung und seiner ganzen behaglich ernsten Würde ein ähnliches Gepräge.

Und nun ist ja im Grunde selbstverständlich, dass die Person, die in solcher Welt im Kleinen gleichsam ihr selbständiges Königreich finden sollte, mit nicht weniger verschwenderischer Sorgfalt ausgestattet wurde. Eine lange historische Untersuchung und Berichterstattung liesse sich an die Kleidung knüpfen und an den mannigfaltigen Schmuck, vor anderm an die Geschichte des Ohreisens und die tragikomischen Kämpfe für und wider seine Abschaffung. Es ist nicht andem, dass Jahrhunderte hindurch dieselbe stereotype Tracht dem Lande oder einzelnen Klassen seiner Bewohner eigenthümlich geblieben wäre; Fremdes und Eignes, Altes und Neues kam zusammen, bekämpfte, verschmolz sich, nahm eigenthümliche Gestalt an, fasste Wurzel und verschwand wieder: aber was einmal Wurzel geschlagen hatte, wurde mit Zähigkeit festgehalten und gegen das gleichwohl eindringende Neue verfochten. In jedem Jahrhundert wären in verschiedener Wendung in Ost- und Westfriesland Betrachtungen am Platze gewesen, wie sie s. Z. unser Eggerik Beninga anstellte über die „sieden doeken un engelse lappen“ und das leichtfertige Abweichen von der „olden sede“, aber in jedem Jahrhundert würden sich Viele mit ihm vereinigt haben, dass nichts eine so berechtigte Eigenthümlichkeit in Friesland, nichts so solide und zugleich so versorglich sei für etwaige Nothfälle, als so viel ächtes Gold an sich zu tragen, wie man eben nach Stand und Vermögen haben könne; und wer hätte es nicht glaub-

lich gefunden, dass das gutes altes Recht sei, mindestens vom Privilegium Kaiser Karls des Grossen her![8])

Wie hätte aber das Land der Deiche, der Kanäle und der Abgeschlossenheit nicht auch wie das alte Aegypten einen günstigen Boden abgeben sollen für Rechenmeister, mechanische Künste und Instrumente. Die Ausstellung hatte in dieser Richtung sehr beachtenswerthe Erscheinungen aufzuweisen. Da machte mich Dr. Ottema u. a. aufmerksam auf eine Sammlung von Teleskopen von Arjen Roelofs, Jan v. d. Bildt, Roelof Hommema u. s. w. — Leuten aus dem Bauernstande ohne gelehrte Vorbildung, die ohne grossen technischen Apparat diese Instrumente herstellten und doch zu einer Stufe der Brauchbarkeit brachten, dass sie wissenschaftlichen wie praktischen Zwecken trefflich genügten. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat Willem Loré, als Waisenknabe zu Leeuwarden erzogen, mit Beifall den Lehrstuhl der Mathematik zu Franeker bekleidet, obwohl er noch als Professor sich erst ins Latein hineinarbeiten musste, und durch seine Geschicklichkeit im Anfertigen von Instrumenten wie durch Leitung von Deichbauten sich einen Namen erworben; gegen Ende des Jahrhunderts that es ihm ein Strumpfwirker zu Franeker, Eisse Eissinga, zuvor, welcher an seiner Zimmerdecke unser ganzes Planetensystem nachbildete und durch ein Uhrwerk so in Bewegung setzte, dass jedes Glied des Systems in derselben Zeit an der Zimmerdecke seine Bahn durchläuft, wie der Stern im Himmelsraum. Das auf der Ausstellung ausgehängte Portrait des Mannes liess ungleich geistvollere Züge erkennen als die grundschlechte Lithographie, welche man in Franeker von ihm zeigte. Man sieht, weiland Pastor Fabricius in Resterhafe ist nicht der letzte gewesen, der mit geringen Mitteln sich Instrumente herzustellen vermochte, um seinem Drange, etwas von den Geheimnissen der Sternenwelt zu erfahren, Genüge zu leisten, und die Rechenmeister grossen und kleinen Styles sind in Westfriesland so wenig ausgestorben wie bei uns. Im Vergleich zu Mathematik und Technik traten die schönen Künste zurück, zumal die Poesie, welche ausser durch Gysbert Japix in wirklicher, wenn auch nicht durchgebildeter Kraft kaum bedeutend vertreten war; etwas mehr trat die Geschichtschreibung hervor; aber in der schon beiläufig erwähnten Holzschnitzkunst waren viele treffliche Leistungen u. a. aus der Bolswarder Kirche herbeigeschafft; noch reichlicher vertreten — und zwar nicht bloss im historischen, sondern auch

im selbständigen Interesse — war die Malerei bis in die neueste Zeit herab durch v. d. Kooi und Bisschop, woneben nicht zu vergessen eine reiche Sammlung tüchtiger Arbeiten friesischer Kupferstecher u. a. Schelte v. Bolswert und Bote v. Bolswert.

Eine Fülle historischer Erinnerungen knüpft sich für uns an den Saal der Ausstellung, welcher der ehemaligen Hochschule zu Franeker gewidmet war: dem Zeitalter, aus welchem die Stiftung dieser Hochschule hervorging, gehört eine lange Reihe von Namen an, die Ostfriesland mit Westfriesland wie mit Groningen gemeinsam sind, es ist die Zeit der Reformation und der Begründung der reformirten Kirche. Eine beträchtliche Anzahl Westfriesen und Groninger schaffte bei uns der Reformation Eingang, und unter denen, welche die Gemeinden unter dem Kreuz im Zeitalter Albas bedienten, oder zuerst an reformirte Gemeinden in Friesland berufen wurden, finden wir eine ganze Reihe, die zuvor in ostfriesischen Kirchendiensten gestanden hatten oder in Ostfriesland gebürtig waren. Unter den ältesten Professoren der theologischen Facultät zu Franeker begegnet uns der kurz zuvor in Emden thätige Jeveraner Sibrand Lübbers und Johannes Acronius, ein Sohn des Pfarrhauses zu Grimersum,[9]) ebenso wie mit den Anfängen der Hochschule zu Groningen die Namen der Ostfriesen Ubbo Emmius und Heinrich Alting verflochten sind. Sie repräsentiren die Zeit, wo nicht ohne ihre Mitwirkung die strengcalvinische Lehre im Unterschied von der Lehrtradition a Lascos und Hardenbergs in Ostfriesland zur Alleinherrschaft gelangte; ungefähr ein Jahrhundert später knüpft sich die Erwärmung der erstarrten dortrechter Theologie durch die Thätigkeit der sogenannten ernstige Cocceyanen auch für Ostfriesland wieder eng an Witsius und Campegius Vitringa in Franeker und an Braunius in Groningen. Leider hat mitunter das Gute von Franeker bei uns recht spät, und das Böse recht reichlich Eingang gefunden. So ward z. B. ein Examen der jungen Theologen in den biblischen Grundsprachen, deren Studium unter Drusius, Amama und Pasor in Franeker blühte, in Friesland schon 1624 vorgeschrieben, während man im ostfriesischen Cötus erst etwa 70 Jahre später dahin kam, eine Prüfung in der philologia sacra zu verlangen; dagegen fielen der schlechten Disciplin der franeker Studenten, über welche oft geklagt ward, manche Ostfriesen zum Opfer. Man kann die wissenschaftlichen Grössen Franekers leider nicht durchweg als Muster gediegener Beschei-

denheit und als Söhne des Friedens rühmen, auch Sibrand Lübbers und Acronius wie ebenfalls der Philosoph Wübbena, aus Leer gebürtig, haben sich diesen Namen weit weniger erworben als z. B. Emmius und Alting in Groningen; doch brachte die Leeuwarder Ausstellung u. a. eine wohlthuende Ausnahme in lebhafte Erinnerung. Eine der berühmtesten Frauengestalten des 17. Jahrhunderts, die mannigfaltig begabte Anna Maria von Schürmann war mit den allenthalben angefeindeten Labadisten nach Wieuwerd gekommen; dass hier die Anfeindungen nicht zu einer Ausweisung führten, hatte man vor anderem dem besonnen milden Urtheil von Witsius und Vitringa zu danken, und es ist sicher unter dem Einfluss der dankbaren Erinnerung hieran geschehen, dass von den Angehörigen der Anna Maria von Schürmann eine ansehnliche Sammlung von Arbeiten und Merkwürdigkeiten der berühmten Frau der Universität vermacht wurden, welche nunmehr Eigenthum der Stadt Francker sind, und eins der anziehendsten Stücke der Ausstellung ausmachten.[10]) Uebrigens machten natürlich nicht bloss ostfriesische Theologen ihre Studien in Franeker, es gehörte u. a. auch Ulrich von Werdum zu ihren Zöglingen. Die friesische Reformationsgeschichte ist zum ersten Mal ausführlich aus den Quellen dargestellt in einer der jüngsten Publicationen des friesschen Genootschaps, dem anziehenden Buch von Reitsma: „Honderd jaren uit de geschiedenis der Hervorming en der Hervormde Kerk van Friesland"; es bringt auch über unsere ostfriesische Kirchengeschichte manchen Aufschluss, und wäre eine Fortsetzung bis auf die neuere Zeit für uns gewiss nicht weniger erwünscht als für die Westfriesen und Groninger. Mit gleichem Recht dürfen wir gespannt sein auf eine schon in den nächsten Jahren in Aussicht stehende Publication, eine Geschichte der Hochschule zu Franeker von Boeles; ich denke, sie wird uns eher mehr Beiträge als minder zum Verständniss unserer eigenen Geschichte bringen als das Gedenkboek der Groninger Hochschule von Jonckbloet, von welchem ein erheblicher Theil auch von Boeles bearbeitet ist.

Indem ich diese Wünsche äussere, komme ich zuletzt noch mit einem Wort auf das friesche Genootschap. Seine Jubiläumsfeier fällt nicht bloss äusserlich mit der Ausstellung zusammen, sondern diese ist wesentlich mit als eine Frucht der Thätigkeit des Genootschaps anzusehen, welches das in der Ausstellung zu Tage tretende historische Interesse nun 50 Jahre thatkräftig bethätigt und geweckt hat. Dem frieschen Genootschap so wie der bereits

älteren Gesellschaft Pro excolendo jure patrio zu Groningen danken wir die wesentlichste Förderung des Studiums der friesischen Geschichte nach verschiedenen Seiten sowohl durch eine Reihe schätzbarer Publicationen wie durch die Herausgabe der Zeitschrift de Vrye Fries zu Leeuwarden und der mit der Groninger Gesellschaft in näherer Verbindung stehenden Groninger Bydragen tot de Geschiedenis en Oudheidkunde inzonderheid van de Provincie Groningen. Im Erscheinen der letzteren Zeitschrift ist seit ein paar Jahren ein Stillstand eingetreten, und gar gerne hätte ich die Nachricht von ihrem baldigen Wiedererscheinen mit zurückgebracht, leider ist aber in allernächster Zeit noch keine Aussicht dazu; von den drei Hauptherausgebern ist Dr. Stratingh verstorben, Dr. Boeles von Groningen weg versetzt in einen andern Wirkungskreis, und vor der Hand der vielbeschäftigte, verdiente Archivar Feith allein geblieben, ebenso hat die Zeitschrift an Dr. Westerhoff einen ihrer thätigsten Mitarbeiter durch den Tod verloren; es wird aber an der productiven Theilnahme tüchtiger Kräfte wie an dem entgegenkommenden Interesse weiterer Kreise nicht fehlen, um ein baldiges Wiedererscheinen der Zeitschrift zu ermöglichen. Für das friesche Genootschap wird unverkennbar die Ausstellung zum Ausgangspunkt eines neuen fruchtbringenden Zeitraums seiner Thätigkeit werden. Unsere Emder Gesellschaft hat noch ein gut Stück Arbeit vor sich, ehe sich ihre Thätigkeit der der Groninger und Leeuwarder auch nur im Verhältniss zu den geringeren Mitteln, über die wir verfügen, ebenbürtig an die Seite stellen kann. Die Sache hat bei uns langsam und klein beginnen müssen, und die literarische Thätigkeit vollends steht erst in den Anfängen, doch hat uns das letzte Jahrzehnt mancherlei Förderung gebracht, und das Interesse verspricht allseitig sich zu regen. Von grossem Werth für den weiteren Fortgang unserer Arbeit wird der engere Zusammenschluss mit den verwandten Vereinen sein sowohl durch persönlichen Verkehr, wie ihn diesmal eben die Leeuwarder Ausstellung veranlasste, wie auch durch lebhafte Correspondenz und gegenseitige Handreichung. Auf die letztere weist uns schon der Umstand, dass nicht bloss die Geschichte der verschiedenen friesischen Landschaften vielfach in einander übergreift, sondern auch die Quellen derart durcheinander verstreut sind, dass man schwerlich für eine Landschaft etwas vollständig cruiren kann ohne Beihülfe der andern. Die vom frieschen Genootschap vor ein paar Jahren publicirten Briefe Albadas fand Friedländer im Archiv zu Aurich, und

andrerseits bringt sein Urkundenbuch die schätzbarsten Beiträge aus den Archiven von Groningen und Leeuwarden. So liegen aber die Sachen durchweg. Die wichtigsten handschriftlichen Materialien aus Emmius Nachlass finden wir nicht in Groningen, sondern in Aurich, und diese wird man wieder nicht vollständig ausbeuten können ohne Benutzung dessen, was die Universitäts- und andere Bibliotheken in Groningen und Leeuwarden besitzen. Für die Kirchen- und politische Geschichte der nördlichen Niederlande steckt treffliches Material im Kirchenarchiv und auf dem Rathhause zu Emden, wiederum ist eine Fülle von Briefen etc. von und über Personen und Ereignisse in Ostfriesland zu Leeuwarden, Campen u. s. w. vorhanden, aus denen Wesentliches zu ihrer Ergänzung zu gewinnen sein muss. Die Collectaneen der Gebrüder Harkenroht sind nach Westfriesland verschlagen [11]) und ebendort wird wie in Groningen noch manches sich finden müssen von der leider durch grosse Sorglosigkeit seiner Zeit in die Zerstreuung gekommenen Correspondenz und Bibliothek T. D. Wiardas. Seit Wiardas Zusammenwirken mit der Gesellschaft pro excolendo jure patrio, welcher er seit 1778 angehört hat, hat — Friedrich Arends vielleicht ausgenommen — ein lebhafter literarischer Verkehr über die gemeinsamen vaterländischen Studien zwischen den historischen Gesellschaften und ihren einzelnen Mitgliedern kaum bestanden, was gewiss zum Gewinn unserer Arbeiten anders werden würde, wenn Gelegenheiten zu persönlichem Verkehr und Austausch sich öfter darböten und fleissig benutzt würden. Der vorhin genannte Herr von Uffenbach hat seiner Zeit die niederländischen Gelehrten als schwer zugänglich und zurückhaltend bezeichnet; unserer kleinen Reisegesellschaft ist das grade Gegentheil widerfahren, und die freundliche Aufnahme und Anleitung, die uns in Leeuwarden besonders durch die Herren Dirks, Eekhoff, Ottema und Boeles wie in Groningen bei einem flüchtigen Besuch der Universitätsbibliothek durch Herrn Professor Enschedé zu Theil ward, wird unter den Erinnerungen an unsern leider nur kurzen Ausflug eine der angenehmsten sein.

Anmerkungen.

[1]) Henry Havard, La Hollande pittoresque les frontières menaeces 3. édit. Paris 1877, pag. 157 ff. Hrn. Havards Mittheilungen sind so specifisch geistreich und bereichern die Wirklichkeit mit so resoluten Erzeugnissen eigenthümlicher Poesie, dass wir doch nothwendig die Stelle etwas vollständiger mittheilen müssen: „Au loin (scil. von Nieuwe Schans aus) on aperçoit le clocher de Bunde, la première ville hanovrienne; mais ces deux pays, qui se touchent et n'ont entre eux qu'une étroite rivière, sont séparés par tout un monde. Ils n'ont ni les mêmes moeurs ni les mêmes usages. Jadis, nous disait l'obligeant M. Bauman, les rapports, sans être actifs, étaient assez fréquents. Quelques Allemands passaient la frontière et venaient travailler chez nous. Mais on ne les aimait guère. Ils ont toujours été malpropres, peu soigneux et gourmands. Toutefois, ils parlaient notre langue et c'est beaucoup. Les écoles enseignaient le hollandais à leurs élèves et c'est en hollandais que le pasteur s'adressait aux fidèles. Mais depuis 1866 tout cela a changé. Le pays a été germanisé. Employés du gouvernement, instituteurs, pasteurs, tout vient maintenant de l'intérieur. Tout est prussien. Les rapports entre les riverains de la frontière se sont tout à fait rompus. C'est à peine si aujourd'hui quelques faucheurs passent encore la rivière pour venir travailler chez nous, et il faut qu'on manque de bras pour les bien accueillir.“ „Des deux côtés de la frontière on était alors (vor 1866 nämlich) plutôt Néerlandais qu'autre chose. Langue et religion, tout s'accordait et vibrait à l'unisson. Mais la Prusse est venue et si nous sommes restés fidèles aux traditions, eux, les pauvres gens, ont été convertis par des arguments sans réplique.“ — An ähnlich neuen Aufschlüssen fehlt es über die Vergangenheit natürlich auch nicht: p. 95 wird z. B. als „un fait certain“ berichtet, dass Corbulo im Jahr 48 unserer Zeitrechnung Groningen zu einer Stadt erhob und befestigte (cf. Tac. Ann. XI, 19!), und pag. 113: eine Vehmgerchits-Sentenz v. 1456 gegen die Stadt Groningen sei vielleicht die einzige Urkunde des Groninger Archivs, welche von Beziehungen zu Deutschland Zeugniss gebe! Beneidenswerthe Bereicherungen der französischen Länder- und Völkerkunde, von welcher ein Mitglied des Instituts von Frankreich, Prof. Levasseur, in der Vorrede unt. 23. März 1876 bezeugt, ihr seien bis zu Havards Publicationen die Städte an den Küsten der Südersee ebensowenig bekannt gewesen wie die von Innerafrika!

[2]) Vergl. die zuerst in der reform. Kirchenzeitung v. Thelemann 1869 pag. 193 ff. vollständig mitgetheilten Verhandlungen über den Besuch der holländischen Universitäten aus dem Jahre 1819.

[3]) Cit. von Westerhoff in den Groninger Bydragen (VI, 94) v. 1869.

[4]) Die eingehendsten Berichte brachte die Neue Amsterdamer Courant unter der Ueberschrift „Leekenindrukken van de Historische Tentoonstelling van Friesland“ v. 3. Juli 1877 ff., deren Zusammenstellung zu einer selbständigen kleinen Brochüre zu wünschen wäre.

[5]) H. v. Treitschke, histor. u. polit. Aufsätze, Leipzig 1871. II, 440.

[5]) Fresia regio est maritima, inviis inaccessa paludibus. Schol. 3 zu Adam von Bremen edd. Pertz p. 13.

[7]) Herrn Zach. Conr. v. Uffenbach Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, Ulm 1753, II, 340 ff.

[8]) Vgl. Jahrbuch 1874 pag. 11 ff.

[9]) Vriemoet, Athen. Frisiac. Leov. 1758 p. 180 hält ihn für einen Sohn v. Bernard Acronius in Jarssum. Hr. Dr. Boeles theilte mir gelegentlich mit, dass er vielmehr von Menso Alting und Emmius, die ihn in seinen Studien unterstützten, in einem testimonium als Sohn von Dominicus Acronius in Grimersum benannt wird; er ist 1584—1601 Pastor zu Eilsum gewesen.

[10]) van Berkum, de Labadie en de Labadisten (Sneek 1851) II, 216 aant. 9 hat über diese Denkwürdigkeiten aus dem Nachlass der A. M. v. Schürman einen eingehenderen Bericht in Aussicht gestellt; ob und wo er diese Absicht ausgeführt hat, ist mir nicht bekannt; etwas Vollständiges über A. M. v. Schürman scheint auch die reiche kirchenhistorische Monographien-Literatur in Holland noch nicht gebracht zu haben.

[11]) Vriemoet a. a. O. 181 ff. 267 hat einiges davon, damals im Besitz von J. E. Harkenroht, Pastor zu Harlingen († 1770), benutzt.

Beiträge zur Münzgeschichte Ostfrieslands.

Vom Königlichen Staats-Archivar Dr. Sauer zu Aurich.

Als Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte Ostfrieslands sollen die nachfolgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern im Wesentlichen nur eine Bearbeitung der einschlägigen Urkunden und Acten des hiesigen Staats-Archivs geben; es musste in Folge dessen die neuere Zeit vorwiegend berücksichtigt werden.

Gegen die Darstellung der Münzgeschichte, die nicht zugleich mit der Beschreibung der behandelten Münzen verbunden ist, hat sich neuerdings Grote ausgesprochen, und nicht ohne Grund, doch war es in dem vorliegenden Falle nicht möglich, dieser Forderung gerecht zu werden. Eine Sammlung ostfriesischer Münzen war nicht zur Hand, ebenso Hülfsmittel nur in beschränktem Masse und muss in dieser Beziehung auf die Verzeichnisse des Grafen Knyphausen und von Schellhass verwiesen werden.

Die demnächst zu erwartende Veröffentlichung des Catalogs der Emder Sammlung wird in dieser Hinsicht gewiss manche Lücken ausfüllen, wenn auch in derselben Vollständigkeit bisher nicht erreicht ist. Für eine umfassende und abschliessende Beschreibung ostfriesischer Münzen, an der es fehlt, würden ausser den bekannten Sammlungen manche Privatsammlungen, besonders die recht bedeutende des Herrn Dr. Petersen zu Berum, heranzuziehen sein.

Von der Behandlung des Münzwesens der Stadt Emden ist im Nachfolgenden abgesehen worden. Die Kenntniss desselben wird bedeutend gewinnen, wenn die auf dem Rathhause daselbst befindlichen Münzstempel untersucht und geordnet sind. Die Zahl derselben beträgt etwa 180, eine Zahl, wie sie aus einer älteren deutschen Münzstätte sonst kaum erhalten sein mag.

I. Aeltere Zeit.

Die eigenthümliche staatliche Entwicklung Ostfrieslands hat zur Folge gehabt, dass erst in späterer Zeit des Mittelalters Ausprägungen eigentlicher Landesmünze, und diese anscheinend noch in sehr beschränktem Masse, stattfanden. Die Upstallsbomer Gesetze des Jahres 1323 kennen für die Bussen, die in denselben festgesetzt werden, keine ältere ostfriesiche Münze mehr, und noch über hundert Jahre später, 1433, finden sich in dem Testamente des Häuptlings Occo tom Brok die einzelnen Legate nicht, wie zu vermuthen, in Münzen eben dieses Häuptlings, sondern in verschiedenen auswärtigen Münzsorten angegeben; nur ein einziges Mal, im Jahre 1429,[1]) werden als Zahlungsmittel solidi Ockonis genannt, während in allen Kauf- und sonstigen Geschäften bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin, soweit wir dieselben urkundlich kennen, als solches nur Geldsorten benachbarter Staaten dienen. Funde mittelalterlicher Münzen, die in der letzten Zeit in Ostfriesland häufiger gemacht sind, haben dem entsprechend zunächst aus ältester Zeit angelsächsische Sceatten,[2]) dann niederländische, englische, französische, italienische u. a. Münzen zu Tage gefördert, kaum aber eine ostfriesische. Die ältesten, nur in wenigen Exemplaren erhaltenen Münzen der ostfriesischen Häuptlinge gehören dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts an und bis zu diesem Zeitpunkte ist der gesammte Verkehr fast ausschliesslich, und von da ab noch längere Zeit vorwiegend durch nicht in Ostfriesland geprägtes Geld vermittelt worden.

Die Einverleibung der einzelnen Theile Frieslands in das fränkische Reich, die im Laufe des 8. Jahrhunderts erfolgte, brachte daselbst fränkische Münze, den solidus Francorum, zur Geltung;[3]) neben dieser finden wir jedoch schon bald einheimische Münzen, denarii Fresionici, deren Prägestätten in den westlichen und mittleren Theilen Frieslands, gewiss aber

[1]) Ostfr. Urk.-Buch Nr. 379.

[2]) Vergl. Dirks, de Angel-Saksen en hunne oudste Munten (Sceattas) im Vrye Fries 1872 S. 245 ff.

[3]) Die Münz- und Geldverhältnisse Frieslands der älteren Zeit sollen hier nur flüchtig berührt werden. Für dieselben bieten besonders die Gesetzbücher und Busstaxen ein reiches, noch nicht genügend ausgebeutetes Material. Vergl. die bei Richthofen, Altfries. Wörterbuch, besonders b. d. W. merk, panning, skilling gesammelten Stellen, sowie dessen Einleitung zu seiner Ausgabe der Lex. Frisionum. Pertz Legg. III.

nicht im späteren Ostfriesland, zu suchen sind. An die Stelle des solidus Francorum traten später die Denare der deutschen Könige und Kaiser, die in den ebenbezeichneten westlichen und mittleren Theilen Frieslands und höchst wahrscheinlich auch in Emden Prägestätten hatten. Durch die Kaisermünzen wurde die Kölnische Währung für das gesammte Friesland massgebend, bis im Laufe des 12. Jahrhunderts die westfriesischen Städte von derselben abwichen und eine leichtere Währung einführten.

Die älteste Münzstätte in Ostfriesland war in Emden, dieselbe mag ursprünglich kaiserlich gewesen und dann als Reichslehen in den Besitz der Sachsenherzoge übergegangen sein; neuere Forschungen machen es höchst wahrscheinlich, dass von den letzteren im 11. Jahrhundert in Emden geprägt worden ist. [1]) Die Reichslehen in Friesland gingen von den Sachsenherzogen auf die Grafen von Ravensberg über; in dem Lehnbriefe des Königs Heinrich VII. für die Gräfin Sophia von Ravensberg 1224 September 20 [2]) wird die moneta in Emethen ausdrücklich genannt. Denare aus der Ravensberger Münze sind, soweit ersichtlich, wohl nicht mehr vorhanden; dieselben sind ohne Zweifel in dem Vergleiche des Jahres 1234 der Norder mit den Uttumern, nach welchem die erstern diesen eine grössere Geldentschädigung „secundum monetam Emethensium“ zahlen, [3]) gemeint. Nachdem dann die Ravenbergischen Besitzungen in Friesland durch den Vertrag von 1252 und die kaiserliche Belehnung von 1253 März 23 [4]) auf den Bischof Otto II. von Münster übergegangen waren, war die Emder Münzstätte längere Zeit für die Münsterischen Bischöfe thätig; der einzige erhaltene Münsterische Denar, der zu Emden geprägt ist, gehört der Mitte des 14. Jahrhunderts an. [5])

Ob von den Münsterischen Bischöfen noch anderweitig in Ostfriesland gemünzt worden ist, bleibt dunkel. Die von den Gebr. Erbstein dem östlichen Friesland zugewiesenen Denare des

---

[1]) Dannenberg, Kaisermünzen Nr. 772, 773. 773 a.

[2]) Wilmans, Westfäl. Urkundenbuch Nr. 198.

[3]) Emo bei Pertz S. S. XXIII. 517. Hauptsächlich diese Stelle ist die Grundlage der Behauptung des Ubbo Emmius u. a., sowie der Stadt Emden selbst, dass letztere von jeher das Münzrecht besessen und ausgeübt habe. Vergl. Wöchentl. Ostfr. Anzeigen 1748 S. 208.

[4]) Westf. Urk.-Buch Nr. 540, 552.

[5]) Schellhass'sche Sammlung Nr. 726.

Bisehofs Ludolf von Holte (1226—1248) mit dem Reverse „Otto Prepositus" oder „Moneta Prepo." sind noch nieht genügend erklärt. [1])

Ebenso fehlen bisher numismatisehe Belege für eine Münzstätte „offieina monetaria" zu Norden, deren Platz den dortigen Dominikanern 1264 zur Erbauung ihrer Kirche überwiesen sein soll. [2])

Die denarii Monasteriensis (ob die zu Emden oder zu Münster selbst geprägten, welehe letztere eine sehr weite Verbreitung hatten, ist aus den urkundliehen Erwähnungen nieht zu entnehmen) sind im Laufe des 13. Jahrhunderts die vorwiegend in Ostfriesland im Umlauf befindliehen Münzen; dieselben werden in den Urkunden [3]) und Quellen sehr häufig als Zahlungsmittel erwähnt und erseheinen noeh 1319 als solches neben dem Sterling und der Tournose. Nächst der moneta Monasteriensis begegnet uns dann der englisehe Sterling und die Bremer Währung (marca Bremensis ponderis et argenti), letztere spät, erst im Beginne des 14. Jahrhunderts und auffallend wenig, doch mag dieselbe späterhin besonders in den zur Diözese Bremen gehörigen Theilen Ostfrieslands an Geltung gewonnen haben, da die von dort relevirenden Einkünfte des Stifts naeh der Bremer Mark bereehnet und gehoben wurden. In dem Vertrage zwisehen dem Harlingerlande und der Stadt Bremen 1237 [4]) wurden die Bussen naeh der Kölner Mark bereehnet. Tournosen werden gleiehfalls in Urkunden aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts genannt. Welche Münzsorten überhaupt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Friesland Geltung hatten, ist am besten ersiehtlich aus Artikel XXI. der Upstallsbomer Gesetze von 1323; eine Reihe von Münzen benaehbarter Territorien, aber keine ostfriesisehe, werden daselbst aufgeführt mit dem ausdrüekliehen Zusatze, dass jede andere Münze für den ganzen Bereieh von Friesland verboten sei. Erst die letzten Jahrzehnte bringen uns inländisehe, in Ostfriesland geprägte Münzen und zwar sind es die hervorragendsten Häuptlingsgesehleechter, welehe von jetzt ab das Münzreeht auszuüben be-

[1]) Schellhass'sche Sammlung Nr. 729—741.

[2]) Wicht's Annalen z. J. 1264, vielleicht aus dem Chron. Nordanum. — Die Erzählung, dass im Kloster Ihlo gemünzt sein soll, ist wohl Sage. Vergl. Arends S. 145, Suur, Klöster S. 45.

[3]) O. U.-B. No. 26, 28, 30, 31, 32, 34, 48.

[4]) O. U.-B. Nr. 23.

ginnen; woher dieselben das Recht hierzu abgeleitet haben, ist dunkel.[1]) Ebensowenig wissen wir, wann die Häuptlinge begonnen haben, zu münzen, nur die wenigen auf uns gekommenen Exemplare ihrer Münzen geben einige Anhaltspunkte.

Die ältesten uns erhaltenen Häuptlingsmünzen sind Flindriehe der Häuptlinge des Brokmerlandes, der tom Brok, und zwar liegen solche vor von Oeko I., Keno und Oeko II; Münzen des letzteren (1418—1427 und 1435) werden 1429 urkundlich[2]) erwähnt, es wird der Florenus = sex solidi Ockonis gerechnet. Oeko II. hat ferner, während seines zeitweiligen Besitzes von Jever und Hohenkirchen, zu Jever gemünzt.[3])

An die Münzen der tom Brok schliessen sich die der Häuptlinge von *Faldern*,[4]) von welchen wir eine, von Haiko Ayelt vor 1408 geprägte kennen, und dann die der *Häuptlinge von Emden*. Emder Münzen kennen wir, abgesehen von einigen nicht näher bestimmbaren Denaren des 14. Jahrhunderts, von den beiden letzten Pröpsten aus dem Geschlechte der Abdena, von Hisko und Imel Abdena; des letzteren Münzen, ebenso wie die seines Vaters Hisko äusserst selten, sind nachweislich 1429—1431 geprägt. Nach der Gefangennahme des letzten Propstes Imel 1431 ist Emden bis zum Jahre 1453 abwechselnd im Besitze der Stadt Hamburg und des Häuptlings Ulrich Cirksena und haben in dieser Zeit ebensowohl Ulrich, wie auch die Stadt Hamburg, letztere in den Jahren 1435—1439 und 1448—1453, daselbst gemünzt.

Münzen des *Norderlandes* kennen wir mit Bestimmtheit erst von dem Zeitpunkte ab, als dasselbe in den Besitz Udo's, des Sohnes von Focko Ukena,[5]) überging. Udo ist der erste

---

[1]) Vergl. für das folgende die Abhandlung von J. Friedlaender „Die Münzen der ostfriesischen Häuptlinge“ in Sallet's Zeitschrift I., sowie den Katalog des Münz- und Medaillen-Kabinets des Grafen Carl zu Inn- und Knyphausen, Hannover 1872, dazu Erster Nachtrag 1877, und der Schellhassschen Sammlung.

[2]) Ostf. U.-B. Nr. 379.

[3]) Merzdorf, Münzen und Medaillen des Jeverlandes S. 27, Schellhass'sche Sammlung Nr. 666, 667.

[4]) Vergl. die Bemerkungen der Gebr. Erbstein zu Nr. 685 der Schellhassschen Sammlung.

[5]) Ueber angebliche Münzen des Focko Ukena (Harkenroht Oorspr. 410) ist nichts Sicheres bekannt.

Häuptling Ostfrieslands, der Goldmünzen geprägt hat. [1]) Von dem Nachfolger Udo's, Edzard Cirksena, mit welchem Norden an die Häuptlinge von Greetsiel fiel, haben wir einen Flindrich, von dessen Sohne Ulrich jedoch wieder Goldgulden, die sogenannten Norder Gulden, die den gleichzeitigen Utrechter Goldgulden nachgebildet sind, sowie ganze und halbe Flindriche. Ulrich prägte auch, wie vorhin erwähnt, als Häuptling von Emden, und zwar Flindriche und halbe Groschen.

II. Graf Ulrich I. † 1466, Gräfin Theda 1466—1475.

Nachdem es dem Hause Cirksena gelungen war, als Erbe und Nachfolger der mächtigeren Häuptlingsgeschlechter die Landeshoheit über Ostfriesland in seine Hand zu bringen, vollzogen sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts jene Acte, welche dem Lande eine feste politische Gestaltung gaben; Ulrich Cirksena wurde Graf von Norden, später von Ostfriesland und empfing sein Land vom Reiche als Lehen. Der kaiserliche Lehnbrief von 1454 September 30 ertheilte dem neuen Grafen das Münzrecht (der „munte, beide des goldes und des silvers), doch hat Ulrich anscheinend es noch nicht gewagt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wie auch die Verkündigung der Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft bis in seine letzten Lebensjahre verschoben werden musste. Wir kennen wenigstens von ihm nur die vorhin erwähnten Münzen, die er als Häuptling von Norden oder Emden geprägt hat, nicht aber solche, auf denen er sich Graf von Ostfriesland nennt. Es is dieses Recht zuerst ausgeübt worden von seiner Wittwe, der Gräfin Theda, die nach seinem 1466 erfolgten Tode die vormundschaftliche Regierung führte; dieselbe nennt sich auf der einzigen von ihr vorkommenden Münze, einem 1473 geprägten Flindrich, comitissa Ostfrisiae. In demselben Jahre, 1473 Juni 16, schloss die Gräfin Theda mit dem Häuptlinge Edo Wiemken von Jever einen Münzvertrag

---

[1]) Der Münzfund von Nordoog im Sommer 1877 brachte 13 Goldgulden Udo's, darunter 4 bis dahin nicht bekannte Stempel.

ab. [1]) In Betreff des Geldes, „dat tho Jever ghemuntet ys by zeliger Tannen Duren [2]) tyden tho voren unde Junckeren Eden [3]) tyden“ bestimmt dieser Vertrag, dass dasselbe im Gebiete der Gräfin Theda Geltung haben soll „in der werde alse zelygen greve Olrikes ganghe unde werdych ys“. Edo Wiemken verpflichtet sich, ohne vorherige Zustimmung der Gräfin Theda in den nächsten zehn Jahren keine neue Münzen prägen zu lassen. — Die in demselben Jahre geschlagene Münze der Gräfin Theda wird in dem Vertrage nicht erwähnt.

III. Graf Enno I. 1475—1491.

Die zwei Jahre später, 1475, geprägten ostfriesischen Münzen tragen bereits nicht mehr den Namen der Gräfin Theda, sondern den ihres ältesten Sohnes, des Grafen Enno I. Von Enno I. hat die Sammlung des Grafen Knyphausen Groschen, Tournosgroschen und halbe Groschen. Goldgulden desselben sind nach urkundlicher Angabe [4]) etwa 1486 zu Emden gemünzt worden.

Das Augsburger Reichs-Münzedict vom 19. August 1559 führt drei verschiedene ostfriesische Goldgulden als verrufen und ausser Umlauf gesetzt auf, die ohne Zweifel dem Grafen Enno I. zuzuschreiben sind. Dieselben sind dort folgendermassen beschrieben:

1) Vs.: S. Joh. Bapt. Zu dessen Füssen quadrirter Schild, zwei Löwen, zwei Adler. Umsch. Enno co. Phrisiae oriental. (Aehnlich Knyphausen, Nachtrag Nr. 9694.)
   Rs.: Reichsapfel. Umsch. Fridericus Roman. Imp.
2) Emder oder Friesisch. Vs.: Thronender Kaiser, zu dessen Füssen Schild mit dem Adler.
   Rs.: Vier Schilde mit zwei Adlern, zwei Löwen. Umsch. Mon. nov. aur. oriental. Phrisiae.

---

[1]) Im Königlichen Staats-Archive zu Aurich. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen, soweit keine andere Quelle angegeben ist, auf den Urkunden und Acten desselben. Der Vertrag ist Merzdorf, Münzen und Medaillen Jeverlands, unbekannt geblieben. Derselbe hebt l. c. S. 24 die Aehnlichkeit der Stempel der Münzen des Udo von Norden, Occo tom Brok und Sibet Papinga hervor.

[2]) 1442—1468.

[3]) seit 1468.

[4]) Vergl. Harkenroht zu Beninga S. 387.

3) Emder Postulat. Vs.: ein Bischof. Umsch. S. Luderus. Rs.: Schild mit einem Kreuz, darin das ostfr. Wappen. Umsch. Enno co. et dns. Phriae.

Die ältesten ostfriesischen Thaler, die vermuthungsweise wohl Enno I. oder gar der Gräfin Theda zugeschrieben werden,[1]) gehören doch wahrscheinlicher erst dem Grafen Edzard I. an.

Von den beiden Münzstätten, die der Vater Enno's, Graf Ulrich, noch in Thätigkeit hatte, scheint die zu Norden unter Enno I. eingegangen zu sein. Die Verlegung der Residenz des gräflichen Hauses auf die Burg zu Emden wird die Veranlassung gewesen sein, nur die dort vorhandene Münzstätte[2]) zu erhalten. Als Münzmeister fungiren unter Graf Enno I. im Jahre 1486 Mathaeus Nykamer,[3]) der später in die Dienste des Herzogs Albert von Sachsen trat.[4])

IV. Graf Edzard I. 1491—1528.

Von wesentlichster Bedeutung für das Münzwesen Ostfrieslands sind die Veränderungen, die Enno's Bruder und Nachfolger Graf Edzard I. einführte und durch welche er dem Münzwesen Ostfrieslands eine feste Gestaltung gab. Die erste gesetzliche Regelung des Münzwesens, die derselbe vornahm, erfolgte bald nach seinem Regierungsantritte durch die Münzordnung von 1493,[5]) die leider nicht in ihrem vollen Wortlaute, sondern nur in einem Auszuge bei Beninga S. 391 erhalten ist. Die Stelle lautet: „Anno M. CCCC. XCI. heeft Graeve Edzard[6]) tho Oost-

---

[1]) Vergl. Köhler, Münzbel. XX. S. 19.

[2]) Ueber das Münzgebäude, welches in der Nähe der grossen Kirche und der Burg lag und dessen Terrain sich von der Steinstrasse bis zur Burgstrasse erstreckte, vergl. Harkenroht zu Beninga S. 462. Es hiess „alte Münze" wohl im Gegensatze zu der später am neuen Markte eingerichteten.

[3]) Ueber die Familie Harkenroht l. c. Math. Nykamer 1496, 1497 Droste von Emden, Martinus N. 1533—39 Bürgermeister daselbst.

[4]) Vergl. Worp v. Thabor V. 30, Dirks im Vrye Fries 1850 S. 176; van der Chijs, de Munten van Friesland S. 132.

[5]) So wohl richtiger Emmius S. 461; Beninga S. 391 setzt dieselbe in 1491.

[6]) Nach Emmius l. c. gemeinschaftlich mit Graf Ucko.

freesland mit rade syner leven getreven Rheden, um nut, eerbahr und framen der gemeenen landes Undersaeten eene neje Falvatie und munte, overmits grote riesinge des geldes geordineert und ingesetet, als dat unser 36 Krumstert seholen gelden eenen golden Rinsehen gulden, nog 15 neje Krumstert vor eenen Arens gulden, nog 24 Krumstert vor eenen Rinssen gulden, nog twalf dubbelde Stuivers voor eenen Rinsen gulden, und veer witte vor eenen Krumstert.“ Dieser Auszug Beninga's aus der Münzordnung ist alles, was wir von derselben wissen; wie weit derselbe auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, ist deshalb nicht mehr zu ermitteln. Auffallend ist es, dass ältere ostfriesische Münzen, besonders die des Grafen Ulrich oder der Gräfin Theda, hier nicht aufgeführt werden; vielleicht war schon damals die Zahl der im Lande in Umlauf befindlichen eine geringe. Ebenso werden die Goldgulden und Thaler, [1]) die Graf Edzard prägte, hier noch nicht erwähnt und ist deshalb wohl anzunehmen, dass dieselben einer späteren Zeit angehören, wie überhaupt Edzard erst in späterer Zeit beginnt, grössere Summen hauptsächlich in kleiner Münze ausmünzen zu lassen, nachdem er vielfach in Kriege verwickelt, stets bedeutende Geldsummen zur Verfügung haben musste. Zwei wichtige Aenderungen enthält endlich diese Münzordnung; zunächst die Ausmünzung eines neuen, schwereren Krumsterts (Groschen), von denen nur 24 auf den Rheinischen Gulden gehen, gegen frühere 36, sowie die Herabsetzung der bisher geprägten kleinsten Münze, des bisherigen halben Groschen. Es werden nunmehr 4 Witte auf den Krumstert gerechnet. Der Doppelstüber, wie er noch in dieser Münzordnung genannt wird, erhielt bald darauf durch eigenthümliche Veranlassung die Bezeichnung Schaaf, die der Münzsorte, auch bei verändertem Werthe, in der nachfolgenden Zeit geblieben ist. Graf Edzard und Herzog Albrecht eroberten im Jahre 1500 das Lager der Westerlauer und Groninger bei Workumersiel und machten eine so bedeutende Beute, dass man ein Schaf für eine kleine Münze des Grafen Edzard kaufen konnte; dieselbe wurde fortab, wie Beninga erzählt, [2]) schaep genannt.

---

[1]) Ueber die Thaler Köhler, Münzbel. XI. Vorr. S. 14, XX. 20. Die sonstigen Münzen bei Knyphausen.

[2]) S. 471.

Vom Beginne des 16. Jahrhunderts ab war Graf Edzard fortwährend in grössere kriegerische Unternehmungen verwickelt, die zunächst, wie schon bemerkt, nothwendig die Vermehrung des inländischen Geldes zur Folge hatten, dann aber auch die Münzsorten benachbarter Länder in grösserem Masse wie vorher in das Land führten. Im Jahre 1506 erwarb Graf Edzard sodann Groningen; es werden sowohl die hierdurch vermehrten Handelsbeziehungen als die Nothwendigkeit, die abweichenden Werthe der in beiden Landestheilen umlaufenden Münzsorten auszugleichen, die Veranlassung zu einer neuen Münzordnung gewesen sein, die Graf Edzard zugleich mit seinem Bruder Ucko gleich nach der Besitznahme Groningens erliess. Auch diese Münzordnung ist in ihrem vollen Wortlaute nicht erhalten, wir kennen sie nur aus einem Auszuge von der Hand des Ubbo Emmius;[1]) derselbe mag, da sie ein Bild des damaligen Geldverkehrs in Ostfriesland giebt, hier wörtlich folgen.

Müntzordnunge Graeff Edzarts und Uken anno 1506,
cum Edzardus recens Groningam occupasset.

Stuver Emder und Groninger 5 witte.
Krumstertt $3^1/_2$ witte.
halve Krumstertt $1^1/_2$ witte.
Jager Mon. Emd. 10 witte.
Gosseler 4 witte.
dubbelde Juechhoy $7^1/_2$ witte.
Ein hartoch Jager $1^1/_2$ stuver.
Schaep 3 stuver.
dubbelde vleemsche $1^1/_2$ stuver.
Lewarder dubbelde stuver 10 witte.
Sneberger $7^1/_2$ witte.
Schrickenborger 4 stuver minus $1^1/_2$ witte.
Horenkens gulden 12 stuver.

Graeff Edz. nye gulden
Churfurster gulden
Groninger nye gulden
Bremer und Hamborg. gulden } 28 stuver.
Beyersche gulden 20 stuver.
Philipsgulden 21 stuver.
Utersche gulden
Rider gulden } 24 stuver.
Andreasgulden 2 Arn. g. 9 stuver.
Philipsgulden $2^1/_2$ Arn. gulden.
dubbelde Philipsgulden 5 Arn. g.
Willensschilt 2 Arn. g. 9 stuver.
Joh. schilt $2^1/_2$ gulden Arn.
olde Cronen 2 Arn. g. $5^1/_2$ stuver.
Sunnen Cronen 3 Arn. g. $6^1/_2$ stuver.

---

[1]) Msc. A. 108 des hiesigen Staats-Archivs. Beninga S. 506 erwähnt dieselbe nur kurz.

Barcksche halve gulden 11½ stuver.
Groninger halve gulden 10 stuver.
Rinsche gulden 28 stuver.
Emder } olde gulden 24
Groninger } stuver.
golden Rider 3 Arn. g. 9 stuver.
golden Lewe 4 Arn. g. 4 stuver.
Ungersche Ducate 3 Arn. g. 9 stuver.
golden Engel 5 Arn. g. 6½ stuver
Sunnen Nobel 8½ Arn. g.
Henricus Nobell 7½ Arn. g.
Vleemscher Nobell 7 Arn. g. 2 stuver.

Die Vergleichung dieser Münzordnung mit der des Jahres 1496 ergiebt erhebliche Veränderungen des Werthes einzelner Münzen. In der Münzordnung von 1496 gilt der Rheinische Gulden 24 (neue) Krumstert oder 12 Doppelstüber, der Krumstert ist daher dem Stüber im Werthe gleich, jeder von beiden galt 4 Witte. Dieses Verhältniss ist in der neuen Münzordnung dahin geändert, dass der Stüber schwerer, der Krumstert leichter geprägt ist, ersterer gilt nunmehr 5, letzterer 3½ Witte. Ferner ist der Werth des Schafs um einen Stüber, der des Rheinischen Gulden um 4 Stüber erhöht und dem letzteren somit annähernd der Courswerth des Jahres 1493 zurückgegeben worden.

Denselben Werth haben die Goldgulden des Grafen Edzard, während die „alten Emder Gulden", also wohl die Goldgulden seines Bruders Enno, auf 24 Stüber gesetzt werden. Der Doppelstüber, den die Münzordnung von 1493 nennt, erscheint hier unter dem Namen „Jager"; derselbe ist den gleichnamigen Groninger Münzen, die an die Stelle der Tournosen getreten sind, nachgebildet.[1]) Den einfachen Stüber dieser Münzordnung endlich kennt die ältere noch nicht.

Die Goldgulden Edzard I. wurden später durch das Augsburger Reichs-Münzedict vom 19. August 1559 öffentlich verrufen.

Als Münzmeister wird 1520 der auch unter Edzard I. Nachfolger thätige Heinrich genannt.[2])

Der Ciffert (halbe Stüber) wird zuerst unter dem Grafen Edzard I., und zwar 1511, genannt.[3])

---

[1]) Schellhass'sche Sammlung Nr. 688.
[2]) Emder Stadtrechnungen, vergl. Jahrbuch III. 117.
[3]) Harkenroht zu Beninga S. 516.

Schliesslich mag erwähnt werden, dass Graf Edzard, nachdem er Groningen erworben hatte, auch die dortige Münzstätte in Betrieb behielt und daselbst prägen liess[1]); der dortige Münzmeister des Grafen hiess Cornelis van Leyden.

V. Graf Enno II. 1528—1540.

Vormundschaftliche Regierung der Gräfin Anna 1540—1563.

Ueber das Münzwesen unter Edzards Sohne und Nachfolger, dem Grafen Enno II., liegen, obwohl unter seiner Regierung sehr viel gemünzt wurde, [2]) doch keine actenmässige Nachrichten vor; wir kennen urkundlich nur den Namen seines 1532 thätigen Münzmeisters Heinrich mit dem Beinamen werdeyn; jedenfalls derselbe, der schon unter Graf Edzard thätig war.

Die Goldgulden des Grafen Enno II. sind gleichfalls durch das schon genannte Augsburger Münzedict von 1559 verrufen worden und zwar drei Arten derselben, nämlich zunächst die bei Knyphausen Nr. 6350. 6355 aufgeführten; ein dritter Stempel wird in folgender Weise beschrieben:

Vs.: Doppeladler. Umsch. Enno co. et dns. Phrisiae ori.

Rs.: Christus mit der Weltkugel. Umsch. Verbum Domini manet in aeternum. (Wie Knyphausen Nr. 6354).

Nach dem 1540 erfolgten Tode des Grafen Enno II. übernahm seine Wittwe, Gräfin Anna, die vormundschaftliche Regierung für ihre Söhne Edzard II., Christoph und Johann. Aus dieser Zeit der vormundschaftlichen Regierung sind einzelne für das Münzwesen wichtige Actenstücke erhalten. Zunächst gehört hierbin der Abschnitt „van Ordnunge der Munte" in der 1545 erlassenen Polizeiordnung[3]) der Gräfin, durch welchen der Cours auswärtiger, in Ostfriesland umlaufender Münzsorten geregelt wird. Weitere Verordnungen der Gräfin fallen in die letzte Zeit ihrer vormundschaftlichen Regierung; es ist anzunehmen, dass der

[1]) Wiarda II. 204. Verzeichniss dieser Münzen bei van der Chijs S. 509 ff.

[2]) Vergl. das Verzeichniss seiner Münzen in der Schellhass'schen Sammlung und bei Knyphausen. Ein daselbst nicht vorhandener schöner Thaler vom J. 1529 ist abgebildet bei Köhler, Münzbelustigungen XVI. 233, vergl. daselbst XI. Vorr. I. 14, XX. 20.

[3]) Harkenroht zu Beninga S. 776. Brenneysen II. pg. 181.

vorhin erwähnte Verruf ostfriesischen Geldes (der Goldgulden der Grafen Enno I., Edzard I., Enno II.) durch das Augsburger Reichs-Münzedict des Jahres 1559 die Gräfin veranlasste, ihrer Münze eine grössere Sorgfalt zuzuwenden. Nachdem sie in den Jahren 1561 und 1562 mit der Ausprägung von Münzen, die jedoch die Namen ihrer Söhne führten, und zwar von $^1/_4$ Thalern, 6-Stüberstücken und einfachen Stübern, begonnen hatte, ernannte sie einen neuen Münzmeister Dietrich Iden oder Kruykremer, der in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem früheren Münzmeister Nykamer stand, und erliess, wohl auf dessen Vorschläge hin, eine Prägeordnung für die Münze in Emden.[1] Wahrscheinlich um diese Zeit wird auch die Einrichtung eines neuen Gebäudes für die Emder Münze, deren Namen Neue Münze sich bis jetzt erhalten hat, stattgefunden haben, welches ebenfalls in der Nähe der gräflichen Burg, am neuen Markte lag. Das ältere Gebäude, die sogenannte „Alte Münze", verkaufte die Gräfin Anna 1573 September 1[2] an die Stadt zur Einrichtung der lateinischen Schule,[3] nachdem die Erben des Münzmeisters Martin Nykamer schon 1543[4] ihre Rechte an dasselbe der Gräfin abgetreten hatten.

VI. Die Grafen Edzard II., Christoph und Johann. 1563—1599.

Nach den vorhin erwähnten, 1563 Februar 10 und Mai 3 noch von der Gräfin Anna erlassenen Verfügungen sollten ausgeprägt werden Goldgulden, Ducaten, Rosenobel, Thaler, 12-Stüber, 6-Stüber, 3-Witte, 2-Witte, $^1/_2$-Witte, indessen sind diese Bestimmungen nach Ausweis der Acten unter der nun beginnenden gemeinschaftlichen Regierung ihrer Söhne Edzard II., Christoph und Johann nur zum Theil ausgeführt worden. Von Goldmünzen sind die beabsichtigten Ducaten und Rosenobel nicht geprägt worden, ebenso ist das Viertelthalerstück, das die Gräfin Anna hatte ausprägen lassen, nicht weiter gemünzt worden. Hingegen

---

[1]) Die bezüglichen Actenstücke sind in den Anlagen abgedruckt.

[2]) Harkenroht zu Beninga S. 462.

[3]) Das spätere Gymnasialgebäude an der Steinstrasse.

[4]) Ein anderes, zur alten Münze gehöriges Haus an der Burgstrasse schenkte Graf Enno III. 1599 seinem Geh. Rath Thomas Frantzius.

gelangten zur Ausprägung Goldgulden (zu 18 Karat 6 Gran);[1]) Emder, Norder u. a. Gulden, drei Ort vom Goldgulden werth;[2]) Thaler;[3]) halbe Thaler (12 Stüber); ein, wie es in den Acten heisst, sehr gebräuchliches und nicht zu entbehrendes Stück im Werthe von 6 Stübern Brabantisch sowie 3- und 2-Hellerstücke.

Indessen hatten die Grafen mit ihrer neuen Münze wenig Glück. Im Lande selbst erhoben sich bittere Klagen, die, wie der Drost Unico Manninga berichtete, besonders in Emden laut wurden: der Cours der neuen Thaler sei ein übertrieben hoher und mit der kleinen Münze werde das ganze Land überschwemmt. Ernster war der Conflict, der sich schon bald mit den Reichsbehörden entspann; leider sind wir über den Verlauf desselben aus den Acten nur sehr ungenügend unterrichtet.

Im Laufe des Jahres 1566 erhob der Reichsfiskal gegen die Grafen bei dem Reichskammergerichte eine Klage dahin, dass die neueren Münzen derselben nicht die in dem Augsburger Reichstagsabschiede vom 30. Mai 1566 für die einzelnen von den Reichsständen auszuprägenden Münzsorten festgestellten Werthe besässen und wurde sodann den Bestimmungen des ebengenannten Abschiedes entsprechend vom Reichskammergerichte unter dem 8. November dieses Jahres auf Suspension des Münzrechtes der Grafen erkannt.[4]) Gegen dieses Urtheil remonstrirte Graf Edzard II. mit dem Versuche des Nachweises, dass die von ihm und seinen Brüdern ausgegebenen Geldsorten nach der Reichsmünzordnung geprägt seien. Aus den bezüglichen Vertheidigungsschriften des Grafen ergiebt sich, dass in den Jahren 1562—1566 gemeinsam unter dem Namen der drei Brüder Edzard, Johann und Christoph folgende Münzsorten geprägt waren:

1) Goldgulden, angeblich zu 18 Karat 6 Gran; Vs.: Brustbild und Name des Kaisers; Rs.: Name und Wappen der Grafen;[5])
2) Emder, Norder und andere Gulden zum Werthe von $^3/_4$ Goldgulden. Die Grafen bemerken, es sei nicht ihre Schuld,

---

[1]) Vergl. Knyphausen, Nachtrag.

[2]) Desgleichen.

[3]) Zuerst vom Jahre 1564. Vergl. über dieselben Köhler, Münzbel. XI. Vorr. 14; XX. 20.

[4]) Ueber die hierauf bezügliche Deutung einer eigenthümlichen Münze der Grafen Köhler, Münzbel. XX, 21. Das Urtheil selbst ist nicht erhalten. Gleichzeitig wurde auch über den Herzog Wilhelm von Cleve die Münzsuspension verhängt.

[5]) Vgl. Knyphausen, Nachtrag.

wenn diese Gulden auswärts den Cours der Rheinischen Gulden erhalten hätten, wie sie es ebensowenig verschuldet hätten, dass ihre Goldgulden im Reiche für Ducaten ausgegeben würden;[1])

3) Thaler;
4) halbe Thaler;
5) eine für den Verkehr in Ostfriesland unentbehrliche kleinere Münze, 6 Stüber Brabantisch im Werthe;
6) 2- und 3-Hellerstücke.

Der weitere Verlauf dieses Processes ist unbekannt, wir wissen nur, dass die Grafen gegen Ende des Jahres 1568 das Münzrecht noch nicht zurückerlangt hatten. In einem Berichte der Beamten zu Emden vom 20. October 1568 wird ausgeführt, dass durch die schon länger andauernde Schliessung der Emder Münze ein empfindlicher Mangel an umlaufendem Gelde eingetreten und — eine gewiss begründete Klage — dem Handelsverkehr die erheblichsten Nachtheile erwachsen seien; die Grafen werden ersucht, weitere Schritte zur Aufhebung der kaiserlichen Münzsuspension zu thun und rechtzeitig durch den Münzmeister für Herstellung neuer Stempel Sorge tragen zu lassen. Wann es dann gelungen ist, die Beseitigung dieser Massregel herbeizuführen, ist nicht ersichtlich; die ältesten seitdem geprägten, mit einer Jahrzahl versehenen Münzen sind gemeinschaftliche Thaler der Grafen Edzard und Johann (Graf Christoph war 1566 gestorben) aus dem Jahre 1570. Dieselben wurden weiterhin in den Jahren 1584, 88, 90, 91 geschlagen und sind nicht selten. Das Ende des Jahres 1568 brachte noch ein Nachspiel dieses Processes. Der Rath der Stadt Köln wandte sich unter dem 27. October an den Grafen Edzard mit der Klage, sein Münzmeister in Emden, Dietrich Iden, und dessen Neffe Hinrich Hermann hätten Kölner Kaufleute bei einem Weingeschäfte durch Zahlung falscher und zu leichter Münze betrogen. Dietrich Iden wurde gefänglich eingezogen; eine in seiner Wohnung vorgenommene Haussuchung ergab jedoch kein Resultat und als er zudem nachwies, dass die von ihm in jenem Handelsgeschäfte gezahlten ostfriesischen Geldsorten vollwichtig seien (d. h. zu den oben aufgeführten gehörten, die, wenn auch zweifelhaft, doch aber nach ostfriesischer Behauptung vollwichtig waren), wurde er durch Befehl vom 4. November d. J. am folgenden Tage seiner

[1]) Ueber dieselben Wöchentl. ostf. Anzeigen 1748, S. 217.

Haft auf der Burg entlassen.[1]) Ueber seine Persönlichkeit ist weiter nichts bekannt, wahrscheinlich wird er nach diesem Vorgange, wenn auch freigesprochen und rehabilitirt, doch in der Emder Münze nicht weiter thätig gewesen sein.

Ueber die weitere Entwickelung der Münze unter Edzard II., der nach den Bestimmungen des kaiserlichen Decrets vom 10. Februar 1589 gemeinsam mit seinem Bruder Johann bis zu dessen Tode 1591 und von da ab bis zu seinem 1599 erfolgten Ableben als alleiniger Graf von Ostfriesland prägte, wissen wir actenmässig nur, dass derselbe sich 1585 vergeblich bemühte, bei dem westfälischen Kreistage die Erlaubniss zur Prägung von Ducaten zu erlangen.[2]) Später muss dieselbe jedoch ertheilt sein, da Ducaten aus dem Jahre 1598 vorhanden sind.[3]) 1580 erhob die Stadt Emden wieder Klagen über den Zustand des Münzwesens.[4]) In dem Münzgebäude wurde in den letzten Regierungsjahren des Grafen zeitweilig der lutherische Gottesdienst abgehalten. In den Jahren 1596 und 1599 werden als Wardeine Christian Rutgers und Johann Lenardts, als Münzmeister Jobst und Johann Jansen genannt.[5]) Zu nennen ist schliesslich noch das Münzedict des Grafen von 1580 März 5.[6])

VII. Graf Enno III. 1599—1625.

Aus den ersten Regierungsjahren des Nachfolgers Edzard II., des Grafen Enno III., kennen wir ausser $^1/_2$-Stüberstücken, die in den Jahren 1603 und 1604 gemünzt wurden, keine Prägungen. Erst im Jahre 1611 dachte die gräfliche Regierung daran, das gänzlich in Verfall gerathene Münzwesen wieder zu organisiren. Das gesammte Münzwesen wurde der Leitung des Kammerraths Wilhelm van Büren unterstellt und am 24. December 1611 Meinard Caspers als Münzmeister verpflichtet. Gleichzeitig scheint zu diesem Zeitpunkte, wenn auch bestimmte Nachrichten fehlen, die Münze von Emden in die Burg zu Esens, wo Graf Enno III.

---

[1]) Vergl. Brenneysen I. 6. S. 324.
[2]) Wiarda III. 178.
[3]) Knyphausen Nr. 6470.
[4]) Brenneysen I. 6. 321.
[5]) Leitzmann, Numism. Zeitung 1848 S. 91.
[6]) Brenneysen I. 6. S. 284.

meistens residirte, verlegt zu sein. [1]) Die Bestallung des neuen Münzmeisters, in der ausdrücklich bemerkt wird, dass das „muntzwerck eine geraume zeit still gestanden, also das darentzwischen an kleinen landessorten bey dem gemeinen mann mangel undt gebrechen eingefallen", ist zugleich eine eingehende Instruction über die von demselben vorzunehmenden Ausprägungen; es sollen nach derselben gemünzt werden

1) Goldgulden im Werthe der rheinischen;
2) Ducaten;
3) Reichsthaler; alsdann an kleineren Silbermünzen
4) ein „silberner Pfenning" zu 3 Schafen oder 6 Stübern und $8^1/_3$ auf den Reichsthaler, dieselben sollen 7 Pfenning fein halten und $45^1/_2$ eine Mark Kölnisch wiegen; aus der Mark kommen 9 Reichsthaler 9 Schaf;
5) ein silberner Pfenning zu drittehalb Schaf oder 5 Stübern, 10 auf den Reichsthaler, 55 eine Mark Kölnisch wiegend, dieselben halten 7 Pfenning und kommen aus der Mark 9 Reichsthaler $21^1/_2$ Stüber;
6) ein Pfenning zu einem Schaf oder 2 Stübern, 25 auf den Reichsthaler, 108 eine Kölnische Mark wiegend, diese halten 5 Pfenninge und kommen aus der Mark 10 Reichsthaler $18^2/_5$ Stüber;
7) $^1/_2$ Schaf oder 1 Stüber, 50 auf den Reichsthaler, 132 eine Kölnische Mark wiegend, diese halten 2 Pfenninge 20 Gran und kommen aus der Mark 11 Reichsthaler $9^1/_{17}$ Stüber;
8) ein Ziffert oder halber Stüber, 100 auf den Reichsthaler, 212 eine Kölnische Mark wiegend, diese halten 2 Pfenninge und kommen aus der Mark 12 Reichsthaler 36 Stüber;
9) $^1/_2$ Ziffert oder Ort eines Stübers, 200 auf den Reichsthaler, 240 eine Kölnische Mark wiegend, diese halten 1 Pfenning 2 Gran und kommen aus der Mark 13 Reichsthaler $14^1/_{17}$ Stüber.

---

[1]) Vergl. Grote, Mnzst. IV. 320. Der Heller des Grafen Johann II. von Rietberg bei Knyphausen, Nachtrag Nr. 9749, macht es jedoch sehr wahrscheinlich, dass auf der Burg zu Esens unter der Herrschaft der Vorbesitzer, wenigstens des genannten Grafen Johann II. von Rietberg und seiner Erben, bereits eine Münze bestand. Der gemeinschaftliche Thaler der Gräfinnen Armgard und Walburg, den Köhler Münzbel. XV. 49 abbildet, könnte dort geschlagen sein. — Die neue Münze zu Emden war nach 1591 zeitweilig der lutherischen Gemeinde für den Gottesdienst überlassen. Das Gebäude wurde 1778 zum Zuchthause eingerichtet.

Von den vier letztgenannten Geldsorten sollen nicht über tausend Mark ausgemünzt werden, und zwar von den Schafen, ½ Schafen und Ziffert je dreihundert Mark, von den halben Ziffert hundert Mark.

Nach den Münzen zu urtheilen, die aus der Zeit des Grafen Enno III. erhalten sind, scheint es kaum, dass der Münzmeister Caspers wirklich in Thätigkeit getreten ist. Seine Amtsdauer war ausserdem, aus welcher Veranlassung ist nicht ersichtlich, eine sehr kurze, da er schon 1614 Februar 1 durch Jacob Stalpaxt ersetzt wurde, der bei seinem Amtsantritte auf dieselbe Instruction wie sein Vorgänger verpflichtet wurde. Wie weit dann wirklich nach den vorstehenden Bestimmungen ausgemünzt worden ist, lässt sich nach den bekannten Catalogen ostfriesischer Münzen nicht genau ermitteln. Das Verzeichniss des Grafen Knyphausen enthält die unter 1 und 3 aufgeführten Goldgulden und Ducaten nicht; die unter 4. bezeichneten 6-Stüberstücke sind bei Knyphausen Nr. 6485a.—6487; dann 7. daselbst Nr. 6490 bis 6494; 8. Nr. 6495; 9. wohl Nr. 6496. 6497; es fehlen mithin daselbst die unter 1. 3. 5. 6 aufgeführten Münzsorten.

Ueber die weiteren Münzen des Grafen Enno III., eine gegossene ovale Medaille mit seinem Brustbilde, in Silber und in Bronze, sowie die 1614 und 1617 zu verschiedenem Gewichte ausgeprägten Klippen [1]) fehlen Nachrichten.

VIII. Graf Rudolf Christian. 1625—1628.

Graf Rudolph Christian hat während seiner kurzen Regierungszeit nicht gemünzt und liegen überhaupt keine erhebliche Nachrichten über das Münzwesen dieser Zeit vor. Als Münzwardein des Grafen wird Henrich zum Boxtart,[2]) Ingenieur et Philo-Mathematicus seiner Unterschrift nach, genannt.

---

[1]) Knyphausen Nr. 6478. 6478a. 6484. 6485. 6489, sowie Nachtrag Nr. 9725 und Wiarda IV. 232, Köhler, Münzbelustigungen VI. 361, XVII. 209, XX. 201. Eine sehr schöne Collection der Medaillen und Klippen des Grafen Enno III. enthält die Sammlung des Herrn Dr. Petersen zu Berum.

[2]) Einer Emder Familie angehörig. Christian ten Boxtart war der erste Sprecher des Vierzigercollegs 1589, später 1601. 1602 Bürgermeister von Emden.

IX. Graf Ulrich II. 1628—1648.

Vom Grafen Ulrich ist ein Thaler aus dem Jahre 1629, bei Köhler, Münzbel. XX. 209 abgebildet, vorhanden.[1]) Das Verzeichniss des Grafen Knyphausen hat nur das 2-Stüberstück in zwei Stempeln, einer vom Jahre 1632,[2]) der andere ohne Jahr; doch ist, besonders in späteren Regierungsjahren des Grafen, in der Münzstätte zu Esens stark geprägt worden.

Als Münzwardein wurde 1644 October 11 der frühere Münzmeister Albert Cramer mit einem Gehalte von 200 Gulden auf halbjährige Kündigung angestellt, und ihm die Aufsicht über die gräfliche Münze und die der Stadt Emden, in letzterer Beziehung jedoch unter Protest gegen die Ausübung des Münzrechtes durch die Stadt (dehro wir gleichwoll keiner Müntzgerechtigkeit, ob sie woll solcher zur Zeit de facto sich anmassen will, geständig sein)[3]) übertragen; insbesondere soll derselbe die Eisen (Münzstempel) sorgfältig unter Verschluss halten und dem Münzmeister nur zu zeitweiligem Gebrauche ausantworten; mit dem Münzmeister und den Münzgesellen soll er „keine absonderliche heimliche Abrede noch Verständniss haben" und von ihnen keine Geschenke irgend welcher Art annehmen. Die Münzprobationen wurden von ihm in Gegenwart des Secretairs Arnold von Bobart vorgenommen.

Ueber die Münzmeister unter dem Grafen Ulrich sind wir etwas besser unterrichtet.

Zuerst wurde als solcher am 18. August 1631 Christoph Köhler[4]) angestellt, und zwar auf die Zeit von 6 Jahren, bis Michaelis 1637. In dem für ihn ausgefertigten Anstellungsdecrete wurde ihm die Ausprägung nachstehender Geldsorten aufgetragen:

1) Goldgulden; 2) Reichsthaler; 3) Ducaten; 4) drei Schaf oder sechs Stüber; 5) fünf Stüber; 6) ein Schaf oder zwei Stüber; 7) $^1/_2$ Schaf oder Stüber; 8) ein Ciffert oder halber Stüber; 9) $^1/_2$ Ciffert oder Ort. Diese Bestimmungen schliessen sich

---

[1]) Ein Exemplar desselben ist in der Sammlung des Herrn Dr. Petersen.

[2]) Ein Thaler des Jahres 1632 ist zweifelhaft, vergl. Köhler, Münzbel. XX. 21, jedoch bei Leitzmann, Numism. Zeitung 1848 S. 131 aufgeführt. Daselbst findet sich auch ein Stüberstück.

[3]) Dieselbe Formel findet sich dann in den Bestallungen der späteren Wardeine. Die älteste Emder Münze bei Knyphausen ist ein Vierziger-Pfenning des Jahres 1595, Nachtrag Nr. 9661.

[4]) Woher Köhler, der gleichzeitig von Balthasar Stempel zu Esens ein Haus auf 3 Jahre für 30 Thaler jährlich miethete, stammt, ist nicht ersichtlich.

äusserlich an die vorhin im Auszuge mitgetheilten der Bestallung des Münzmeisters Meinard Caspers von 1611 December 24, doch weichen die jetzt geringeren Festsetzungen der Werthe der einzelnen Sorten in folgender Weise ab:

ad 4) von den 6-Stüberstücken sollen fortab 9 auf den Reichsthaler gehen und 52 Stück eine Mark wiegen; aus der Mark sollen 10 Reichsthaler kommen;

ad 5) von dem 5-Stüberstück sollen $10^{4}/_{5}$ auf den Thaler gehen und 63 Stück eine Mark wiegen; aus der Mark sollen 10 Thaler kommen;

ad 6) von den zwei Stübern sollen 27 auf den Thaler gehen und $123^{1}/_{2}$ eine Mark wiegen; aus der Mark sollen 11 Thaler kommen;

ad 7) von den Stübern machen 54 einen Thaler und wiegen $152^{1}/_{2}$ eine Mark; aus der Mark kommen 12 Thaler;

ad 8) von den halben Stübern machen 108 einen Thaler und wiegen 234 eine Mark, aus der Mark kommen 13 Thaler;

ad 9) vom halben Ziffert oder Ort gehen 216 auf den Thaler und wiegen 269 eine Mark; aus der Mark kommen 14 Thaler.

Wie weit nach diesen Bestimmungen in der Münze wirklich geprägt ist, wird sich im Nachstehenden ergeben. Köhler selbst scheint sich nur kurze Zeit im Dienste des Grafen Ulrich befunden zu haben. Zunächst ergiebt ein weiteres, auf seine Anstellung bezügliches Schreiben des Grafen vom 30. April 1632, dass jener bis zu diesem Zeitpunkte seinen Dienst noch nicht angetreten hatte und schon ein Jahr später, am 12. April 1633, hat er Veranlassung, sich bei dem Grafen über den gegen ihn laut gewordenen Verdacht, die Münze verfälscht und mit dem ihm übertragenen „hochlöblichen und vielnutzbahren Müntzwercke“ nicht richtig umgegangen zu sein, zu beklagen und seine eingehende Vernehmung zu beantragen; er betheuert, streng nach den Vorschriften seiner Bestallung verfahren zu sein und bei der von ihm vorgenommenen Ausmünzung von etwa 117 oder 118 Pfund feinen Silbers aus seinem Vermögen zugesetzt zu haben. Ueber den Ausgang der Sache liegen keine Nachrichten vor; vielleicht ist Köhler bald darauf einfach seines Dienstes entlassen worden; aus den Acten ergiebt sich nicht, dass er bei der Münze weiter thätig gewesen ist. Gleichzeitig mit ihm war der Goldschmied Albert Cramer, später seit 1644 Münzwardein, als Münzmeister angestellt und sind von diesem nach Ausweis der bezüglichen Berichte gleichfalls in den Jahren 1632 und 1633 Ausprägungen vorgenommen worden.

Am 18. November 1634 wurde dann ein neuer Münzmeister, Johann Pelle, auf halbjährige Kündigung und gegen Hinterlegung einer Caution von 2000 Thalern angestellt; aus der letzteren Bestimmung ist wohl zu schliessen, dass man hinsichtlich der Münzmeister vorsichtiger geworden war. Näheres ist über diesen Münzmeister nicht bekannt. An Stelle desselben wurde sodann am 15. November 1642 Heinrich Wyntgens, der Sohn des Münzmeisters der Stadt Campen, Johann Wyntgens, unter Bürgschaft seines Vaters zum Münzmeister ernannt. Doch verzögerte sich die Herüberkunft desselben nach Esens längere Zeit; erst am 30. October 1643 zeigte der Vater der gräflichen Regierung an, dass er bereit sei, dorthin zu kommen, sein Sohn würde nachfolgen, wenn er selbst „in Gottes nahmen undt seinem belieben mit dem Gräflichen Ostfriesischen Müntzexertio einen Anfang gemacht habe“. Heinrich Wyntgens wird dann im Laufe des Jahres 1644 sein Amt übernommen haben, wenigstens trägt eine weitere Bestallung desselben das Datum 1644 August 19. Gleichzeitig wurde er vereidigt und übernahm der Vater nochmals die Bürgschaft.

Auch mit diesen neuen Münzmeistern scheint Graf Ulrich wenig Freude gehabt zu haben. Der Vater Johann Wyntgens wurde am 25. März 1645 in Emden, wo er sich zufällig aufhielt, auf Requisition der Generalstaaten, insbesondere auf Klage der Stadt Campen, wahrscheinlich auch wegen Verdachtes der Münzfälschung, auf der Strasse verhaftet und zunächst in das Kellergefängniss des Rathhauses gesperrt. Am 10. April wurde er von Emden durch ein Commando von 4 Mann aus der dortigen holländischen Garnison nach dem Haag transportirt und konnte, als die gegen ihn geführte Untersuchung resultatlos geblieben, sich im Juli des Jahres nach Campen zurückbegeben. Von dort scheint er bald nach Ostfriesland zurückgekehrt zu sein, da er im Laufe dieses Jahres, zugleich mit seinem Sohne Heinrich, wieder bei der Münze zu Esens thätig war.

Es ist nicht ohne Interesse, die Leistungen der Münze in den Zeiten des Grafen Ulrich und den sich hieraus wenigstens annähernd ergebenden Bestand des im Lande vorhandenen einheimischen Geldes kennen zu lernen. Die Zeiten des Grafen Ulrich sind wohl die unglücklichsten, die Ostfriesland jemals gesehen. Nachdem unter der Regierung Enno III. die Mansfelder das Land ausgesogen, brach unter Ulrich das Elend des dreissigjährigen Krieges mit voller Gewalt herein. Unerschwinglich hohe Con-

tributionen mussten fortwährend an fremde Truppen, die Theile des Landes besetzt hielten, gezahlt werden; kaum noch konnten die erforderlichen Summen durch auswärtige Anleihen [1]) zu hohen Zinsen aufgebracht werden, das Land selbst konnte nichts mehr hergeben. Dem Grafen Enno III. konnte Mansfeld noch 18 Fässer mit Geld aus der Münze zu Esens fortführen, unter Ulrich würde er sie vergebens gesucht haben.

Aus der vorhin im Auszuge mitgetheilten Bestallung des Münzmeisters Köhler von 1631 August 18 ist ersichtlich, welche Münzsorten man damals auszuprägen beabsichtigte. In Wirklichkeit aber wurden ausgeprägt:

1) im Jahre 1632 an drei verschiedenen Tagen 25 Pfund feinen Silbers zu Reichsthalern, desgleichen 68 Pf. 6 Loth zu Schafen, 80 Pf. zu Stübern, 36 Pf. zu Schillingen, 42 Pf. 3 Loth zu halben Stübern und 27 Pf. zu Oertgen;
2) am 27. Januar 1633 34 Pf. an Reichsthalern „wovon den Bürgermeistern gegeben" und 54 Pf. an Schafen, mithin in diesen beiden Jahren im Ganzen 368 Pf. 9 Loth.

Wenn auch nach einer Notiz in den Acten dann wieder im Jahre 1639 geprägt zu sein scheint (die ausgemünzten Geldsorten werden ebensowenig wie die Quantitäten näher bezeichnet), so ruht doch von jenem Zeitpunkte ab die Thätigkeit der Münze unter dem Drucke der auf dem Lande lastenden Calamitäten des Krieges völlig. Erst im Jahre 1644 begann Ulrich, den im Lande hausenden fremden Mächten, besonders den Hessen gegenüber, selbstständig handelnd und als kriegführende Partei gegenüber zu treten. Es wurden, wenn auch anfangs in bescheidener Anzahl, Truppen für das sogenannte Defensionswerk angeworben und das hierdurch entstehende Bedürfniss besonders nach kleiner Scheidemünze wird Veranlassung gewesen sein, die Münze in Esens wieder in Betrieb zu setzen und, wie vorhin angegeben, die beiden Wyntgens (Vater und Sohn) aus Campen als Münzmeister nach Esens zu berufen. Nachdem das erforderliche Silber in Amsterdam angekauft war, wurde Heinrich Wyntgens nach Vorlage eines Münzplans unter dem 23. November 1644 mit der Ausprägung der nachstehenden Geldsorten zu den nebenbezeichneten Werthen beauftragt.

---

[1]) Die Schuldenlast des Landes betrug schon 1632 fast 2½ Mill. Thaler.

Geldsorten.	Davon sollen auf die Mark gehen	Sollen an feinem Silber halten	Aus der Mark sollen kommen
1) Flindriche	90 Stück	9 Lth.	9 Thlr. 36 Stüb.
2) Sehafe	122 „	6 „ 12 Gr.	10 „ 25²/₃ „
3) Stüber	150 „	3 „ 14 „	11 „ 19 „
4) halbe Stüber	222 „	2 „ 8 „	13 „
5) drei Witte (Dreilinge)	236¹/₄ „	1¹/₂ „	13¹/₂ Thlr.

Die Ausprägungen begannen am 29. Deeember 1644 und wurden im Januar, Februar und März des folgenden Jahres fortgesetzt. Verbraucht wurden etwa 455 Mark Kölniseh zu Schafen, Stübern, halben Stübern und drei Witten und sind nach den vorliegenden Berechnungen ausgeprägt worden:

1) an Schafen etwa 15,086 Stück
2) an Stübern „ 41,215 „
3) an halben Stübn. „ 17,959 „
4) an drei Witten „ 5,060 „

Hierdurch kamen also an kleiner Seheidemünze etwa 80,000 Stück in Umlauf. [1])

Weitere Nachrichten aus dieser Zeit liegen nicht vor und seheinen die Prägungen unter Graf Ulrich hiermit abgeschlossen zu sein.

X. Gräfin Juliane. 1648—1651.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der Wittwe des Grafen Ulrieh, Juliane von Hessen, 1648—1651, ruhte der Betrieb der Münze wiederum völlig. Bald nach dem Tode ihres Gemahls verfügte die Gräfin an die Beamten zu Esens und den Münzwardein Albert Kramer, dass die Münze zu Esens geschlossen werden solle und der Münzmeister zu entlassen sei, die von diesem auszuliefernden Stempel und Prägewerkzeuge sollen unter Aufsieht der Beamten zerschlagen werden. Sehon bald trat in Folge dieses Verfahrens ein sehr fühlbarer Mangel an einhei-

¹) Die Bevölkerung Ostfrieslands mochte sich auf etwa 60—70000 Seelen belaufen, vergl. Arendt, Ostfr. S. 19.

mischer Scheidemünze ein; unter dem 11. September 1650 berichten die Stände an die Gräfin, es fehle an solcher völlig und sei dafür das Land zum Nachtheile des Handelsverkehrs mit Clevischen „vermeinten“ Stübern, die besonders durch die Schweden massenweise eingeschleppt seien, überschwemmt. Dieselben würden zu 54 auf den Thaler ausgegeben, während sie nur 62 gälten, und sei deshalb ein Verbot derselben dringend nöthig. Ob dieses geschehen, geht aus den Acten nicht hervor.

XI. Fürst Enno Ludwig. 1651—1660.

Nach langer Unterbrechung befasste sich Enno Ludwig erst im Jahre 1659 mit der Münze, und zeigen die von ihm getroffenen bezüglichen Verfügungen und Vorkehrungen, dass es ihm mit der Wiederherstellung derselben Ernst war. Doch schon am 4. April 1660 ereilte ihn der Tod; es scheint nicht, dass die in dem kurzen Zeitraume, der zwischen der Restauration der Münze und dem Tode des Fürsten liegt, ausgeprägten Geldsorten noch zur Ausgabe gelangt sind.

Als Münzwardein oder Essayeur wurde zunächst Caspar Lendermann am 15. Juni 1659 angestellt mit einem Gehalte von 100 Thalern. Wegen Besetzung der Stelle des Münzmeisters wurden im December 1658 durch Vermittlung eines Emder Bürgers, Elias Duiff, Verhandlungen mit dem Münzmeister zu Zwolle, Arnold van Roermond,[1]) und dessen Sohn Gerrit angeknüpft, beide erklärten sich bald bereit, in den ostfriesischen Dienst zu treten. Gerrit van Roermond, für den sein Vater die geforderte Bürgschaft übernahm, wurde am 16. März 1659 als Münzmeister auf die Zeit von 6 Jahren angestellt und mit demselben nachfolgender Contract vereinbart:

Der Fürst verpflichtete sich u. a.:

1) auf dem Schlosse zu Esens passende Räume für die Münze herstellen zu lassen;

---

[1]) Wohl ein Ostfriese von Geburt. Ein Gerrit van Roermonde war seit 1623, Dirk von Roermonde seit 1634 Münzmeister der Stadt Emden. [Diesem folgte 1648 Jacob Swieger, 1687 Johann Rickinga. Pieter de Vischer war daselbst seit 1637 Wardein.]

2) das Gehalt des Eisenschneiders fortab aus der Landeskasse zahlen zu lassen;[1])

3) für den nöthigen Torf ein Moor anzuweisen;

4) den Münzmeister von allen Schatzungen zu befreien.

Dafür versprach der Münzmeister, von jeder Mark fein, die Pfenninge zu 28 Stübern gemünzt, einen Schlagschatz von 3 Stübern, von anderen Münzsorten einen entsprechenden zu zahlen, bis zu 4000 Thalern ohne Berechnung von Nebenkosten für die Regierung zu schlagen und 12 Wochen nach Ausfertigung dieses Contractes in Esens mit den Arbeiten zu beginnen.

Für die Anfertigung der erforderlichen Stempel wurde der Eisenschneider Ulfert Cramer, vielleicht ein Sohn des früheren Wardeins Albert Cramer, auf 6 Jahre gegen ein jährliches Gehalt von 200 Gulden angestellt und am 4 Juli 1659 vereidigt, doch scheint derselbe sein Amt nicht angetreten zu haben. Am 19. Januar 1660 erhielt der Kanzler Bobart den Auftrag, in Bremen durch Vermittlung des dortigen Rathsherrn Dr. Schütz eine für diese Arbeiten geeignete Persönlichkeit ausfindig machen zu lassen, und am 7. Februar dieses Jahres wurde der Commandant von Minden, Helmer Volkersen, ersucht, einen dort ansässigen Graveur, Hermann Vogelsang, der bisher in der Oldenburgischen Münze zu Jever thätig gewesen war, für den Dienst zu gewinnen. Mit Hermann Vogelsang wurde am 14 März 1660 ein zunächst halbjähriger Contract abgeschlossen und ihm eine Remuneration von 45 Albertiner Reichsthalern zugesichert, der Abschluss eines festen Contracts unterblieb wohl in Hinsicht auf das bald zu erwartende Ende des schwerkranken Fürsten. Vogelsang wird auch kaum noch Zeit gefunden haben, für den Fürsten Stempel anzufertigen.

Beabsichtigt wurde von Enno Ludwig die Ausprägung folgender Münzsorten:

1) Eines 28-Stüberstückes. Der ziemlich rohe Stempel, von dem eine Zeichnung den Acten beiliegt, war im Mai 1659 zu Norden, von wem, wird nicht gesagt, angefertigt; die Vs. hat das ostfriesische Wappen in einer ungewöhnlichen Zusammenstellung[2])

---

[1]) Es scheint hiernach, dass bisher die Stempelschneider ebenso wie die „Münzgesellen und Knechte“ von den Münzmeistern bezahlt wurden.

[2]) Ueber einen anderen heraldischen Fehler auf einer Münze Enno Ludwigs unten Näheres.

(der quadrirte Schild hat 1. die Harpye, 2. und 3. das Wappen von Manschlacht, 4. den Brok'schen Adler), Umsch. Flor. Arg. Enn. Lud. D. G. P. F. O. D. Esens; Rs.: Doppeladler mit der Zahl 28 im Brustschilde, Umsch. Leopold. D. G. El. Rom. Imperat. Sem. Aug. Der Befehl zur Ausprägung dieser Münzsorte war unter dem 16. März 1659 an Gerrit van Roermond erlassen; die Originalausfertigung dieses Befehls mit der Unterschrift des Fürsten ist später, wohl nach dessen Tode, durch mehrfaches Einreissen cassirt, und ist deshalb anzunehmen, dass diese 28-Stüberstücke, soweit solche etwa fertiggestellt waren, wohl niemals die Münze verlassen haben. Wenigstens befanden sich in der Münze zu Esens am 4. April 1663 bei der nach dem Abgange des Münzmeisters Gerrit van Roermond vorgenommenen Inventarisirung in versiegelten Behältern 28-Stüber- oder 14-Schafstücke im Gesammtbetrage von 198 Mark, die am 24. Juni 1659 und 4. April 1660 probirt und also nicht zur Ausgabe gelangt waren. — Die einzigen mir bekannt gewordenen Exemplare dieser Münze besitzt Herr Dr. Petersen, und zwar zwei Stück, die jedoch von einem anderen Stempel wie dem eben beschriebenen herrühren und dann noch unter sich kleine Verschiedenheiten zeigen. Die wesentlichen Abweichungen von dem ersteren Stempel bestehen darin, dass die Vs. einen quadrirten Schild mit der Harpye und dem Brok'schen Adler hat und auf der Rs. im Brustschilde des Doppeladlers $^1/_{28}$ steht.

2) Hinsichtlich der Ausprägung von kleiner Münze verfügte der Fürst zunächst unter dem 16. Juni 1659 die Herstellung von Esener Schillingen, Schafen und Stübern, doch sind die von ihm selbst unterzeichneten Ausfertigungen dieser Befehle ebenso wie die vorstehenden durch Einreissen cassirt worden. Unter dem 26. Februar 1660 erging sodann ein weiterer Befehl zur Ausmünzung von Esener Schillingen, 4-Stüberstücken, Schafen, Stübern und halben Stübern.

Von diesen Münzsorten, soweit dieselben bis zum Todestage Enno Ludwigs fertig gestellt und probirt waren, fanden sich bei der eben angegebenen Inventarisirung 1663 April 4 in der Münze vor:

1) Schillinge zum Betrage von 268 Mk. 15 Unzen; [1])

---

[1]) Ein Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Petersen.

2) 4-Stüberstücke, „woruff Ihre fürstl. Gn. Fürst Enno Ludowigss Bildniss“, zum Betrage von 43 M. 3 Unzen; [1])

3) Schafe zum Betrage von 195 Mark 11 Unzen; [2])

4) Stüber und halbe Stüber, die vor dem angegebenen Tage der Inventarisirung probirt sind, werden nicht aufgeführt.

Wahrscheinlich wird auch die Ausgabe dieser Stücke nicht stattgefunden haben; die Münzen Enno Ludwigs gehören zu den grössten Seltenheiten und kommen in Catalogen etc. kaum vor. [3])

In den Acten liegen endlich über die 1659 geprägten Sterbemünzen der Gräfin Juliane, Mutter Enno Ludwigs († 1659 Januar 15) Nachrichten nicht vor und ist es auch nicht wahrscheinlich, dass dieselben aus der Münze zu Esens hervorgegangen sind, wenigstens deuten die Buchstaben H. S. unter dem Wappenschilde auf der Rs., die als das Namenszeichen des Münzmeisters erklärt werden, [4]) auf einen Beamten der dortigen Münze nicht hin. Ebenso findet sich nichts über eine von Enno Ludwig geprägte Klippe ($^1/_4$ Thaler?) mit dem Brustbilde desselben auf der Vs. [5])

XII. Fürst Georg Christian. 1660—1665.

Unter Georg Christian wurden als Münzwardeine angestellt:

1) 1660 Juli 9 Heinrich Klein, auf ein Jahr mit einem Gehalte von 100 Thalern jährlich.

---

[1]) Ein Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Petersen; Vs.: Brustbild des Fürsten mit der Jahrzahl 1660, Rs.: gekrönter Harpyenschild und die Devise „Constitue et perfice“.

[2]) Ein Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Petersen; Vs.: Harpyenschild, Rs.: besterntes Kreuz.

[3]) Vergl. Köhler, Münzbel. XX. 22, der überhaupt bezweifelt, dass unter Enno Ludwig geprägt sei. In der Schellhass'schen Sammlung wird Nr. 710 ein dem französischen $^1/_{12}$-Louisblanc nachgeahmtes $^1/_{12}$-Thalerstück von 1660 beschrieben, wohl richtiger das 4-Stüberstück. Bemerkenswerth ist, dass auch der reichhaltige Nachtrag der Münzsammlung des Grafen Knyphausen keine Münze Enno Ludwigs aufzuweisen hat.

[4]) Vergl. Köhler, Münzbel. XX. 22. Derselbe rügt XVII. 239 bei Abbildung des Sterbethalers die von dem Stempelschneider begangenen heraldischen Fehler und sonstigen Verstösse. Eine heraldische Merkwürdigkeit ist, wie schon vorhin bemerkt, das Wappen auf dem 28-Stüberstück, dessen Stempel in Norden geschnitten war.

[5]) Im Berliner Münzcabinete, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Petersen.

2) 1660 November 13 Hermann Vogelsang, mit demselben Gehalte. Sein bisheriges Amt als Stempelschneider behielt derselbe mit einer weiteren Besoldung von 90 Thalern bei. Derselbe starb zu Anfang des Jahres 1663 zu Esens und machte seine Wittwe unter dem 31. März d. J. eine Forderung von 49 Thlrn. 3 Schill. rückständigen Gehalts geltend.

Als Münzmeister waren thätig:

1) Gerhard van Roermond, gleichfalls wie zur Zeit Enno Ludwigs unter Bürgschaft seines Vaters. Seine Bestallung ist von Georg Christian am 9. Juli 1660 ausgefertigt. Schon wenige Tage später, am 24. Juli, wurde gegen ihn die Anklage erhoben, dass er, statt das für die Münze nöthige Silber auswärts einzukaufen, zu seinem Vortheile die im Lande umlaufenden Thaler und sonstigen groben Münzsorten einwechsle und zu kleiner Scheidemünze wieder auspräge. Er verantwortete sich gegen die Anklage und bat um den Befehl, mit der Ausprägung der von Enno Ludwig hierzu bestimmten Geldsorten fortfahren zu dürfen, weil er, wenn keine Arbeit gegeben würde, Gefahr liefe, von seinen Münzgesellen verlassen zu werden.

Gerhard van Roermond trat im Anfange des Jahres 1663 Krankheits halber aus dem Dienst, um nach Zwoll zurückzukehren. Er starb gleich darauf noch zu Esens, ihm folgte

2) Borchert Hartmann,[1]) mit Bestallung vom 17. Februar 1663 unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger. Am 28. März wurde demselben das Inventar der Münze übergeben und wird er an diesem Tage seinen Dienst angetreten haben.

Der erste Befehl zum Ausprägen ist von Georg Christian für Gerhard van Roermond gleichzeitig mit dessen Bestallung am 9. Juli 1660 ausgefertigt, derselbe schliesst sich seinem Inhalte nach an den entsprechenden Befehl Enno Ludwigs vom 26. Februar d. J. Es sollen geprägt werden 28-Stüberstücke, Esener Schillinge, 4-Stüberstücke, Schafe, Stüber und halbe Stüber.

---

[1]) Borchart Hartmann siegelt, so weit ich sehe, mit einem nach rechts aufspringenden Hirsche. Als Münzzeichen hat er meistens zwei ins Kreuz gelegte Zainhaken; auf dem Thaler der Fürstin Christine Charlotte von 1685 (Köhler, Münzbel. XIII. 321) ein von drei Zainhaken durchstochenes Herz, zu beiden Seiten B. H. Ein Jürgen Hartmann, sicher ein Verwandter Borchart's, war 1659 und 1660 Oldenburgischer Münzmeister; seine Münzen tragen, wie die Borchart's, als Zeichen ein von Zainhaken durchstochenes Herz. Vergl. Merzdorf, Münzen Oldenburgs S. 5. 57. 64. 73. 77. 84. 85 ff.

Am 15. November d. J. befahl Georg Christian dann die Ausprägung von 1000 Thalern in Stüberstücken und 1000 Thalern in halben Stübern. Wirklich ausgemünzt sind nach den vorliegenden Nachrichten:

1)	an	28-Stüberstücken	631 Pf.	4	Loth	5	Gran;
2)	„	Schillingen	839 „	12	„	—	
3)	„	Schafen	154 „	14	„	—	
4)	„	4-Stübern	31 „	3	„	3	Gran;
5)	„	halben Stübern	26 „	4	„	6	„
6)	„	Stübern	69 „	13	„	3	„

Im Ganzen sind durch Gerhard van Roermond unter den beiden Fürsten Enno Ludwig und Georg Christian ausgemünzt worden 3674 Mark 2 Unzen. Borchart Hartmann erhielt am 17. Februar 1663 den Befehl zur Ausprägung der vorbezeichneten Münzsorten. Sodann erfolgte unter dem 16. Juni d. J. ein weiterer Befehl zur Herstellung

1)	von	2 Schillingen	oder	12	Stübern,
2)	„	3 „	„	18	„
3)	„	4 „	„	24	„
4)	„	8 „	„	48	„

Genaue Nachrichten über die nach diesen Ansätzen ausgemünzten Beträge liegen nicht vor.

Am 8. Februar 1664 berichtete Hartmann auf die Klage der Stadt Emden, dass die Stadt mit den neuen 18- und 6-Stüberstücken überschwemmt und dagegen Thaler und Ducaten zum Vortheile der Münze eingezogen seien, dass er bis dahin an 18-Stüberstücken noch keine 20000 Thaler, an Schillingen nicht über 4000 Thaler, an kleineren Münzen Nichts ausgemünzt habe.

Am 9. Juli d. J. bat er den Fürsten, ihm zur Wiederaufnahme des Prägens die Stempel zu den 3-Schillingstücken ausfolgen zu lassen, da die im Umlauf befindlichen völlig abgenutzt seien. Der Fürst befahl am 24. November desselben Jahres, dass mit der Ausprägung der kleinen Münzen, deren genug im Umlauf seien, aufgehört werden solle. Es scheint mit diesem Befehle eine längere Stockung in dem Betriebe der Münze eingetreten zu sein; Hartmann bestürmte den Fürsten im Beginn des folgenden Jahres mit Klagen über den ihm hierdurch erwachsenden Schaden, er schrieb am 16. Februar 1665, dass er schon über 18 Wochen mit seinen Leuten müssig ginge und bat wiederholt um die Erlaubniss, die in seinem Besitz befindlichen

bedeutenden Silbervorräthe durch Ausmünzung verwerthen zu dürfen. Endlich gestattete der Fürst ihm auf sein fortgesetztes Bitten am 11. Mai 1665

1) für 8000 Thaler Mark- oder Dreischillingstücke, 20 Stück auf die Mark;
2) für 2000 Thaler Schafe oder Zweistüber, 130 auf die Mark;
3) 2000 Stück Reichsthaler,[1]) wie sie zu Clausthal geschlagen würden,

auszumünzen. Mit dieser Ordre enden die Nachrichten über das Münzwesen unter Georg Christian; der Fürst starb wenige Tage später, am 6. Juni.

XIII. Graf Edzard Ferdinand. 1665.

Nach Absterben des Fürsten Georg Christian übernahm dessen Bruder Graf Edzard Ferdinand bis zur Entbindung der verwittweten Fürstin Christine Charlotte die interimistische Regierung.

Während dieser Zeit blieb Borchart Hartmann Münzmeister. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der oben erwähnten Verfügung Georg Christians vom 11. Mai 1665 berichtete er, dass von den Dreischillingen bereits für 886 Thlr. vermünzt seien, von den Schafen und Speziesthalern mit dem Brustbilde des verstorbenen Fürsten wolle er gern seine „unterthänigste Schuldigkeit sehen lassen, aber könne so balt nicht zur perfection kommen"; er bat deshalb um Bestätigung jener Befehle des verstorbenen Fürsten, die ihm von Edzard Ferdinand unter dem 27. Juni d. J. ertheilt wurde.

XIV. Fürstin Christina Charlotte. 1665—1690.

Mit der Geburt des Erbprinzen Christian Eberhard ging die vormundschaftliche Regierung auf die verwittwete Fürstin Christine Charlotte über.

---

[1]) Vergl. Köhler, Münzbel. XX. 22.

Als Münzmeister blieb der bisherige, Borchart Hartmann, im Dienste und wurde nach seinem Tode der bereits an der Münze angestellte Rudolf Schlick 1689 Juni 6 ernannt, der indessen schon im Mai 1690 starb. Hingegen hatte man zur Zeit in Esens keinen Eisenschneider und sind die zu nachstehenden Ausprägungen gebrauchten Stempel in Bremen, in Hamburg und 1689 in Hannover von dem dortigen Münzfactor Schildt angefertigt worden.

Nach Ausweis der Acten ertheilte die Fürstin den Befehl zu nachfolgenden Ausprägungen:

1) 1666 August 4
   a) von 30-Stüberstücken zur Höhe von 3000 Thalern,
   b) von 9-Schilling- oder 3-Schafstücken zur Höhe von 2000 Thalern,
   c) von Esener Schillingen zur Höhe von 1500 Thalern,
   d) „ Schafen „ „ „ 1000 „
   e) „ Esener Stübern „ „ „ 600 „
   f) „ halben Stübern „ „ „ 500 „
   g) „ Oertgens „ „ „ 500 „
2) 1676 Juli 24 eines Betrages von 6000 Mark zu
   a) Mark- oder 3-Schillingstücken,
   b) Esener Schillingen,
   c) Schafen oder Zwei-Stüberstücken,
   d) Stübern,
   e) halben Stübern,
   f) Oertgens.

Gleichzeitig wurde ausserdem mit dem Münzmeister über die Ausprägung einiger tausend Speziesthaler, den alten lüneburgischen Thalern entsprechend, oder „anderer Schaupfennige in Gold oder Silber“ mit dem Brustbilde des Erbprinzen Christian Eberhard eine Vereinbarung getroffen, die 1684 April 19, da bis dahin nicht zur Ausführung gelangt, erneuert wurde; zugleich übernahm Hartmann in diesem letzteren Vertrage die Ausmünzung weiterer 1000 Mark Silber in Schillingen, 2- und 1-Stüberstücken.

In beiden Verträgen wird hinsichtlich aller Münzsorten ausdrücklich festgesetzt, dass dieselben, was auch im Ganzen geschehen, den Namen und Fürstentitel des Erbprinzen führen sollen; es ist deshalb bei den undatirten Münzen des Fürsten Christian Eberhard, soweit dieselben nicht das Zeichen des Münzmeisters tragen, nicht zu constatiren, ob dieselben unter der Regentschaft

seiner Mutter, oder unter seiner selbständigen Regierung geschlagen sind. [1])

Die Ausprägelisten aus der Zeit der Regentschaft der Fürstin Christine Charlotte sind nicht vollständig erhalten, im Ganzen ergeben dieselben folgende Resultate:

1) Ueber die Ausführung der obengenannten Verfügung von 1666 August 4 liegen keine Nachrichten vor. Im Jahre 1668 liess die Fürstin Nachforschungen nach Falschmünzern anstellen, da man bei einem „sicheren Manne“ für 100 Thaler falsche 3-Schillingstücke aus dieser Zeit gefunden hatte. Näheres enthalten die Acten leider nicht.

2) Von den nach der Verfügung von 1676 Juli 24 zur Ausmünzung bestimmten 6000 Mark waren, nachdem das nöthige Silber durch Aron Abraham Beer in Emden (zum Einhorn) in Amsterdam beschafft war, bis zum 12. März 1679 verarbeitet

a) an Markstücken etwa 624 Mark,
b) „ Schafen „ 139 „
c) „ Stübern „ 432 „
d) „ halben Stübern „ 632 „
e) „ Oertgen „ 543 „

mithin im Ganzen ungefähr 2370 Mark. Sodann wurden in der Zeit von 1684 April 25 bis 1687 Januar 16, ohne dass die Vertheilung auf einzelne Geldsorten angegeben ist, ausgemünzt 733 Mark 14 Loth $17^7/_{16}$ Gran.

3) 1689 Juli 16 ertheilte die Fürstin dem Münzmeister Rudolf Schlick den Befehl zur Ausmünzung von weiteren 8000 Mark Silber, die wiederum durch Aron Abraham Beer zu Emden für die Münze geliefert wurden. Bei Abschluss dieses Geschäfts scheinen Aron Abraham Beer und der Münzmeister in intimere Beziehungen getreten zu sein, wenigstens gerieth der letztere schon bald in den Verdacht der Unredlichkeit und wurde beschuldigt, die einzelnen Geldsorten zu geringerem Werthe ausgeprägt, auch

[1]) Hiernach würden in den Verzeichnissen Ostfriesischer Münzen die bezüglichen Stücke zu scheiden sein. So gehören z. B. bei Knyphausen die Nummern 6525. 6534. 6537. 6538. 6554. 6559. 6569. 6576. 6577, die das Münzzeichen des Borchart Hartmann tragen, der Zeit der Regentschaft an und erledigt sich hierdurch die Bemerkung von Knyphausen zu Nr. 6576. 6577. Bemerkenswerth ist jedoch, dass die Nummern 6525—28 auch den Namen der Fürstin tragen. Nr. 6529—31 daselbst wären richtiger unter den Münzen Christian Eberhard's aufzuführen gewesen.

den Schlagschatz, zu dessen Zahlung er verpflichtet war, nicht zu seinem vollen Betrage entrichtet zu haben. Am 31. August d. J. wurde die Münze in Folge dessen geschlossen und dem Münzmeister jede weitere Thätigkeit untersagt. Bei gleichzeitiger Aufnahme des Inventars fanden sich vor 19 Stöcke und 63 Stempel, die von den fürstlichen Beamten mit Beschlag belegt wurden; an ausgeprägten Schillingstücken für 3044 Thaler 5 Schillinge, sowie ferner 17 Stück Speziesthaler. Wenn auch über den Verlauf der Angelegenheit genaueres nicht bekannt ist, so scheinen vorläufig doch weder die Klagen des Beer noch des Münzmeisters eine Aenderung dieser Massregel herbeigeführt zu haben.

Die Feststellung des Courswerthes auswärtiger Geldsorten und Reduction desselben auf ostfriesische Währung geschah durch die Edicte von 1675 Juni 22 und 1688 Februar 17.

Die fast fortwährenden Streitigkeiten der Fürstin mit den Ständen, besonders mit der Stadt Emden, erstreckten sich auch auf das Münzwesen. Die Stände erhoben mehrfach Beschwerden wegen Reduction auswärtiger Geldsorten oder zu starker Ausprägung von kleiner Scheidemünze. Besonders erbittert war die Fürstin über das Vorgehen der Stadt Emden, die es gewagt hatte, im Anfange des Jahres 1667 die neuen ostfriesischen Münzen (30 Stüber, 18 St., 6 St., 2 St., 1 St., $^1/_2$ St. und Oertgen) durch öffentliches Münzedict erheblich zu reduciren und „dabeneben auch unss und unssere getreuwe bediente mit allerhandt schimpflichen anzepfungen hochstraffbahrlich zu bewerffen“. Durch gedrucktes Patent von 1667 Januar 25 beklagte sich die Fürstin heftig über diesen Eingriff in ihre Hoheitsrechte und befahl die Wiederherstellung des von ihr festgesetzten ursprünglichen Courses. Die Fürstin glaubte sich noch tiefer gekränkt, als diese öffentlich angeschlagenen Patente an mehreren Stellen, z. B. in Norden, durch „lose Gesellen“ abgerissen wurden. Schon Christine Charlotte unternahm Schritte, die Stadt Emden an der Ausübung ihres Münzrechtes, von welchem dieselbe seit Anfang dieses Jahrhunderts, allerdings unter stetem Protest der Landesherrschaft, Gebrauch gemacht hatte, thatsächlich zu hindern, wenn auch ohne eigentlichen Erfolg, obwohl unter andern die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises der Stadt mehrfach die Ausübung des Münzrechts untersagten; wir kommen im Folgenden darauf

zurück. Die Veranlassung hierzu gab besonders der Ducat der Stadt von 1689,[1]) der die durch ihre Hindeutung auf die beanspruchte Reichsfreiheit anstössige Umschrift Moneta nova Reip. Embd. statt des bisherigen Civitatis führte.

XV. Fürst Christian Eberhard. 1690—1708.

Der, wie schon bemerkt, im Jahre 1690 erfolgte Tod des Münzmeisters rief wieder eine längere Störung im Betriebe der Münze hervor, bis 1693 Juli 15 Friedrich Bornepohl als solcher angestellt wurde, der bis zu seinem Tode gegen Ende des Jahres 1705 den Dienst versah. Mehrere der von ihm geprägten Münzen tragen als sein Münzzeichen die Buchstaben F. B. P.[2]) Nach seinem Tode erhielt sein Schwiegersohn Omme Altena, bisher Stempelschneider und Gehülfe des Bornepohl, durch fürstliche Verfügung d. d. 1706 April 19 den Dienst. Sein Münzzeichen sind die Buchstaben O. A.[3]) Neben Bornepohl wurde 1696 Juli 18 Johann Friedrich von Halmale gleichfalls als Münzmeister auf zwölf Jahre angestellt, doch ist über seine Thätigkeit nichts bekannt. Als Stempelschneider werden genannt 1694—96 Burras zu Jever, dann ein Goldschmied Petersen zu Esens, Hermann Braw zu Berum und der spätere Münzmeister Omme Altena; ausserdem hatte der Fürst auf seinen Reisen mehrfach Münz- und Siegelstempel in Italien anfertigen lassen.

Die Leitung des Münzcomtoirs zu Esens sowie die Aufsicht über die Münze selbst und deren Inventar erhielt 1693 ein der fürstlichen Garnison zu Esens angehöriger Lieutenant Johann Hermans. Nach einem von diesem im Jahre 1697 aufgenommenen Inventar der Münze fanden sich dort folgende Stempel:

1) 5 Stempel zu Markstücken vom Jahre 1694;
2) 2 dgl. vom Jahre 1694 mit dem Brustbilde des Fürsten;
3) 4 Schillingsstöcke, auf einem die Jahrzahl 1696;

---

[1]) Knyphausen Nr. 6279.

[2]) So Knyphausen Nr. 6536. 6543. 6552. 6553. 6555—6558 u. a. Das Zeichen J. V. R. Nr. 6533, Huldigungsmedaille der Stände 1695, gehört dem damaligen Münzmeister der Stadt Emden, Rickinga, und findet sich auch auf dem Ducaten der Stadt von 1689.

[3]) Knyphausen Nr. 6572 ff.

4) 63 Stück völlig abgenutzte Stempel;
5) 4 Stempel zu Markstücken mit dem Brustbilde bezw. Wappen des Fürsten;
6) 5 Stüberstöcke;
7) 26 völlig abgenutzte Stempel;
8) 138 abgenutzte Stempel zu Schafen, Stübern, 1/2-Stübern und Oertgen;
9) 120 alte Schillingseisen;
10) 2 Thalerstempel des Jahres 1686 mit dem Brustbilde des Fürsten;
11) 1 Stempel mit dem Brustbilde des Fürsten;
12) 3 Stempel a. d. J. 1694;
13) 1 alter Thalerstempel mit dem ostfriesischen Wappen;
14) 5 alte Oertgesstöcke;
15) 3 alte 1/2-Stüberstöcke und 16 2-Stüberstöcke. [1])

Unter Christian Eberhard gerieth die Münze völlig in die Hände des schon genannten Hofjuden Aron Abraham Beer, der bei den zerrütteten finanziellen Verhältnissen des fürstlichen Hauses als Hofbankier anscheinend grosse Bedeutung hatte; derselbe führte ausserdem den weiteren Titel „Hofliverancier“ im vollsten Sinne des Wortes, da er alle Bedürfnisse des Hofes bis zu den Schuhen herunter lieferte. Beer lieferte als Unternehmer das Silber in die Münze, deren Verwaltung ihm völlig überlassen war, leitete die Ausmünzung und besorgte die Ausgabe des gemünzten Geldes gegen Zahlung eines jedesmal näher festgesetzten Schlagschatzes an die Kasse des fürstlichen Hofstaates. [2]) Die Münzmeister arbeiteten unter ihm nach seinen Angaben, dieselben sollen zwar stets nach den Reichsbestimmungen prägen, andererseits aber die Münzen so herstellen, „wie der Hofjude diese am besten loszuwerden sich getrauet“. Diesem Verhältnisse, welches fortab bis in die Preussische Zeit hinein dauernd fortbestehen blieb, entsprechend empfingen auch die Münzmeister keine eigentlichen Bestallungen mehr, sondern wurden mit ihnen und dem Unternehmer, jedesmal wenn sich das Bedürfniss, die Münze in Betrieb zu setzen, herausstellte, Contracte über die einzelnen auszuprägenden Geldsorten und die Höhe der Ausmünzung ab-

[1]) Im Staatsarchive zu Aurich befinden sich 4 schlecht erhaltene Stempel von Münzen Christian Eberhard's, nämlich 2 zu Reversen (Wappenseiten) von Gulden, anscheinend mit der Jahrsahl 1693, und 2 für Schillingsstücke.

[2]) In den Jahren 1694—96 betrug derselbe z. B. 4000 Thaler.

geschlossen. Von diesen unter Christian Eberhard mit Beer (und Bornepohl) abgeschlossenen Contracten liegen folgende vor:

1) 1693 Juli 15. Es sollen ausgemünzt werden in bestimmten Terminen 20,000 Mark Silber in

a) Mark- oder 3-Schillingsstücken, b) 3-Schaf- oder Schillingsstücken, c) Schafen oder 2-Stübern, d) Stübern, e) $^1/_2$-Stübern, f) Oertgen, doch von den drei letzten Arten nicht mehr wie 3000 Mark; sodann getrennt hiervon 1000 alte Speziesthaler, den Braunschweig-Lüneburgischen gleich, mit dem Brustbilde und Titel des Fürsten. In einem Nachtrage zu diesem Contracte von 1695 Mai 2 wird der auszumünzende Betrag auf 40,000 Mark erhöht. Bornepohl begann 1693 October 3 auf Grund jenes Contractes zu prägen.

2) Mit dem vorhin genannten Münzmeister Johann Friedrich von Halmale wurde 1696 Juli 18 ein Contract auf 12 Jahre abgeschlossen, nach welchem derselbe jährlich 12,000 Mark in doppelten und einfachen Markstücken ausprägen sollte, doch ist, wie schon bemerkt, dieser Contract nicht zur Ausführung gelangt.

3) 1697 Juli 26 mit Bornepohl zur Ausprägung von 1300 Mark in 3-Stübern und 700 Mark in 2-Stübern.

4) 1698 April 19 mit demselben zur Ausprägung von 500 Mark in doppelten und einfachen Markstücken, 500 Mark in 1- und 2-Stüberstücken und 3000 Mark in Schillingen.

5) 1700 Juli 9 mit demselben zur Ausprägung von 4300 Mark in Schillingen. Am 27. September d. J. wurde die Münze geschlossen.

6) Ausserdem befahl der Fürst dem Münzmeister 1701 Januar 29 unter gleichzeitiger Zusendung der erforderlichen Stempel die Ausprägung von 700 Stück kleiner Medaillen. Am 23. Februar dieses Jahres sollen dann von denselben weitere hundert Stück, und am 29. April eine grosse goldene und 12 grosse silberne Medaillen, zu welchen die Stempel gleichfalls bereits nach Esens geschickt sind, angefertigt werden. Die Medaillen werden nicht näher bezeichnet, doch sind zweifellos die auf den Tod der Mutter Christian Eberhard's, Christine Charlotte von Würtemberg († 1699 Mai 16) geprägten Schaumünzen gemeint.[1])

[1]) Knyphausen 6529—31. Die dort aufgeführte grössere Medaille, von der 12 Stück geprägt wurden, wiegt $4^{11}/_{16}$ Loth. Das einzige Exemplar in Gold blieb im Besitze des fürstlichen Hauses und wurde mit der zum Allodialvermögen des fürstlichen Hauses gehörigen Münz- und Medaillensammlung

7) Ueber die Festsetzungen hinsichtlich der in den Jahren 1706 und 1707 ausgeprägten halben Stüber und Oertgen liegen keine Nachrichten vor.

Die unter Christian Eberhard wenigstens bis zum Jahre 1700 sehr genau geführten Bücher der Münze zu Esens ergeben über die Beträge der nach den vorstehenden Contracten vorgenommenen Ausprägungen folgendes:

1) In der Zeit von 1693 October 3 bis 1700 sind geprägt worden:

	Löthig		Fein			Reichsthaler	Schafe
	Mark	Loth	Mark	Loth	Gran		
a) Schillinge	52264	15	24499	2	17	336479	3
b) Stüber	10000	15	2222	6	16	31793	20
c) Schafe oder 2 Stüber	2269	4	787	14	17	10887	25
d) Flindriche oder 3 Stüber	1694	$^1/_2$	682	5	1	9411	3
e) $^2/_3$- oder doppelte Markstücke	1329	$6^1/_2$	997	—	15	11961	—
Summa	67558	9	29188	14	12	400532	24

1753 von Friedrich d. Gr. für das Berliner Münzcabinet angekauft. Diese Sammlung enthielt 104 Gold- und 160 Silbermünzen; von ostfriesischen enthält der Catalog derselben

a) an Goldmünzen:
1) die obengenannte, 20 Ducaten schwer;
2) eine Medaille mit den Brustbildern Georg Albrecht's und seiner Gemahlin Christiane Louise, wohl auf deren Vermählung, $24^1/_2$ Ducat. Dieselbe scheint sonst unbekannt zu sein;
3) die Huldigungsmedaille, Knyphausen Nr. 6592, $25^1/_2$ Ducat.;
4) die Medaille Georg Albrecht's, Knyphausen Nr. 6593, $23^1/_2$ Ducat.;

b) an Silbermünzen:
1) den gemeinschaftlichen Thaler der Grafen Edzard II., Johann und Christoph, in 2 Exemplaren;
2) die vorhin unter 2 aufgeführte Medaille Georg Albrecht's und der Christiane Louise, gleichfalls wohl unbekannt;
3) den Sterbethaler der Fürstin Christine Louise, Knyphausen Nr. 6628;
4) den Sterbethaler Georg Albrecht's, Knyphausen Nr. 6626, in 5 Exemplaren.

Das bei Knyphausen Nr. 6858 angegebene Zeichen des Stempelschneiders des Sterbethalers der Fürstin Eberhardine Sophie, der Gemahlin Christian Eberhard's, gehört vielleicht dem obengenannten Burras in Jever an. Den Stempel zum Reverse des $^1/_4$ Sterbethalers dieser Fürstin, Knyphausen Nr. 6586, besitzt das Staatsarchiv zu Aurich.

2) in der Zeit von 1706 Juli 6 bis 1707 Juli 8 sind geprägt:

	Löthig		Fein	
	Mark	Loth	Mark	Loth
a) 1/2 Stüber	456	—	57	—
b) Oertgen	230	3	12	2
Summa	686	3	69	2

Ueber die Ausprägung von Thalern und einfachen Markstücken findet sich nichts.

Der Streit mit der Stadt Emden über deren Münzrecht, dessen wir schon im vorhergehenden Abschnitte erwähnten, wurde unter Christian Eberhard wieder aufgenommen. Zwar wurde 1693 von der fürstlichen Regierung ein weitläufiges Gutachten ausgearbeitet, um besonders unter Widerlegung der Angaben von Ubbo Emmius (pg. 146. 210) — und dies mit Recht — nachzuweisen, dass der Stadt das Münzrecht nicht gebühre und dass überall, wo von einer Emder Münze älterer Zeit die Rede sei, solches von den Münzen der dortigen Häuptlinge zu verstehen sei; jedoch scheint ein weiterer Erfolg nicht erreicht zu sein. Auch kaiserliche Befehle an die Stadt, sich des Münzens zu enthalten, wirkten nichts, die Stadt münzte, unbekümmert um alle Einsprache, ruhig weiter. Man gefiel sich endlich in kleinen Neckereien und Nörgeleien, indem abwechselnd der Fürst die städtische, oder Emden die fürstliche Münze verboten oder reducirten und, selbstverständlich zum Schaden der meist schuldlosen Besitzer, nach Möglichkeit confisciren liessen. Sowohl dieses, wie auch die steten Klagen der Landstände über die schlechte Beschaffenheit der Landesmünze, die unaufhörlichen Reductionen und Verbote auswärtiger Geldsorten, die stets Confiscationen des vorgefundenen Geldes zur Folge hatten, sind sehr bezeichnend für den traurigen Zustand der Verwaltung Ostfrieslands in jener Zeit.

Beer und Bornepohl traf im Jahre 1701 dasselbe Schicksal, wie die meisten ihrer Vorgänger, indem sie einer Reihe von Münzverbrechen angeklagt und beschuldigt wurden, gefälschte Stempel gebraucht zu haben, die Münzen zu leicht geprägt, ausserdem dieselben beschnitten und Kipper und Wipper getrieben zu haben. Die langwierige Untersuchung förderte indess kein be-

stimmtes Resultat zu Tage, vielmehr scheint es den beiden gelungen zu sein, ihre Unschuld zu erweisen, da sie noch in späterer Zeit an der Münze in ihren bisherigen Funktionen thätig sind.

XVI. Fürst Georg Albrecht. 1708—1734.

Die Verwaltung und der Betrieb der Münze zu Esens blieb unter der Regierung des Fürsten Georg Albrecht, wie diese unter seinem Vater gewesen war. Beer war wie früher Unternehmer und Lieferant; mit Omme Altena wurde 1709 August 1 ein neuer Contract abgeschlossen und derselbe auch später, als ihm die Stelle des Münzmeisters zu Jever angeboten wurde, zum Verbleiben in Esens bewogen. Er zeichnet seine Münzen wie früher O. A. In den letzten Jahren des Fürsten, von 1730 ab, prägt der Münzmeister Johann Christian Gittermann,[1]) der mit den Buchstaben J. C. G. zeichnet.

Die Acten und Bücher der Münze unter Georg Albrecht sind äusserst dürftig und sehr unordentlich geführt und lassen den Umfang des Betriebes, der übrigens kein bedeutender gewesen zu sein scheint, nicht erkennen. Ich finde nur folgende Aufträge zu Ausprägungen:

1) 1709 August 1 zu 700 Speziesducaten mit dem Brustbilde und Titel des Fürsten;
2) 1713 Januar 4 zu:
   a) 150 Mark halber Stüber, b) 50 Mark Oertgens, c) 1000 Speziesducaten mit dem Brustbilde und Titel des Fürsten, d) 1000 silbernen Medaillen. Von diesen Sorten wurden 1713 April 7 bis December 11 ausgemünzt 156 Mark halber Stüber und 212 Mark Oertgens;
3) 1715 August 19 zu:
   a) 100 Mark doppelter Markstücke, b) 100 Mark einfacher Markstücke, c) 100 Mark halber Stüber, d) 50 Mark Oertgen, e) 1000 Speziesducaten nach Art der früheren.

Zu den grösseren Medaillen Georg Albrechts, nämlich a) der Huldigungsmedaille 1708, b) der Medaille auf seine Vermählung, c) des Sterbethalers seiner Gemahlin, d) der Sterbemedaille des

---

[1]) Wiarda IX. 13.

Fürsten selbst [1]) sind die Stempel von dem Gothaischen Medailleur Johann Christian Koch, dessen voller Name oder ein einfaches K. sich auf den meisten dieser Medaillen findet, geschnitten; [2]) ihm wird auch der Stempel des Ducatens aus dem Jahre 1715, der ebenfalls das Zeichen K. hat, [3]) angehören.

Ueber die von Gittermann seit 1730 ausgeführten Prägungen liegen keine weiteren Nachrichten vor.

XVII. Fürst Carl Edzard. 1734—1744.

Ueber das Münzwesen dieser Zeit fehlen actenmässige Nachrichten völlig. Bei der Abbildung des einzigen Thalers des Fürsten aus dem Jahre 1734 bemerkt Köhler, [4]) der äusserst roh und schlecht geschnittene Stempel desselben habe dem Fürsten derart missfallen, dass er die sofortige Vernichtung desselben befohlen habe, weshalb der Thaler, von welchem nur einige Exemplare geprägt wären, äusserst selten sei. Der Verfertiger des Thalers war wohl der Münzmeister Gittermann, der als letzter ostfriesischer Beamter dieser Categorie bis zum Tode des Fürsten fungirte.

XVIII. Preussische Zeit. [5]) 1744—1806.

a) unter Königlicher Verwaltung. 1744—1755.

Nach dem Anfalle Ostfrieslands an Preussen blieb die Münze in Esens zunächst in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen. Mit Beer und dem Münzmeister Gittermann zu Esens wurde ein Contract, nach Art der früheren, über die Ausprägung von 10,000 Mark zu Gutegroschen, Mariengroschen (= $1^1/_2$ Stüber) und $^1/_4$ Stübern abgeschlossen, doch scheint derselbe nur in geringem Masse zur Ausführung gelangt zu sein, da sich aus dieser

---

[1]) Knyphausen Nr. 6592. 6593. 6628. Vergl. Wiarda IX. 13.

[2]) Köhler, Münzbelustigung. XIII. Vorr. 26 ff.

[3]) Knyphausen Nr. 6588.

[4]) Münzbelustigungen. XIX. S. 417.

[5]) Wiarda IX. 13, Ostfries. Monatsblatt 1876 S. 203. 204. 386. Verzeichniss der Münzen dieser Zeit bei Weyl, die Paul Henckel'sche Sammlung Brandenburg-Preussischer Münzen und Medaillen, Berlin 1876, S. 80 ff.

Zeit nur $1/4$ Stüber (vom Jahre 1746) findet.[1]) Schon in demselben Jahre 1746 wurde jedoch die Münze in Esens, da der Abbruch des Schlosses bestimmt war, geschlossen und nach Aurich verlegt, wo derselben einige Räume eines auf der Vorburg belegenen Gebäudes, in welchem sich der Rentei-Kornboden befand, angewiesen wurden. Die Einrichtung dieser Räume war am 8. Mai 1747 soweit vollendet, dass die Münze wieder in Betrieb gesetzt werden konnte. Ob Gittermann mit nach Aurich ging, ist nicht bekannt, es wird jedoch 1747 ein Münzmeister Bernard Julius Dedekind genannt, der schon 1749 starb.

Im Jahre 1749 wurde mit Beer ein neuer Contract über Ausprägung von 3200 Mark abgeschlossen. Beer hatte kaum einen neuen Münzmeister aus Hildesheim und einen Stempelschneider aus Münster engagirt, als der König, der nach den Vorschlägen des Geheimen Finanzraths Graumann ein von dem bisherigen abweichendes Münzsystem angenommen hatte, den mit Beer abgeschlossenen Contract cassiren und die Münze für Graumann's System völlig neu einrichten liess. Die Einrichtung der neuen Münze, der ausserdem andere Räume angewiesen wurden, scheint von Graumann selbst geleitet zu sein. Im December 1751 war dieselbe so weit fertig, dass der Betrieb beginnen konnte. Das erforderliche Personal wurde von Berlin gesandt, die Maschinen waren in Aurich angefertigt. 1752 wurden der Münze altes, meist beschädigtes Silbergeschirr aus dem Nachlasse des fürstlichen Hauses zum Gewichte von etwa 679 Mark überwiesen. Geprägt wurden in dieser Zeit 8-Gutegroschen, $1/6$-Thaler, 4-Mariengroschen, Mariengroschen, 4-Pfenninge und $1/4$-Stüber, und zwar zu bedeutenden Beträgen.

b) unter privatem Betriebe, nach 1755.

Der bisherige Betrieb der Münze unter directer königlicher Verwaltung wurde im Jahre 1755 aufgegeben und mit einer Berliner Gesellschaft, Ephraim Söhne und Daniel Itzig, ein Contract über Ausprägung von einer Million Thaler in Scheidemünze (Schillingen zu 9 Stück auf den Thaler) abgeschlossen; auf Grund billigerer Offerten erhielt später Herz Moses Gumperz Antheil an dem Geschäfte, welches dem Anscheine nach recht einträglich gewesen ist. Ephraim und Itzig errichteten 1760 für die Münze

[1]) Knyphausen Nr. 6688 mit Johann Christian Gittermann's Zeichen J. C. G.

ein neues Gebäude auf der Vorburg, das sogenannte Münzhaus, an Stelle eines baufälligen Wagenschuppens. Der Geschäftsbetrieb von Ephraim und Itzig war in Veranlassung der Kriege jener Zeit ein sehr grosser. Geschäftsführer derselben in Emden, der dort die Ausgabe der Münzen besorgte, war Arend Heimann, daher der dortige Volkswitz das Geld „Heimännchen“ taufte.[1]) Der Unwille der Bevölkerung in Emden gegen Heimann artete 1761 Februar 13 in einen heftigen Tumult aus, bei welchem jener mit seiner Familie nur mit genauer Noth das Leben rettete.

Von den Beamten der Münze in dieser Zeit, die auch nach der Verpachtung an Ephraim und Itzig den Charakter königlicher Beamten beibehielten, sind zu nennen die Münzdirectoren Unger, Hyntsch, Kroeneke und von Studnitz, die Wardeine Wiedemann, Grave und Fries, die Münzmeister Dedekind und Winter und der Medailleur von Nordheim. Die Acten über den ferneren Betrieb der Münze in der preussischen, sowie holländisch-französischen Zeit sind leider nicht erhalten.

Anlagen.

a) Befehl der Gräfin Anna von Ostfriesland an den Münzmeister Dietrich Iden zur Vornahme von Ausprägungen, d. d. Aurich 1563 Februar 10. Concept.

Wir Anna gebornn zu Oldenburck unnd Delmenhorst Gravinne zu Oestfrieslandt Thuen hier midt bekennend, das wir Diederich Krutkremer bevollen unnd zugelecht in unnser Statt Embden Thaler so guth unnd besser alss der hertzogh zu Simmeren pfalsgrave unnd der hertzogh zu Wirtennbergh unnd andere unnsere Nechperstette zu slahen, des de merck helte 14 loet midt der remedie. Auch haben wir verwillight, des eer magh slehen Ducaten, goltguldenn unnd Rosenobelenn nach des Reichs ordinantzie so lest auffgericht. Werden Ime auch einen glaubwirdigen werdein alten gebrauche nach auffsicht zu haben zu verordnenn. Im Fall eer anders alss obstehet gemunthet zu haeben van unns

[1]) Näheres bei Wiarda l. c.

befunden worde, soll eer unns in de hochste straffe gefallen sein. Orkundt unnsers hir auffgedruckten pitschiers datum Auwerigh denn 10. February Ao. 63.

b) desgl. d. d. Aurich 1563 Mai 3. Original.

Wir Anna geborne zu Oldenburgh und Delmenhorst Grafinne zu Oistfrieslandt witibe Thun allermeniglich kundt und bekennen offentlich mit disem unserm brieff, das wir mit bewilligung unser geliebten Sohne den Ersamen unsern lieben gethreuen Dietherich Krautkramern zu unserm Muntzmeister haben bestelt und ahngenohmen, als wir auch Inen hiemit Crafft dieses wissentlich nachgeschriebener massen und gestalt zu muntzen aufnemen und bestellen.

Erstlich soll er muntzen ducaten uff die Marck Colnisch siben und sechtzig stuck, haltende in feinem golde drey und zwantzig Carat acht grein.

Noch soll er muntzen goltgulden auf die Marck Colnisch zwey und sibentzig stuck, haltende in feinem golde achtzehen Carat sex grein.

Noch soll er muntzen Rosenobel inn jeder marck dreissig zwey stuck, haltende in feinem golde drey und zwantzig Carat acht grein.

Des soll der muntzmeister mogen gebrauchen vor sein remedium uf ider marck zwo grein in die Alloy und anderthalb Engelsch im stucklein.

Noch soll er muntzen einen taler, sollen acht taler ein ort ein marck Colnisch wigen, halten in feinem silber dreitzehen lot drey quentin, ist virzehen lot weniger ein quentin. Item di halben taler nach advenant.

Noch soll er muntzen stuck vonn zwelf Stufern und vonn sex stuveren, uff eine Marck Colnisch sechtzehen stuck vonn zwelf stuveren unnd zwey und dreissig vonn sex stuveren, sollen halten inn feinem silber die marck zehen lot. Uf dise pfenige soll der Müntzmeister mogen gebrauchen uff ider marck ein quentin in der Alloy und ein quentin im stuckeln.

Noch soll er muntzen stuck vonn dreien witten, seint sex Colnische heller, auff jeder marck zweyhundert achtzig vir stuck, sollen halten in feinem silber die marck vir lot weniger ein halb quentin.

Noch soll er muntzen stuck von zween witten oder vir Colnische heller, uf jeder marck zweyhundert neuntzig stuck haltende. Die marck inn feinem silber zwey lot weniger sex grein.

Noch soll er muntzen halbe witten oder Colnische heller auff die heller manier, soll er muntzen achtzig uff ein lot, sollen halten zwey lot zwey grein auf halbe witten manier, virzig ints lot, sollen halten inn feinem silber ein lot.

Uf disse pfeninge soll der Muntzmeister mogen gebrauchen fur sein remedium auf ein jeder marck vir stuck und ein halb quentin in der Alloy.

Item vonn allen vorgeschriebenen pfeningen soll der Muntzmeister schuldig sein zu bezalen von jeder marck Goldt zehen schaff oder zwantzig stuver Brabandisch, und von jeder marck feines silbers ein schaff oder zween stuver Brabandisch schleschat.

Des soll der Muntzmeister auch nit gehalten sein, weiter probation zu halten dan in diser unser Grafschaft zu Norden, Aurigh oder wohe uns das belieben wirdet des Jars ein oder zwey mahl nach unserm gefallen.

Item des soll der Müntzmeister kein gelt aus der Muntz lassen gehenn, der werdin sols dann furs erste vermuge der Kay. Mat. und des heiligen Reichs jungst ausgegangen Muntz und dise vorgemelte unsere valvation ordenunge nach abgezogen und ins buch gestelt haben, davon dis gescheunge zu thun, wenn uns dat geliebet und gefellig sein wirdet. Und ob sich in warheit erfunde, dat uber kurtz oder langk bemelter unser Muntzmeister hierkeigen handlen oder geringer dan obstehet jeder guldin oder silberne pfeninge muntzen und aussgehen lassen wurde, soll er jeder zeit uns in die hochste straffe verfallen sein, des wir uns auch aussdrucklick vorbehalten haben wollen. Alles etc. Geben zu Aurigh am 3. Monatstag May Anno etc. LXIII.

Mit dem aufgedrückten Siegel der Gräfin.

---

c) Bericht des Münzmeisters Dietrich Ider (an die Grafen Edzard II., Johann und Christoph?) die Münze betreffend. Um 1563? Original.

Myn unvorfenckliches bedunken waer op cyne ordenynghe tho stellen were, men der klenen munte uth deser graefscap Oestfriesslant erledighet werden mochte.

Thom yersten weet men nicht, dat in der graefscap Oestfrieslant stucken van halff Cyfridus [1]) gemaket synt worden.

Thom anderen weet men oick nicht, dat deser tyt enich broet noch byer, botter noch keese eder ander victalie by halve Cyfridus gekofft eder vercofft woerdt.

Thom 3en ist onluchbaer unde openbaer, dat der Kay. Ma. unde des heyligen ryk ordenynghe der munten eynen yderen muntzheren vergunt unde op leecht, klene munte in oren Churfurstendom, Graffschappen unde gebieden, daer mit de arme gemeyne man syn beturff becomen moge, laten tho maken.

Thom 4en were dan tho bedenken, off nicht raetzam unde nutte sy, dat alle de halve Cyfridus gesadt worden ider op twe witten off ganz verboden.

Item Thom 5en moesten de witten blyven om de armoedt unde gemeinen man willen, want 1 kleen broet ghilt enen witten, 1 kroes byer gelt 4 witten etc.

Thom 6en offt dan nicht raet were, den daler, de na des ryk valvation unde op mynder heren scroet und koren gemuntet is, op eynen gewissen penninck, des men sick oestwert unde zuydwert westwert op tho boren unde uyt tho geven, bekomen unde ane scaden blyven mochte, tho setten.

Thom 7en off dan nicht daer onder tho ordeniren syn solde, dat nyemant den daler hoger eder duirder uytgeven eder innemen solde dan he gesettet were by ene genaempte pene in der overicheyt handen tho verbroeken, ten were dan der wesseler eder munter, dy verloeff van U. G. hetten.

Thom 8en dat daer beneffen geboden worde, dat onder enen Embder gulden van X. scaep nicht mer der stucken van 2 witten dan vor 11 scaep und der wittens mer 1 scaep syn solde und dat dan na aentale der daler tho rekene.

Thom 9en wanneer solchs tho verordenen voir raetzam aengesyen worde, stende tho verhopen, dat sich de klene munte sonderlinges de halven Cyferdus thom lande uyt vercruypen worden.

Beneffens dem were oeck tho bewegen, offt nicht nutten were, dat M. G. Heren eynen penninck alse een scaep ader een halft scaep ader een Cyfert tho munten verordenen lyeten, wat dan van den halven Cyferdus unde klenen munthe (daer dat viele gescrey over is) solde tho vermoeden syn, dat de overige halve

[1]) später Ziffert, halber Stüber.

Cyferdus weder daer thoe versmolten unde met geborlichen thosadtz des zilvers tho Cyfridus und halve und hele scapen vermuntet und also der klener munthe geringert unde dat roepen wat gestillet werden.

Noch daer beneffens enen golden penninck hoech eder leech tho verordenen, want tgolt wordt samen ten lande uytgedragen.

Alles tho M. G. H. genadigen gevallen unde Correctioen gestellet.

U. G. arme onderdanighe dyender
dyenslich
Dyrick Yder eder Kruytkremer.

Uebersicht

über die

gebräuchlicheren Münzsorten Ostfrieslands. [1])

Gemeiner Thaler.	Reichsthaler.	Gulden.	Schilling.	Flindrich.	Schaf.	Stüber.	Oertgen.	Witt.	Nach Reichswährung.	
									Mark.	Pf.
1	$1\frac{4}{5}$	$1\frac{1}{2}$	5	10	15	30	120	300	1	$66\frac{2}{3}$
	1	$2\frac{7}{10}$	9	18	27	54	216	540	3	
		1	$3\frac{1}{3}$	$6\frac{2}{3}$	10	20	80	200	1	$11\frac{1}{9}$
			1	2	3	6	24	60		$33\frac{1}{3}$
				1	$1\frac{1}{2}$	3	12	30		$16\frac{2}{3}$
					1	2	8	20		$11\frac{1}{9}$
						1	4	10		$5\frac{5}{9}$
							1	$2\frac{1}{2}$		$1\frac{7}{18}$
								1		$\frac{5}{9}$

[1]) Ueber die Werthe einzelner älterer Münzsorten vergl. den Aufsatz von Coldewey „Nachrichten vom Müntzwesen in Ostfriesland“ in den Wöchentlichen Ostfr. Anzeigen 1748 S. 207 ff.

Ulrich von Werdum und sein Reisejournal (1670—1677).

Von Dr. A. Pannenborg in Aurich.

Ulrich war unter den Häuptlingen aus dem Hause Werdum (bei Esens im Harlingerlande gelegen), dessen männliche Linie mit ihm und seinen Brüdern ausstarb, unzweifelhaft der bedeutendste: die von ihm selbst mit vieler Sorgfalt auf Grund des Familienarchivs und der Familientradition verfasste Geschichte seiner Vorfahren zeigt uns wohl eine Reihe von ehrenhaften und tapferen Gestalten, aber keinen, der an vielseitiger literarischer und weltmännischer Bildung und an Geistesschärfe ihn erreicht und wie er durch werthvolle lateinische und deutsche Schriften seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hätte. Er selbst und seine Werke, die, abgesehen von kleineren oder grösseren Bruchstücken, sämmtlich [1]) noch ungedruckt sind, verdienen es, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Am wenigsten benutzt ist bis jetzt sein in zwei Abtheilungen zerfallendes Reisejournal [2]) aus den Jahren 1670 bis

---

[1]) Ein Verzeichnis bei Tjaden, Gelehrtes Ostfriesland 3, 100; die Harlingica patria post tempora Ubbonis Emmii, die Möhlmann, Hieronymus Grestius' Reimchronik, S. VI., anführt, ist lediglich ein Auszug aus der Series, nicht von Ulrich selbst besorgt. Eine Ausgabe von Ulrich's Werken wird vorbereitet.

[2]) Das Original, aus dem Nachlass des Amtsassessors Friedrich Cramer von den Schwestern desselben der Gymnasialbibliothek zu Jever überwiesen, wurde mir von dem Herrn Director Dr. von Ramdohr freundlichst zur Benutzung hierher übersandt, wofür ich nicht umhin kann, ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Es ist ein Quartband in Schweinsleder, bis 526 paginirt, dazu noch 5 Blätter Schrift und 4 Blätter Druck; enge, aber deutliche Schrift. Der volle Titel der ersten Abtheilung lautet: Journal der Reysen, die ich durch die Königreiche Polen, Frankreich, Engellandt, Dennemarck und Schweden, auch durch Ober- undt Nieder-Teutschlandt, samt andern hier und dort angräntzenden Ländern gethan, in den Jahren 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677. U. v. Werdum. — Auf

1677, das uns fast ausschliesslich den Stoff zu den folgenden Mittheilungen geliefert hat.

Ulrichs Mutter, Catharina Elisabeth von Morrien, war eine gottesfürchtige, liebenswürdige Gattin und tüchtige Hausfrau. Sein Vater Hero hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien auf Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland die Welt kennen gelernt und war später ein hartnäckiger Vertheidiger der angestammten Rechte des harlingischen Adels gegen die nach absoluter Gewalt strebenden ostfriesischen Grafen aus dem Hause Circsena. Der Häuptling Hero liess seine fünf Söhne zu Hause durch tüchtige Lehrer unterrichten, war auch wohl selbst behülflich, ihnen einige Kenntnis von den fremden Sprachen beizubringen, denn er konnte sich rühmen sieben Sprachen zu verstehen — ausser Deutsch, Französisch, Latein und Griechisch auch das Spanische, Italienische und Englische; »keinen liess er von sich, bevor er die Elemente des wahren Christenthums sich angeeignet hatte und in der lateinischen und französischen Sprache einigermassen bewandert war«. [1]) Ulrich blieb bis zu seinem dreizehnten Jahre im elterlichen Hause; Georg Mehlführer aus Heilbronn bezeichnet er als den geschicktesten unter den Präceptoren, die ihn hier unterrichteten. Dann (1645) sandte ihn sein Vater zusammen mit seinem jüngeren Bruder Alexander auf die Schule zu Jever, welche damals unter dem Rector Benedict Gweiter, »einem Düringer und sonders zierlichen Redner, sehr florirte«. Sechszehn Jahr alt bezog er die Universität Franeker in Westfriesland, wo er bis ins vierte Jahr nicht nur mit Jurisprudenz, Geschichte und Politik sich eifrig beschäftigte, sondern auch, wie es damals wohl zu geschehen pflegte, theologische, medicinische und mathematische Vorlesungen hörte. Nach zweijähriger durch Krankheit veranlasster Unterbrechung setzte er noch einige Semester in Heidelberg seine Studien fort, dann kehrte er nach Werdum zurück. Fünfzehn Jahre lang war hier die vaterländische

---

S. 427 beginnt das „Tagregister von dem Feldtzug, welchen die Polnische Armee unter dem Commando desz Ober-Feldtherrn und Reichs-Marschalcks, Herrn Johannis Sobiesky, durch Podolien undt die Ukraina verrichtet; deme ich in Dienst desz Frantzösischen Plenipotentiaire, Marquisen de Courthonne undt Abten von Paulmiers, mit beygewohnet, Ao. 1671". Eine Abschrift, fol. Nr. 31, ist im Besitze der Emder Gesellsch. für Kunst und vaterländ. Alterthümer.

[1]) Series fam. Werdum., Ms. orig. (auch dies mir vom Herrn Director von Ramdohr auf's bereitwilligste zur Verfügung gestellt) p. 349. Ueber Hero's Reisen p. 203 ff.

Geschichte und die seiner eigenen Familie Hauptgegenstand seiner Studien. Jetzt schon entstand die in gutem Latein abgefasste Series familiae Werdumanae. Als erst seine Mutter (1662), dann auch der Vater[1]) (1667) gestorben war, wurden der älteste Bruder und die beiden Schwestern von dem elterlichen Nachlass abgefunden, während Ulrich mit den beiden andern Brüdern im gemeinschaftlichen Besitz der Landgüter blieb. Da jedoch alle drei beschlossen, sich »weiter in der Welt umbzusehen«, verpachteten oder verkauften sie was sie besassen und traten im Jahre 1670 ihre Reise an, Wilhelm westwärts nach Groningen und Coevorden, Ulrich und Alexander nach Osten. Wir halten uns im Folgenden an Ulrich, und zwar rücken wir in einem ersten Abschnitt seine persönlichen Erlebnisse, den Verlauf seiner Reisen, in einem zweiten sein Werk, die Beobachtungen, die er auf der Reise machte, in den Vordergrund.

I.

Am 6/16. Mai 1670 bestiegen Ulrich und Alexander zu Funnixer Syhl das Schiff des Sibelt Eymen, welches sie in fünf Tagen nach Hamburg brachte. Von da ging's nach Lübeck, wo Alexander, der nach Schweden weiter reiste, sich am 17/27. Mai von Ulrich trennte. In Travemünde, der folgenden Station, traf Ulrich zufällig den französischen Herrn an, mit dem er die abenteuerliche Reise durch Polen machen sollte. Es war »Jean de Courthonne, Abt von Paulmiers und[2]) Horchagrats, Domherr zu Lisieux, aus dem bekannten Hause Courthonne in Normandien geboren und unterm Namen des Abbé de Paulmiers am französischen Hofe wohlbekannt: ein Mann, wiewohl geistlichen

[1]) Ulrich widmete ihnen folgende Grabschrift:

Conjuges hic Hero Catharinaque Elisa quiescunt,
  Lecti instar tumulus jam capit unus eos.
Vir rigidus cultor justi, rerumque peritus
  Et septem in linguis ille disertus erat.
Virtus matronae et pietas celebrata manebit,
  In precio virtus dum pietasque manet.
Concordes animas caelum tenet, ast in utraque
  Posteritas laudes, quas imitetur, habet.

[2]) Im Interesse des Lesers ändere ich hier etwas die Orthographie; Ulrich schreibt: undt, ausz, Nahmen etc. Seine grammatischen Eigenthümlichkeiten sind beibehalten.

Standes, doch von grosser Courage und wunderfertigem Verstande, der sich in die allerunvermuthetste Vorfälle im Augenblick zu finden wusste und die allergefährlichste Begegnungen ganz unerschrocken zu überwinden pflegte, und deswegen zu einer so hazardeusen Negotiation, als der polnischen, vor andern bequem erachtet wurde, auch nachdem er mit aller Nothdurft an Plenipotenz, Instruction nnd Wechseln versehen war, sich aus Frankreich nach Danzig auf den Weg begeben, und an eben demselben Tage, ja so zu reden auf eben dieselbe Stunde, nemlich den 6/16. Mai 's Morgens von Paris ausgereiset, als mein Bruder Alexander und ich von Werdum geschieden waren«.

Mit dieser hazardeusen Negotiation verhielt es sich folgendermassen. Johann Casimir von Polen hatte seines verstorbenen Bruders Wladislaus hinterbliebene Wittwe, die Louise von Nevers, geheirathet. Da sie ihm keinen Leibeserben schenkte, liess er sich von ihr bestimmen, für die Nachfolge des französischen Prinzen von Condé auf dem polnischen Thron zu wirken. Mehr als sieben Millionen Thaler wurden noch so lange sie lebte an die polnischen Granden vertheilt, um dieselben mit dem Gedanken vertraut zu machen, und zwar mit gutem Erfolg: es bildete sich eine starke französische Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches Nicolaus Prasmowski stand. Als nun aber Johann Casimir (1669) abdankte, wurde doch unerwarteter Weise durch den Einfluss des niederen Adels und einiger Unzufriedener aus dem höheren Adel, die sich zurückgesetzt fühlten, der Prinz von Condé von der Wahl ausgeschlossen und der polnische Edelmann Michael Wiesnowiezki gewählt. Ihm schwuren bei der Krönung zu Krakau zwar auch die Malcontenten, aber gleich in der folgenden Nacht verpflichteten sie sich eidlich unter einander, so viel an ihnen sei den Michael vom Throne zu stossen und einen französischen Prinzen darauf zu setzen. Die Mitglieder dieser Conföderation oder, wie der polnische Hof es nannte, Conjuration, welcher auch der Reichs-Marschall und -Feldherr Johannes Sobieski und der Reichs-Kanzler Leschinski angehörten, gaben dem Reichs-Schatzmeister Morstin Vollmacht, mit einem französischen Prinzen zu verhandeln, und dieser liess sich vom französischen Hofe den Grafen von St. Paul, nachherigen Duc de Longueville, empfehlen. Letzterer schickte als seinen Agenten den Monsieur Akakia mit grossen Geldsummen nach Danzig, doch derselbe war so unvorsichtig,

dass der polnische und alsbald auch der kaiserliche Hof von seinen Absichten Kunde erhielten. Zum Schein steckte auf die einlaufenden Klagen hin Ludwig XIV. den Akakia einige Zeit in die Bastille, aber noch bevor er von Danzig abgereist war, schickte man an seiner Statt den klügeren und vorsichtigeren Abt von Paulmiers.

Mit diesem ihm damals völlig unbekannten Diplomaten fuhr Ulrich zur See nach Danzig. Hier verweilten sie zusammen fünf Wochen lang, und zwar in verschiedenen Herbergen. Als Ulrich weiter reisen und von seinem höflichen Reisegenossen, der sich ihm als Monsieur de Beauval vorgestellt hatte, Abschied nehmen wollte, bot ihm derselbe eine feste Anstellung bei seinem Vetter, dem Marquis d'Auffay, an, der krank in Hamburg zurückgeblieben sei und bald folgen werde, um eine Reise durch Polen an den kaiserlichen Hof und von da durch Italien und Frankreich zu unternehmen. Die Sache kam für Ulrich, der ja die Welt kennen lernen wollte, eben recht, und er blieb, auf den Marquis d'Auffay wartend, vorläufig bei dem Franzosen in Danzig. Im Juli machten sie einen Abstecher nach Königsberg, wir erfahren nicht zu welchem Zweck. Dann blieben sie wieder bis Mitte November in Danzig, Ulrich in der Meinung, dass man nur auf den Marquis warte. Aber diese ganze Persönlichkeit war erdichtet, »und hatte der Abt von Paulmiers stracks Anfangs vorgehabt selbst mich zu gebrauchen. Doch weil seine Negotiation so wichtig als geheim war, wollte er mich's nicht merken lassen, auch mir nicht trauen, bis er mich vorher wohl probiert hätte, und sondierte mich derhalben bei vier Monat lang nicht allein selbst täglich, sondern liess mir durch den dritten und vierten Mann, da ich nicht vermuthen konnte, dass es von ihm herkäme, zu Sauffen, Spielen, Frauenzimmer und dergleichen Debauchen Gelegenheit geben, und als ihm endlich dünkte, dass ich sein rechter Mann sein würde, sagte er mir endlich, dass der Marquis d'Auffay nicht kommen würde, sondern wenn ich ihm selbst zu dienen Lust hätte, wollte er mich wohl accommodieren und in guter Zuversicht zu meiner Verschwiegenheit, Treu und Redlichkeit niemand anders als mich allein auf eine angelegene und geheime Reise in Polen mitnehmen«. Ulrich war damals »zu alles resolviert« und nahm ohne Bedenken das Anerbieten an. Am 13. November reiste er seinem nunmehrigen Herrn voraus nach dem nahegelegenen Dorfe Ohr. Nicht gering war sein Erstaunen, als am andern Morgen der Abt

sich ihm zugesellte: um geheimer und sicherer reisen zu können, hatte er seine weltliche Kleidung abgelegt und eine Jesuiten-Kutte angezogen. Ulrich musste auch geistlich werden und spielte den moine servant, doch wollte er sich nicht dazu herbeilassen, irgend welche Ceremonien vorzunehmen, welche seiner »Religion zuwider waren, als darin ich nie im geringsten nicht heucheln wollen«, womit denn auch nach einigen vergeblichen Versuchen der Abt zufrieden war.

Jesuitenpater und Mönch reisten nun durch Preussen, Cujavien, Masovien ins Herz von Polen hinein, überall mit der höheren Geistlichkeit und dem weltlichen Adel Verbindungen anknüpfend. Bei Lowicz auf dem Schlosse Liskowice hatten sie eine heimliche Conferenz (22. Nov.) mit dem dort residierenden Reichsprimas Nicolaus Prasmowski; in Osochow liessen sie sich bewirthen von dessen Bruder, dem Leibfähnrich Albertus Prasmowski, der ihnen weiterhin mit 24 Reitern das Geleite gab. Anfang December kamen sie nach Lemberg. In dem benachbarten Städtchen Zolkiew erwarteten sie die Ankunft des Grossfeldherrn Sobieski, der eben seiner Armee die Winterquartiere angewiesen hatte, »und conferierte mein Herr, der Abt von Paulmiers, etzliche Tage mit ihm heimlich, und obwohl mein Herr gerne gesehen hätte, dass man stracks damals mit der Confoederation der Armée wider den König Michael sollt beginnen zu arbeiten, achtete doch der Feldherr solches noch zu frühzeitig und fand gut, dass man zuvor erwarten sollte, was die damalige Reichscommission zu Radom beschliessen würde, als darauf die Armée viel und grosse Gravamina eingebracht, und wenn sie, wie es dann dahin dirigieret ward, keine Satisfaction erhielte, alsdann mit besserm Fug sich confoederieren könnte; unterdess sollten wir wieder nach Danzig kehren und den Ausschlag erwarten«.

Gegen die Ausführungen Sobieski's, der die bewaffnete Macht des Staates in der Hand hatte, war nichts zu machen, man musste sich fügen. Aber nur unter grossen Gefahren konnten sie den Weg nach Danzig wieder zurücklegen. Ein intimer Freund des Reichsfeldherrn nämlich, dem dieser alle seine Geheimnisse anzuvertrauen pflegte, der Woiwode von Reussen Jablonowski, hatte den König über Ankunft und Verbleib der beiden Fremden zu Zolkiew unterrichtet, und Michael säumte nicht eine Compagnie von hundert Husaren auszusenden, um die waghalsigen Fremden abzufangen. Diese waren ihnen aber gar zu schlau;

sie schlugen abgelegene Wege ein, wo sie niemand vermuthen konnte, trennten sich zeitweilig, um an genau verabredeten Zielpunkten wieder zusammenzutreffen, und erreichten, von Adel und Geistlichkeit unterstützt, unversehrt die ostpreussische Grenze. Ohne abenteuerliche Situationen ging es dabei allerdings nicht ab. Ulrich hatte grosse Noth, einen Koffer zu befördern, »zwischen dessen gedoppeltem verdeckten Boden mehr als 100,000 Reichsthaler an Juwelen und baaren Ducaten eingepackt steckten, die zur Confoederation der Armee hatten sollen geemployirt werden«. Die Chiffern, deren sie einige dreissig verschiedene brauchten, mit den werthvollsten Papieren liess ihnen der Commandant von Lowitz mit Wachstuch umwunden in ein grosses Brot backen, das Ulrich unten in den Speisekorb legte und stets im Auge behielt. Einmal, in dem Dorfe Guri, musste er mit diesen ihm anvertrauten Schätzen aus seiner Herberge, in welcher eine arge Schlägerei sich entwickelt hatte, in das Haus des Küsters flüchten, den er durch Branntwein und den freigebig angewandten Titel Baccalaureus freundlich zu stimmen wusste; den Abt wollten einmal die »wilden Masuren«, als sie ihn am Freitag Fleisch essen sahen, aus frommer Entrüstung ermorden. In Königsberg wurden sie in einem geringen Gasthause auf einer Vorstadt, von wo aus sie mit den polnischen Magnaten correspondierten, durch Jesuiten aufgestöbert, die über sie auf's genaueste nach Warschau an den polnischen Hof Bericht erstatteten. Als auch der Herzog von Croya, brandenburgischer Statthalter daselbst, begann sich nach den Fremden zu erkundigen, hielten sie es für gerathen, unter dem Vorgeben, dass sie einen Kaufmann in der Nähe der Stadt besuchen wollten, schleunigst aufzubrechen und über Pillau und das durch Eisschollen fast versperrte Pillauer Tief die Ostseeküste entlang nach Danzig weiter zu eilen.

In Danzig verweilten sie wieder in einer schlechten Herberge über vier Wochen lang »bis nach geendigter Commission zu Radom, als wenn mein Herr Abt von Paulmiers resolvierte nochmals eine Reise durch ganz Polen zum Grossfeldherrn hin zu thun und der Sachen endlichen Schluss zu machen«. Um aber nicht erkannt zu werden, veränderten sie wieder ihre Equipage: »wir kleideten uns«, sagt Ulrich, »beide in Leder, setzten uns zu Pferde und nahmen einen neuen Knecht an, der sie uns wartete und einen kleinen Rüstwagen dabei trieb, darauf die nöthigste Pro-

vision an Essen und Trinken samt einer Matratze vor meinen Herrn war, weil man in den polnischen Herbergen nichts als Bier findet und das übrige alles mitbringen oder darben muss. Gaben uns demnegst vor abgedankte spansche Officier aus, die bei dem polnischen Heere Employ suchten, als an welches wir gerecommandiert wären, und unter diesem Schein reiseten wir von einem zum andern«. Für die Chiffern und geheimsten Briefe hatte sich Ulrich diesmal ein neues Theer- oder Wagenschmier-Fass mit einem doppelten Boden anfertigen lassen, in welchem er die in Wachstuch gewickelten Papiere befestigte; das Fass selbst wurde mit Theer angefüllt und »auswendig wohl beschmiert und besudelt«, sodass kein Mensch Lust bekommen konnte, sich daran zu vergreifen.

In diesem Aufzuge brachen sie Ende März 1671 wieder auf; Ende April waren sie in Warschau, in dessen Nachbarschaft Ulrich an einem hitzigen Fieber fast vierzehn Tage darniederlag. Den ganzen Vorsommer verweilten sie auf dem Schlosse Lowicz, von wo aus mit dem polnischen Adel weiter verhandelt oder vielmehr gehandelt ward. Mit den übrigen Granden war der Abt bald fertig, aber die »gemeinen Edelleute« in der polnischen Armee, die Towarzisz oder Commilitones, muthige und tapfere Leute, standen noch durchweg entschieden auf Seiten Michael Wiesnowiezki's. Deshalb schien die Gegenwart des Abts mit seinen Schätzen bei der Armee erwünscht, »auf dass er mit den Haupt-Officieren, die alle gut frantzösch waren, täglich überlegen könnte, wie man die ganze Armée ferner gewinnen und vor den Herzog von Longueville gegen den König Michael confoederiren möchte«. Man zögerte nicht lange: der Abt übernahm die Rolle eines jüngst aus Candia gekommenen Ingenieurs, der wie dort so in den Reihen der polnischen Armee gegen die Türken kämpfen wolle. Natürlich hatte er Candia nie gesehen, er kannte aber »den ganzen Krieg samt der Belagerung mit allen Vorfällen so eigentlich, dass er wohl klügeren Leuten, als den Polen, hätte weismachen können, dass er persönlich der Belagerung in Candia beigewohnt«. Bestochene Beamte verschafften ihm ein »Patent unter des Königs Michaels Hand und Siegel, dadurch er an alle Officier als pan ingenieur krolewski oder Herr königlicher Ingenieur recommandiert ward«. Hatte er bisher Monsieur Bonneval oder du Bourg oder Matthys Olewitz geheissen, so nannte er sich jetzt Jean Bardouni le chevallier de Sacconnay, unter welchem Namen ihn

bald die ganze Armee kannte. Ulrich verwandelte seinen Namen Christian Freson in Gratian Ulric, »und haben die meisten Polen, auch theils unserer Franzosen mich bei keinem anderen Namen als den von Ulric gekannt«. Der Abt kaufte viele Reitpferde, drei Rüst- und Proviantwagen, er nahm Köche, Reitknechte, Lakaien und Pagen in seinen Dienst. Ulrich gab sich aus »vor einen abgedankten Capitain, der sich beim Ingenieur aufhielt und die Kunst gelernt hatte, wie man Festungen minieren und sprengen könnte«, war aber sonst Hofmeister über des Ingenieurs Train. So konnten sie nach Belieben schreiben und chiffrieren, denn die Polen meinten, dass es sich stets nur um »Abrisse und Ausrechnungen von Fortificationswerken« handelte. Seines Herrn Vollmacht, Instructionen und andere geheime Briefschaften hatte Ulrich diesmal in eine mehrere Pfund schwere Wachstafel gerollt, die jeden Abend angezündet auf den Tisch gestellt wurde. So machten sie unentdeckt den ganzen Feldzug Sobieski's in die Ukraine im Jahre 1671 mit, und zwar in unmittelbarer Nähe des berühmten Feldherrn. Mit welchem Interesse Ulrich die kriegerischen Operationen verfolgte, zeigt das von ihm geführte specielle Tagregister über diesen Feldzug, aus welchem hier Einiges hervorzuheben ist.

Die 12- bis 14,000 Mann starke polnische Armee ward in drei Corps getheilt, »damit man durch Hin- und Hercommandieren von einem Corps zu dem andern erheischender Nothdurft nach die Gut- und Widerwilligen zusammen logieren, von einander separieren, wegschicken und zu sich kommen lassen könnte«; zwei Abtheilungen unter dem Prinzen Alexander von Ostrog, des Oberfeldherrn Schwestersohn, und dem Prinzen Demetrius Wiesnowiezki, des Königs Vaterbruder, sollten zunächst in Wolhynien die etwa vorbrechenden Türken abwehren, an der Spitze des dritten und grössten Theils marschierte Sobieski selbst nach Kaminiec podolski. Ulrich und der Abt versahen sich in Lemberg mit Pferden, Wagen, Zelten, Proviant und allem, was sonst zu der bevorstehenden Campagne nöthig schien, und brachen von dort am 22. Juli auf. Vier Tage später langten sie mit ihrem ganzen Train im Lager des Sobieski an, »und wurden wir vom Feldherrn beordert, dass wir bei seinem Leibregiment Dragons und dessen Obristenlieutenant, Monsieur de Bohan, einem luxemburgischen Edelmann, allezeit campieren sollten; negst dessen Gezelt wir denn diese ganze Campagne durch das unsrige aufschlugen und dergestalt mit der Armée fortmarchierten«. Inzwischen waren schon

die Tartaren und Kosacken, 40,000 Mann stark, an Barr vorbeigerückt. Abtheilungen von ihnen waren beschäftigt, die polnischen Städte und Dörfer ringsum auszuplündern und abzubrennen. Als Sobieski nach Zbrzyź kam (28. Juli), fand er ausserhalb der Thore der Stadt etwa 500 geköpfte Polenleichen: die Tartaren hatten die Unglücklichen geraubt und als sie nicht schnell genug mitlaufen konnten umgebracht. In Kaminiec bereits hatte der Abt Gelegenheit zu zeigen, dass er kein schlechter Ingenieur sei: »den 4. August besichtigte der Feldherr mit allen vornehmen Officieren die ganze Fortification von Kaminiec, da dann der Abt von Paulmiers als bestallter königl. Ingenieur die Beschaffenheit selben Orts ausführlich anwies und mit Zustimmung der Kriegserfahrenen befand, dass die Situation des Orts wunderschön und bequem sei eine unüberwindliche Festung daraus zu machen«. Vergeblich bemühte sich Sobieski, den Aufenthaltsort der Hauptmacht des Feindes zu erfahren; die meisten waren, wie sich später zeigte, als sie von dem Herannahen der durch das Gerücht noch bedeutend vergrösserten polnischen Armee hörten, mit ihrem Raub schleunigst in die Krym zurückgegangen — höchstens 10,000 waren in der Ukraine geblieben; davon etwa 3000 unter Murza Omer Haly Cherebey mit 1500 Kosacken in einem Lager zwischen Brahilow und Winitza. Letztere rasch anzugreifen und zu schlagen, bevor sie Verstärkung erhielten, machte sich der Feldherr mit sämmtlicher Cavallerie und sechs leichten Feldgeschützen am 19. August auf den Weg, natürlich der Ingenieur mit dem Capitain in seinem Gefolge. In grösster Stille, aber in fliegender Eile ging's an Barr vorbei auf Pieczara zu, wohin der Feind sich zurückgezogen hatte. Am 25., Morgens 8 Uhr, war man am Platze. Die Stadt ergab sich in der ersten Bestürzung, denn ihre Beschützer waren in der Nacht nach Braclaw entflohen. Sobieski folgte ihnen unverweilt. Vergeblich suchte er sie unter den Kanonen der Festung wegzulocken, auch der Obrist-Lieutenant Sweder Heydenpool, »ein Westphäling, aus der Lippstadt bürtig, in der polnischen Armee gemeinlich Assverus geheissen, ein überaus resolvierter Soldat, der auch diesmal mit seinen Volontairen sehr furieux auf die Tartaren losging, und selbst zweene mit eigener Hand niedermachte«, brachte dies nicht fertig. Man trieb sie aber doch endlich in eine Vorstadt der Festung hinein und beschloss, nachdem man die Lage genau ausgekundschaftet — der Abt und Ulrich halfen dazu mit — sie hier anzugreifen. Bis ins Einzelne hinein hat Ulrich

den Verlauf der Sache dargelegt: zunächst trennte man die Tartaren von der eigentlichen Festung, in der die Kosacken lagen, dadurch, dass man den zwischenliegenden Stadttheil stürmte und abbrannte; der Ausgang ins freie Feld konnte ihnen aber nicht so rasch verlegt werden, dass sie nicht Zeit gefunden hätten, die Flucht in jener Richtung anzutreten. Aber die Polen folgten ihnen auf dem Fusse, »so dass alles, was eingeholet werden konnte, todtgeschlagen oder gefangen genommen wurde; da ein Capitain von Dragons, Herr Ruszczyc, drei mit eigener Hand bei der Carthause kriegte. Das ganze Feld, dahin sie weggeflohen, lag bestreuet mit geräucherten Pferdevierteln, Watschers von zugenäheten Kalbsfellen, die voll Kaschat waren. . . So warfen auch die Tartaren im Wegrennen nicht allein ihre Bourkans oder Filzmäntel, mit allem Gewehr, Säbeln und Bogen von sich, sondern zogen auch alle ihre Kleider bis auf die Unterhosen aus und schnitten darzu die Riemen, damit sie die Sättel auf den Pferden gürten, entzwei und liessen die Sättel wegfallen, damit sie also mit blossem Leibe auf den blossen Pferden sitzend zum schnellen Lauf so viel geschickter wären. Dessen ungeachtet fielen ihnen die Pferde haufenweise um und lagen hier und dort am Wege todt, gingen auch theils ermüdet ledig herum, davon die Tartaren in die benachbarten Büsche entloffen waren«. Mehr als 500 Tartaren wurden noch nachher von den Bauern in Büschen und Wäldern niedergemacht. Omer selbst erhielt eine Wunde am Kopfe, »die ihm ein polnischer Streiter mit seinem Pistol darein geworfen, nachdem ihm der Schuss gefehlet hatte«. Bis Batoh wurden die Feinde verfolgt, »da zu den ersten Zeiten der kosackischen Rebellion eine polnische Armee ganz geruinieret und u. a. auch des Feldherrn Sobieski ältester Bruder auf Befehl des Chmielnicki geköpfet worden«, und alle Städte ringsum ergaben sich den Polen. Augenscheinlich hat unser Capitain seine Freude an so tapferen Thaten gegen die Ungläubigen; es will ihm aber doch nicht recht gefallen, dass man polnischerseits nicht so sehr den Ruin des Feindes, als den der tapfersten eigenen Streiter, der Towarzisz, im Auge hat. Ohne Noth mussten dieselben in den folgenden Tagen so gewaltige Entfernungen zurücklegen, »dass deren beste und meiste Pferde hier und dort am Wege liegen blieben«. Im Lager von Kaminiec hatte nämlich auf Anrathen des Kronwachtmeisters Bidzieński der Feldherr mit den französisch gesinnten Oberofficieren diesen Zug

in die Ukraine hinein hauptsächlich deshalb beschlossen, »damit der polnischen Streiter, die sie Towarzisz oder Commilitones nennen, Rüstung und insonderheit ihre Pferde geruinieret werden möchten, weil selbige Leute, so lange sie in gutem Zustande sich befanden, schwerlich wider den König zu confoederieren sein möchten«.

Nachdem in die Städte Sziarograd und Brahilow eine Besatzung von je 400 Dragonern gelegt war, bezog der Feldherr am 1. Sept. ein Lager unter den Wällen von Barr. Hier erhielt er Briefe vom Hofe, dass der König sich vergeblich bemüht habe, ihm Verstärkungen zu besorgen; er möge sich also mit den vorhandenen Mannschaften so gut halten, wie er könne, und ohne Noth nichts auf's Spiel setzen.

Am 14. Sept. gelang es dem Cavalier Lubomirski, die Stadt Winitza am Bug, welche von Doroszenko's Kosacken besetzt war, zu überrumpeln, 80 Kosacken niederzumachen und noch 120, die sich auf das Gewölbe der Jesuiten-Kirche geflüchtet hatten, gefangen zu nehmen. Unter ihnen wurden 23 eingeschriebene Kosacken gefunden, von denen man 15 als Meineidige gleich köpfte; sie gehörten zu den 12- bis 15,000 Mann, welche »vor dem Aufstand der Ukraine unter dem General Chmielnicki wider die Kron Polen diese Republique zu der Kron Dienst auf einer Rolle verzeichnet und besoldet gehabt«.

Die Kosacken zerfielen nämlich damals in drei Theile: die donischen Kosacken, dem russischen Czar unterthan; die zaporojischen, so genannt nach den Inseln des Dnjepr (Zaporoja); sie standen unter dem General Hanenko und gehorchten noch den Polen; die übrigen ukrainischen Kosacken endlich, welche um 1630 unter Bogdan Chmielnicki von Polen abgefallen waren und noch jetzt, wo sie sich unter türkischen Schutz gestellt, bald mit Hülfe der ottomanischen Pforte, bald unterstützt von den Moscowitern der Krone Polen vielen Schaden zufügten.

In Winitza hatten die Polen auch viele Frauen und kleine Kinder gefangen, »mit welchen sie nicht zum saubersten lebten«. Als Sobieski davon erfuhr, liess er alle Gefangenen vor sein Zelt bringen, und sofort wurden sie wieder auf freien Fuss gestellt. Ulrich erzählt dabei von einer Kosackenmutter, die hier mit sieben oder acht ihrer Kinder sich wieder zusammenfand, aus Mangel an Brot sich aber genöthigt sah die ältesten Knaben bei den Officieren unterzubringen, »die ihr etwan einen Ducaten vor jedes Kind gaben und vor solch Geld ihr gleichsam abkaufeten, welches

auch die Mutter bitterlich beweinte, doch nicht so sehr beklagte, dass ihre Kinder den Polen als Sclaven würden dienen müssen ..., sondern was sie am meisten schmerzte war dieses, dass sie von der griechischen Religion zu der römischen oder päbstischen sollten gebracht werden, gegen welche Kirche sie eine besondere Feindschaft und bitteren Hass tragen«.

Folgen lange Verhandlungen mit Hanenko, der mit Hülfstruppen heranrückt, und Doroszenko, der vergeblich bemüht ist, den Feldherrn durch die Vorspiegelung, dass bald 400,000 Türken mit 150 Kanonen ihm zu Hülfe kommen würden, einzuschüchtern. Des letzteren Abgeordnete liess Sobieski einmal »mit einer grossen Gasterei herrlich tractieren und ihnen so stark als möglich zutrinken, in Meinung, es sollte der Wein was Geheimes von ihnen herausbringen; aber wiewohl sie tapfer Bescheid gethan, wollten sie doch nicht schwätzen, sondern waren gar vorsichtig im Reden, und zogen also mit einem guten Rausch davon«. Auch mit einem Abgesandten des Hospodars von Walachien (Moldau) und des Bassen von Silistria hatte der Feldherr zu verhandeln. Ersterem liess er schriftlich über sein plötzliches Erscheinen an den Grenzen beruhigende Aufklärung geben; die Frage des Bassen von Silistria, »ob es auf ausdrückliche Ordre des Königs und der Republique in Polen geschehen, dass die Armee selbiger Kron diesmal die Ukraina überzogen hatte, welche Landschaft der Grosse Herr in seinen Schutz genommen,« ward nur beantwortet mit der Gegenfrage, »ob es auf Ordre des türkischen Kaisers geschehe, dass die Tartarn, seine Unterthanen, das Königreich Polen stets mit Feur und Schwert verwüsteten«. Bald nachher nahmen die Polen Tymanowka und dann ergab sich auch der von Doroszenko schlecht behandelte Commandant von Sciana, welche Stadt »wegen der Stärke der Festung und des Passes, der hier über den Bogstrom ist«, fast noch wichtiger war als Kaminiec.

Weitere glückliche Ereignisse waren ein leichter, aber erfolgreicher Sieg des Hanenko über den Doroszenko, und die Ankunft des Regiments des General-Majors Grafen Ernst von Dönhof im polnischen Lager.

Am 29. September hielt der Feldherr zu Barr grossen Kriegsrath ab, »und ward beschlossen, dass man erster Zeit von Barr aufbrechen und, um der Towarzisz übrige Pferde und Bagage vollends zu ruinieren, ehe sie in die Winterquartier gingen, noch einen Zug in die Ukraine thun sollte«. Um diese Absicht zu ver-

decken, wurde ausgestreut, dass man jetzt die Gelegenheit wahrnehmen müsse, dem Doroszenko auch die letzten ukrainischen Städte wieder abzugewinnen. Nachdem noch des Bischofs von Krakau Regiment, aus 300 wohlmontierten Reitern bestehend, eingetroffen war, brach die Armee mit Zurücklassung des schwersten Gepäcks am 1. October von Barr auf, schlug aber nach absichtlich — um die feindlichen Spione über die Stärke der Armee zu täuschen — in die Länge gezogener Ueberschreitung des schmalen Dammes, welcher durch die umliegenden Moräste führte, in der Nachbarschaft wieder das Lager auf; hier vereinigte sich mit der Armee noch der Herr Koniecpolski, der auf eigene Kosten drei Reitercompagnien unterhielt. Von einer »recht unsinnigen« Furcht ergriffen, ergab sich bereits am 3. Octbr. ohne Widerstand Mohilew, das zwölf Jahre vorher eine mehr als dreimal so starke polnische Armee mit einem Verlust von 4000 Mann allein an Todten zurückgetrieben hatte. Die wichtige Stadt, die Ulrich genau beschrieben hat, wurde stark besetzt. Am 8. October schlug Sobieski sein Lager vor dem von Hanenko besetzten Braclaw auf, »und nachdem der Feldherr eine Weile hier gewesen, kam Hanenko mit dem berühmten kosackischen Obristen Szerko sammt andern vornehmen Officieren in's Lager und legten beim Feldherrn ihre Reverenz ab. Diese ihre Visite bestand nur in Complimenten, und ritten sie darauf stracks wieder nach Braclaw. Sie waren ungefähr mit 40 oder 50 Personen gekommen, die alle mit einander so schöne tartarische und podolische Pferde ritten, als ich sonst mein Lebelang nie gesehen«.

An demselben Tage erhielt der Feldherr ein Schreiben von König Michael, »darin eine Instruction begriffen, nach welcher mit Doroszenko ein billiger Vergleich möchte getroffen werden; u. a. wollte der König bedungen haben, dass ihm die kosackische Nation jederzeit 3000 Sardegnaten schaffen sollte, welches die resolvierteste Leute unter ihnen und recht verwegene Gäste sind, deren sich der König zu sicherm Vorhaben, das aber nicht namkundig gemacht wurde, gebrauchen wollte; wiewohl etzliche meinten, weil der Kurfürst von Brandenburg sich so übel gegen die Kron Polen verhielte, dass solches auf denselben wohl angesehen sein möchte«.

Im Lager bei Braclaw ward wieder Kriegsrath gehalten in Anwesenheit des Hanenko und seiner Officiere: man beschloss sich gegen Kalnick und andere Städte zwischen Bug und Dnjestr

zu wenden. »Nach geendigtem Rath ward Hanenko mit allen den Seinigen auf einer grossen Gasterei beim Feldherrn herrlich tractieret und von Polen sowohl als Kosacken tapfer gesoffen«. Von Hanenko entwirft uns Ulrich folgendes Bild: »Hanenko ist ungefähr 40 Jahre alt, von mittelmässiger, doch robuster Statur, gelbem Gesicht und pechschwarzen krausen Haaren, sodass er bäurisch genug, doch beherzt und soldatisch aussieht. So sagen auch diejenige, die meist mit ihm umbgangen, dass er mehr Herz als Verstand habe und kein sonders grosser Geist in ihm sei«.

Die Kosacken wollten anfangs die Stadt Braclaw den Polen nicht einräumen, aber Sobieski wusste durch List Eingang zu finden und legte eine starke Besatzung hinein; die Hauptmasse der Truppen zog aber mit dem Feldherrn weiter nach Ilince, eine halbe Meile von Kalnick, wo die Kosacken des Hanenko, 2000 Mann stark, zu ihnen stiessen. Der Abt von Paulmiers als bestallter königl. Ingenieur ward mit einem andern hohen Officier ausgesandt, die Lage der Stadt genau zu recognoscieren; noch selbigen Tages reichten sie beim Kriegsrath eine schriftliche Relation ein, die Ulrich seinem Werke (4 Seiten lang) eingefügt hat. Danach bot sich wenig Aussicht auf Erfolg bei einem etwaigen Angriff, aber da Hanenko behauptete in der Stadt viele geheime Anhänger zu haben, wollte Sobieski doch einen Versuch machen. Zunächst wurde einen Tag hindurch aus 12 Kanonen und 2 Mörsern in die Feste hinein- oder vielmehr daran vorbeigeschossen, denn die polnischen Artilleristen schossen schlecht; dann suchte man die hartnäckigen Einwohner, die selbst zwei Stadttheile niedergebrannt und sich unter einander eidlich zum Widerstande verpflichtet hatten, durch Verwüstung der umliegenden Gärten und Dörfer zu bezwingen. Inzwischen gelang es wegen der Unachtsamkeit eines ausgestellten polnischen Wachtpostens einer Schaar von 3000 Tartaren und Sardegnaten, dem Vortrab einer grossen Tartarenarmee unter Sultan Muradin, in die Stadt zu kommen.

Doch Sobieski wollte sich von Kalnick nicht trennen, ohne etwas erreicht zu haben. Als die Besatzung der Stadt nach einem verunglückten Ausfall gegen das in Hanenko's Besitz befindliche benachbarte Daszów zum grossen Theil ausserhalb ihrer Mauern an einem See ihr Lager aufgeschlagen hatte, griff er sie daselbst früh Morgens am 21. October unversehens an. Erst versuchten die Feinde, der Geschwindigkeit ihrer Pferde ver-

trauend, das flache Feld zu gewinnen, aber hier hatte ihnen Hanenko mit seinen Zaporojen den Weg verlegt; auch die Rückkehr in die Stadt war ihnen abgeschnitten. »Und obwohl die polnische Reuterei zur selben Zeit die Tartaren von der Seiten anfiel, sodass sie fast rings umzingelt waren, gaben sie doch den Muth nicht verloren, sondern schlossen sich enge zusammen und chargierten mit solcher Furie die ersten polnischen Squadrons, dass dieselbe stutzeten und fast an's Weichen gekommen wären. Doch nachdem sie diesen ersten Stoss ausgehalten und Hanenko mit seinen Zaporussen gleich darauf auch angefallen, sind die Tartaren alsbald getrennt worden. Es blieben ihrer mehr als 500 auf dem Wahlplatz und ersoff eine grosse Menge im See, als sie endlich mit Gewalt durch die Dragons drungen und sich mit Schwimmen salvieren wollten«. Unter den Erschlagenen waren zwei von ihren Fürsten. Was das freie Feld gewann, wurde noch weithin von den Polen verfolgt. Namentlich der Kronwachtmeister Bidzieński nnd der Kronfähnrich Sieniawski zeichneten sich hierbei aus. Umsonst suchten während des Gefechts die Doroszenki'schen Kosacken durch einen Ausfall aus Kalnick ihren Freunden Luft zu machen: der Feldherr hatte Vorsichtsmassregeln getroffen, mit grossem Verlust mussten sie zurück. Viel schöne Pferde wurden erbeutet, »Menschen aber wurden wenig gefangen, weil die zaporussischen Kosacken keinem Tartarn Quartier geben wollten, und blieben nur diejenigen beim Leben, die den Polen zutheil wurden, die meist alle sehr verwundet waren. Unter denen auch gefunden ward Murza Horack, der diese Parthei commandiert hatte, und bekannte, dass in gegenwärtiger Rencontre mehr Tartaren geblieben, als sonst in grossen Bataillen zu geschehen pfleget, weil sie sonst bei Zeiten pflegen durchzugehen, und daher von den Polen gemeinlich gesagt wird, die Tartaren und Trappen seien gleich übel zu schiessen«. Der Verlust der Polen war gering.

Während dieses Treffens befanden sich der Abt und Ulrich im Gefolge Sobieski's, auf einem Hügel an der Südseite des Stroms, von wo aus man »alles ganz eigentlich observiren konnte«.

Dem genannten Horack war mit einer Dzide — »gleichsam einer umgekehrten Sense, welche die polnischen Soldaten auf einen vier Fuss langen Stecken setzen, und damit sie grausam umb sich hauen, auch Kopf und Arme, wenn sie recht treffen, leichtlich herunter schlagen« — »der Wanst dergestalt aufgehauen,

dass man ihm Miltze und alle Kaldaunen im Leibe sehen konnte«. Da die polnischen Aerzte zu seiner Kur keine Lust bezeigten, nahm sich seiner des Abt von Paulmiers Chirurg an, »legte Heften in die Wunde und machte ihn innerhalb wenig Wochen wieder frisch«. Während dieser Zeit besuchte Ulrich zuweilen den Gefangenen, den er »nicht allein in seinen Schmerzen und Lebensgefahr unerschrocken, sondern auch in allen Worten und Werken sehr bescheiden und vernünftig befand. Unter andern kam ich einmal hin, als auch des Feldherrn Gemahlin, Marie d'Arquien, eine französische Dame, zugegen war und durch einen Dolmetscher den Murza umb allerhand Sachen befragen liess; welcher ihr, so lange sie ernstlich und bescheidentlich mit ihm umbgieng, auch wiederumb auf's höflichste begegnete und mit entblössetem Haupte auf alles gute Antwort mit gebührendem Respect gab; wie sie aber die französische Spottsucht anfieng zu gebrauchen und ihn umb allerlei Narrenspossen zu fragen begunnte: wie viel Weiber er hätte, ob sie alt oder jung, hässlich oder schön wären, und wie sie in seinem Abwesen zurechte kommen, auch ob sie wohl getreu bleiben würden, und dergleichen mehr; sahe er sie höhnisch über die Schulter an, wollte ihr auch kein Wort mehr antworten, sondern warf sich mit einer frechen Miene auf sein Lager und kehrte ihr den Rücken zu, darmit er zugleich seine Mütze auf den Kopf drückte und sie nicht einmal wieder anzusehen würdigte; sodass sie sich selbst davor entsahe und im Weggehen lächelnd zu den Ihrigen sagte: Voyez un peu la fierté du bougre«.

Damit sind die Hauptereignisse des Feldzugs hervorgehoben, wenn auch die weiteren Mittheilungen über die Erhebung des Hanenko zum General, das Auseinanderlaufen der litthauischen Armee, die Intriguen der französischen Partei, um die Unzufriedenheit der Armee zu steigern, nicht ohne Bedeutung und Interesse sind. Man hatte die Feinde mehrfach empfindlich geschlagen, eine Menge von früher polnischen Städten zurückgewonnen und daneben den mehrfach angedeuteten Hauptzweck erreicht: Pferde und sonstige Ausrüstung der Towarzisz waren zum grossen Theil ruiniert, und der Abt hatte mit vielen nähere Verbindungen angeknüpft.

Am 2. November bezogen der Ingenieur und der Capitain Winterquartiere in Mohilew, »damit ersterer desto besser mit der Armee, die in der Ukraine verlegt wurde und an deren Confoederation

gearbeitet werden sollte, nogociiren könnte«. Im Januar unternahmen sie noch eine Expedition über den Dnjestr in die Moldau hinein, später begleiteten sie den Grossfeldherrn nach Lemberg und weiter nach dessen Winterresidenz Jowarow. Hier überfiel unsern Ulrich im Mai ein heftiges Fieber, »sodass mein Herr, der Abt von Paulmiers, an meinem Leben desperierte und sehr besorgt war, wo er mich sollte begraben lassen, weil man mich nicht auf das päbstische, noch weniger auf das griechische Kirchhof genommen hätte, weswegen er vorschlug und ich wohl zufrieden war, dass man mich auf begebenden Todesfall in des Grossfeldherrn Garten unter einem Baum begraben sollte«. Die Gefahr ging vorüber, Ulrich erholte sich und konnte im Juni mit nach Warschau zum Reichstag reisen.

Während sie hier drei Wochen lang in einem Palast des Königs Johann Casimir, in welchem auch der Grossfeldherr logierte, sich verborgen hielten, »war die Negociation vor dem Duc de Longueville mit allen denen, so es bisher noch mit dem König Michael gehalten, selbst auch mit dem Littauischen Gross-Cantzler Patz, zur völligen Perfection gebracht, sodass alle Hauptofficier der ganzen Armée sammt allen geist- und weltlichen Herrn im Reich und vom Hof, etliche sehr wenige ausgenommen, dem Reichs-Primati Prasmowski und dem Gross-Feldherrn Sobieski Vollmacht ertheilten, in ihrer aller Namen und von ihretwegen drei Briefe nach dem französischen Hofe, wie denn geschahe, zu schicken«, den einen an den König von Frankreich mit der Bitte um Entlassung des Duc de Longueville aus seinem Dienst, den andern an den Prinzen von Condé, der ersucht ward, die Dimission des Herzogs von Longueville am französischen Hofe zu unterstützen, »undt der dritte Brief offerierte dem Duc de Longueville die polnische Kron und Scepter, dass er je eher je lieber herüber kommen und selbige würklich acceptieren wollte«. Mit diesen Briefen ward ein französischer Edelmann, Namens de Cleves, als expresser Courier abgefertigt, aber dieser erhielt in Danzig die Nachricht von dem Tode des Kroncandidaten, in dessen Interesse die Briefe geschrieben waren, und stellte deshalb bis auf weitere Anweisung seine Reise ein. Die »traurige Zeitung« erhielt der Abt von Paulmiers durch seine Couriere drei Tage früher, als die Polen, und er säumte nicht, in Folge dessen »über Hals und Kopf« abzureisen; »wie ihn dann die polnische Herrn gerne reisen liessen, als er ihnen gesagt, dass

seine Factoren zu Danzig den Rest des Geldes, so noch unter die Officier der polnischen Armée zur Completirung der Völker, die unter der Hand vor dem Duc de Longueville geworben wurden, musste ausgetheilet werden, nicht eher auszahlen wollten, bis er in Gegenwart seine Rechnung mit ihnen geschlossen«. Er fürchtete nämlich, dass die Polen, deren viele ihm auf den Namen des Herzogs von Longueville bedeutende Geldsummen vorgeschossen hatten, ihn nach dem Eintreffen der unerwünschten Botschaft bis auf weiteres als Pfand für die richtige Rückzahlung der Gelder festhalten möchten.

Ulrich begleitete den Abt auf der Rückreise durch Preussen, Pommern, Mecklenburg, über Hamburg und Bremen, durch das Stift Münster, über Zütphen, das einige Wochen vorher vom Herzog von Orleans eingenommen war, und weiter unter französischem Schutz über Wesel, Cöln, Trier, Dietenhofen, Metz, Verdun nach Paris. Ankunft 12. August 1672. Nachdem er sich hier und in dem benachbarten Versailles, das eben damals von Ludwig XIV. aus dem Boden hervorgezaubert wurde, sieben Monate lang aufgehalten und alles, was ihm sehenswerth schien, genauer betrachtet hatte — 20 Seiten seines Journals erzählen davon —, reiste er Mitte März 1673 nach England weiter; London, welches einige Jahre vorher zum grossen Theil abgebrannt gewesen war, fesselte ihn nur vierzehn Tage, auch andere englische Städte besuchte er nur flüchtig. Schon im April fuhr er zurück nach Calais, und von da ging sein Weg über die blühenden niederländischen Städte Gent, Brüssel, Antwerpen, Rotterdam, Leyden, Amsterdam, durch Westfriesland, wo er Franeker und Leeuwarden noch einmal begrüsste, über Groningen und Emden nach seiner Burg in Petkum (10/20. April 1673).

Doch er fühlte sich noch nicht wohl in der Heimat, die damals durch unerquickliche Streitigkeiten zwischen der Fürstin Christine Charlotte und den Ständen in fortdauernder Aufregung erhalten wurde. Schon acht Tage später finden wir ihn wieder auf der Reise, diesmal nach Kopenhagen und weiter nach Stockholm; dort traf er seinen Bruder Alexander, den Graf Bengt (Benedict) Oxenstjerna zum Schlosshauptmann »auf dessen Casteel und Seigneurie« Capurien in Ingermanland ernannt hatte. Ulrich begab sich von Stockholm aus nach eben dieses Grafen Landsitz, dem Schloss Lindtholm am Weener-See, um bei demselben die von seinem Bruder aufgegebene Stellung als Hofmeister anzutreten (20/30. Juni 1673).

Es ist bekannt, dass Schweden, damals noch die erste Macht an der Ostsee, in dem Kriege Ludwig XIV. gegen Holland und seine Verbündeten auf die französische Seite hinübergezogen ward und diplomatisch wie mit dem Schwert in der Hand in Frankreichs Interesse operierte. Unter diesen Gesichtspunkt fällt auch die grosse Gesandtschaft, welche die Schweden im Jahre 1674 an den kaiserlichen Hof nach Wien entsandten: man wollte den geplanten Einfall in das brandenburgische Gebiet rechtfertigen. [1]) An der Spitze der aus 151 Personen bestehenden Gesandtschaft stand der Graf Bengt Oxenstjerna, und Hofmeister derselben war Ulrich von Werdum. Mit dem Major Henrich von Harassou wurde der Hofmeister vorausgesandt, um in Deutschland Pferde anzukaufen und sonstige Vorbereitungen zu treffen. Im Juli langte Oxenstjerna in Wismar an, am 13/23. August konnte die Ambassade von Hamburg aufbrechen. Ulrich hat uns Namen und Stellung aller Theilnehmer aufgezeichnet.

Personal der Königlich Schwedischen Ambassade.

1. Ihre hochgräfl. Excellence, Herr Benedictus Oxenstjerna, Graf zu Korsholm und Wasa, Freiherr zu Mörbuy und Lindholm, Herr zu Capurien und Cattila, Dero königl. Mayestät und der Reiche Schweden Rath, Praesident des hohen Tribunals zu Wismar, und Ober-Landrichter im Ingermannland; jetziger Zeit Extraordinary Ambassadeur.
2. Der junge Herr Graf Bengt Oxenstjerna, jetzthochgedachter Ihrer hochgräfl. Excellence Söhnchen.
3. Herr Graf Friedrich Steenbock, Graf zu Bogesund und Herr zu Spantkow, Volontaire.
4. Herr Baron Axel Wachtmeister, Freiherr zu Verchen und Teuffelsdorf, dieser Ambassade bestallter Marschalck.
5. Herr Nicolaus Güldenadler, königl. schwedischer geheimer, auch zu jetziger Ambassade absonderlich bestallter Legations-Secretarius, ist ein Schwedischer vom Adel.
6. Herr Georg Friedrich Snoilski von Seitra, königl. Legations-Secretarius in teutschen Depeschen, ein Kroatischer (am Rande: Kärnthischer) vom Adel.
7. Herr Carl Lewenschildt, ein schwedischer Baron, und Volontaire.
8. Herr Gustav Bannier, ein schwedischer Baron, und Volontaire.

[1]) Vgl. J. G. Droysen, Gesch. der Preussischen Politik (2. Aufl.) III. 3, 336.

9. Herr Fabian von Wreede, ein finnländischer Baron, und Volontaire.
10. Monsieur Tongel, ein Schwedischer vom Adel, und Volontaire.
11. Monsieur Eeldstierna, ein Schwedischer vom Adel, und Volontaire.
12. Ulrich von Werdum, Hofmeister der Ambassade.
13. Herr Licentiat Christian Sigmund Wolffius, teutscher Legationsprediger, ein Märkener.
14. Herr Major Henrich Hohmuht von Harrassou, ein Böhmischer vom Adel.
15. Magister Michael Arenchil, schwedischer Legationsprediger, ein Norweger.

Das Frauenzimmer.

16. Ihre hochgräfliche Gnaden, Frau Magdalena von Steenbock, geborne Gräfin zu Bogesund und Freyfräulein zu Spantkow etc., des königl. extraord. Ambassadeurs Gemahlin.
17. Fräulein Margaretha, geborne Gräfin von Steenbock, zu Bogesund und Spantkow, jetztgedachter Ihrer hochgräfl. Gnaden Fräul. Schwester.
18. Fräulein Anna Oxenstjerna, geborne Gräfin zu Korsholm und Wasa, des königl. extraordinar. Ambassadeurs Fräul. Tochter erster Ehe.
19. Fräulein Eleonora Christina von Wachtmeister, Baronesse zu Verchen und Teuffelsdorf, des Herrn Marschalcks Schwester.

Ihrer hochgräfl. Gnaden der Frauen Ambassatricen Kammermädchen waren:

20. Jungfer Gunnilla Ramp und
21. Jungfer Annika Wibblingh.
22. Der Fräulein Steenbock Kammermädchen Jfr. Maria Passow.
23. Der Baronessen Wachtmeister Kammermädchen Jfr. Eva Hanck.

Dies ist eine Schwedin, wie auch die beiden ersten, die dritte ist eine Liefländerin.

24. 25. 26. Hierzu kommen ein schwedische und zwo teutsche Waschmägde.
27. 28. 29. Und drei Mägde in der Küchen, zu waschen und zu scheuern.

Uebriger Train.

30. Mons. Thomas Wolski, Stallmeister, ein polnischer Edelmann.

31. Mons. Uggla, ein sehwediseher Edelmann
32. Mons. Dunker, ein Pommer } Hofjunkern.
33. Mons. Drouveroy, ein französiseher Tanzmeister
34. Mons. Kinnemundt, Herrn Grafen Steenboeks Hofmeister, ein Engelländer, aber in Sehweden geboren, wartete auch als Hofjunker auf.
35. Mons. Carl Ströhm, Barons Wreeden Hofmeister, wartete gleiehfalls als Hofjunker auf, ist ein sehwediseher Edelmann.
36. 37. Zween österreiehisehe Trompeter.
38. Der Kammerpage Witte, ein Liefländer
39. Boek, ein Sehwede
40. Knorre, ein Liefländer
41. Rutensehildt, ein Schwede } Pagen.
42. Sasse, ein Sehwede
43. Ulfesax, ein Schwede
44. Klingenstjern, ein Sehwede
45. Christian Schartow, ein Pommer } Caneellisten.
46. Gustav Stare, ein Finnländer
47. Lundius, ein Sehwede
48. Medenius, ein Sehwede } Copiisten.
49. Swanhals, ein Schwede
50. Adolf Bertram, Fourier, ein Preusse.
51. Olaus Heelboom, ein Schwede, Küehenmeister.
52. Carl Almingh, ein Schwede, Kellermeister.
53. Olaus Unger, Cassier, ein Schwede.
54. Le Sieur Laitre, Französiseher Perruquier.
55. Isaae Sehlyter, Kammerdiener, ein Schwede.
56. Hans Jörg Böhm, ein Sehlesier, Hofbarbier.
57. Meister Christoffer, Hofsehneider, ein Holsteiner.
58. Hans Peter, Mundschenk, ein Hamburger.
59. Friedrieh der Tafeldeeker, ein Bayer.
60. Matthys der Serviettenbreeher und Salatstaffierer, ein Ungar.
61. Peter Slöpke, Musieant, ein Hamburger.
62. Hans Stock, Spenditeur oder Einkäufer, ein Oesterreieher.
63. Philipp der Zuekerbäeker, ein Bayer.
64. Niels Larsson, ein Sehwede, gewesener Lieutenant
65. Matthys Silber, ein Oesterreieher } Trabanten.
66. Lars Skytte, ein Sehwede
67. Pere Biure, ein Schwede

68. Daniel Forst, gewesener Maler, ein Holländer
69. Claes Nielsson, ein Schwede

Trabanten.

70. Jonas, ein Schwede
71. Daniel, ein Schwede
72. Carl, ein Schwede
73. Conrad Happel, ein Meisner
74. Casper, ein Hamburger
75. Johan, ein Hamburger
76. Hans Secke, ein Holsteiner
77. Hans Jörg, ein Oesterreicher
78. Frantz Innichen, ein Croat
79. Michel Posch, ein Schwabe
80. Jacob Stolle, ein Tyroler
81. Matz Kübelhüber, ein Oesterreicher

Lacqueyen.

82. La Rose, französischer Koch, zu Potagen.
83. Marnet, französischer Koch, zum Braten.
84. Christian Steinbrecher, ein Sachse, teutscher Koch.
85. Meister Henrich, ein Lüneburger, teutscher Koch.
86. Morten, ein Schwede, Kochgeselle.
87. Olaff, ein Schwede, Kochgeselle.
88. Jesper, der Futtermarschalck, ein Däne.
89. Meister David, der Huefschmied, ein Braunschweiger.
90. Meister Paul, der Sattler, ein Franke.
91. Gunner, der Wagenzimmermann, ein Schwede.
92. Biörn, der Leibkutscher, ein Finnländer.
93. Henrich, sein Vorreiter, ein Mecklenburger.
94. Marcus, Stangenkutscher, ein Preusse.
95. David, sein Vorreiter, ein Hamburger.
96. Henrich, Stangenkutscher, ein Lübecker.
97. Frantz, sein Vorreiter, ein Holsteiner.
98. Hermann, Stangenkutscher, ein Pommer.
99. Nickel, sein Vorreiter, ein Hamburger.
100. Pere, Silberwagenskutscher, ein Schwede.
101. Jan, Kutscher einer kleinen Kalesche, ein Schwede,
102. Marten, Kammerwagenskutscher, ein Hamburger.
103. Erich, ein Schwede
104. Henrich, ein Bremer
105. Claus, ein Hamburger
106. Daniel, ein Pommer
107. Simon, ein Liefländer

Reitknechte.

108. Niels, ein Schwede
109. Peter, ein Mecklenburger
110. Wolter, ein Holsteiner
111. Lars, ein Schwede

} Reitknechte.

112. Matthys, der Hausknecht, ein Oesterreicher.
113. Herrn Graffen Steenbocks Kammerdiener und
114. Leibknecht, sind beide Schweden.
115. 116. 117. H. Marschalcks Wachtmeisters Kammerdiener, ein Liefländer, und zween schwedische Knechte.
118. H. Secretarii Güldenadlers Knecht, ein Schwede.
119. H. Secretarii Snoilski Knecht, ein Schwede.
120. H. Barons Lewenschildts Kammerdiener, ein Schwede, und
121. 122. Zween Knechte, auch Schweden.
123. 124. H. Barons Banniers Knecht und Junge, beide Schweden.
125. H. Barons Wreeden Knecht, ein Schwede, und
126. Junge, ein Finnländer.
127. Mons. Tungels Knecht, ein Schwede.
128. Mons. Eeldstierns Knecht, ein Schwede.
129. Des Hofmeisters Werdums Knecht, ein Wiener, und
130. Junge, ein Finnländer.
131. H. Licentiaten Wolffii Sohn, der ihm aufwartete.
132. H. Mayors Hohmuhts Junge.
133. 134. 135. Drey Hofjunkern Jungens.
136. 137. Stallmeisters und Pagenjüngens.
138. 139. Cancellisten und Musicantenjungens.
140. Trompeterjunge.
141. 142. 143. Kammerdieners-, Hof-Barbiers und Schneidersjungens.
144. 145. 146. 147. Tafeldeckers-, Küchenmeisters-, Kellermeisters- und Spenditeursjungens.
148. Des Zuckerbäckers Junge.
149. Ein Aufwärter, der das Geräthe auf des Marschalcks und Hofmeisters Taffeln in Verwahrung hat.
150. Noch einer, der auf das Geräthe auf der Trompeter, Pagen, Lacqueyen, Trabanten etc. Taffeln achtet.
151. Des französischen Peruquiers-Junge.

Es leuchtet ein, dass die unserm Ulrich gestellte Aufgabe, bei einer so bunt zusammengesetzten Reisegesellschaft den Hofmeister zu spielen, keine leichte war; er scheint sie aber zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst zu haben. Ohne grösseren Unfall

langte man in Wien an. Den Weg bezeichnen die Städte Lüneburg, Helmstedt, Eisleben, Naumburg, Jena, Rudolstadt, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und von da an der Lauf der Donau abwärts nach der Kaiserstadt. Von Wegeleben aus musste Ulrich im Auftrage Oxenstjerns nach Halberstadt reiten, um dem kurfürstl. brandenburgischen Gouverneur daselbst, Grafen Dohna, dessen Bruder Oxenstjerns Schwester zur Ehe gehabt, ein Compliment zu machen. Auch dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und seiner Gemahlin in Jena hatte der Hofmeister einen Gruss zu überbringen. Als der Zug sich Nürnberg näherte, war der Weg vor der Stadt eine ganze Meile weit mit Neugierigen zu Ross und zu Fuss besetzt, unmittelbar vor und in der Stadt aber »war das Gedränge so gross, dass man Wagen, Pferde und Leute kaum ohne Schaden dadurch bringen konnte«. Der Burggraf Burchard Löffelholtz, ein alter Mann, mit etlichen Abgeordneten vom Rath »tractierten den Herrn Grafen Oxenstjern draussen im Garten herrlich, wie denn auch die Ambassade vorhin der Rath mit drei grossen Fässern Wein, funfzig Säcken Haber sammt einem ganzen Wagen voll Fleisch und Fisch beschenkt und solches in des Herrn Grafen Logement Zur güldenen Gans hatte lassen hinfüren«. Regensburg wollte nicht zurückstehen. »Der Magistrat liess dem Ambassadeur, Herrn Grafen Oxenstjern, 44 Kannen allerhand Wein präsentieren, auch Haber und Fisch, darmit mehr als funfzig Kerle, in der Stadt Livrée, angetragen kamen, denen allen man wieder so viel verehren musste, dass dies Geschenk theuer genug zu stehen kam«. Hier in Regensburg miethete man sechs Schiffe mit den nöthigen Schiffer- und Ruderknechten: auf dem ersten fuhren unter Leitung des Reisemarschalls der Graf Oxenstjern mit seinen Damen und sieben bis acht Volontairs nebst dem deutschen Legationsprediger; auf dem zweiten, auf welchem Ulrich commandierte, die Jungfern, Hofjunker und andere vornehme Officiere der Ambassade sammt dem schwedischen Legationsprediger; was weiter vorhanden war, Pagen, Lakaien, 60—70 Pferde, Wagen, Kutschen, Kisten und Kasten, nicht zu vergessen die Küche, wurde auf den übrigen vier Schiffen untergebracht. Nicht ganz ohne Gefahr passierte man den Strudel und den Wirbel, die jetzt beseitigt sind: der Strudel war damals noch »eine gefährliche Passage, da sich die Donau über viele kurz auf einander folgende kleine Absätze sehr ungestüm abstürzet, und zwischen den engen Klippen das

Wasser dergestalt durch- und übereinander drehet, dass die Schiffe mit grosser Adresse und nicht ohne Gefahr hinüber gesteuert werden müssen«; ähnlich der Wirbel, wo die Donau »zwischen zwo hohle Klippen sich ins Runde, gleichsam in einen Abgrund hinein, mit so grossem Ungestüm wirbelt und drehet, dass man fürchten muss, der schnelle Querstrom möchte die Schiffe mit hinunterziehen oder das unsterste oben werfen oder auch gegen die nahe an einander stehende Felsen zerschmettern«.

Am 1. October stieg die Gesandtschaft in Wien an's Land, aber erst drei Wochen nachher konnte sie ihren feierlichen Einzug [1]) in die Kaiserstadt in Scene setzen. Der Herr Ambassadeur begab sich zu dem Zweck mit einem Comitat von etwa 50 Personen aus den Drei Haken, wo er sein Quartier incognito aufgeschlagen hatte, nach dem eine Stunde von Wien entfernten dem Baron Geyer gehörigen Schloss Intzersdorf. Nachdem man dort ein kostbar zugerichtetes Mittagsmahl eingenommen, bewegte sich gegen 4 Uhr Nachmittags der glänzende Zug »über den Wiener-Berg herab«, wohin ihm der kaiserliche Oberhofmarschall Graf von Pötting und der Obermundschenk Baron Paravicino entgegenfuhren. Nach Austausch der »gewöhnlichen Gratulations-Complimente« ordnete man sich endgültig zu dem »pomposen Einzug, der an der Wasserkunst vorbei zum Stubenthor, durch die Wollseil, den Bischofs-Hof nebenbei, zum Stock von Eisen, über den Graben und Kohlenmarkt, durch die Herren-Gasse« zu der wunderschön geschmückten Wohnung des Gesandten führte. Voran ging ein »kaiserlicher Einspänniger«, gleich hinter ihm sechsspännige Wagen mit schwedischen Cavalieren; an zweiter Stelle erscheint der kaiserliche Obermundschenk; hierauf neben dem Oberhofmarschall in dem »kaiserlichen Introductionwagen«, begleitet von sechs kaiserlichen Lakaien zu Fuss, der »Herr Ambassadeur, in ganz reichem Goldstuck gekleidet«; gleich hinter ihm die beiden schwedischen Trompeter »mit silbernen zierlich verguldten Trompeten und daran gehefteten seidenen, in Gold und Silber gestickten Quasten«; sodann der Stallmeister mit 8 schönen Handpferden »mit kunstreichen, von Perlen, Gold und Silber reich bordirten Decken, Sätteln und Zeug«; ein schwedischer Major mit 6 Pagen zu Pferde in lichtfarbener Livrée »mit schwarzsam-

[1]) Die gedruckte officielle Relation über die Einzugsfeierlichkeiten mit einer kleinen Ergänzung von Ulrich's Hand ist dem Originalmanuscript des Reisejournals angebunden.

meten, zu beiden Seiten mit Gold und Silber reich verbrämten Borten«; an siebter Stelle finden wir unsern Hofmeister Ulrich von Werdum mit 21 Hofjunkern zu Pferd; es folgen 12 Lakaien und 6 Diener der Volontairs in Livrée; des Ambassadeurs reich vergoldeter Leib-Wagen, leer; die Wagen des königl. spanischen Gesandten und des venetianischen Botschafters; ein reich vergoldeter und versilberter Wagen mit vier schwedischen Cavalieren; zwei schwedische Legationswagen mit Cavalieren, »einer mit rothem Sammet, der andere mit citronfarben Damast geziert«; endlich noch viele andere mit zwei Pferden bespannte Wagen. Bei dem Logement des Gesandten begann ein neues Complimentieren, »und also hat dieser herrlich und überaus prächtige Einzug seinen gewünschten Success erreichet, und ist selbiger mit allerseits Contento fröhlich beschlossen worden«. Später folgten Audienzen beim Kaiser und der Kaiserin und viermonatliche diplomatische Verhandlungen, von welchen unser Reisejournal aber nichts berichtet; Ulrich sah sich inzwischen die Stadt Wien, deren Bestigungen und Kunstschätze an. Den Kaiser scheint er weiter nicht beobachtet zu haben, als wie er auf dem Jesuitenplatz mit seinem ganzen Hofe »vor einem künstlich gegossenen metallenen Marienbild seine Anbetung und Devotion bei überaus schöner Musik verrichtete«. Nachdem auf dem Gartenhause des Grafen Trautson in einer der Vorstädte die Anstalten zur Abreise getroffen waren, brach die ganze Gesellschaft am 28. Januar 1675 wieder auf. Die Rückreise ging durch Schlesien, Krossen, über Landsberg und Stettin nach Wismar. In dem Städtchen Grottkau verbrannten durch Unvorsichtigkeit eines Stallknechts des Reisemarschalls acht der schönsten Reitpferde, und nur mit Mühe ward grösseres Unglück verhütet. Um die Fastnachtszeit war man in Breslau, wo der Graf Schafgotsch die ganze Ambassade zwei Tage lang herrlich tractierte, auch mit Ball und Maskerade erfreute. Am 20. Februar wurde sie in Stettin von dem Reichsfeldherrn Grafen Wrangel »prächtig unter Lösung der Stücke eingeholt und einige Tage lang wohl tractiert«. In Wismar endlich entliess Oxenstjern, der als schwedischer Reichslegat in Deutschland und Präsident des obersten Tribunals hier seinen Sitz hatte, alle diejenigen Theilnehmer, welche nicht zu seinem gewöhnlichen Hofstaat gehörten. Ulrich blieb in seinem Dienst, erhielt aber, als auch sein Bruder aus Ingermanland herüberkam, gern Urlaub zu einer Reise in die Heimat.

Während die beiden Brüder in Ostfriesland waren, »wurde die schwedische Armee von der brandenburgischen bei Fehrbellin geschlagen, und folgte kurz darauf die Ruptur von Dennemarc gegen Schweden, weswegen Herr Graf Oxenstjern uns Ordre nachschrieb, auf's schleunigste wieder nach Wismar zu kommen«.

Oxenstjern war zum bevorstehenden Reichstag nach Schweden berufen worden und wünschte Ulrich dahin wieder mitzunehmen; Ulrich aber hatte keine Lust, noch einmal so weit von seinem Vaterlande sich zu entfernen. Wohl liess er sich bereit finden des Grafen Juwelen, mehr als 12000 Reichsthaler an Werth, aus Wismar, bis an dessen Thore damals »dänische, kaiserliche und brandenburgische Partheyen täglich streiften«, nach Lübeck in Sicherheit zu bringen: er hatte den Schatz in einer Binde über's blosse Hemd genäht und entging auf ungewöhnlichen Wegen an der Seeküste hin glücklich allen Fährlichkeiten, »wiewohl die Partheyen so häufig liefen, dass selbst an dem 10./20. Augusti, wo ich diesen Ritt that, eine brandenburgische Parthey unter dem Grafen Promnitz die Schildwache im Lübecker Thor zu Wismar todtschosse«. Bald nachher nahm Ulrich auf dem Hause Steenrade bei Lübeck von Oxenstjern Abschied, aber erst im December konnte er von Bremen, wohin er sich begeben hatte, nach Ostfriesland weiter gehen, denn erst nach der Besetzung Wismar's durch die Dänen erhielt er von dort seine Bagage nachgesandt.

Ulrich's Bruder Alexander hatte seine frühere Stellung nicht aufgegeben, und Oxenstjern suchte auch den Hofmeister wieder zu gewinnen: er liess ihm im Januar 1676 schreiben, »dass er vermuthete als premier plenipotentiaire von Schweden auf den Friedenshandel nach Nymwegen zu gehen und wohl wollte, dass ich auch dahin wieder zu ihm käme, welches ich mir, jedoch ohne Engagement, auch gefallen liess«. Bis zur Herüberkunft des Grafen, die sich länger als ein halbes Jahr hinzog, blieb jedoch Ulrich auf seinen Gütern zu Petkum und Werdum; erst gegen Ende August traf er mit Oxenstjern und seinem Bruder, der diesmal als Hofmeister bei der schwedischen Gesandtschaft fungierte, zu Nymwegen zusammen. Die Langeweile zu vertreiben, machte er von hier aus noch eine Reise nach Amsterdam. Als aber die Friedenstractaten nicht vom Flecke kamen und zu deren Abschluss noch lange keine Aussicht vorhanden war, glaubten die beiden vielgereisten Brüder ihren eigenen Angelegenheiten in der Heimat

sich nicht länger entziehen zu dürfen; sie nahmen von dem Herrn Grafen ihren Abschied und traten Mitte Februar 1677 die Rückreise an. In Cleve fanden sie freundliche Aufnahme bei ihrem Vetter, dem Amts- und Kammerpräsidenten Wolter von Morrien, Herrn zu Callbeke und Falkenhoff. Von da ging's endlich über Doesburg, Zütphen, Zwolle, Assen, Delfzyl nach Petkum und Werdum. Mit dem 11./21. April 1677, der Ankunft in Werdum, schliesst das Tagebuch ab.

Fast zwei Jahre lang lebte Ulrich zurückgezogen auf seinen Gütern. In dieser Zeit hat er seine Erlebnisse und Beobachtungen auf Grund der beständig geführten Tagebücher in der Weise zusammengestellt, wie sie jetzt im Reisejournal und dem Tagregister vorliegen. Im Jahre 1679 liess er sich von der Fürstin Christine Charlotte bewegen, die Stellung eines fürstlichen Geheimraths, Kanzlei- und Vice-Kammer-Präsidenten zu übernehmen. Als solcher ist er, wie sein Verhalten in der ständischen Wappenfrage zeigt, den übertriebenen Ansprüchen der Stände entgegengetreten: der Kenner der ostfriesischen Geschichte und practisch gebildete Staatsmann wusste, dass alle Bestrebungen, längst erloschene Rechte wieder in's Leben zu rufen, — die Stände griffen auf die Upstalsboomische Verfassung zurück — aussichtslos seien und zum Verderb des Landes ausschlagen müssten. Nur kurze Zeit noch war es dem mit so reichen Gaben des Verstandes und des Herzens ausgestatteten welterfahrenen Manne vergönnt der Heimat seine Kräfte zu widmen; im besten Mannesalter, kaum 49 Jahr alt, ist er im März 1681 zu Aurich gestorben. Seine Leiche ward im Chor der Kirche zu Werdum, an der Südseite des Altars, in der väterlichen Gruft beigesetzt.[1])

Eine eingehendere Würdigung der Persönlichkeit und der Verdienste Ulrich's behalten wir uns vor für einen zweiten Abschnitt, in welchem insbesondere der beschreibende Theil des Reisejournals uns beschäftigen wird. Hier dürfen wir schon sagen, dass Ulrich nicht vergeblich geworben hat um die prospera sui memoria, die er einst als Lohn seiner irdischen Bestrebungen zu gewinnen hoffte.

Als schon das Manuscript dieser Arbeit in die Druckerei abgegangen war, erfuhr ich aus von Sybel's Historischer Zeit-

[1]) Alexander von Werdum, bei Tjaden, Gelehrtes Ostfriesland, III., 105.

schrift, 1877, Heft 3, dass der auf Polen bezügliche Theil unseres Reisejournals nicht lange vorher nach einer Abschrift der königl. Bibliothek zu Berlin von Herrn Prof. Dr. Liske zu Lemberg in polnischer Uebersetzung herausgegeben sei. Der Herausgeber theilte mir auf meine Anfrage über etwaige weitere Pläne mit, dass er das Tagregister Ulrich's über den Feldzug Sobieski's eben in deutscher Sprache mit polnischer Einleitung und polnischen Anmerkungen [1]) habe erscheinen lassen. Weiter sei von ihm bereits »die Beschreibung von Werdum's Aufenthalt in Dänemark veröffentlicht in dänischer Sprache in dem soeben erschienenen letzten Hefte der Kopenhagener Historisk Tidsskrift 4 R. VI., unter dem Titel: Af Ulrich v. Werdums Rejsebeskrivelse 1673 meddelt af Xaver Liske«. Endlich habe er »die Beschreibung des Aufenthalts Werdum's in Schweden, seine Reise mit Oxenstjerna und alles, was sich auf Schweden überhaupt beziehe, schon vor einigen Monaten nach Stockholm zur Veröffentlichung in schwedischer Sprache übersandt«. Herr Prof. Dr. Liske machte mich nebenbei darauf aufmerksam, dass ein Stück des Reisejournals in den Jahren 1785—1788 in Johann Bernoulli, Archiv der neueren Geschichte, Bd. 4, 6 u. 8, gedruckt sei.

Alles was in dieser Weise herausgegeben ist, ist Buchstück und beruht auf mehr oder weniger fehlerhaften Abschriften. Bernoulli ist schwer zu haben und entspricht nicht den Anforderungen, die man an eine gute Ausgabe zu machen gewohnt ist. Herr Prof. Liske hat bis jetzt hauptsächlich für die Polen, Dänen und Schweden, weniger für die Deutschen gearbeitet. Da Ulrich's Werk, obgleich es in historischer, kulturhistorischer und geographischer Hinsicht reiche Ausbeute gewährt, in der deutschen Literatur noch immer so gut wie unbekannt ist, soll der Plan einer Gesammtausgabe aus der von mir abgeschriebenen Originalhandschrift in Jever nicht aufgegeben werden. Das Wichtigste aus der Series familiae Werdumanae und den andern Schriften Ulrich's wird sich voraussichtlich in einem zweiten Bande daran anschliessen.

---

[1]) Ulryka Werduma Dyaryusz wyprawy Jana Sobieskiego z roku 1671, wydal Dr. Xawery Liske. Odbicie z I Tomu Archiwum Komisyi Historycznéj, Kraków 1877. Das mir gütigst übersandte Exemplar dieses Werkes habe ich bereits bei der Correctur dieser Druckbogen — Liske hat die oft fast unkenntlichen polnischen Ortsnamen Ulrich's mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis richtig gestellt — benutzen können.

Das Steingrab in Tannenhausen.

Im nordwestlichen Deutschland kommen besonders vier Arten altheidnischer Begräbnissstätten vor. Am häufigsten sind die kreisrunden oder auch ovalen Erdhügel, deren Höhe äusserst verschieden ist, im Durchschnitt jedoch zwischen $1^1/_2$ und $2^1/_2$ Meter beträgt. Der Upstallsboom bei Aurich und der Plietenberg bei Leer gehören hierher. Man trifft sie in den wenig angebauten Gegenden der Provinz Hannover in grosser Menge, und auch in den uncultivirten Heidflächen Ostfrieslands liegt eine nicht kleine Anzahl derselben. Die Leichenverbrennung und Beisetzung der Knochenreste in Urnen findet sich bei ihnen als vorherrschende Bestattungsweise; Schmucksachen, Waffen und Geräthe aus Bronze und anderen Metallen, auch aus Feuerstein, bilden häufig die Beigaben. Einzelne dieser Gräber bergen jedoch auch ganze Skelette; so fand ich 1863 im Amte Soltau in einem völlig unversehrten Grabhügel ein solches mit dem oberen Theile einer grösseren Schmucknadel und mehreren Ringen aus Bronze.

Eine zweite Art der Grabstätten bilden die s. g. Urnenfriedhöfe in der Ebene, von denen einige in neuerer Zeit sorgfältig untersucht sind, so z. B. derjenige bei Darzau im Lüneburg'schen von Dr. Horstmann in Celle und einer bei Rebenstorf vom Studienrath Dr. Müller in Hannover.

Die Warfen sind ebenfalls häufig als Begräbnissplätze benutzt, wie vielfache Funde beweisen. Sie finden sich bekanntlich in den Marschen und Niederungen, die Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, und werden nach den bis jetzt bekannten Resultaten bei sorgfältigen Untersuchungen für die Kunde der Vorzeit wahrscheinlich noch eine reiche und interessante Ausbeute liefern.

Als vierte Grabform sind endlich noch die Steingräber hervorzuheben, auch wohl Hünenbetten, Hünensteine etc. genannt. Bei ihrer Anlage sind mehr oder minder grosse Steinblöcke (Granit) verwendet worden, um Kreise, parallele Reihen, Gänge,

oder Grabkammern zu bilden. Die Pfeiler heissen Träger, während die auf oder auch wohl zwischen denselben liegenden meist kolossalen Blöcke Decksteine genannt werden.

Steingräber kommen im Gebiete der Elbe, Weser und Ems vielfach vor; besonders reich an ihnen ist das Osnabrück'sche und Meppen'sche, wo 1864 der Studienrath Dr. Müller aus Hannover in etwa 14 Tagen nicht weniger als 60 verhältnissmässig gut erhaltene besucht hat. Auch das uns nahe Oldenburg hat mehrere vorzügliche Steindenkmäler aufzuweisen, so z. B. in der Gemeinde Ahlhorn die s. g. Visbecker Braut und das Denkmal bei Engelmann's Bäcke. Unser Ostfriesland dagegen ist sehr arm an diesen Zeugen einer grauen Vorzeit. Wenn man absieht von wenigen einzelnen grösseren Steinen, die wahrscheinlich mit alten Begräbnissplätzen in enger Beziehung stehen, resp. als Reste solcher anzusehen sind, wie z. B. der Hilgenstein im Amte Wittmund, der von stud. jur. Rose im ostfriesischen Monatsblatt, Jahrgang 1877, Heft 6, erwähnte erratische Block bei Utarp, Amt Esens, und vielleicht auch ein etwa 6 Fuss aus der Erde hervorragender Stein in Wiesede, so bleibt für Ostfriesland als wirkliches Hünengrab nur noch dasjenige bei Tannenhausen, in der Nähe Aurichs, übrig. [1])

Manche Steingräber enthalten ausser Thongefässen und mancherlei Beigaben ein oder auch mehrere Gerippe, während andere kaum eine Spur von menschlichen Knochen aufweisen, ein Umstand, der offenbar auf eine verschiedene Bestattungsweise hindeutet. Weil in den Steindenkmälern Schmucksachen, Geräthe und Waffen aus Metall ganz fehlen oder doch nur in geringer Menge auftreten, so hält man sie für die ältesten Gräber unseres Vaterlandes.

---

[1]) Die von dem Herrn Amtssecretair a. D. Rose und dessen Sohne, dem stud. jur. Rose, für das vollständigste ostfriesische Hünengrab gehaltenen, sorgfältig auf einander gelegten Steine zu Stapelstein (S. den oben citirten Artikel und Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1868, S. 393) sind nach den im October 1877 von Herrn Dr. Tergast aus Emden und mir (auf Kosten des Vereins für Kunst und Alterthum zu Emden) an Ort und Stelle ausgeführten Untersuchungen erst in unserm Jahrhundert an ihren gegenwärtigen Platz gekommen, gehören also nicht zu einem noch vorhandenen Hünengrabe. Das Nähere wird im nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

Da nun das vollständigste Steingrab Ostfrieslands, nämlich dasjenige in Tannenhausen, in der jüngsten Zeit von mir und Anderen eingehend untersucht ist, und fast alle bei diesen Ausgrabungen gemachten Funde mir vorliegen, so mögen schon jetzt einige Mittheilungen über dies Denkmal und seinen Inhalt erfolgen; einen ausführlichen Bericht hoffe ich im nächsten Jahrbuch geben zu können.

Dies gewiss uralte Denkmal liegt eine Stunde nördlich von Aurich, wenige Minuten links von der Landstrasse Aurich—Dornum, auf Stürenburgs Hof in Tannenhausen und zwar auf dem Westende einer nach Osten sich erstreckenden Dünenkette. Es hatte die Form eines länglichen Vierecks mit einer Länge von 50 und einer Breite von 15 Schritt. Bei beiden Angaben ist vom äussersten, erhöhten Rande ab gerechnet, der in der Westhälfte des Grabes am deutlichsten zu erkennen war. Ging man von demselben nach der Sohle zu, so musste man über eine schräg hängende concave Fläche, die an der Westseite in eine vier Schritt breite wagerechte Ebene überging. Letztere fiel in einer 1 Meter hohen Wand senkrecht zur Grabsohle ab. Ob an mehreren Stellen derartige Ebenen vorhanden gewesen sind, liess sich nicht mehr mit Sicherheit erkennen. Eine senkrechte Linie von der Sohle bis zur Höhe des äussersten Randes war etwa $2^1/_2$ Meter lang. Drei Granitsteine waren und sind noch vorhanden, die ich hier mit I., II., III. bezeichnen will. I. ist 3 Meter 50 ctm. lang, 1 Mtr. 75 ctm. hoch und oben, wo er abgeplattet ist, 1 Mtr. 25 ctm. breit. Er lag zwei Schritt östlich von der vorhin erwähnten Wand, der Länge nach quer in der Vertiefung und berührte mit seinen Enden die südliche und nördliche muldenförmige Seitenfläche. Dieselbe Lage hatte auch Stein II., der, östlich von I. liegend, vier Mtr. von diesem entfernt war. Er ist länglich rund, gegen 3 Mtr. lang, 2 Mtr. dick und 1 Mtr. 50 ctm. hoch. Von II. 3 Mtr. 25 ctm. entfernt lag nicht in der Mitte des eigentlichen Grabes, sondern an der nördlichen Muldenfläche Stein III., der 1 Mtr. 40 ctm. lang, 60 ctm. hoch und 70 ctm. breit ist. Er enthält sehr viel röthlichen Feldspath und ist in Folge dessen weicher und mehr verwittert als I. und II. Er scheint als s. g. Träger gedient zu haben, während I. und II. Decksteine sind, die offenbar noch in ihrer ursprünglichen Lage ruhen und ihrer Schwere wegen auch sicher nie umgewälzt sind, obgleich Freese das angiebt. (Ostfriesland und Harlingerland, Aurich 1796. Seite 176).

Wenn überhaupt ein Umwälzen stattgefunden hat, so kann das nur mit III. geschehen sein, der seiner Form und relativ geringen Schwere wegen dazu geeignet erscheint. Er war umlagert, ja fast verschüttet mit Erde, die von Ausgrabeversuchen zeugte. Auch zwischen II. und III. war gegraben, ebenso zwischen und unter I. und II., wie an der durcheinander gemengten Erde und den zwischen derselben befindlichen Erzeugnissen neuerer Zeit (kleine Stückchen von hart gebrannten Rothsteinen, Theile eines Medicinglases) deutlich zu erkennen war; ja unter I. war an der Ostseite ein Loch, in das ich mit einiger Mühe hineinkriechen konnte. Die südlichen und nördlichen unteren Flächen, ebenso die nördlichen und südlichen Seitenflächen von I. und II. ruhten jedoch noch auf und an den Erdschichten, welche bei der Anlage des Grabes aufgeworfen waren: die Lagerung des Bodens war hier keine andere als an sonstigen jedenfalls unverletzten Stellen. Grub man in eine noch unberührte Seitenwand ein Loch, so zeigte sich zuerst gewöhnliche graue Erde, deren Mächtigkeit bei der schräg ansteigenden Oberfläche natürlich verschieden war; darauf wechselten mehrere dünne weissliche und dunklere, nur 1—2 ctm. dicke Erdschichten mit einander ab, auf die dann eine etwa 50—60 ctm. starke feste Geröllschicht aus zerschlagenem Granit und Gneiss folgte. Zwischen den Steinen, die ganz in Asche eingehüllt waren, lagen Urnen, Scherben u. dergl. Unter der Geröllschicht befand sich der Urboden (gelber Sand), von dem abgerechnet eine senkrechte Linie bis zur Höhe des äussersten Randes etwa $3^1/_2$ Mtr. mass, wenigstens im westlichen Theile des Grabes.

Nach dem Gesagten dürfte die Herstellung des Denkmals in folgender Weise erfolgt sein. Auf dem von Westen nach Osten sich etwas neigenden Terrain wurde ein 40—50 Schritt langes, 15 Schritt breites und im Westen 3—4 Mtr. tiefes Loch gegraben; auf die geebnete Grundfläche brachte man eine Lage von Steingeröll, auf das die Urnen und weiteres Geröll gestellt bezw. geschüttet wurden. Die vorhandenen Lücken füllte man mit der bei der Verbrennung der Leichen entstandenen Asche aus und stampfte darauf diese Lage fest. Letztere überdeckte man mit mehreren dünnen Schichten hellerer und dunklerer Erde, nachdem vorher die verschiedenen Steinblöcke in ihre Lagen gebracht waren, und stellte schliesslich die vorhin erwähnte äussere Form des Grabes her.

Aus dieser Begräbnissstätte sind im Herbst 1876 und in den Monaten Juni bis September 1877 von dem Unterzeichneten mit mehreren Seminaristen, sowie von den Gymnasiasten Lüning, Becker, Rieken u. a. folgende Gegenstände zu Tage gefördert:

A. 8 ziemlich oder ganz vollständige, verzierte Thongefässe in verschiedener Form, und ausserdem mit mannigfachen Verzierungen versehene Scherben von vielleicht hundert Urnen. Von den einigermassen erhaltenen Gefässen mag eine kurze Beschreibung folgen, wobei ich der Vereinfachung wegen Höhe mit H., oberen Durchmesser mit o. D., Bauchumfang mit Bchfg. und Randhöhe mit R.-H. bezeichnen werde.

1. H. 17 ctm., o. D. $10^1/_2$ ctm., Bchfg. 57 ctm., R.-H. $5^1/_{12}$ ctm., Rand grade, etwas nach aussen stehend; ein 5 ctm. breiter Henkel bildet einen stumpfen Winkel. Obere Bauchfläche, Rand und Henkel sind mit Ornamenten versehen, die sich jedoch ohne Abbildung schwer verdeutlichen lassen. Das Gefäss ist unter Anwendung der Drehscheibe hergestellt.
2. H. 8 ctm., o. D. 10 ctm., Bchfg. 39 ctm., R.-H. 2 ctm. Henkel abgebrochen; eine Seite des Gefässes stärker gebrannt als die andere. Auf der Drehscheibe gefertigt. Thon dunkel.
3. H. 8 ctm., o. D. $8^1/_2$ ctm., Bchfg. 35 ctm , R.-H. 2 ctm., wie ein gewöhnlicher irdener Topf geformt; stark gebrannt, Bauchfläche mit 36 nach unten verlaufenden Strichen versehen, die durch ein schartiges Werkzeug hervorgebracht zu sein scheinen.
4. ein kleines Beigefäss mit Oese, aus der Hand gefertigt; am Rande strichartige Vertiefungen, je 3 bei einander.
   H. $3^1/_2$ ctm., o. D. $4^1/_2$ ctm., Bchfg. 16 ctm.
5. Becherartiges Gefäss mit zwei Oesen, aus der Hand gefertigt. Bauchfläche und Rand verziert mit Strichen und halbmondförmigen Vertiefungen, stark gebrannt.
   H. $8^1/_2$ ctm., o. D. 6 ctm., Bchfg. 29 ctm., R.-H. $2^1/_2$ ctm.
6. Flaschenartiges Gefäss. H. 9 ctm., Bchfg. 25 ctm. Weite der Ausgussöffnung $1^1/_2$ ctm. Ringsum laufende Kreise und Striche bilden die Verzierung.
7. ähnlich wie 6, nur rohere Arbeit ohne Ornamente.
8. Bruchstück einer Schale mit wage- und senkrechten Strichen.

Die ausserdem noch vorhandenen Scherben sind fast sämmtlich ebenfalls verziert. Die Muster, durchweg durch einfache Striche hervorgebracht, sind mannigfaltig. Man könnte der Form

nach unterseheiden: Strich-, Ziekzaek-, Winkel-, Rauten-, Halbmond- und Sehuppenmuster, die ohne Abbildungen nicht näher besehrieben werden können. Sie haben Aehnlichkeit, ja stimmen in der Form vielfaeh vollständig überein mit denen an Gefässen aus dem Oldenburg'schen, Osnabrüek'sehen und Meppen'schen.

Die Gefässe sind aus hellerem und dunklerem Thon gemaeht, der meist rein, vielfaeh aber auch mit einem Zusatz von grobkörnigem Kies zur Verwendung gekommen ist.

Bei vielen Scherben ist in die Vertiefungen eine weisse Masse (Erde mit Kalk?) eingelassen, die man bekanntlieh an vielen altgermanisehen Thongefässen gefunden hat.

B. 11 Keile, die feingeschliffen und an der Schneide meist auch so sorgfältig und ausgezeiehnet polirt sind, dass ein Niehtkenner sie für Exemplare aus Steinsehleifereien der Gegenwart halten könnte. 9 sind vollständig erhalten, 2 nur in grösseren Bruehstüeken. Das Material ist bei neun Feuerstein, bei einem Kieselsehiefer und bei einem anderen Polirschiefer. Die sehr scharfe Sehneide zeigt bei den meisten keine Spur irgend eines Gebrauehes.

Der grösste Keil (Feuerstein) ist 11 etm. lang und an der Sehneide 6 etm. breit, die grösste Dieke in der Mitte beträgt 2 ctm. Der kleinste (Polirschiefer) ist $6^1/_2$ etm. lang, 7 etm. breit und 1,3 etm. diek.

C. Verschiedene Sehaber, Messerehen und Pfeilspitzen (letztere in der Form den Keilen ähnlich) aus Feuerstein. Sie sind durch Schlagen hergestellt; nur ein sehartiges Messer zeigt eine kleine geschliffene Fläche.

D. Bernsteinperlen von versehiedener Form. Zwei haben die Grösse eines deutschen Markstüekes, sind jedoeh 3 bis 4 mal so diek; eine sieht aus wie ein Absehnitt von einem zweiseitigen Pflanzenstengel, und eine andere hat die Form eines Netzsenkers. Jede ist mit einem sorgfältig durchbohrten Loehe versehen. Die eigentliche Farbe des Bernsteins ist nur im Bruehe erkennbar.

E. Eine kleine Perle aus Glasfluss.

Wenn das Grabmal auch zur Aufbewahrung der Asche Dahingeschiedener erriehtet sein dürfte, so ist es doch merkwürdig, dass fast gar keine Knoehenreste zu Tage gefördert sind; nur ein kleines calcinirtes Knochenstüekehen (vom Sehädel?) habe ieh gefunden.

Zum Schluss noch die Mittheilung, dass in Tannenhausen

und Umgegend mehrfach Steinkeile beim tiefen Umgraben des Bodens gefunden werden. Vor zwei Jahren stiess ein dortiger Einwohner beim Torfgraben plötzlich auf drei 22 ctm. lange und 7 ctm. breite Keile aus Feuerstein, die unter dem Moor auf dem Sande lagen; zwei sind im Besitze des Herrn Dr. Sauer in Aurich, während der dritte sich in meiner Sammlung befindet. Sie zeigen keine Politur, sondern überall den bekannten muschelförmigen Bruch.

Im Frühjahr 1877 grub ein Colonist in Tannenhausen in seinem Garten einen polirten kleinen Keil (Granit) aus, der später von mir erworben wurde. Ausserdem sind in dortiger Gegend während der letzten Jahre noch zwei Keile aus Feuerstein gefunden; der eine ist 13½ ctm. lang und 5 ctm. breit, der andere misst 11½ und 4½ ctm. Sie zeigen Muschelbruch und auch geschliffene Flächen. Augenblicklicher Besitzer ist Herr Dr. Pannenborg, der sie dem Vernehmen nach dem Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer überweisen will.

Aurich. H. Brandes.

Notizen über Ausgrabungen.

Anfang October 1877 sind von dem Unterzeichneten folgende Erdhügel untersucht worden:

1. Hügel nördlieh von Holtland, wenige Schritte links von der Chaussee Aurich—Leer. Höhe 2 Mtr. 32 ctm., Umfang 80 Schritt, Form oval. Er wird von zwei Gräben, zwischen denen ein s. g. Wall, fast in der Mitte durchschnitten. Ich fand an mehreren Stellen in einer Tiefe von reichlich 1 Mtr. ausgedehnte Knoehenschichten, die auf einer Aschenlage ruhten. Dass übrigens auch Urnen ursprünglich vorhanden gewesen sein mussten, bewiesen die in den Wänden der Gräben befindlichen Urnenseherben.

2. Hügel nordwestlieh von Holtland, an der anderen Seite der genannten Chaussee; Höhe und Umfang etwas geringer als bei Nr. 1. Er wurde untersucht, lieferte jedoeh nur einige dicke Feldsteine. Der während des Grabens sich einfindende Besitzer versicherte, dass er den Hügel vor 25 Jahren behufs Bepflanznng desselben mit Kiefern zum grössten Theil tief umgegraben und dabei ein Skelett zu Tage gefördert habe, dessen Sehädel gut erhalten gewesen sei.

3. Grabhügel nordwestlieh von Holtland, südlich von Nr. 2. Höhe $2^{1}/_{3}$ Mtr., Umfang 65 Schritt, Form oval. Dieser im Innern bis dahin noch unberührte, in einer Heidfläche liegende Hügel ist alljährlich von der Jugend Holtlands zum Abbrennen des Osterfeuers benutzt, was zahlreiehe, auf der Oberfläche zerstreut umherliegende Holzkohlen und dieserhalb angestellte Erkundigungen darthaten. Ich liess zwei sieh kreuzende Kanäle graben, die den Hügel in seiner grössten Breite und Länge durchsehnitten. In einer Tiefe von etwa 45 etm. und zwar im Kreuzungspunkte der Kanäle kam eine Urne zum Vorschein, die ich naeh einiger Zeit mit der sie umgebenden Erde herausheben liess und dann selbst mit einem breiten Messer von aussen reinigte; in diesem

Zustande blieb sie längere Zeit der Sonne und dem Luftzuge ausgesetzt, so dass sie einigermassen erhärten konnte. Sie hatte auf und etwas in einer grauweissen, ziemlich lockeren Sandschicht gestanden, während die sie oben und in der Mitte umgebende Erde dunkel und fest, auch nur mit Mühe von der Urne loszutrennen war. Leider ist letztere an der einen Seite durch einen Spatenstich etwas verletzt.

Inhalt: oben eine Schicht graue Erde, unten Knochenreste und Asche, dazwischen ein Bronzemesser (Rasirmesser?) und eine Nadel aus Bronze.

Einige nähere Angaben über die gefundenen Gegenstände mögen hier folgen.

a. Die Urne ist 28 ctm. hoch, der obere Durchmesser beträgt 22 ctm., der grösste Durchmesser des Bauches 31 ctm., der grösste Umfang ca. 1 Mtr. Sie hat einen etwas gebogenen aufrechtstehenden Rand, der, von seiner weitesten Ausbauchung an gerechnet, 13 ctm. hoch ist. Etwas oberhalb des grössten Bauchumfanges läuft um sie herum durch die $^1/_2$ ctm. im Durchmesser haltenden Oesen der beiden Henkel ein etwas vertiefter Streifen.

b. Das mit schöner Patina überzogene Messer hat etwa die Form unserer Rasirmesser, ist vorn breit und wird hinten immer schmäler, sich schwach nach oben biegend und etwas verdickt endigend.

   Die Länge beträgt 9,5 ctm., die Breite zwischen 1,5 bis 1,8 ctm.

c. Die Nadel ähnelt unseren Schnürnadeln, ist abgeplattet und auf der einen Seite verziert; vier Querstriche stehen neben einander, denn folgt ein liegendes Kreuz (><), darauf wieder vier Striche, ein Kreuz u s. w. 1,1 ctm. vom oberen Ende beginnt eine 0,3 ctm. (3 mmtr.) lange Oese. Länge der Nadel 4,7 ctm.

4 und 5. Nördlich von Hesel, etwa 5 Minuten von diesem Orte entfernt, liegen 2 Grabhügel. Sorgfältig angestellte Untersuchungen ergaben, dass beide Erddenkmäler in früherer Zeit schon einmal durchwühlt worden waren. Ausser einer Menge Urnenscherben, Knochen und Asche wurde nichts gefunden.

6. Oestlich von Hesel, nicht weit von der Chaussee Aurich—Leer liegt der s. g. Thymianberg, etwa 7 Mtr. hoch. Er ist an der Südseite zur Gewinnung von Sand abgegraben, und liegt des-

halb hier fast in seinem Querschnitt vor dem Beschauer. Der Untergrund des Hügels — bis gegen 3 Mtr. Höhe — bildet eine Sanddüne, während der obere Theil offenbar aufgetragen ist. In letzterem wechseln hellere und dunklere Schichten, aus denen Kohlenreste, Urnenscherben, ein Wirbelknochen von einem Pferde und zum Theil unbestimmbare Eisentheile zu Tage gefördert wurden, unter welch letzteren Gegenständen ein Schlüssel und eine Tülle aus Eisen am merkwürdigsten sind. Die Sachen aus Eisen — bis auf die Tülle — lagen in einer Tiefe von 1,1 Mtr.; in ihrer Nähe fand sich ein bohnenförmiger Gegenstand aus Bronze. Die verhältnissmässig nicht sehr stark vom Roste zerfressene eiserne Tülle lag an der Südwestseite des Hügels, etwa 6 Mtr. von den anderen Eisenstücken entfernt, in einer Tiefe von mehr als zwei Mtr. neben mehreren grossen Feldsteinen.

7. Ein Hügel westlich von Holtland war bei der Anlage eines Weges zur Hälfte abgetragen. An der Wand fast zu Tage tretende Urnenscherben und ein Urnenhenkel sowie Knochenreste bewiesen, dass hier ein Grabhügel gewesen war.

8—13. Ein Hügel östlich von Holtland und fünf in einer Heidfläche der Feldmark Hasselt wurden untersucht, lieferten aber nichts, da sie schon mehr oder weniger umgewühlt waren. Zu bemerken ist jedoch, dass vier von den Hasselter Hügeln in der Nähe von drei vertieften, mit einem Walle umgebenen grösseren Becken lagen, die nicht neueren Datums sein können, da sich in allen in der Mitte eine ziemlich bedeutende Moorfläche gebildet hat.

Während meines Aufenthaltes in Holtland kam ich noch in den Besitz einer Urne, eines eisernen Dolches und eines Steinhammers, über welche Gegenstände ich Folgendes anführen kann:

1. Die aus der Hand geformte Urne ist im Sommer 1877 einem Hügel der Feldmark Logabirum entnommen. Höhe 18 ctm., oberer Durchmesser 19 ctm., grösste Bauchweite 21 ctm. Inhalt: Knochen. Von einer zweiten über diese gestülpten Urne sind nur noch mehrere grössere Stücke vorhanden.
2. Der eiserne Dolch ist in Filsum beim Anlegen eines Sieles 3 Mtr. tief in der Erde gefunden; daneben soll ein nach Leer gekommener Sporn aus Messing (Bronze?) gelegen haben. Die Länge des ganzen Dolches beträgt $34^{1}/_{2}$ ctm., die des Dornes $11^{1}/_{2}$ ctm. Die grösste Breite bei Beginn

des Dornes beträgt $1^1/_2$ ctm. Ein sehr starker Rücken zeichnet diese Stosswaffe aus. Ein hölzerner Griff soll beim Herausnehmen des Dolches zerbröckelt sein.

3. Der mit einem Loche versehene Steinhammer aus Granit ist beim Aufwühlen und Aufräumen einer Brandstätte unter der Kellersohle gefunden.

Aurich. H. Brandes.

Jahresbericht der Gesellschaft

vom 1. Juli 1876 bis 1. Juli 1877.

Vom Secretair der Gesellschaft.

Indem wir über die Entwickelung der Gesellschaft im Lauf des letzten Jahres und über den jetzigen Stand derselben das Nöthige mittheilen, können wir mit Genugthuung constatiren, dass dieselbe, namentlich in der letzten Zeit, einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen hat. Die von Zeit zu Zeit von ihr erlassenen Aufrufe in öffentlichen Blättern um Zusendung von ostfries. Münzen, Alterthümern, Büchern und Documenten haben den Erfolg gehabt, dass das Interesse für die Förderung der Zwecke unserer Gesellschaft in der Provinz immer mehr rege geworden ist und dass von allen Seiten her höchst willkommene Geschenke mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit an sie eingesandt worden sind. Die Sammlungen haben dadurch einen bedeutenden Zuwachs erhalten. So sind u. a. am Schluss des Jahres innerhalb 6 Wochen über 500 zum Theil sehr werthvolle Münzen, darunter 113 ostfriesische, eingegangen. Um die Alterthumssammlung haben sich besonders die Herren Commerzien-Rath ten Doornkaat-Koolman in Norden und Amtssecretair a. D. Rose in Dornum durch Veranstaltung von Ausgrabungen in verschiedenen Gegenden der Provinz ein bleibendes Verdienst erworben und es haben sich durch deren Schenkungen die Alterthumsgegenstände in der Sammlung beinahe um das Doppelte vermehrt.

Als einen besonders wichtigen Fortschritt müssen wir sodann hervorheben, dass durch die verdientlichen Bemühungen dreier Gesellschaftsmitglieder Cataloge von den Sammlungen theils fortgesetzt, theils neu angefertigt sind und zwar von der Bibliothek durch Herrn Oberlehrer Hobbing, von den Alterthümern durch Herrn Dr. Tergast und von der Gemälde-

sammlung durch Herrn Ingenieur Starcke. Der Münz-Catalog ist gleichfalls von Herrn Dr. Tergast in Angriff genommen und geht seiner Vollendung entgegen.

Die drei ersten Cataloge sind bereits gedruckt und die nicht geringen Druckkosten, zu deren Aufbringung die Gesellschaft bei ihren sonstigen vielen Ausgaben nicht im Stande war, haben durch die Zuschüsse von Seiten der hohen Landesbehörden, des Landes-Directoriums, der Provinzialstände und der Ostfriesischen Landschaft, wofür wir auch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aussprechen, gedeckt werden können. Durch das Versenden der Cataloge an die auswärtigen Mitglieder, an Kunst- und Alterthumsfreunde, so wie an die mit der Gesellschaft verbundenen Vereine in Deutschland und Holland ist die Bekanntschaft mit unsern Sammlungen und das Interesse für dieselben ungemein gefördert.

Der literarische Verkehr mit den historischen und Alterthumsvereinen in Holland, dessen Geschichte für die Geschichte unserer Provinz so viele Berührungspunkte darbietet, konnte auf die Bestrebungen unserer Gesellschaft nur fördernd einwirken. In Anerkennung dessen hat darum auch die Gesellschaft zur Stiftungsfeier des mit ihr verbundenen „Frieschen genootschap" zu Leeuwarden zwei Deputirte aus ihrer Mitte und zwar die Herren General-Superintendent Bartels aus Aurich und Dr. Tergast dahin abgesandt, um den dortigen Verein zu beglückwünschen und die von ihm veranstaltete Ausstellung der Altherthumsgegenstände der Provinz Westfriesland in Augenschein zu nehmen. Ein Referat über diese höchst interessante Ausstellung ist bereits in den Zeitungen veröffentlicht und behalten wir uns vor, in dem nächsten Jahrbuch, als dahin gehörig, das Ausführlichere darüber mitzutheilen.

Zu den 24 mit der Gesellschaft in literarischem Verkehr stehenden auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften, die in dem letzten Jahrbuch bereits aufgeführt wurden, sind aufs Neue hinzugetreten:

1) Maatschappy voor de Nederlandsche letterkunde te Leiden,
2) Historischer Verein zu Bamberg in Oberfranken.

Die im Lauf des Jahres gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge sind folgende:

1) Ostfriesland zur Zeit der Römer mit Zugrundelegung der Berichte von Plinius, Strabo, Dio Cassius, Pomponius

Mela, Taeitus u. a. — von General-Superintendent Bartels in Aurieh,

2) Charaeter der friesischen Gesehiehtschreibung vor Ubbo Emmius — von demselben.

Was die Vermehrung der Sammlungen betrifft, so sind die eingegangenen Gesehenke bereits mit den Namen der Gesehenkgeber in den Zeitungen veröffentlicht worden. Wir besehränken uns deshalb an dieser Stelle darauf, die wiehtigsten derselben, insbesondere die Ostfriesland betreffenden, aufzuführen.

I. Bücher- und Urkunden-Sammlung.

Es wurden ausser den eingegangenen Jahresberiehten und periodisehen Sehriften der versehiedenen Vereine und Gesellschaften

a. gesehenkt:

Ediet von Carl Edzard wider die Zigeuner; — Die Sturmfluthen in der Nordsee von Dr. Eilker; — Brosehüre, betitelt die Wiederherstellung der Zünfte, Aemter und Gilden in Ostfriesland und Harlingerland 1819; — Die Protoeolle der hiesigen Buehbinderzunft, Rechnungsbücher, Statuten von 1592, Zunftsiegel und Fahne, 2 Zunftplatten zum Abdruck der Vorder- und Hinterseite der Chroniken, die Convoeationspfennige der Zunft; — 2 sehr alte von einem Kaufbriefe abgesehnittene Appingadammer Siegel; — Eine Krämerrolle von Oldersum 1746; — Kaufbrief von 1661, betr. das frühere v. Ness'sehe Haus am Rathhause; — Ein Heft betitelt: Blätter für Münzfreunde, Numismatische Zeitschrift; — 2 Kaufbriefe von 1686 über ein Haus an der Ecke der Norderstrasse und von 1745 über ein Haus an der Lilienstrasse; — actie op een dertigste aandeel in het huis en tuin op de Kattewall von 1825; — Ostfries. Sehulblatt und Aussehreiben des Consistoriums an die Geistliehen und Sehullehrer über den Cateehismus; — Reehnenbueh von Joh. Albert Wittenberg 1548 (Curiosum); — Die ersten Blätter einer 1570 zu Frankfurt gedruekten Bibel aus der Hanenburg zu Leer, darin Notizen über Ereignisse aus der Familie des Besitzers der Hanenburg; — De origine atque antiquitate Frisiorum eontra Suffridum Petri und Bernardum Furmerium ab Ubbone Emmio Groningae, 1603; — Deutsehe Bibel von 1576 mit vielen Holzschnitten und Illustrationen; — Joh. Conrad Freese, Ostfries- und Harlingerland I. Aurich 1796; — v. Halem, Leben Peters des Grossen II., Münster

und Leipzig 1804; — Sammlung Königl. Preuss. und Churfürstl. Brandenb. Ordnungen und Edicte, 1751—1760; — Musée des Thermes et de l 'Hotel de Cluny, Paris (Catalog); — Amts-Kindren Protocoll der Schneiderzunft von 1627—1863; — Lehrbrief aus Visquard, ausgestellt von der Küperzunft zu Emden 1778; — Baufreiheitsbrief von der Domainenkammer des Fürstenthums Ostfriesland, betr. die Zollfreiheit des 6. Theils der Waaren für solche Schiffe, die auf ostfries. Werften gebaut oder von Grund aus reparirt waren. Das Certificat lautet auf den Schiffer Wychmann zu Emden 1806 und ist auf Pergament geschrieben; — Zunftbrief und Wanderbrief von 1820; — Namenliste der Smedezunft von 1727; — Gedächtnisspredigt auf Wilh. Caspar Hickmann, ersten Prediger der lutherischen Gemeinde in Emden, von Joh. Gottfr. Casimir Oepke; — Gildebrief der Emder Korbmacherzunft 1604; — Courant van het Departement Ostfriesland fol.; — Predigt zur Einweihung der neuen Kirche, von Eilshemius; — Beilage zum Grundriss der Stadt Emden mit Bezeichnung der Verwüstungen der Sturmfluth vom 3. und 4. Februar 1825; — 11 Bände Manuscripte, enth. arithmetische und geometrische Aufgaben und deren Auflösung, Excerpte, sich beziehend auf ostfr. Geschichte von Bouman, Schullehrer in Weener 1806; — Emder Almanak von 1758; — Origo et historia tumultuum belgicorum 1619; — Ausgabebuch der Malerzunft von 1665—1676, sodann von 1683—1690, ferner von 1759—1783; — Kaufcontract über eine Kirchensitzstelle von 1793; — Schriftstück, behandelnd einen Process der Niederemsischen Deichacht 1791; — Gildebrief und Ausgabebuch der Buchbinderzunft; — Rolle der Huistimmerluiden der Stadt Embden von 1594—1678, Pergament, sowie eine zweite Rolle derselben Zunft bis 1738; — Eigenhändiger Brief von Alexander v. Humboldt an Oltmanns in Wittmund, datirt aus Paris 1814, worin er ihm gratulirt zu seiner Ernennung zum Professor in Berlin; — Gildebrief der Tischlerzunft von 1828; — Gesellenbuch und letztes Ausgabe- und Einnahmebuch der Tischlerzunft; — Protocoll der Schreinerzunft von Anfang des 19. Jahrhunderts; — Gesellenbuch aus derselben Zeit; – Protocoll der Lehrburschen bei der Schreinerzunft vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts; — Verhandlungen, die Zunft betreffend; — Gilderolle der Schlachterzunft, von 1642 anfangend nebst Rechnungsbüchern; — Von der Universitäts-Bibliothek zu Groningen war ein Manuscript, das itinerarium von Ubbo Emmius,

mitgetheilt, von welchem nach erhaltener Erlaubniss durch die Gesellschaftsmitglieder Gymnasiallehrer Dr. Deiter und Kirchenrath Viëtor eine Abschrift besorgt und, mit Anmerkungen des General-Superintendenten Bartels versehen, der Bibliothek übergeben wurde. Es wurden sodann

b. angekauft:

Christian Kramm, Lebensbeschreibung von holl. und flämischen Malern, 8 Bände; — Mieris, die holländischen Grafen, 3 Folianten; — Physische Anthropologie der Deutschen mit besonderer Berücksichtigung der Friesen, von Virchow; — Kirchenpostille von Scultetus, gest. in Emden 1624; dedieirt an den Bürgermeister und Rath der Stadt, worunter auch ein Harkenroht; auf dem letzten Blatt das epitaphium des Scultetus, wie es sich in der grossen Kirche befindet; — Urnenfriedhof zu Darzau bei Dannenberg von Holstmann mit vielen sehr schönen Abbildungen von dort aufgefundenen Urnen, Messern, Nähnadeln und Utensilien aller Art.

II. Münz-Sammlung.

a. geschenkt:

Zwei Zehnthaler-Noten durch die Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen; — Zwei Cassenscheine zu je 10 ℛ, zwei zu je 1 ℛ durch das Herzogl. Ministerium in Oldenburg; — Zwei Cassenscheine zu je 10 ℛ, zwei zu je 25 ℛ und zwei zu je 50 ℛ durch das Grossherzogl. Finanzministerium zu Schwerin; — Zwei entwerthete Banknoten von der Bank zu Bautzen zu je 10 ℛ; — Ein Emder Zweistüberstück; — Ein römischer Denar, aufgegraben zu Jever; — Ein Omeland von 1771; — Eine sogen. Angelsächsische Münze, gefunden im Amte Berum; — 13 Stück Gildepfennige der hiesigen Buchbinderzunft aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert; — Gildepfennig und Stempel der Schneiderzunft; — Gildepfennig der Böttcherzunft und der Kornmesser; — Zwei Gildepfennige der Schuhmacherzunft; — Eine bronzene Medaille auf die Stiftung der Groninger Universität 1614, die Medaille stammt aus dem Jahr 1864; — Sieben alte römische Münzen, aufgegraben in Syrakus; — Ein Emder Witte von Georg Albrecht; — Ein Sterbethaler auf die Fürstin Christine Charlotte, Gemahlin von Georg Albrecht; — Ein Zweistüberstück von Ulrich; — Ein dito von Georg Christian; — Ein Emder Schilling von 1675; — Ein dito ohne Jahreszahl; — Ein Schillerthaler von 1859; —

Ein Preuss. Stüber von 1783; — 34 Silbermünzen; — Ein Sechsstüberstück von Christian Eberhard 1696, aufgegraben bei Westerbur im Amte Esens.

b. angekauft:

Ein Zweistüberstück von Carl Edzard; — Eine Silbermedaille von Heinitz, geb. 1725, gest. 1802. Derselbe war Preuss. Staatsminister 1776. Nach ihm hat der bekannte, 1794 eingedeichte Polder seinen Namen Heinitzpolder erhalten; — Fünf Ostfriesische Münzen; — Eine aufgegrabene römische Münze von Kaiser Hadrian.

III. Sammlung von Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten.

a. geschenkt:

Ein goldener Ring, muthmasslich von der Gräfin Theda; — Ein irdenes Trinkgefäss, aufgegraben auf dem Bauplatz des neuen Posthauses; — Eine irdene Todtenurne und ein irdener Netzbeschwerer, gefunden bei Dornum; — Drei Exemplare von Steinmeisseln, gefunden bei Logabirum; — Ein halber Streithammer von Stein, gefunden bei Collinghorst; — Zwei Steinmesser von Feuerstein; — Eine Versteinerung, gefunden in einer zerbrochenen Todtenurne; — Fragmente von bronzenen Schmucksachen aus dem Amte Esens; — Zwei bronzene Ringe, gefunden bei Loga; — Eine kleine Pfeife, der Kopf in Form eines Pudels, Holzschnitzarbeit, angeblich über 100 Jahr alt; — Grosses Modell eines Oorlogschiffes; — Ein Netzbeschwerer und ein Wetzstein von Schiefer, gefunden zwischen Up- und Wolthusen; — Ein Knochen mit schönen Verzierungen, wahrscheinlich ein Messergriff, aufgegraben auf der Baustelle des neuen Postgebäudes; — Ein alterthümlicher Bronce-Schlüssel, gefunden beim Abgraben einer Anhöhe in Osteel; — Stirnbein eines menschlichen Schädels, aufgegraben bei Eilsum 7 Fuss tief; — Stück eines Hirschgeweihs, gefunden in einem Garten bei der Mühle am Kattewall; — Haselnüsse, aus dem 50 Fuss tiefen Kolk bei Petkum ausgeworfen; — Stempel der Schustergilde; — Hölzernes Namensschild mit dem Wappen der Schmiedezunft von 1797; — Tabacksteller der Malerzunft von 1666; — Fahne der Malerzunft; — Eine Platte mit Wappen; Inschrift und Jahreszahl 1666, herausgeschnitten aus einer Trinkkanne der Malerzunft; — Das letzte Namensschild der Malerzunft mit schön gemaltem Wappen sowie das Scepter

dieser Zunft; — Scepter der Tischlerzunft; — Eiserner Stempel, zur Controle der Lehrlinge bei Anfertigung des Meisterstücks gebraucht; — Zwei grosse hölzerne Kannen der Tischler- und Drechslerzunft mit der Bezeichnung Tischler- und Drechsler-Amtskanne 1766; — Kiste der Böttcherzunft mit ausgeschnitztem Wappen und Jahreszahl 1654; — Stück eines alterthümlichen Kruges mit allegorischen Figuren aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, aufgegraben bei der Fundamentirung des neuen Postgebäudes; — Eine sehr schön geschnitzte Pfeifenlade von Holz mit silbernem Beschlage, Jahreszahl 1765; — Bruchstück eines Kruges von weissem gebrannten Thon mit dem deutschen Reichswappen und der Jahreszahl 1576, bei Fundamentirung des neuen Postgebäudes 22 Fuss tief aufgegraben; — Sandstein aus dem Giebel des früheren Schuhmacher-Gildehauses von 1556 mit der Inschrift: Dit is dat Schomakers Gildehus. An beiden Seiten der heilige Crispin mit den Insignien der Schuhmacherzunft; — Eine sehr schön geschnitzte Stricknadelhülse von Holz mit der Jahreszahl 1756; — Zwei Tuchpantoffeln mit hohen Absätzen, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, herstammend aus Grimersum; — Ein bleierner Stempel mit dem Emder Stadtwappen; — Ein alterthümlicher Stempel, aufgegraben in Borkum; — Ein Rosenbouquet, Mosaikarbeit en relief angefertigt von Curato Pietro in Venedig; — Das forum in Rom, ebenfalls Mosaikarbeit; — Eine kleine Platte von Malachit, angeblich aus einer Schnupftabacksdose herausgebrochen, die Peter der Grosse dem Grafen Chmielewska schenkte; — Ein Stück Gobelin-Tapete aus Versailles und eine Garnitur von dem Thronsessel Napoleons I. mit einer Stickerei, angeblich von der Kaiserin Josephine angefertigt; — Bemaltes Fensterglas aus der Kirche zu Manslagt; — Zwei Stempel von Schiefer, worin zwei Bischofsbilder eingedruckt sind, aufgefunden in Twixlum; — Bruchstücke von Krügen mit Bildern (Tobias, Lucretia), gefunden an der Baustelle des neuen Posthauses; — Ein sehr alter bronzener Rittersporn, vermuthlich im Moor gefunden; — Eine alte Feuerkieke (Stove) von 1753 mit schöner Holzschnitzarbeit auf allen 6 Seiten. Der obere Theil modern. — Der eiserne Kirchenschlüssel der Lamberti-Kirche in Aurich aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts, aufgefunden in dem dritten Pfeiler der Kirche; — Scepter und Stempel der vormaligen Schlächterzunft, hölzerner Schild mit dem Schlächterwappen; — Ein merkwürdiges Spiel

Karten, 100 Jahr alt, aus der Cottaschen Buchhandlung mit historischen Figuren und Bildern, in Kupfer gestochen.

b. angekauft:

Ein grösseres Weinglas mit Inschriften und dem Namenszuge FR; — Eine beinerne Flöte aus dem 16. Jahrhundert, aufgegraben 17 Fuss tief beim Herrenthor; — Eine Feuerkieke (Stove) und ein siebförmiges Gefäss (zum Fischbraten gebraucht), beide aus gebranntem Thon, 18 Fuss tief in Wolthusen aufgegraben.

IV. Sammlung von Gemälden, Kupferstichen etc.

geschenkt:

Grosse Sammlung werthvoller Kupferstiche und Zeichnungen; — Verschiedene photographische Abbildungen von der Rüstkammer, von dem Monument des Grafen Enno in der grossen Kirche, von der bekannten Abendschule von Dow im Trippenhuis zu Amsterdam und von einem Gemälde von Helst, commemoration de la paix de Munster, sowie von dem Gemälde von Rembrandt, la ronde de nuit; — Ein sogenanntes Quodlibet, darstellend Briefe, Almanakken, Zeitungen etc. an einer gemalten hölzernen Wand aufgesteckt vom Jahre 1720; — Gemälde von Verbourg; — Ein Kupferstich, Portrait des Generals Canneberg aus dem 17. Jahrhundert, von Kupferstecher Vischer; — Venus von Milo oder Melos, antike Statue (Elfenbeinmasse).

Wir verfehlen nicht, den geehrten Geschenkgebern unsern verbindlichsten Dank hiedurch wiederholt abzustatten.

Die Gesellschaft hat im Lauf dieses Jahres einen Zuwachs erhalten von folgenden Mitgliedern:

a. Einheimische:

Senator a. D. Tapper. — Töchterschul-Lehrer Tronnier. — Dr. Richter.

b. Auswärtige:

v. Suckow—Bollinghausen, K. K. Oesterreichischer Oberlieutenant a. D. — Theodor Brons in Groothusen. — Auctionator Sasse in Hage. — Apotheker Wolckenhaar in Leer. — Pastor Carsjens in Midlum. — Pharmaceut Putsche in Weimar.

Die Direction der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasial-Director Dr. Schweckendieck (Director), Oberlehrer Dr. Wiarda (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretair), Kaufmann van Rensen (Rendant).

Der Direction sind vier Mitglieder beigeordnet, denen zugleich besondere Functionen übertragen worden sind. Von diesen führt Gymnasiallehrer Dr. Deiter die Aufsicht über die Bibliothek, Ingenieur Starcke über die Gemälde, Dr. med. Tergast über die Münzen und Alterthümer und Particulier Bleeker über die Instandhaltung des Hauses der Gesellschaft.

Wir schliessen unsern diesjährigen Bericht, indem wir an alle Freunde der vaterländischen Geschichte uns wenden mit der ergebensten Bitte, uns ihre gütige Mitwirkung auch fernerhin nicht zu versagen und durch geeignete Mittheilungen sowie durch Zusendung historisch merkwürdiger Gegenstände, die hier wie in einem bestimmten Mittelpunct am sichersten aufbewahrt und am besten verwerthet werden können, zur Förderung unsrer Zwecke beitragen zu wollen.

Verzeichniss

der

im März 1878 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, General-Superintendent in Aurich.
Berg, Oberbaurath in Hannover.
Berghuys, Kaufmann in Nieuwediep.
Buss, Hajo, Particulier in Hamburg.
Engelhard, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrath zu Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. jur., in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. zu Hannover.
Hooft van Iddekinge, Baron, Director des Münzcabinets in Leyden.
Klopp, Dr., Archivrath.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
Rösingh, Amtsrichter a. D. in Norden.
Sudendorf, Oberamtsrichter in Neuenhaus.
Tholens, Pastor in Bunde.
Voigtl, Postmeister a. D. in Bielefeld.
Wiarda, Obergerichts-Director in Aurich.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

Barghoorn, Sikko, Kaufmann.
Bleeker, Particulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Brells, Kaufmann.
Brons, Y., Commerzienrath und englischer Vice-Consul.

Brons, B., sen., belgischer Consul.
Brons, B., jun., niederländischer Consul.
Brons, A, Vice-Consul.
Brons, Friedrich, Kaufmann.
Criegee, Pastor.
Dantziger, Kaufmann und Senator.
Deiter, Dr., Gymnasiallehrer.
Dreesman-Penning, Kaufmann.
Foget, Kaufmann und Senator.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, R., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Gymnasiallehrer.
Hasse, Apotheker.
Haynel, Buchhändler.
Heyl, Fr., Kaufmann
Hilker, Auctionator.
Hobbing, Oberlehrer des Gymnasiums.
Hofmeister, Telegraphen-Director.
v. Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
Juzi, Kaufmann und Senator.
Kappelhoff, Herm., Banquier.
Kappelhoff, A., Kaufmann.
Klug, Landschaftsrath.
Kohlmann, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Lange, J. G., Rentier.
Leers, Dr. med.
Lohstöter, Oberamtsrichter.
Müller, Dr., Pastor.
Mustert, Kaufmann und Senator.
Norden, Dr. med.
Overholthaus, Pastor.
Pleines, Pastor.
de Pottere, Br., Kaufmann, Senator a. D.
Reemtsma, Commerzienrath.
v. Rensen, P., Secretair der Handelskammer.
Richter, Dr. med.
Riedemann, Dr., Apotheker.
Russell, Advocat.
Schnedermann, Kaufmann und Senator.
Schüt, Kaufmann.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Director.
Sielmann, Kaufmann.
Starcke, Ingenieur.
Stöhr, Dr., Medicinalrath.
Swartte, D., Kaufmann.

Tapper, Senator a. D.
Tergast, Dr. med.
Tronnier, Lehrer an der höheren Töchterschule.
Viëtor, Kirchenrath.
Vocke, Kaufmann.
v. Weyhe, Kreishauptmann.
Wiarda, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Wilken, P., Particulier.
Wulf, Bank-Cassirer.
Zwitzers, Director der höheren Töchterschule.

b. Auswärtige:

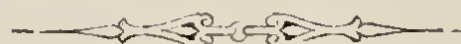
Agena, D. M., Gutsbesitzer zu Osteeler-Altendeich.
Becker, Bürgermeister in Esens.
Behr, Kaufmann zu Hamswerum.
Bleske-Viëtor, Pastor in Bedecaspel.
Brandes, Seminarlehrer in Aurich.
Brons, Th., in Groothusen.
Brouer, Consul in Leer.
Carsjens, Pastor in Gr.-Midlum.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
Dieken, Oeconom zu Pewsumer Schatthaus.
ten Doornkaat-Koolman, Commerzienrath und Fabrikant in Norden.
Fegter, Gutsbesitzer in Drenhusen.
v. Fock, Dr. juris in Dessau.
Freerksen, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
v. Frese, V., Landschaftsrath in Hinte.
v. Frese, August, in Loppersum.
Georgs, Gutsbesitzer in Dammhusen.
Hesse, Pastor in Twixlum.
Hillingh, Amtmann a. D. in Aurich.
Hofmann, Dr., Sanitätsrath in Leer.
Hogestraat, Magazin-Revisor in Danzig.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hölscher, Pastor in Marienhave.
Holtmanns, Lehrer zu Cronenburg bei Elberfeld.
Kempe, D., Gutsbesitzer zu Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Landschaftsrath.
Koopmann, Gutsbesitzer zu Midlum.
Langen, Pastor zu Hatzum.
Lantzius-Beninga, Oberförster zu Stickelkamp.
Metger, Superintendent zu Groothusen.
Meyer, Pastor in Pilsum.
Nicolai, Realschul Oberlehrer zu Meerane (Kgr. Sachsen).

Pannenborg, Dr., Gymnasiallehrer zu Aurich.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer zu Hage.
Prinz, Dr., Gymnasiallehrer bei Metz.
Putsche, Pharmazeut zu Weimar.
Remmers, Pastor zu Engerhave.
Röben, Oberamtsrichter zu Aurich.
Rösing, Kaufmann zu Jever.
Rulffes, Auctionator zu Pewsum.
Sanders, Superintendent zu Westerhusen.
Sasse, Auctionator zu Hage.
Schnedermann, Obergerichtsrath a. D. zu Aurich.
Schrage, Apotheker zu Pewsum.
Schweckendieck, Regierungs-Assessor zu Aurich.
Smid, Ortsvorsteher zu Groothusen.
Smid, Gutsbesitzer zu Gross-Midlum.
Stokman, Pastor zu Nüttermoor.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K Oesterreich. Oberlieutenant a. D.
Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrath zu Norden.
Tammena, Gutsbesitzer zu Longeweer.
Tholens, Pastor zu Leer.
Ulfers in Barstede.
Wolkenhaar, Apotheker in Leer.
Wronka, Ober-Grenz-Controleur in Cuxhaven.
Zopfs, Redacteur in Leer.

III. Correspondirende Mitglieder.

Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Amtssecretair zu Esens.
Sundermann, Lehrer zu Norden.

Emden, im März 1878.



Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

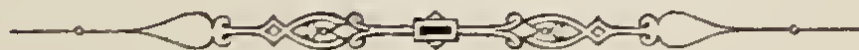
und

vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Dritter Band. — Zweites Heft.



Emden.
Verlag von W. Haynel.
1879.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Alterthümer

zu

Emden.

Dritter Band. — Erstes und zweites Heft.



Emden.
Verlag von W. Haynel.
1879.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt:

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Inhalt:

Drusus, Tiberius und Germanicus an der Niederems.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Es hat ein recht missgünstiges Geschick über den Anfängen der deutschen und insonderheit auch der friesischen Geschichte gewaltet. Wir wissen, dass hervorragende römische Schriftsteller, Zeitgenossen der Feldzüge, von denen eben die ersten Blätter unserer Geschichte handeln, sich mit der Darstellung der Thaten des Drusus, Tiberius, Germanicus beschäftigt haben. Vier Bücher des Livius beschrieben eingehend die Feldzüge des Drusus, die Annalen des Aufidius Bassus umfassten den ganzen Zeitraum der deutschen Kriege, und Vellejus Paterculus, welcher in derselben Stellung, die schon sein Vater bekleidete, Jahre lang unter Tiberius in Germanien gedient hat, hat vielleicht nicht bloss die Absicht gehegt, sondern auch ausgeführt, ausser den kurzen Mittheilungen in seiner „Römischen Geschichte“ diesen Kriegen eine umfassende Darstellung zu widmen. Diese ganze Literatur ist so gut wie vollständig für uns verloren gegangen, und so ausser dem Wenigen, das Vellejus Paterculus bietet, uns von gleichzeitigen Berichten nichts geblieben, als einige beiläufige, mit aller Vorsicht aufzunehmende Notizen von Strabo und vielleicht ein Fragment des Dichters Pedo Albinovanus. Dann hat sich während der traurigen Zeiten der spätern Kaiser aus dem Hause des Augustus lange kein römischer Schriftsteller mit Deutschland beschäftigt, bis der ältere Plinius, einer Angabe seines Neffen zu-

folge im Traumgesicht durch Drusus ermahnt, ihn nicht einer unverdienten Vergessenheit anheimfallen zu lassen, seine Studien diesem Gegenstand zuwandte, und, vor andern durch nähere Bekanntschaft mit dem Kriegsschauplatz und den Völkern des nordwestlichen Deutschlands ausgerüstet, ein Werk von 20 Büchern über den deutschen Krieg zusammenstellte. Aber auch dies ist vollständig verloren gegangen. So bleiben unsere Hauptquellen Tacitus und Dio Cassius, jener ein, dieser zwei Jahrhunderte jünger als die Ereignisse. Mögen nun die wortkargen und farbenreichen Schilderungen des Cornelius Tacitus uns in ästhetischer Beziehung vollgültig entschädigen für den Verlust des Plinius, dessen Arbeiten er fleissig benutzte: Tacitus' eigenthümliche Darstellung bringt ebensoviel Verdunkelung wie Würze in seine Berichte hinein und lässt gerade das Interesse der Localgeschichte oftmals unbefriedigt; Dio Cassius aber, obwohl aus reichen Materialien schöpfend, behandelt gerade die uns interessirenden Partien dieser Feldzüge nur sehr summarisch, und seine ganze Schriftstellerei gehört einem Zeitalter des literarischen Verfalles an. Hierzu kommen dann noch einzelne Notizen in Plinius' Naturgeschichte und bei Sueton, noch unbedeutendere in den Epitomae des Livius und vollends unzuverlässige bei Florus. Das sind all unsre Quellen. Es ist deshalb in der Natur des uns übrig gebliebenen Materials nur allzu begründet, wenn es den Gelehrten verhältnissmässig mehr Mühe und Zeit kostet, mit der Geschichte der Römerkriege fertig zu werden, als die Kriege selbst den alten Römern und Deutschen gekostet haben, und dass wir uns bescheiden müssen, über eine lückenhafte und vielfach ungewisse Kunde nicht hinauszukommen.

Julius Cäsar hat die friesische Küste nicht gesehen; aber es war ohne Zweifel Cäsars Idee und Vermächtniss, durch Unterwerfung des nordwestlichen Deutschlands das Reich und vor allem Gallien zu sichern, und als Augustus seinem Stiefsohn Drusus diese Aufgabe zutheilte, führten denselben seine Züge über den Rhein alsbald auch nach Friesland. Dio Cassius giebt uns darüber nur die kurz zusammenfassende Nachricht, dass Drusus „den Rhein hinab in die Nordsee fuhr, die Friesen unterwarf, dann durch einen Binnensee hindurch ins Land der Hugen

eindrang, aber in Gefahr gerieth, indem seine Schiffe bei der Ebbe festfuhren; aus dieser Gefahr durch die Friesen, welche zu Fuss mitgezogen waren, gerettet, kehrte er, da schon der Herbst hereinbrach, zurück." [1]) Was uns andere Schriftsteller über Drusus' Canalbauten und über seine Kämpfe auf der Ems berichten, erwähnt Dio ebensowenig wie sein Auftreten in Friesland und seine Fahrten auf die Nordsee hinaus, aber alle diese Angaben sind in Dios Bericht einzureihen. Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass derselbe eben nur eine Uebersicht geben will: die Fahrt über den Drususcanal kann mit der Fahrt den Rhein hinab über See nach Friesland nicht gemeint sein, dagegen die Fahrt über einen Binnensee nach der „Chaukis" nicht wohl auf etwas anderes bezogen werden als auf die Fahrt binnendurch durch die berühmten Canalanlagen. Es werden eben mehrere Expeditionen kurz zusammengefasst, hauptsächlich drei ohne Zweifel auf mehrere Jahre sich vertheilende Unternehmungen, die etwa in die Jahre 12—10 v. Chr. fallen dürften, 1) der Zug nach Friesland, 2) die Canalanlagen, 3) die Expedition binnendurch ins Land der Hugen und die Ems hinauf.

Drusus fuhr also den Rhein hinab in die Nordsee hinein und es gelang ihm, die friesische Küste mit ihrer Bevölkerung, ohne Zweifel das Land um den Südersee herum bis etwa zum Laubach, sich zu unterwerfen. Ohne Kampf kann dies nicht geschehen sein, da, wie wir von Tacitus [2]) erfahren, den Friesen ein Tribut auferlegt ward; aber besonders heftig und zähe war der Widerstand auch nicht, denn der ganze Tribut bestand in einer Lieferung von Ochsenhäuten für den Kriegsbedarf, und die Folge lehrte, wie leicht sich die Friesen den Römern anschlossen. Inzwischen hatte die kurze, an dieser Ecke des Landes noch heute gefahrvolle Seefahrt den Römern die Schwierigkeit des Unternehmens vor Augen gestellt, und Drusus ersah die Gelegenheit, seine Truppen, wenngleich mit beträchtlicher Mühe, zu Schiffe und doch durchs Binnenland weiter ostwärts zu befördern, wenn er die vorhandenen Flüsse und Landseen mit einander in Verbindung brächte. Schwerlich that er es in der meist als selbstverständlich angenommenen Weise, dass er durch einen Canalbau und etwa durch Verbreiterung eines Flussbettes bloss

Rhein und Yssel verband, um so den Flevo, den südlichen Theil der jetzigen Südersee zu erreichen und von da aus etwa bei der heutigen Insel Texel oder allenfalls auch bei Terschelling (beide Inseln hingen damals noch am Festlande) wieder in See zu stechen. Der auf diese Weise erzielte Gewinn hätte in keinem Verhältniss gestanden zu der mühevollen Canalanlage: es kam ja augenscheinlich gerade darauf an, die gefährliche Fahrt um die Nordwestecke herum abzuschneiden, und *der* Zweck wäre *so* nicht erreicht. Die Angaben der Classiker und die Data über die älteste Beschaffenheit des Landes lassen übereinstimmend einen anderen Weg wahrscheinlicher erscheinen. Während Tacitus von einem Canal im Singular redet, gebraucht Sueton den Plural: es wird also statthaft sein, an ein Canal*system* zu denken, und das um so mehr, da Tacitus wiederholt von *verschiedenen* Binnenmeeren spricht, durch welche die Fahrt hindurch gegangen sei. Mir wenigstens scheint Ottemas Ansicht[3]) die grösste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, zufolge welcher Drusus 1) Rhein und Yssel durch einen Canal etwa zwischen Arnheim und Doesburg verband, 2) die Yssel hinabfuhr bis etwa in die Gegend von Kampen in Overyssel, vielleicht unter Verbreiterung des Flussbettes, 3) die Yssel wieder durch einen Canal verband mit der Vechte, welche damals als selbständiger Küstenfluss ihren Lauf um das gegenwärtige Westfriesland herum fortsetzte durch nunmehr von der Südersee bedecktes Land, um sich zwischen Vlieland und Terschelling durch ins Meer zu ergiessen; endlich 4) führte ein von der Vechte aus Sloten gegenüber in das jetztige Friesland hineingezogener Canal auf das Slotermeer zu, und von diesem aus muss es in alter Zeit nicht allzu schwer gewesen sein, noch zwei weitere Binnenseen zu erreichen, von denen der eine noch tief ins Mittelalter hinein unter dem Namen „Middelsee“ als beträchtliche schiffbare Wasserfläche zwischen Ostergo und Westergo vorhanden war, welche der Einfahrt zwischen den heutigen Inseln Ameland und Schiermonnikoog gegenüber mit dem Laubach zusammenfliessend ins Watt ausmündete. Mit vieler Wahrscheinlichkeit lässt sich dieser Middelsee auf den von Dio Cassius genannten Binnensee beziehen und zugleich auf den bei Ptolomäus aufgeführten Hafen oder See Manarmanis.[4]) Die Er-

öffnung dieses Wasserweges war allerdings eine Arbeit, welche das Erstaunen der Zeitgenossen vollkommen rechtfertigt, aber die Möglichkeit wird sich nicht bestreiten lassen, so wenig wie die leichte Vereinbarkeit mit den Angaben der Classiker und mit dem Zweck, den Drusus verfolgte, die Nordwestecke abzuschneiden und binnendurch möglichst nahe an die Ems zu kommen. Sehr zutreffend ist dann auch die Angabe bei Dio, dass die Fahrt über einen Binnensee alsbald ein Eindringen in das Land der Hugen ermöglichte: [5]) sobald Drusus aus dem Middelsee in nordöstlicher Richtung herausfuhr, gelangte er in die Landschaft, die noch Jahrhunderte später vorzugsweise das Hugenland hiess: Hugmerchi (Hummerse, Humsterland); das wird die Chaukis des Dio Cassius sein.

An der Emsmündung fand Drusus Widerstand. Es kam zu einem Kampf mit den Schiffen der „Brukterer“ und zur Einnahme der Insel Borkum, wie wir durch Strabo erfahren. An die Brukterer der Mittel- und Oberems kann Strabo um so weniger gedacht haben, da er seine Brukterer ausdrücklich an der Nordseeküste wohnen lässt, und es ist auch mit der Natur der Verhältnisse nicht in Einklang zu bringen, wenn man dieses Schiffstreffen bis ins Münsterland hinaufrücken oder gar Düthe bei Lathen als den Punkt bezeichnen will, wo es stattgefunden haben dürfte. Nur in der Nähe der Emsmündung unfern Borkum ist für dieses Seegefecht Raum, und nachdem die Flotte der Küstenbewohner, deren Name ähnlich wie Brukterer, später Brokmer, gelautet haben kann, geschlagen worden, wird auch Borkum erobert sein. [6]) Wie und bis wo Drusus die Ems hinauf gelangte, wird uns nicht berichtet, nach Sueton scheint es, als ob auf diesem weit ins Innere des Landes, vermuthlich bis zur Weser, reichenden Zuge Drusus die berühmte Begegnung mit dem deutschen Riesenweibe erlebte, welche ihm ein gebieterisches „bis hierher und nicht weiter“ zurief, während Dio die Begegnung auf die letzte Expedition verlegt, die mit Drusus' Tod endete. [7]) Muthmasslich verlief der Feldzug ähnlich wie die Züge des Germanicus: nachdem Drusus eine Strecke nach Osten vorgedrungen, kehrte er gegen den Herbst zur Flotte zurück, und auf dieser Rückfahrt ereignete sich der Unfall, dass die Schiffe bei der Ebbe festgeriethen; aber

weder die mitgezogenen Friesen noch die bei Borkum geschlagenen Strandbewohner wagten es, diese Gefahr auszubeuten, um die Flotte zu vernichten, oder sie ihrem Schicksal zu überlassen; die Friesen halfen, die Schiffe wieder flott zu machen, und Drusus gelangte wohlbehalten zurück. Wenigstens erwähnt Dio im Zusammenhang mit diesem gefährlichen Abenteuer, dass der Herbst schon hereinbrach, und es wird deshalb auf die Rückfahrt zu beziehen sein, nicht auf die Ausfahrt, die sicher nicht in vorgerückter Jahreszeit unternommen wurde.

Schwerlich hat Drusus hernach Ostfriesland noch wieder durchzogen; der letzte Feldzug, auf welchem er seinen Tod fand, ging direct vom Rhein aus in's Innere von Deutschland hinein, und auch der Rückweg führte wohl nicht in die Nähe von Friesland. Strabo ist dahin ausgelegt worden, als wäre nach ihm Drusus unfern der Yssel gestorben,[8]) aber mit dem Fluss Salas, den Strabo nennt, kann nur die Saale gemeint sein, er sagt, ohne den Ort des Todes zu nennen: Drusus starb, während er zwischen Rhein und Saale Krieg führte, mitten in seinem Siegeslauf. Auch aus der Angabe bei Tacitus (Germ. 34), welche meist so ausgelegt ist: es habe Drusus Germanicus die von keinem wieder an den Tag gelegte Kühnheit gehabt, die Nordsee zu durchforschen und nach angeblich an ihren Küsten vorhandenen Säulen des Herkules zu suchen, folgt keine spätere Anwesenheit in Friesland. Es ist ganz wahrscheinlich, dass, während Drusus zu Lande weiter nach Osten zog, ein Theil der Flotte Recognoscirungsfahrten in die Nordsee hinein und die Küsten entlang unternahm, aber Tacitus wird weder die Expeditionen des Tiberius und Germanicus vergessen, noch denen des Drusus allein den Zweck der Erforschung der Küste und des Meeres beilegen wollen, er meint ohne Zweifel: ein Drusus, ein Germanicus unternahm das Wagniss, später Niemand mehr.[9]) Dass er Tiberius mit Stillschweigen übergeht, ist freilich nicht gerecht nach dem, was Dio und Vellejus bezeugen.

Noch dürftiger als über die Zeiten des Drusus sind die Nachrichten über die zwei Decennien vom Tode des Drusus bis zum

Auftreten des Germanicus, während welcher ausser verschiedenen Legaten besonders Tiberius zu verschiedenen Malen in Deutschland den Oberbefehl hatte. Lucius Domitius Ahenobarbus, der Grossvater des Kaisers Nero, wird in dieser Zeit als Verfertiger der oft besprochenen „langen Brücken" genannt, welche durch die Moräste, nach aller Wahrscheinlichkeit, wie sich später zeigen wird, durch die Moräste an der Mittelems, hindurchführten. Das Burtanger Moor ist von verschiedenen Bohlenwegen durchzogen, welche nahe an das linke Emsufer reichen, und ähnliche Anlagen finden sich weiter auf dem rechten Emsufer in der Tinner Dose, welche als eine Fortsetzung derselben in der Richtung auf den Hümling zu erscheinen. Das Alter dieser Dämme reicht bis in die Römerzeit zurück, wie Funde von römischen Münzen und sonstigen Alterthümern ergeben haben, und nichts ist wahrscheinlicher, als dass die Römer wie überall so auch in diesen Gegenden auf die Anlage und Verbesserung von Strassen bedacht waren. Es deutet aber manches darauf hin, dass dem Domitius in dieser Beziehung mehr zugeschrieben ist, als ihm wirklich zukommt. Denn, wenn nach Tacitus diese Dämme 15 n. Chr. von Germanicus in einem verfallenen Zustande vorgefunden wurden, nicht weil sie tiefer in den Morast eingesunken, sondern weil sie „von Alter zerstört" waren: wie konnten sie vom Zahn der Zeit so arg mitgenommen sein, wenn ihre erste Anlage erst 15—20 Jahre vorher von Domitius ausgegangen war? Ferner ist nicht wahrscheinlich, dass diese „langen Brücken" allein für militärische und Verkehrszwecke von den Römern angelegt seien, um über die Moräste ins Innere von Deutschland zu gelangen. Denn die Bohlenwege durchs Burtanger Moor bilden nicht eine, auch nicht mehrere parallel laufende Strassen, sondern sie gehen von mehr als einem Punkt der drentheschen wie von der meppenschen Seite convergirend auf die Gegend zu, wo Terhaar und Kloster ter Apel liegen, und es ist nicht abzusehen, was dieser Punkt für die Römer besonderes zu bedeuten gehabt haben sollte. Leicht denkbar ist dagegen, dass die Gegend der späteren Klosterstiftung bereits in altgermanischer Zeit ein gemeinsames Heiligthum der Anwohner gewesen, welche sich hier wie vielerwärts einen Bohlenweg durchs Moor anzulegen vermochten; die Römer mögen aber diese vorgefundenen Verkehrs-

mittel benutzt und verbessert und ihren Zwecken angepasst haben, worauf sie natürlich nicht ermangelten, die Ehre der Arbeit für sich allein in Anspruch zu nehmen.[10]) Es wäre dem Lucius Domitius dann mit seinen pontes longi ähnlich ergangen, wie mit seinem Elbübergang, welcher ihm so sehr zum Ruhm angerechnet wurde: er ging aber nicht von unseren Gegenden aus durch Niederdeutschland, sondern von der Donau in der Gegend von Wien aus nach Böhmen hinein, wo er in einem grade von seinen auswandernden Bewohnern verlassenen Lande ohne grosse Gefahr vordringen und die Elbe überschreiten konnte.[11]) Wir würden aber auch so in den pontes longi ein Vordringen der Römerherrschaft in unsere Gegenden sich bethätigen sehen.

Was in späteren Jahrhunderten regelmässig und charakteristisch in der friesischen Geschichte hervortritt, der lockere Zusammenhang der Friesen unter einander und mit den benachbarten Volksstämmen, ist schon in der Römerzeit wahrnehmbar: es hielt nicht schwer, sie unter einander und von ihren Nachbarn zu trennen und für die Zwecke der Fremden auszubeuten; Drusus gelang es auf den ersten Anlauf, und wenn Tiberius sich rühmen konnte, in Deutschland mehr durch politische Gewandtheit als durch Waffengewalt ausgerichtet zu haben,[12]) so wird das in Friesland so sehr der Fall gewesen sein wie nur irgendwo. Freilich gelang es nur nach und nach; während Tiberius vom öffentlichen Leben zurückgezogen auf Rhodus weilte, blieb die nordwestdeutsche Ecke den Römern nicht so unbedingt unterthan, dass er nicht bei seiner Rückkehr an die Spitze der Legionen nöthig gehabt hätte, sofort diesseits des Rheins im Gebiet der Kaninefaten, Chattuarier, Brukterer mit einer neuen „Unterwerfung“ zu beginnen und auch das Verhältniss zu den Hugen zu erneuern;[13]) ein Theil derselben, vielleicht der am weitesten östlich wohnende, ward zu einer von Vellejus in sehr ruhmredigen Worten beschriebenen Capitulation genöthigt, die ganze Küste beugte sich vor der imposanten Erscheinung des Cäsaren, der mit seinen Legionen das Land vom Rhein bis an die Elbe und mit seiner Flotte das Meer bis zur Elbemündung, sicher auch das jetzige Ostfriesland und seine Küste berührend, durchzog.

Auch der Aufstand Armins und die Niederlage des Varus riss allem Anschein nach die Friesen an der Ems nicht mit fort, wenigstens nicht die westlich von der Ems wohnenden, obwohl sich der Aufstand bis nahe an die friesische Grenze erstreckt haben muss. Denn die bis ganz nahe an die Friesen reichenden Angrivarier (andere wollen Ampsivarier lesen) standen mit auf und setzten ihren römerfreundlichen Häuptling Bojocal gefangen. [14]) Doch ward es Tiberius nicht schwer, durch einige Feldzüge zu Lande und zu Wasser gleich in den nächsten Jahren nach der Varusschlacht die etwa an der Küste sich regenden Befreiungsgelüste zu dämpfen, und Augustus konnte immerhin die Behauptung wagen, [15]) die deutsche Küste bis zur Elbe sei unterworfen.

Nicht lange danach starb Augustus, und der jugendliche Germanicus, Drusus' Sohn, halb gezogen, halb aus eigener Wahl, erneute die Feldzüge ins Innere von Deutschland hinein, theils um Rache für Varus zu nehmen, theils um trotz Tiberius' Widerstreben die „Unterwerfung bis an die Elbe“ dennoch zur That zu machen. Das sind die Feldzüge, über welche wir von Tacitus [16]) eingehenderen, auch unsere Gegenden ausdrücklich betreffenden Bericht erhalten.

Etwas anders als in Drusus' und Tiberius' Zeit scheinen die Sachen doch gelegen zu haben. Eine bösartige Revolte der Legionen am Rhein hatte den Deutschen und namentlich auch den Friesen einen Einblick gewährt in Fäulnisse, welche im römischen Reich sich ansammelten. Andererseits waren die Erhebung Armins und die varianische Niederlage nicht so ganz spurlos an den östlicher wohnenden Friesen vorübergegangen: es begegnen uns Spuren von Misstrauen der Römer gegen sie und von Sympathie mit Arminius bei ihnen. Dazu kam, dass Germanicus mit seinem Ueberfall der Marser und der Zerstörung ihres Heiligthums in ein Wespennest gestochen hatte, indem sein Krieg einen bösartigeren Charakter annahm als die vorigen: dies Verfahren deutete auf die Absicht der Ausrottung ganzer Stämme und der Vernichtung nationaler Heiligthümer. Germanicus scheint denn auch bei seinem Einrücken ins nordwestliche Deutschland für nöthig erachtet zu haben, sich ebenfalls mit Friesen und

Angrivariern sicher zu nehmen, indem er ihr Gebiet mit einer Heeresmacht von etwa 80000 Mann überzog, wodurch jede Neigung, mit Bructerern und Cheruskern gemeinsame Sache zu machen, von vornherein niedergehalten wurde.

An der Ems trafen die Streitkräfte zusammen und zwar so, dass eine Verbindung zwischen der Flotte, der Reiterei und dem Fussvolk hergestellt war. Bei der geringen Breite des Emsthals (zwischen dem Fluss und dem Burtangermoor) muss der Vereinigungspunkt wohl eine lange Linie gebildet haben; wenn Pedo mit der Reiterei „über friesisches Gebiet" heranzog, Cäcina mit dem Fussvolk vom Süden her, und die Flotte nebst vier zur See herangekommenen Legionen von Norden her ihm die Hand reichen sollte, so ist wohl das Wahrscheinlichste, dass Pedo etwa in der Gegend des späteren Forts Burtange das Moor überschritt und unfern Rhede die Ems erreichte. Weiter als bis Halte, scheint mir, darf man nicht annehmen, dass es für seetüchtige Schiffe möglich war, den Fluss hinaufzukommen,[17]) falls nicht annehmbarer ist, dass die schon früher ausgeschifften Truppen durch das Innere von Reiderland zu Fuss über Diele nach Süden rückten und mit der Heeresabtheilung des Pedo in Verbindung traten. Die Flotte ist „über Binnenseen" ohne Zweifel auf dem früher von Drusus eingeschlagenen Wege hergekommen.

Die beim weiteren Vorrücken der Römer gegen die Bructerer und Cherusker sich entspinnenden Kämpfe führten zu einem für die Römer so wenig zufriedenstellenden Resultat, dass sie den Rückmarsch unter grossen Gefahren bewerkstelligen mussten und im Emsgebiet in grosses Gedränge kamen. Cäcina entging mit genauer Noth in einem Kampf unfern der „langen Brücken" dem Verderben. In welcher Gegend das gewesen sei, ist Gegenstand sehr abweichender Meinungen und schwerlich zu voller Evidenz zu bringen: einige lassen Cäcina seinen Weg etwa von Greven ab dem Rhein zu nehmen und finden die langen Brücken in der Gegend von Coesfeld, andere verlegen den Kampf ins Gebiet der Mittelems, in die von den obenerwähnten Pfahldämmen durchzogenen Gegenden des Burtangermoors. Man wird schwerlich allzu decidirt entscheiden dürfen, aber ich muss doch gestehen, dass die nördlichere Richtung des Zuges mir wahrscheinlicher

vorkommt, insofern angenommen werden darf, dass Germanicus, einen geschlagenen aber nicht besiegten Feind in der Nähe, seine Truppen so lange als möglich zusammenhielt, um so dem nachdrängenden Feind gewachsen zu bleiben und die Flotte sicher erreichen zu können. Er ging unzweifelhaft (ann. I, 63) von der Ansicht aus, dass er sein Heer in Sicherheit haben werde, wenn er das friesische Gebiet erreicht, resp. das linke Emsufer gewonnen, und die langen Brücken hinter sich habe. Zu Gunsten derer, welche den Kampf im Bereich des Burtangermoors statuiren, spricht jedenfalls der Umstand, dass die nach Tacitus von den Germanen angewandte Kampfesweise sich der charakteristischen Eigenthümlichkeit dieser Gegend anschliesst durch geschickte Benutzung der das Terrain durchfliessenden Bäche. Die Burtange und die angrenzenden Gegenden des Oldamts, Westerwoldinger- und Reiderlandes sind von zahlreichen Bächen durchschnitten, deren Eindeichung von Alters her eine Hauptsorge für die Anwohner gewesen ist, um sich vor Ueberschwemmung zu schützen, während in Fehdezeiten es ein stehender Kunstgriff war, vermittelst Durchstechung der Flussdeiche oder Durchdämmung der „Een", „Sypen", „Tjammen", „Rieden" oder „Slöte" den Feind zu überschwemmen. Die Geschichte dieser Landstriche während des Mittelalters liefert dazu die zahlreichsten Beispiele. Damit hat es eine auffallende Aehnlichkeit, wenn Tacitus berichtet, die den Cäcina umzingelnden Germanen hätten alle auf den umliegenden Anhöhen entspringenden Gewässer in die Niederungen hinabgeleitet, das von den Römern besetzte Terrain unter Wasser gesetzt und die kaum begonnenen Schanzwerke überschwemmt (c. 64). Wenn dann freilich Tacitus von bewaldeten Anhöhen redet, so dürfte man allerdings an beträchtliche Höhenverhältnisse nicht denken; aber man tritt ihm auch schwerlich zu nahe, wenn man annimmt, dass er ohne aus eigner Anschauung gewonnene Kenntniss des Terrains sich die Höhenverhältnisse in seiner Phantasie beträchtlicher ausgemalt habe, als sie in der Wirklichkeit waren. Es wäre ihm damit nur ähnlich ergangen, wie wenn er an einer andern Stelle Flavus und seinen Bruder Armin über die Weser herüber und hinüber Zwiesprache halten lässt, das müssten ja mehr als Stentorstimmen gewesen sein!

Während nun Cäcina mit der grössten Gefahr den Rhein zu gewinnen suchte, sollte ein Theil der Reiterei an der Küste entlang dahin gelangen, Germanicus wollte mit zwei Legionen übers Watt zurück und zwei andere Legionen unter Vitellius sollten ihm zur Seite eine Strecke zu Fuss ebenfalls die Küste entlang — ohne Zweifel also nördlicher als die Reiterei — marschiren. Statuirt man für Cäcina etwa bei Landegge die Möglichkeit, nach Westen durchs Moor in der Richtung auf ter Apel zu kommen, so blieb für die Reiterei der Weg über die Burtange und von da ab etwa auf Coevorden und Xanten, für Vitellius und Germanicus aber der Weg nordwärts über die Gegend der späteren Dieler Schanze auf Stapelmoor, Wymeer und Heiligerlee. Oder soll Cäcina in der Gegend der Burtange nach Westen gezogen sein, um sich dann etwa in der Richtung auf ter Apel und Valthe zum Rhein zu wenden, so war auch für die Reiterei der Weg von Rhede etwa über Diele auf Heiligerlee ins friesische Gebiet hinein gar so undenkbar nicht, sie hätte dann eben ähnliche Züge machen müssen wie Ludwig von Nassau, Aremberg und Alba in 1568. Vitellius konnte auch noch nördlicher seinen Weg nehmen, wenn es darauf ankam.

Wo wir uns inzwischen die Flotte zurückgeblieben denken sollen, dafür giebt uns Tacitus keinen Anhaltspunkt; mir scheint es gewagt, schon bei Halte die Möglichkeit zur Aus- und Einschiffung der Legionen und zur Stationirung der Flotte anzunehmen, vielleicht lag sie in der Gegend von Pogum und Ditzum, oder auch an den Mündungen der damaligen Ee, wo sich später der Dollart bildete — die Ereignisse des nächsten Jahres führen wahrscheinlich auf eine deutlichere Vorstellung; dann konnten Germanicus und Vitellius von der Gegend der Dieler Schanze aus auf hohen Sandrücken in nordwestlicher Richtung zusammengehen bis Bunderhee und die Flotte erreichen, Vitellius aber seinen Weg etwa von Bunderhee ab durch das jetzt vom Dollart überschwemmte Gebiet nahe dem Emsufer zu Lande fortsetzen, freilich unter Gefahren, die sehr bedenklich werden konnten und auch wirklich wurden.

„Vitellius (ein Oheim des bekannten Kaisers Vitellius) hatte zuerst, erzählt Tacitus, auf trockenem Boden oder bei mässig an-

steigender Fluth einen ruhigen Marsch; aber es war um die Tag- und Nacht-Gleiche, wo die Nordsee am stärksten anschwillt: plötzlich erhob sich ein Sturm aus Nordwesten und das Hochwasser brachte den Zug in Unordnung. Das Land wurde überschwemmt, Meer, Ufer, Ebene, eins sah aus wie das andere, fester Boden und Morast, flach und tief liess sich nicht mehr unterscheiden; manche wurden von Wellen umgeworfen, vom Strudel verschlungen, Zugvieh, Gepäck, Leichen dazwischen, schwammen den Nachrückenden entgegen. Ganze Manipeln geriethen in Unordnung durcheinander, bald bis an die Brust, bald bis an den Hals im Wasser, mitunter ganz von einander versprengt oder verschwunden, wenn sie den Boden unter den Füssen verloren. Jedes Commandowort, jeder gegenseitige Zuruf verhallte unter Sturm und Wellenrauschen nutzlos, nichts unterschied mehr den Tapfern von dem Feigen, den Umsichtigen von dem Unbesonnenen, Ueberlegung von blindem Zufall: alles wurde fortgerissen von der nämlichen blinden Gewalt. Endlich arbeitete sich Vitellius auf höher gelegenes Land hinauf, wohin er auch seine Schaar barg. Da übernachteten sie ohne Geräth, ohne Feuer, grossentheils nackt und mit beschädigten Gliedern, kaum weniger bedauernswürdig, als die vom Feinde umzingelt sind: die haben doch wenigstens noch einen ehrenvollen Tod vor Augen, sie nichts als einen kläglichen Untergang. Der Tagesanbruch zeigte ihnen wieder festes Land, und man drang bis zum Fluss Visurgis, wo Germanicus mit der Flotte angelangt war, und die Legionen eingeschifft wurden.“ Wohl ohne Zweifel führte dieser Marsch durch die jetzt vom Dollart eingenommene Mulde, die, so lange das Land unbedeicht war, von jeder Sturmfluth unter Wasser gesetzt werden musste und überdies von zahlreichen Bächen (Ee, Tjamme, Sype) durchflossen war. Aus derselben ragen[18]) mehrere sandige Anhöhen hervor, welche für die eine Nacht eine Zuflucht gewähren konnten, wie die Höhen von Finserwolde, oder, wenn Vitellius schon etwas weiter war, die von Noordbroek und Zuidbroek Dass der Fluss Visurgis,[19]) welchen Vitellius endlich erreichte, und an dessen Mündung er von der Flotte aufgenommen wurde, nicht die „Weser“ im uns bekannten Sinne sein kann, ist klar; ich finde es gleichwohl nicht gerechtfertigt, den Namen aus dem Text

zu streichen oder in „Unsingis“ = Hunse zu ändern. Der Fluss wird damals mit der heutigen Weser den gleichen Namen geführt haben in appellativer Bedeutung, wo Weser nichts anderes ist als Wester-a = Westfluss; gemeint kann damit nur die Hunse sein, die im Unterschied von der östlich davon durch das jetzt im Dollart versunkene Land zur Ems fliessenden Aa sich ganz wohl als Wester-a bezeichnen liess. Die Flotte, welche Vitellius aufnahm, wird ihn am heutigen Lauwers, in welchen die Hunse fliesst, erwartet haben, wo dann Germanicus sich am Eingange des Middelsees und seines Canalsystems befand.

Wenig befriedigt durch den Erfolg dieses Feldzuges, eilte Germanicus, noch einen weitern Versuch zu machen, ehe er dem Drängen Tibers nachgebend Deutschland verliesse: im folgenden Jahre finden wir ihn mit einer noch grösseren Flotte als zuvor gerüstet zu einem neuen Feldzuge von der Ems aus gegen die Cherusker. Mit einer Flotte von 1000 Schiffen fuhr er den Druscanal und die Binnenseen hinab in die Nordsee hinein und erreichte glücklich die Ems. Tacitus berichtet: „Zu Amisia an der linken Seite des Flusses (oder: an einem linken Arme oder Zufluss der Ems?) wurden (die Truppen ausgeschifft und) die Schiffe zurückgelassen, und dies war insofern ein Versehen des Germanicus, als er die Truppen nicht weiter hinaufschaffte und auf das rechte Ufer hinübersetzte, da sie doch in die rechts von der Ems liegenden Länder ziehen sollten. So gingen mehrere Tage mit Brückenschlagen verloren, und die Reiterei und das Fussvolk kamen zwar (bei der Landung) ungefährdet über das zunächst an den Fluss stossende Watt hinüber, da die Fluth noch nicht anschwoll, aber die zuletzt landenden Hülfsvölker, unter ihnen besonders die Bataver, tummelten sich im Wasser (da es inzwischen Hochwasser geworden war) und zeigten sich mit ihrer Schwimmkunst, kamen jedoch dabei in Unordnung und einige ertranken.“ [20]) Wo ist nun dies gewesen? Es werden uns durch Tacitus' Bericht zur Beantwortung dieser Frage mehrere Anhaltspunkte gegeben: 1) müssen wir an das linke Emsufer denken, nicht bloss weil die Römer rechts und links bei Flüssen regelrecht ebenso bestimmen wie wir, sondern weil Tacitus an unserer Stelle allen Zweifel, wenn er anders möglich wäre, dadurch aus-

sehliesst, dass er die östlieh von der Ems belegenen Länder als „reehts“ von ihr liegende (dextras in terras) bezeiehnet; 2) die Ausschiffung fand so nahe an der Mündung statt, dass die gewöhnliehe Fluth das Ufer noeh eine Streeke weit übersehwemmte (Taeitus sagt deshalb „Watt“, aestuaria, wir würden jetzt wohl sagen „Uetterdyk“), und es ist nicht anzunehmen, dass die Fluth damals weiter stromaufwärts reichte als heute, wenn überall so weit; 3) die Aussehiffung fand an einer Stelle statt, wo die Ems Raum genug bot zu einer monatelangen Stationirung einer Flotte von mehreren hundert Sehiffen, angenommen dass nieht alle tausend blieben, sondern ein Theil zu einer Sehiffbrüeke verwandt wurde. Das alles lässt nieht an einen Punkt oberhalb Emdens denken, empfiehlt aber, die Bucht von Watum oder die vormals von Termünten bis Reide und Nesse sieh erstreekende Bucht ins Auge zu fassen; dies wird dann noeh dureh einige weitere Anhaltspunkte unterstützt und näher bestimmt. Denn 4) Germanieus sehlug eine Brücke über die Ems, und es ist eine dureh die Natur der Saehe gereehtfertigte Annahme, dass die Brüeke und der Ankerplatz der Flotte dureh eine gesieherte Verbindung zusammenhingen. Nehmen wir etwa in der Gegend der Dieler Sehanze eine Brüeke über die Ems an — ieh denke an eine Sehiffbrücke, der Ausdruck gestattet aueh an mehr als eine zu denken (efficiendis pontibus kann auf die verschiedenen Joehe einer Brüeke gehen, aber auch auf mehrere Brüeken) und sehe nieht ein, wie man, um diese zu Stande zu bringen, höher den Fluss hinaufrücken müsste bis Asehendorf oder gar Meppen — so hatte Germanieus den im Mittelalter und noeh später für strategiseh wiehtig gehaltenen Punkt inne, wo man mit leiehter Mühe ein Eindringen ins ostfriesisehe Reiderland von Süden her verhindern konnte, [21]) und von wo aus man auf hohem festen Sandboden über Holthusen und Bunderhee mehrere Stunden weit quer dureh Reiderland bis an die Zuflüsse der Ems gelangte, welehe vordem in die Bucht von Reide mündeten, und welehe man mit flaehen Böten eine Streeke weit hinauffahren konnte. Und nun hat 5) Taeitus ausdrücklich bemerkt, dass Germanicus sich im Voraus mit Schiffen mit plattem Boden versehen hatte, die in flaehem Wasser fertig werden konnten, also eigens auf Verhältnisse be-

rechnet waren, wie sie hier vorlagen; ferner 6) man mag nun den Namen Amisia und das Wort vom „linken Fluss“ deuten, wie man will, die Terrainverhältnisse liegen so an, dass man in der Bucht von Reide zwei von links in die Ems mündende Zuflüsse hatte, die sich von selbst zur Benutzung darboten: erstlich die aus dem Burtangermoor herabkommende in der später vom Dollart verschlungenen Niederung der Ems zufliessende Ee, deren Unterlauf, vielleicht etwas nach Westen abgelenkt, noch heute im Dollart erkennbar ist und den alten Namen Aa bewahrt, und zweitens einen anscheinend schon im früheren Mittelalter verlandeten Emsarm, welcher von Weener ab an Holtgast vorüber das Reiderland durchfloss und muthmasslich bei Fletum sich wieder mit dem Hauptstrom vereinigte; das alte Flussbett soll noch wohl „alte Ems“ genannt werden.[22]) Beide Zuflüsse machten es leicht, von ihnen aus Truppen ans Land zu setzen, die nach einem kurzen Weg durch niedriges Uferland den hohen Sand von Bunderhee erreichen konnten, und zugleich hatte man an der Bucht von Reide und den beiden dort einmündenden Flüssen den geeignetsten Platz zur Bergung zahlreicher Schiffe — der Hafen von Emden in seiner glücklichsten Periode hatte kaum solche Vortheile aufzuweisen. Diese Terrainverhältnisse hatten Germanicus und seine Officiere, wenn sie sie früher noch nicht kannten, durch unvergessliche Erfahrungen im Herbst des vorigen Jahres genau kennen lernen müssen, mithin auch die hier sich darbietende Gelegenheit, auf festem Boden einen erheblich weiter stromaufwärts belegenen Punkt zu erreichen, wo man, ohne die Verbindung mit der Flotte zu verlieren, die Ems überschreiten und von Flüssen unbehelligt auf die Weser zurücken konnte; unter Umständen konnten allerdings bei der Landung, ehe man von der Aa aus oder von dem alten Emsarm aus den hohen Sand erreichte, durch die eintretende Fluth Gefahren (von übrigens nicht grosser Erheblichkeit, wenn es keine Sturmfluth war) entstehen, eben solche, wie sie Tacitus wirklich berichtet. Man wird sonach mit grosser Wahrscheinlichkeit die Landung des Germanicus in das ostfriesische Reiderland zu verlegen und, wenn man den Namen Amisia als Ortsnamen fasst, dieses etwa in der Gegend zu suchen haben, wo bis um 1500 Fletum, eine Burg und ein Dorf, gestanden hat.

Ein befestigter Punkt am Lande, wenn er nicht schon von früher her existirte — es hatten ja schon öfter römische Flotten längere Zeit auf der Ems gelegen — musste doch nothwendig geschaffen werden, wo eine grosse Flotte monatelang vor Anker lag, die Verbindungen nach dem Binnenlande zu offen zu erhalten hatte; und einen eigenen Namen musste er doch auch erhalten, warum nicht nach dem Fluss, an welchem er lag? Wenn man vorzieht, den Namen Amisia auf den Flussarm oder Zufluss der Ems zu beziehen, so wird man ungefähr auf den nämlichen Punkt geführt, denn eben in der Umgegend von Fletum trafen die Ecmündungen und die „alte Ems“ mit dem Hauptfluss zusammen, und war beides für eine Landung an einem Punkt, von wo aus man bald ins Innere von Deutschland gelangen konnte, wie für eine Stationirung der Schiffe das Terrain sehr geeignet. Tacitus oder der Autor, auf welchen er sich stützt, kann die örtlichen Verhältnisse unmöglich genau gekannt haben, sonst hätte er die Massnahmen des Germanicus nicht getadelt. Er hält das Brückenschlagen für unnützen Zeitverlust — als ob die Brücke über den Fluss nicht unter allen Umständen selbständigen Werth gehabt hätte! Er scheint für selbstverständlich anzusehen, dass Germanicus mit der ganzen Flotte weit genug die Ems hinauf hätte kommen können, um seine Truppen an einem Punkte des rechten Ufers auszuschiffen, von wo aus man die Weser ungestört erreichen konnte — aber war es denn möglich, mit Kriegsschiffen bis Rhede oder noch weiter emsaufwärts zu kommen? Germanicus' Verfahren lässt sich mit den Terrain-Verhältnissen in Einklang bringen, Tacitus' Urtheil aber nicht.

Die Flottenstation und die Emsbrücke machten das Reiderland zu einem sichern Stützpunkt für die Römer, und es war wohlgethan, sich den vor allem zu verschaffen. Denn rein war für sie die Luft allerdings nicht, das sollten sie alsbald am rechten Emsufer erfahren: kaum hatte das Heer östlich von der Ems in der Richtung auf die Weser zu einen Tagemarsch zurückgelegt, [23]) als eine Landschaft, die Tacitus zu den Angrivariern zählt — sie mögen am Hümling und im Saterlande gewohnt haben — unruhig wurde und im Rücken der Römer einen Aufstand versuchte. Stertinius dämpfte denselben mit Feuer und

Schwert, und an der Ems blieb alles ruhig. Von besonderen Erlebnissen der Flotte und der in der Nähe derselben wie der Emsbrücke zurückgebliebenen Mannschaften hören wir nichts, es sei denn, dass wir eine Notiz bei Plinius [24]) hieher zu ziehen hätten. Er sagt: mit Germanicus über den Rhein gegangene Truppen seien in Friesland durch den Gebrauch ungesunden Trinkwassers von einer scharbockartigen Krankheit befallen, wogegen die Eingeborenen ein Kraut, britannisches Kraut genannt, als Heilmittel anwiesen. Unter Germanicus' Oberbefehl stehende Truppen haben kaum bei einer anderen Gelegenheit längere Zeit in Friesland verweilt als die bei der Flotte zurückgebliebenen während der von der Ems aus gegen die Cherusker unternommenen Feldzüge, und Plinius meint augenscheinlich nicht durchziehende Truppen, sondern längere Zeit an der Meeresküste im Lager verweilende. Vielleicht ist etwas daran, wenn man den von Plinius so auffällig gefundenen Namen „britannisches Kraut" für eine Entstellung aus „Burtangerkraut" (herba burtangica durch Missverstand verändert in h. britannica) angesehen hat; wir kennen leider weder den damaligen Namen für das Burtangermoor noch etwas näheres von den Kräutern der damals waldreichen Gegend. Einige Funde von römischen Münzen sind an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Vor etwa 15 Jahren wurden nicht weit von Holtgaste 15 römische Silbermünzen und 3 Kupfermünzen beisammen ohne Gefäss im Klei vorgefunden. Von den Silbermünzen stammen 11 aus dem letzten Halbjahrhundert vor Christo, die älteste ist vom Jahre 139 vor Christo, die drei jüngsten vom Jahre 2, die Kupfermünzen waren stark beschädigt, eine von Augustus; man hat den Fund naturgemäss mit den Expeditionen des Germanicus in Verbindung gebracht. [25]) Später sind ebenfalls bei Wischenborg ein paar römische Münzen gefunden, darunter eine Tessera aus Augustus' Zeit, nunmehr im Besitz unserer Gesellschaft. Beide Funde weisen wohl in die Zeit des Germanicus und bestätigen unsere Vermuthung, dass die Flotte am reiderländer Ufer lag; war das der Fall, so musste sich nothwendig irgend welcher Verkehr mit den Uferbewohnern entwickeln, aus welchem diese Münzen herrühren könnten.

Inzwischen schlug Germanicus die letzten für ihn siegreichen Schlachten gegen die Cherusker, in deren einer Armin mit genauer Noth der Gefangennahme entrann — wie die Römer meinten nicht ohne Beihülfe der mit dem römischen Heer gezogenen Hugen — und angesichts der blutigen Rache Roms für die Niederlage des Varus wurden alle sich regenden Gelüste zum Aufstand vollends gedämpft. Dennoch sollte ein grosses Unheil das letzte Andenken sein, mit welchem Germanicus und die römischen Legionen von den Küsten der Ems Abschied nahmen: eine ähnliche Katastrophe harrte der Flotte auf der Fahrt nach dem Rhein zurück, wie im Spätsommer 1588 die Armada Philipps von Spanien sie in der Nordsee erlitt. „Erst rauschte die glatte Fläche des Meeres von dem Ruderschlag und kräuselte sich unter den dahinsegelnden tausend Schiffen, erzählt Tacitus, dann schüttete der plötzlich verfinsterte Himmel Hagelschauer aus dunklen Wolken hernieder, und die durch zugleich aus verschiedenen Ecken hervorbrechende Stürme aufgewühlten Wellenberge benahmen die Aussicht und hemmten die Leitung. Die Landsoldaten, erschrocken und der Unfälle zur See unkundig, standen den Schiffern im Wege oder hinderten die Verrichtungen der Sachkundigen durch ihre ungeschickte Behülflichkeit. Hernach nahm der Sturm die herrschende Richtung aus Südwesten an und trieb Wolken und Meer vor sich her mit der ganzen Kraft, welche die feuchten Länder Germaniens, tiefe Ströme und unerschöpfliche Wolkenmassen, mit der schneidenden Kälte, welche der nahe Norden ihm verleiht: so riss er die Schiffe fort und zerstreute sie in die offene Nordsee hinaus, gegen die Inseln, deren zackige Riffe und verborgene Untiefen sie bedrohten. Als man an diesen kaum und mit knapper Noth vorüber war, da hielt kein Anker, da ging es nicht an, das überstürzende Wasser auszuschöpfen: Pferde, Lastthiere, Gepäck, selbst Waffen wurden über Bord geworfen, um die Schiffe zu erleichtern, da das Wasser durch die Fugen drang und ins Schiff schlug. Soviel wilder die Nordsee ist als andere Meere, und das Klima von Deutschland rauher als das anderer Länder, soviel überstieg dies Missgeschick alles andere durch unerhörten Umfang: ringsumher feindliche Küsten und eine Oede und Tiefe des Meeres, dass man glauben muss, hier sei das Ende,

und das Meer habe keine Grenzen mehr. Ein Theil der Schiffe versank, mehr noch strandeten an entlegenen Inseln, und die Soldaten kamen in der menschenleeren Einöde vor Hunger um, nur einige hatten mit den an den Strand geworfenen Pferdeleichen ihr Leben gefristet. Nur das Schiff des Germanicus, von den übrigen verschlagen, landete an der Küste der Hugen, Tage und Nächte lang irrte er an den Riffen und Küstenvorsprüngen umher und mass sich laut die Schuld all des entsetzlichen Unglücks bei, kaum hielten ihn seine Freunde zurück, in denselben Wellen den Tod zu suchen. Als endlich das Meer ruhiger und der Wind günstig wurde, kamen einige Schiffe schwer beschädigt mit ein paar Riemen rudernd oder mit ausgespannten Kleidungsstücken anstatt der Segel zurück, einige auch von den minder beschädigten ins Schlepptau genommen; die wurden in der Eile ausgebessert und abgesandt, um die Inseln abzusuchen. So wurden noch die meisten der Uebriggebliebenen zusammengebracht, manche auch von den Angrivariern, die sich neuerdings ergeben hatten, im Binnenlande losgekauft und ausgeliefert, einige, die nach Britannien verschlagen waren, von den dortigen Häuptlingen zurückgeschickt. Aus je weiterer Ferne sie zurückkamen, desto grössere Wunderdinge wussten sie zu erzählen von gewaltigen Meeresstrudeln und unbekannten Vögeln und Meeresungeheuern, halb Mensch, halb Thier, mochten sie sie nun wirklich gesehen oder in ihrer Angst zu sehen geglaubt haben."

Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass Germanicus Tausende in diesem Sturm verloren hat. Die seltene Energie und Raschheit, mit der er unmittelbar nach diesem Schlage eine beträchtliche Heeresmacht ins Innere von Deutschland führte, dämpfte zwar einen drohenden Aufstand, aber Ostfriesland hat seine Legionen nicht wieder gesehen: Tiber drängte ihn zur Rückkehr nach Rom, und unter seinen Nachfolgern begann das Ansehen Roms auch in Friesland zu erblassen. Lange zahlten die Friesen gelassen den von Drusus auferlegten Tribut an Ochsenfellen, bis Olennius die Häute unsinnigerweise in der Grösse von Auerochsfellen geliefert haben wollte.[26]) Da brach (28 n. Chr.) auch unter den Friesen ein erfolgreicher Aufstand los, und zwei Jahrzehnte später hatte sich das Blatt soweit gedreht, dass nun

umgekehrt friesische Piraten die römischen Küsten der Nordsee heimzusuchen begannen. Gannascus, der durch solche Piratenzüge sich bereits in damaliger Zeit einen Namen erwarb wie später Störtebeker und der lange Pier, ward wahrscheinlich in einem der der Ems benachbarten Gaue, unter den „grossen Hugen", von den Römern hinterlistig umgebracht; als darüber eine drohende Gährung gegen die Römer entstand, hielt Claudius weiteren Kampf für so bedenklich, dass er (47 n. Chr.) lieber das ganze rechtsrheinische Gebiet aufzugeben befahl.[27])

Abgesehen von ihrem gekränkten Stolz wird der Abschied den Römern nicht schwer geworden sein; man merkt den in dieser Zeit zusammengetragenen Bemerkungen des Plinius von diesem unwirthbaren Lande mit seinen ungesunden Quellen und seinen von mächtigen Treibholzinseln gespenstisch befahrenen Flüssen etwas von dem peinlichen Eindruck an, den die Expeditionen in die Nordsee und ihre Küstenländer hinein doch schliesslich bei den Römern zurückliessen. Seneca sagt von den römischen Dichtern und Schriftstellern, es gelinge ihnen nicht recht, eine lebendige Schilderung des Meeres und seiner Schrecken zu entwerfen, nur Pedo Albinovanus nimmt er davon aus,[28]) vermuthlich denselben, welchen Tacitus als Unterfeldherrn des Germanicus erwähnt: ihm mag die Erinnerung an seine Erlebnisse Feuer und Farben verliehen haben, wenn er auf das Meer und den Norden zu sprechen kam, einige durch Seneca erhaltene Verse von ihm gehen in ähnlichem Ton, wie wir Tacitus oben von der endlosen Oede und dem Grauen über den verborgenen Tiefen der Wasserwüste sprechen hörten: Friesland und seine meerumdonnerte Küste begann wieder auf Jahrhunderte in dasselbe umheimliche Dunkel zurückzusinken, in welchem es vor der Römerzeit verhüllt lag.

Anmerkungen.

[1]) Dion. Cassii Hist. Rom. LIV, 32: *ἔς τε τὸν Ὠκεανὸν διὰ τοῦ Ῥήνου καταπλεύσας τούς τε Φρεισίους ᾠκειώσατο, καὶ ἐς τὴν Χαυκίδα διὰ τῆς λίμνης ἐμβαλὼν ἐκινδύνευσε, τῶν πλοίων ἐπὶ τῆς τοῦ Ὠκεανοῦ παλιῤῥοίας ἐπὶ ξηροῦ γενομένων. Καὶ τότε μὲν ὑπὸ τῶν Φρεισίων πεζῃ συνεστρατευκότων αὐτῳ σωθεὶς ὑνεχώρησε (χειμὼν γὰρ ἦν), καὶ ἐς τὴν Ῥώμην ἐλθὼν ἀστύνομος .....*

ἀπεδείχθη. Der compendiarische Charakter der Stelle scheint mir vollends unzweifelhaft zu werden durch die Vergleichung von LVII, 18, wo Dio die Expeditionen des Germanicus im J. 15 u. 16 (Tac. ann. I, 60—71 u. II, 6 ff.) mit den paar Worten abmacht: Γερμανικὸς δὲ τῇ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς στρατείᾳ φερόμενος εὖ μέχρι τε τοῦ Ὠκεανοῦ προεχώρησε καὶ τοὺς βαρβάρους κατὰ τὸ καρτερὸν νικήσας τά τε ὀστᾶ τῶν σὺν Οὐάρῳ πεσόντων συνέλεξε τε καὶ ἔθαψε καὶ τὰ σημεῖα τὰ στρατιωτικὰ ἀνεκτήσατο.

²) Tac. ann. IV, 72. Tributum iis Drusus jusserat modicum, pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent.

³) Ottema, over den loop der rivieren door het land der Friesen en Batavieren in het Romeinsche tydperk, in De Vrye Fries IV p. 133, 141 ff.; vgl. ferner Tac. ann. II, 8 (fossam cui Drusianae nomen ingressus), Sueton. Claud. 1. (fossas novi et immensi operis effecit, quae adhuc Drusianae vocantur); Tac. ann. I, 60 (legiones per lacus vexit) II, 8 (fossam cui Drusianae nomen ingressus ... lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen .... pervehitur), Germ. 34 (ambiuntque — Frisii sc. — immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos.) Die dem gegenwärtigen Aufsatz beigegebene Karte schliesst sich bis zur Ems an die von Ottema a. a. Ort gegebene an, besonders was den Lauf der Flüsse betrifft.

⁴) Ueber den lacus Manarmanus oder Μαναρμανὶς λιμήν bei Ptolomäus bemerkt Ottema a. a. O. p. 134: „Ptol. heeft vry zeker ook λίμνη en niet λιμήν geschreven. Hetwelk trouwens met den aard der zaak overeenstemt, daar de Middelzee veel eer een meer dan een zeeboezem kan genoemd worden. Had Ptolomaeus by zyne Latynsche berigtgevers gevonden „sinus Manarmanus" dan zou hy geschreven hebben Μαναρμανὸς λιμήν; doch nu er by hem staat Μαναρμανίς, met een vrouwelyken uitgang, dient hy wel „lacus Manarmanus" gelezen en Μαναρμανὶς λίμνη vertaald te hebben. Het had Μαναρμανὴ mogen wezen; maar Ptolemaeus zag het byvoeglyk (adject.) voor een eigen zelfstandig naamwoord (nom. propr.) aan en verkoos daarom den substantivalen vorm, dien hy meermalen gebruikt, b. v. in Afrika ἡ ἱππονῖτις λίμνη, ἡ τρατωνῖτις λίμνη."

⁵) Die Uebersetzung von λίμνη durch „Watt" an der angef. Stelle bei Dio möchte ich nicht vertreten; auch scheinen mir die Worte ἐς τὴν Χαυκίδα διὰ τῆς λίμνης ἐμβαλὼν ungezwungen keine andere Deutung zuzulassen, als dass Drusus, um einen Einfall in die Chaukis zu ermöglichen, über die λίμνη hinüber musste. Hätte Dio sagen wollen „nachdem Drusus in das Land der Chauken eingefallen war, kam er auf seiner Fahrt durch einen innerhalb dieses Landes gelegenen See in Gefahr" (Dederich, die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien, Köln 1869, pag. 50), so hätte er die Worte διὰ τῆς λίμνης nicht zwischen Χαυκίδα und ἐμβαλὼν stellen, sondern sie mit ἐκινδύνευσε zusammenordnen, überhaupt sich anders ausdrücken müssen, etwa ἐς τὴν Χ. ἐμβαλὼν ἐν τῇ λίμνῃ ἐκινδύνευσε. Auch konnte auf einer

λίμνη im Binnenlande die Gefahr ja nicht durch die Ebbe herbeigeführt werden.

[6]) Vgl. Jahrb. f. 1876 (II, 2) p. 8.

[7]) Sueton. Claud. 1. Hostem etiam frequenter caesum ..... non prius destitit insequi, quam species barbarae mulieris humana amplior, victorem tendere ultra sermone Latino prohibuisset. Sueton lässt dies unmittelbar auf die Fahrt in die Nordsee durch den Drususcanal folgen, und hernach heisst es: expeditione repetita supremum diem morbo obiit. Gegen die gewöhnliche, dem Dio folgende Darstellung vgl. Abraham, Zur Gesch. der german. u. pannon. Kriege unter Augustus (Progr. d. Sophien-Realsch. Berl. 1875) pag. 4 ff.

[8]) Strab. Geogr. VII, 1 (C. p. 291) ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καί τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός Vgl. dazu Abraham a. a. O. p. 6 und gegen die Beziehung auf die Yssel auch Dederich a. a. O. p. 99 ff.

[9]) Tacit. Germ. 34: Ipsum quin etiam Oceanum illa tentavimus et superesse adhuc Herculis colmunas fama vulgavit..... Nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo tentavit. Es wird denen beizupflichten sein, welche statt Druso Germanico lesen: Druso, Germanico — also ein asyndeton enumerativum annehmen, welches bei Tacitus nicht selten vorkommt. Vgl. Draeger, über Syntax und Stil des Tacitus (2. Aufl.) § 134.

[10]) Tacit. ann. I, 63, vgl. van der Scheer, de Valther-brug, haar germansche oorsprong en waarschynlyke doel. Winschoten 1855 bes. p. 17, 84 ff., 121 ff.; über die entsprechenden Bohlenwege am rechten Emsufer in der Tinnerdose nähere Mittheilungen bei Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen, Bremen 1873, II, 264 ff. Alting Notit. Germ. inf. I, 53, nach welchem solche Bohlenwege vielerwärts den Namen „vorden“ („Furthen“ durchs Moor) und „beschoten wegen“ führen, scheint auch den Namen Coevorden damit zusammenzubringen.

[11]) Dio Cass. 55, 11, womit zu vgl. Abraham, a. a. O. p. 10. Tacit. ann. 4:44 scheint die Sache nicht ganz richtig aufgefasst zu sein.

[12]) Tac. Ann. 2, 26.

[13]) Vellei. Paterc. II, 105 ff.: subacti Caninefates Attuarii, Bructeri.... Receptae Cauchorum nationes.

[14]) Tac. Ann. XIII, 55 ff., womit zu vergl. Burchard, Kritische Beiträge zur neuesten Literatur der Römerzüge im nordwestlichen Deutschland, Bückebg. 1870, (Progr.) p. 54, welcher sehr richtig die Meinung abweist, als wäre der Stamm der Angrivarier ebenso römerfreundlich gewesen wie sein Hauptling Bojocal.

[15]) Vellei. Paterc. II, 121: contusis hostium viribus classicis peditumque expeditionibus. Augustus rühmte sich: Gallias et Hispanias provincias.... a

Gadibus ad ostium Albis fluminis pacavi. Res divi Augusti c. 16 cit. b. Usinger, Anfänge der deutschen Geschichte p. 96.

[16]) Tac. Ann. I, 60—70; II, 6—8, 22—25.

[17]) Vgl. was Jahrb. II, 2 p. 8 über die Schiffbarkeit der Ems und die Ausdehnung der Fluth stromaufwärts bemerkt ist; nach älteren Angaben dürfte man kaum so weit gehen, wie im Text geschieht: David Fabricius macht am Rande seiner Karte von Ostfriesland v. 1617 neben Mark, nördlich von Halte am andern Ufer, die Bemerkung: hic terminus est aestus maris, eine Observation, die gerade in Fabricius' Munde ungeachtet des geringen geographischen Werthes seiner Karte wohl Beachtung verdient, und in der Leda soll noch um 1700 die Fluth nicht bis zur oldenburgischen Grenze bei Holtgast gedrungen sein, vgl. Arends Sturmfluthen v. 1825 p. 39 Anm.

[18]) Ueber die Terrainverhältnisse vgl. Stratingh en Venema, de Dollard, Groning. 1855 p. 7 ff. und die beigef. Kaart van den Dollard by laagwater.

[19]) Burchard a. a. O. p. 48, Anm., wonach in der Hdschr. eigentlich Visurgia (beschädigt) steht; vgl. Guthe, Braunschweig und Hannover p. 406 Anm.

[20]) Ich sehe für handschriftlich beglaubigt resp. empfohlen mit Pfitzner (Tacitus Annalen kritisch beleuchtet. Halle 1869 I, 89) die Lesart an: Classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo quod non subvexit et transposuit militem dextras in terras iturum, und finde die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Emendationen weder durch die Beschaffenheit des Textes veranlasst noch glücklich ausgeführt. Schiebt man mit Ritter etwas ein und liest Amisiae in lacu relicta, so wird man auf den Dollart geführt, aber der ist über ein Jahrtausend später entstanden und nie etwas anderes als ein Schlieksumpf gewesen, also nicht geeignet, eine Flotte zu stationiren (und in „classis relicta" liegt doch ohne Frage beides: die Truppen wurden gelandet, und: die Flotte blieb vor Anker liegen). Wirft man dagegen mit Nipperdey Amisiae und subvexit als in den Text gekommene Randglosse weg, so muss man obendrein die Annahme zu Hülfe nehmen, der Glossator habe sich eine starke grammatische Licenz erlaubt, indem er subvexit mit dem Dativ construirte anstatt mit dem Ablativ. Grammatisch sollte ich beides für möglich halten: Amisiae als Ortsnamen aufzufassen und als von amne abhängigen Genitiv. Gegen erstere Auffassung lässt sich nicht geltend machen, dass Tacitus seinen Lesern hätte andeuten müssen, es sei ein Ort des Namens gemeint, denn seine Zeitgenossen konnten es aus mehr als einem uns verlornen Autor wissen, wenn ein solcher Ort existirte, und Deutlichkeit im Detail lässt sich eben Tacitus nicht sehr angelegen sein. Hat aber Nipperdey darin Recht, dass der unbefangene Leser Amisiae nur als von laevo amne abhängigen Genitiv ansehen könne, so gebe ich dieser Structur um so mehr den Vorzug, da die Ems wirklich einen und mehr als einen Zufluss von links hatte, der für Germanicus' Zwecke in Betracht kam. Sollte dabei auch der

Umstand zu erwägen sein, dass Tacitus den Ausdruck wechselt? vom Hauptfluss hiess es eben vorher ad Amisiam flumen pervehitur — hier sagt er amnis, vielleicht um den Nebenfluss oder Flussarm vom Hauptfluss zu unterscheiden? Dass bei dieser Auffassung die Stellung des Genitivs Amisiae unzulässig sein sollte, wie man meint, will mir nicht einleuchten, es ruht offenbar ein Ton darauf, denn es findet in mehr als einer Beziehung eine Gegenüberstellung statt: erstlich des Hauptflusses und des Zuflusses, sodann der Fahrt bis zur Ems und der Vorfälle auf ihr, endlich der secunda navigatio bis zur Ems und der adversa, die nach dem Einlaufen in den Fluss sich zutrugen. Denn dass ein Einlaufen in den Fluss wirklich stattfand, und Germanicus den ganzen wohlerwogenen Operationsplan nicht aufgab, hätte schon die Vergleichung von c. 23 ausser Zweifel stellen sollen: (legiones) per flumen Amisiam Oceano invexit. — Die Worte „et eques quidem“ etc. möchte ich nicht durch einen Punct vom Vorhergehenden trennen, wohl aber hinter „iturum“ ein Punctum setzen und mit „Ita“ einen neuen Satz beginnen; Tacitus giebt zwei Nachtheile an, die nach seiner Meinung Germanicus durch eine unrichtige Massregel herbeigeführt habe: 1) unnöthigen Zeitverlust, 2) Gefahren und Verluste bei der Ausschiffung. Nur auf letztere, nicht auf den Emsübergang, vermag ich die Worte „et eques quidem“ bis „hausti sunt“ zu beziehen: es ist ja ganz deutlich von einem transire aestuaria die Rede, von einem Weg aus dem Schiff aufs feste Land; wogegen das Brückenschlagen hiermit gar nichts zu thun hat: die pontes hatten keinen andern Zweck, als den Tacitus ohne sie hätte erreicht sehen wollen, nämlich den, vom linken Flussufer auf das rechte zu gelangen. Eine Landungsbrücke, an welche Burchard p. 52 zu denken scheint, war ja um so weniger nöthig, da Germanicus mit Landungsfahrzeugen (flachen Böten) hinreichend versehen war.

[21]) U. Emmius, descr. chorogr. p. 35: .....(via militaris) quae e Monasteriensibus sola in Reideriam ducit, ipsamque hanc sylvulam (das zur Schanze gezogene Dielerholz) stringit. ..... Estque hoc velut claustrum provinciae, quae multas saepe calamitates a peregrino milite perpessa olim fuit.

[22]) Ueber die Ee vergl. Stratingh und Venema a. a. O., über die „alte Ems“ hat sich Arends, Ostfriesl. u. Jever I, 168 ff., Erdbeschr. 251, Nordseeküste I, 347 ff., eingehend geäussert; in einer brieflichen Mittheilung in dortiger Gegend wohnhafter Landleute an Arends v. J. 1818 etwa (in Arends handschriftl. Collectaneen im Besitze unserer Gesellschaft) heisst es: „die alte Ems, südlich von Boswyk, 1/4 Stunde von Weener, läuft durch unsere Gegend nach Norden hinter Bingumergaste nach Holtgaste, wo sie breiter wird, bis an den Mausdeich, die alten Deiche sind noch erkennbar.“ Irrthümlich ist aber Arends' Meinung darin, dass er aus Beninga ad ann. 1496 u. 1555 u. 56 folgert, erst damals habe eine Abdämmung des Flussarmes stattgefunden. Beninga spricht beidemal von Wiederherstellung von Deichschäden nach vorangegangenen Sturmfluthen: sowohl bei Holtgaste (pag 420) wie vom „Weniger Gat“ (pag. 834, 837 vgl. mit 650) erwähnt er ausdrücklich, das Land sei „in-

gereden" gewesen. Die Bodenbeschaffenheit des früher von dem Emsarm eingenommenen Landstreifens (der Geise, wie er bekanntlich heute heisst) weist auf Anschwemmung, aber die Erde ist leichter als die Poldererde, sie ward also angeschwemmt zu einer Zeit, wo die Fluthgeschwindigkeit noch geringer war und nicht so schwere Schwemmstoffe herbeiführte, wie später zur Zeit der Polderbildung; man wird die Zuschlammung dieses „laevus amnis" also in die Zeit vor den Dollartfluthen setzen müssen.

[23]) Das ist aus dem „Metanti castra" ann. II, 8 zu entnehmen; denn dass es gerade Abend und die Soldaten mit der selbstverständlichen Schanzarbeit beschäftigt gewesen, als die Nachricht vom Aufstand der Angrivarier eintraf, war gewiss für Tacitus kein Umstand, der an sich der ausdrücklichen Erwähnung werth schien.

[24]) Plin., Nat. Hist. XXV, 6: In Germania trans Rhenum castris a Germanico Caesare promotis maritimo tractu fons erat aquae dulcis solus, qua pota intra biennium dentes deciderent, compagesque in genibus solverentur. — — Reperta auxilio est herba, quae vocatur Britannica, non nervis modo et oris malis salutaris sed contra anginas quoque et contra serpentes..... Frisii, qua castra erant, nostris demonstravere illam, mirorque nominis causam, nisi forte confines Oceano Britanniae velut propinquae dicavere. Die Erklärung von herba Britannica durch h. burtangica bei Diepenbrock, Gesch. d. Herzogth. Arenberg-Meppen. (Münster 1838) p. 8.

[25]) Näheres hat Grotefend in der Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1864 p. 353—356 mitgetheilt.

[26]) Tac. ann. IV, 72. Das Vorhandensein von Uren in Friesland, welches Nipperdey zu der Stelle zu bezweifeln scheint, ergiebt sich für Ostfriesland wenigstens aus mehrfach im Moor aufgefundenen Hörnern, wovon einige im Besitz unserer Gesellschaft. Man darf sich durch die übertriebene Angabe bei Plinius N. Hist. XVI, 1 „ne cum feris quidem dimicare contigit, omni procul abacto frutice" nur nicht irre leiten lassen.

[27]) Tacit. ibid. XI, 18 ff. Vielleicht ist es nicht zu gewagt, zur Erklärung eines 1850 zu Jever gemachten Fundes von mehreren Tausend römischer Münzen (eine aus der Zeit des Augustus, keine aus der Zeit der Kaiser seines Hauses, dagegen mehrere von Galba, Otho, Vitellius, den Flaviern und Antoninen, die jüngste aus der Zeit der Mitregentschaft Mark Aurels. — Näheres hat K. Strackerjan in den Jeverländ. Nachrichten 1850 mitgetheilt) an das von Gannascus gegebene Beispiel von Seeräuberei an der gallischen Küste zu erinnern. Zu weit landeinwärts, um einen Piratenschlupfwinkel abzugeben, lag Jever wohl nicht.

[28]) Teuffel, Gesch. d. röm. Literatur p. 517 coll. Senec., suasor. 1, 14: latini declamatores in descriptionem Oceani non nimis viguerunt ..... nemo illorum potuit tanto spiritu dicere quanto Pedo, qui navigante Germanico dicit etc. Die Verse haben keinen historischen Werth als für die Vorstellungen der Römer von den Schrecknissen des Meeres im hohen Norden.

Ostfrieslands Staatsverfassung im 17. Jahrhundert.

Von Oberamtsrichter Lohstöter in Emden.

Eggerik Beninga schreibt in seiner Historie von Ostfriesland pag. 330 das Folgende:

„Anno Christi MCCCCLIII. Als nu de grote twidracht under den Hovetlingen in Ostfreesland eene lange tyd geduirt und de satan synen willen hadde erlanget . . hebben Praelaten, Hovetlingen sammt de trefflykste Egenerveden im lande gerathschlaget, dat se sodane twidracht henfurder in Ostfreesland nich wullen liden, 't wer vell nutter, dat man eenen kore, de ohrer aller overicheit weer, dat man den gehör geve . . hebben se deshalven eendraehtelyk mit eenander gestimmet und J. Ulrich angenamen mit sodane condition und vorbeschede, dat he und de syne tho ewigen dagen eenen ideren, wat standes se ook weeren, by ohre Privilegien, erfliche gerechtieheiden wulde blyven laten und eenen ideren gudt recht wederfahren. Dat he in tegenwordiehheit Praelaten, Hovetlingen sammt de Egenerveden geistlich und werltlich alle gelovet und togeseeht, ook dat he und syne nakomelingen dat sulvige tho ewigen dagen getrouliehen stede und vast to holden angenamen "

Mit diesem von Beninga berichteten Vorgange war die erste gemeinsame Landesregierung für Ostfriesland installirt und das erwählte Oberhaupt bekanntlich Junker Ulrich aus dem Hause Cirksena, Häuptling von Greetsiel und Berum, sowie über Norder, Auricher, Brookmer und Lengener Land. Daneben befand er sieh im Besitze der beiden wichtigen Plätze Emden und Leerort, welche ihm in demselben Jahre, freilich vorerst nur auf die

Dauer von 16 Jahren, von den Hamburgern abgetreten waren, und war als der mächtigste aller damaligen Häuptlinge Ostfrieslands, von dem Ubbo Emmius in seiner Rerum Frisicarum historia pag. 372 sagt:

> Quis enim ei universa in Frisia opibus honore, gratia, prudentia par? Quis cui ille se vellet aut posset submittere?

demnach wohl vor Allem in der Lage, sich in seiner neuen Stellung zu behaupten, für deren weitere Befestigung ausser seiner engen Verbindung mit seinem Neffen Sibeth Attena von Dornum und dem angesehenen Häuptlinge Wiard von Uphusen und Oldersum besonders seine Vermählung mit der Enkelin des Fokke Ukena, der nachmaligen Gräfin Theda, von gewichtigem Einflusse wurde, theils wegen der bedeutenden Persönlichkeit der letzteren, die allerdings erst in der späteren Zeit zur vollen Geltung gelangte, theils durch die Aussöhnung, welche diese Heirath mit den Verwandten und früheren Bundesgenossen des Fokke Ukena zu Wege brachte. Einen weitern Halt suchte dann endlich Ulrich seiner neuen Stellung dadurch zu verschaffen, dass er Ostfriesland dem Kaiser zu Lehn auftrug und sich von diesem hinwiederum mit demselben als einer Reichsgrafschaft des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation belehnen liess.

Fragt man indessen nun, wenn man den oben mitgetheilten Bericht des Eggerik Beninga liest, nach den wechselseitigen Rechten und Pflichten des von den Ostfriesen neuerwählten Oberhauptes und seiner Unterthanen, so wird sich wohl schwerlich Jemand vermessen, darauf eine Antwort ertheilen zu wollen, die auch nur entfernt den Anspruch erheben könnte, als ausreichend und erschöpfend angesehen werden zu können. Denn dass man sich, vorbehältlich seiner überall nicht näher bezeichten Privilegien und Freiheiten, zum Gehorsam gegen Ulrich verpflichtete, hatte so viel nicht auf sich. Anderweite, das Verhältniss zwischen Unterthanen und Landesherrn genügend regelnde Bestimmungen fehlten gleichfalls und wenn dieselben während eines Zeitraumes von etwa 100 Jahren nicht vermisst wurden, so wird man das wohl nicht ganz mit Unrecht denjenigen Gründen zuschreiben dürfen, welche in dieser Beziehung von Klopp,

Geschichte Ostfrieslands Band 2 pag. 47, bei Besprechung der unter Edzard II. ausgebrochenen Zwistigkeiten angeführt werden. Dort heisst es nämlich:

„Die ostfriesischen Verhältnisse waren in wenigen Dingen so geordnet, dass man von einer festen Grundlage staatsrechtlicher Verträge ausgehen konnte. — Es beruhte fast Alles auf den Herkommen. Die Vorfahren Edzards II., seine Mutter Anna, sein Vater Enno II., vor allen Dingen sein Grossvater, dann Theda und Ulrich hatten ihre Räthe aus der Ritterschaft oder hervorragenden Eingesessenen des Landes genommen. Guter Wille, gegenseitiges Anschmiegen auf beiden Seiten an die überlieferten Zustände, vielleicht auch die noch fortlebende Erinnerung, wie das Haus Cirksena zur Regierung gelangt war, halfen über manche Frage hinweg, oder lösten sie zu beiderseitiger Zufriedenheit. Die Ritterschaft vergass es oder war nahe daran, es zu vergessen, dass das Haus Cirksena vor noch nicht langer Zeit nur ihresgleichen gewesen sei. Sie hatten selber Antheil an der Regierung, die ihnen den Schutz und Genuss ihres Eigenthums sicherte. Insbesondere leuchtet aus der Chronik des treuen ehrlichen Drosten Eggerik Beninga eine innige Ergebenheit gegen Edzard I. und dann gegen Anna hervor. Das war nun ganz anders. Edzard II. schien den geschichtlichen Ursprung der Uebermacht seines Hauses ganz und gar vergessen zu haben. Nach der Weise schwacher Fürsten, die in sich selber des festen Haltes entbehren, sprach er allzu gern und oft von dem göttlichen Rechte der Herrscher, die nur Gott allein Rechenschaft schuldig seien. Aber je mehr er sich bemühte, die Geschichte seines Hauses zu vergessen, desto lebendiger rief er sie in seinen Unterthanen, insbesondere der Ritterschaft, wieder wach.“

Leider boten, nachdem das frühere Einvernehmen zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen einmal gestört war, die nach dem Tode der Gräfin Anna ausgebrochenen Zwistigkeiten zwischen den Brüdern Edzard II. und Johann, in Verbindung mit den daneben herlaufenden in Gefolge der Reformation entstandenen kirchlichen Wirren, nur allzu viele Veranlassung, die Gemüther zu erhitzen, und führte dies dahin, dass die staatliche

Ordnung in Ostfriesland mehr und mehr erschüttert und untergraben wurde. — In dieser Noth suchte man zunächst beim Kaiser Abhülfe, demnächst aber auch, und zwar vorzugsweise in den Niederlanden, und gelangte nun durch verschiedene Kaiserliche Resolutionen resp. eine Reihc von Vcrträgen, deren Abschluss die Hochmögenden Generalstaaten vermittelten, Ostfriesland zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu seincr, ihren wesentlichsten Bestimmungen nach bis zum Aussterben des Hauses Cirksena und der Vereinigung Ostfrieslands mit dem Königreiche Preussen in Kraft gebliebenen Verfassung, ohne jedoch damit auch des inneren Friedens wieder theilhaftig zu werden, dessen es sich in dcr früheren mehr oder weniger verfassungslosen Zeit bis zum Regierungsantritt Edzards II. zu erfreuen gchabt hatte. (Wiarda IV. pag. 120, Klopp II. pag. 220, Brenneisen Bd. I. pag. 345 in den Anmerkungen.)

Das Hauptfundament dieser Verfassung ist der Osterhusische Accord vom 21. Mai 1611, und beabsichtigt die nachfolgende Darstellung eine Uebersicht der Ostfriesischen Vcrhältnisse zu geben, wie dieselben sich in Folgc jenes Accordes resp. durch die demselben folgenden Verhandlungen und Abmachungen gestalteten. Dabei mag übrigens sogleich hervorgehoben werden, dass dem Osterhusischcn Accorde die ihm zuvor zugesprochene hervorragende Bedeutung nicht sowohl deshalb zukommt, weil er selbständig eine völlig neue Regelung der Verhältnisse geschaffen hätte, sondern insbesondere auch mit darum, weil er neben dem von ihm geschaffenen Neucn das seitherige Verfassungswerk in sich aufnahm und wiederholt sanctionirte. Namentlich finden im Osterhusischen Accord § 2 erneute Anerkennung und Bestätigung der Delfzyhler Vertrag von 1595, die kaiserliche Resolution von 1597, die Concordate von 1599, der Hagische Vergleich von 1603, der Emdener Landtagsschluss von 1606, der Norder Landtagsschluss von demselben Jahre und die im Haag gemachten Provisional-Artikel von 1607. Ausser diesen sind indessen auch noch verschiedene andere, dem Osterhusischen Accorde vorhergehende, wenngleich in demselben nicht ausdrücklich genannte Stücke für die Ostfriesische Staatsverfassung von wesentlichem Interesse, und gehören dahin ausser den verschie-

denen Kaiserlichen Lehnbriefen die Testamente Edzards I. von 1512 und 1527, das Kaiserliche Primogenitur-Decret von 1595, Kaiser Rudolphs II. Decret vom 10. Februar 1589, der Emdener Executionsrezess vom 10. März 1590, der Emdener Landtagsschluss vom 21. Mai 1590, die Hofgerichtsordnung vom 11. März 1590 und der Norder Landtagsschluss vom 29. August 1593. Daneben scheinen nun schon an dieser Stelle die Schlussbestimmungen des Osterhusischen Accords, durch welche den Generalstaaten die Garantie der Ostfriesischen Landesverträge mit der Befugniss aufgetragen wurde, Dunkelheiten und Streitigkeiten, welche aus diesen Verträgen zwischen dem Landesherrn und den Landständen, deren Gliedern und den Städten entstehen möchten, um so mehr Erwähnung finden zu sollen, als von jener Befugniss in der Folgezeit ein umfänglicher Gebrauch gemacht wurde. Und dass dabei die hochmögenden Herren nicht immer gerade sehr ängstlich zu Werke gegangen sind, dafür mag als Belag ein Schreiben des Ostfriesischen Hofgerichts an die Staatischen Committirten vom 14. April 1620 erwähnt werden, worin es heisst:

> Wir können aber Ew. Edlen nicht bergen, dass wir befinden, dass einige von Ihren Hochmögenden Resolutionen mit anderen undisputirlichen Landtags-Acten eines Theils zu streiten scheinen und einige nicht also eingerichtet seien, dass daraus in hypothesi eine feste Decision genommen werden könne.

und gleichzeitig das Hofgericht zu erkennen gab, dass es sich solchen Resolutionen gegenüber seine freie Cognition vorbehalte. Indessen waren die Hochmögenden keinesweges gemeint, die Autorität des Hofgerichts ihrerseits anzuerkennen, und wurde dem Hofgerichte daher von den Staatischen Committirten unterm 20. Juni 1620 eröffnet, wie die Herren Stände an jener hofgerichtlichen Erklärung kein „vollenkommen Vergnügen“ hätten finden können und man pünktlichen Gehorsam gewärtige (Brenneisen Ostfriesische Historie II. pag. 471 und 472). Dieser Erwartung hat das Hofgericht vermuthlich nicht vollständig entsprochen, da der Norder Landtagsschluss von 1620 Art. 3 noch besonders festzusetzen für erforderlich hielt, dass das Hofgericht an die Staatischen Resolutionen gebunden sei, übrigens aber ist es vielleicht

nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass es auch das Obergericht in Aurich gewesen ist, welches im Jahre 1855 das Hannoversche Gesetz, betreffend die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen, sowie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes dadurch veranlasste, dass es die Verfassungsmässigkeit und Rechtsgültigkeit einer Königl. Verordnung beanstandet hatte. Darnach kehren wir aber zu unserer Aufgabe zurück und möchte ich sodann zunächst den Lehnbrief Kaiser Friedrichs III. an den Grafen Ulrich vom Jahre 1454 mittheilen, um daran einige Bemerkungen über den Geltungsbereich der in Frage stehenden Verfassung, also das Staatsgebiet der Grafschaft Ostfriesland, um die uns interessirende Zeit zu knüpfen. Dieser in Brenneisen, Ostfriesische Historie und Landesverfassung Tom. I. bis III. pag. 75 ffg. abgedruckte Lehnbrief erhebt Ulrich, seine eheliche Hausfrau Theda und Leibeserben für und für „zu des Reiches Grafen und Gräfinnen zu Ostfriesland“ und belehnt ihn für sich und seine Leibeserben

„mit den Schlössern, Städten Emden, Norden, Greetsyhl, Berum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Leerorth, Stickhausen und Lengen und sonsten andern Schlössern, Städten und Dörfern, die da liegen von der Westeremse ostwärts bis an die Weser, mit Budjadinger und Stadtland, mit allen den Eilanden, die neben dem ganzen Lande Ostfriesland in der See liegen, zu Norden. Südwärts bis an die alten Deutschen Polen, an der Iha zu Hompool, zu Detern und zu Lengen, mit dem Friesischen Werder ganz heel, auch dem Wasser, die Emse und allen anderen Schiffreichen Wassern, Bächen, Teichen, Flüssen, klein und gross wie derselbe Namen habe und an Rechte zu Ostfriesland gehörig sein.“ —

als einer Grafschaft des heiligen Römischen Reiches. Die in diesem Lehnbriefe erwähnte Iha oder Aa ist die Grenze des Reiderlandes gegen die Niederlande. — Vergl. Ubbo Emmius, Frisiae orientalis descriptio chorographica, pag. 35, wo es heisst:

Post Bellingwoldios, Westerwoldiorum agrum finientes, Reideria hodierna incipit, rivulo ab iis separata in ora Dollarti, quem rivum Sypam alii, alii Aam dicunt. —

abgesehen davon ist indessen das Reiderland in dem ursprünglichen Lehnbriefe nicht ausdrücklich erwähnt und hat dieser Umstand über die Lehnsqualität des Reiderlandes zu einem weitläuftigen Processe Veranlassung gegeben, welchen das Ostfriesische Regentenhaus mit dem Grafen von Waldeck zu führen hatte und der nach einer Dauer von 130 Jahren erst im Jahre 1696 durch Vergleich beendet wurde (Wiarda III. 363 und VI. 353), nachdem inzwischen jedoch das Reiderland den ostfriesischen Lehnbriefen, und zwar zunächst demjenigen vom 19. September 1600 ausdrücklich eingerückt war.

Die Hampoel trennt Oberledingerland von dem Bisthum Münster und bemerkt Ubbo Emmius darüber a. a. O. pag. 40:

> Translaedani . . et ad Laedam usque amnem . . unde nomen habent. Horum ager Auctrina in parte, qua amaro propinquos, a Monasteriensibus dividitur Hampola, rivulo minuto et aestivis mensibus fere exardescente qui e palustribus obscuro principio ortus nec mille pass. longitudinem habens ex adverso Haltae coenobii in Amasum exit.

Mit dem Friesischen Werder oder Friesischer Wede ist dagegen muthmasslich der Küstenstrich gemeint zwischen der Grenze Friedeburgs und derjenigen des Budjadingerlandes, vielleicht das jetzige Oldenburgische Amt Varel, indessen scheint das immer ein etwas zweifelhafter Begriff gewesen zu sein. Wiarda theilt in seiner Ostfriesischen Geschichte Bd. II. pag. 31 Note p. mit, dass nach einem alten Manuscripte die Kirchspiele Bockhorn und Zetel die Friesische Wedde bilden, nach der Chronik der Friesen aber ausser diesen auch noch die Kirchspiele Freijade, Varel und Horsten dazu gehört hätten, während nach Ubbo Emmius a. a. O. pag. 56, 57 Horsten schon zum Friedeburger Gebiete gehörte. Emmius verspricht denn auch in der descriptio chorographica pag. 57, sich gelegentlich näher über die Friesische Wede zu äussern, anscheinend ist das jedoch unterblieben, wenigstens habe ich nur das Folgende darüber aufgefunden. Auf der oben citirten pag. 57 bemerkt er de Frisica weda „id agri nomen est ad Jadae sinum“ und kommt darauf noch zweimal in seiner Rerum Frisicarum historia, wo es heisst:

lib. 25 pag. 386 „Frisica Weda, ea est in Freburgi vicinia“

und

lib. 28 pag. 480: ut Wedam Frisicam, „antiquitus Frisii juris, in finibus agri Friburgici, restitueret: Zetelam quoque et Driveram, vicos vicinos Frisiis dimitteret.

Die letztere Stelle bezieht sich auf einen mit dem Grafen Gerhard zu Oldenburg abgeschlossenen Vergleich, der auszüglich auch von Brenneisen a. a. O. Tom. I. pag. 496 mitgetheilt wird und nach diesem im Jahre 1486 zu Stande gekommen sein wird, durch welchen der von den Ostfriesen gefangen gehaltene Sohn Gerhards gegen Zahlung eines Lösegeldes in Freiheit gesetzt und Ostfriesland bis zur Zahlung dieses Lösegeldes die Ortschaften Drysel, Zetel und Schnedehovede zum Pfandbesitz eingeräumt wurden. Diese 3 Ortschaften werden in jenem Vergleiche ausdrücklich als zur Friesischen Weda gehörig aufgeführt, während die darin ferner benannten 3 Ortschaften: Marx, Etzel und das schon erwähnte Horsten als Theile der Friesischen Wede wohl nicht anzusehen sein, vielmehr nach Ubbo Emmius descriptio chorographica pag. 56, 57 stets zu Friedeburg gehört haben werden. In jenem Vergleiche wurde damals auch zugleich vereinbart, dass der zwischen Oldenburg und Ostfriesland bezüglich der Friesischen Wede ausgebrochene Streit durch Schiedsrichter zum Austrage gebracht werden solle; dass solches indessen geschehen, habe ich nirgends auffinden können, und bemerkt denn auch Ubbo Emmius am zuletzt angeführten Orte, dass die Oldenburger jenen Vergleich nur so lange gehalten, als sie durch die Verhältnisse dazu gezwungen gewesen seien.

Im Uebrigen ist bei jenem Lehnbriefe auffallend, dass derselbe auch solche Gebietstheile aufzählt, die weder Ulrichs Herrschaft anzuerkennen gewillet waren, noch überhaupt jemals zu Ostfriesland gehört haben, und scheint in dieser Beziehung die Kaiserl. Majestät von Ulrich etwas beschwindelt zu sein, indem letzterer seine Macht dem Kaiser grösser darstellte, als sie wirklich war. Wenigstens heisst es von Ulrich gelegentlich seiner bezüglichen Gesandtschaft an den Kaiser bei

Ubbo Emmius, Rerum Frisicarum historia pag. 373: „Sibi, dicit, jam fere parere suumque nomen sequi, quicquid inter

Amasum et Visurgim regionis jacet, pauca modo seditiosa capita consensum integrum adhuc distinere.

Namentlich ist den Ostfriesischen Grafen der Erwerb von Jever, so viele Mühe sie sich auch darum gegeben haben, niemals gelungen und wurden ihnen andere Theile des in dem mitgetheilten Lehnbriefe aufgeführten Gebiets im Laufe der Zeit von Oldenburg abgenommen. Zunächst haben wir dies bereits wegen der Friesischen Weda gesehen, sodann aber wurde im Jahre 1514 dem Grafen Edzard I. auch Stadt- und Budjadingerland von Oldenburg und seinen Verbündeten entrissen, von letzteren in den folgenden Jahren vollständig an Oldenburg überlassen und endlich auch von Ostfriesland in dem Utrechter Vergleich von 1529 definitiv abgetreten. — Als Entschädigung dafür verzichtete nun freilich Oldenburg in demselben Vergleich zu Gunsten Ostfrieslands auf alle von ihm auf die Herrschaft Jever zu erhebenden Ansprüche (Wiarda II. pag. 374 und 375), gleichwohl ist jedoch in der späteren Zeit Oldenburg auch damit wieder durchgegangen. Das dem späteren Grafen Enno II. zunächst zur Gemahlin bestimmt gewesene, von diesem aber verschmähte Fräulein Maria von Jever, durch welche diese Herrschaft ein Burgundisches Lehn geworden war, hatte dieselbe in ihrem Testamente nämlich dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg vermacht und letzterer sie in Folge der auf Grund jenes Testaments zu Brüssel erfolgten Belehnung nach dem Tode des Fräuleins Maria († 25. Februar 1575) in Besitz genommen. Dagegen versuchten nun allerdings die Grafen Edzard II. und Johann ihre Ansprüche auf Jever im Wege Rechtens zur Geltung zu bringen, durch eine unterm 12. August 1588 zu Brüssel publicirte Sentenz wurden sie jedoch mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Diese sind unterm 27. November 1591 in appellatorio bestätigt und sind, wann die Ostfriesischen Grafen nunmehr den Versuch machten, das von ihnen im Utrechter Vergleiche für Jever abgetretene Stadt- und Budjadingerland von Oldenburg zurückzuerhalten, ihre desfallsigen Bemühungen gleichfalls ohne Erfolg geblieben (Wiarda III. pag. 125 bis 130).

Endlich ist auch die Herrlichkeit Knyphausen an Oldenburg verloren gegangen. Bereits durch Urtheil des Reichskammer-

gerichts vom 20. October 1592 war sie dem Grafen von Oldenburg als Pertinenz von Jever zugesprochen und wurde in Folge Executionsbefehles Ferdinand II. im Jahre 1624 von Oldenburg definitiv in Besitz genommen. Andererseits sind den Oldenburgern die gleichen Anschläge auf Friedeburg nicht gelungen. Ihr Versuch, sich im Jahre 1475, als der zu den Gegnern des Ostfriesischen Grafenhauses zählende Cirk von Friedeburg verstarb, der Burg zu bemächtigen, schlug fehl. Dagegen wurde dieselbe gleich darauf von der Gräfin Theda in Besitz genommen und wusste letztere auch durch einen mit Hero Moritz von Dornum, als Rechtsnachfolger der Erben des Cirk von Friedeburg im Jahre 1481 abgeschlossenen Vergleich die Burg nebst der Herrlichkeit sich definitiv zu sichern (Wiarda II. pag. 93 bis 96, Brenneisen Tom. I. lib. 4 pag. 104, Wiarda IV. pag. 206 ffg.).

Was sodann das im Lehnbriefe von 1454 miterwähnte Esens anbetrifft, so hatte Ulrich dasselbe mit Stedesdorf von seiner ersten Gemahlin Foelke, des Wibet von Esens Tochter erworben und belehnte damit seinen Neffen Sibeth von Dornum, nachdem derselbe die Tochter erster Ehe der Foelke geheirathet hatte. Sibeth tauschte dazu das von ihm im Jahre 1461 eroberte Wittmund von Tanne Kankena gegen Dornum ein und hatte damit das ganze Harlingerland unter sich vereinigt. Nach seinem im Jahre 1473 erfolgten Tode kam Harlingerland zunächst auf Sibeth's Sohn, Hero Omken, von diesem auf Sibeth's Enkel Balthasar, beide erbitterte Gegner des Hauses Cirksena und war es von letzterem dem Herzog Carl von Geldern zu Lehn aufgetragen. Als Balthasar am 17. October 1540 verstarb, vererbte Harlingerland auf seine Schwester Onna, Gemahlin des Grafen Rittberg, von dieser gelangte es auf deren Tochter Walpurgis, die Gemahlin Enno III., und erwarb es letzterer, nachdem Walpurgis 1586 mit Hinterlassung zweier Töchter verstorben war, von diesen seinen Töchtern durch den Berumer Vergleich vom 28. Januar 1600, durch welchen Enno seinerseits wieder seinen Töchtern die von ihm im Jahre 1584 erworbene Herrschaft Rittberg — vorbehältlich der Fortführung des Titels für seine Lebenszeit — abtrat (Wiarda II. pag. 4, 15, 39, 40, 86, 317, 318, 351, 397, III. pag. 161, 162).

Darnach ist Harlingerland dauernd mit Ostfriesland unter der Herrschaft des Hauses Cirksena vereinigt geblieben. Das Verhältniss beider Landestheile war indessen nur das einer Personal-Union und steht insbesondere fest, dass die Ostfriesischen Landesverträge auf Harlingerland keine Anwendung fanden, letzteres vielmehr seine eigene Verfassung und, wie namentlich bekannt, auch eine eigene Canzlei in Esens hatte, welche erst unter Preussischer Herrschaft aufgehoben wurde (Wiarda VIII. pag. 241 bis 243).

Unter solchen Umständen musste denn freilich auch Harlingerland von den speciell Ostfriesischen Landeslasten befreit bleiben, dagegen machte man Seitens Ostfrieslands schon bald den Versuch, das Harlingerland wenigstens zu der Reichs- und Kreissteuer, sowie ausserordentlichen Landeslasten mit heranzuziehen, wobei man sich namentlich darauf stützte, dass der Kaiserliche Lehnbrief auch das Harlingerland mit umfasse und letzteres somit bei Feststellung des Ostfriesischen Reichscontingents mit in Anschlag gezogen sei. Wenn Harlingerland nun auch zahlte, so blieb doch seine rechtliche Verpflichtung lange zweifelhaft, bis schliesslich Ostfriesland unterm 24. Mai 1685 ein Urtheil des Reichshofraths erwirkte, welches auf Grund einer von ihm im Widerspruche mit dem Ostfriesischen Regentenhause anerkannten Observanz die Seitens Ostfrieslands behauptete Beitragspflicht des Harlingerlandes zu einem Fünftel definitiv feststellte (Wiarda IV. 430, 447; V. 24, 28; VI. 82, 231, 267—269).

Dem Vorstehenden zufolge umfasste Ostfriesland im 17. Jahrhundert, nachdem im Jahre 1624 die Herrlichkeit Knyphausen definitiv verloren gegangen war, dasselbe Gebiet, welches wir noch heutigen Tages im engeren Sinne mit diesem Namen bezeichnen. Es bildete als Reichsgrafschaft einen Theil des heil. Römischen Reiches Deutscher Nation und war als solche selbstverständlich der Autorität des Kaisers und den allgemeinen Reichsverordnungen unterworfen, wie denn auch der Lehnbrief von 1454 die Oberherrlichkeit des Reiches ausdrücklich reservirte. Bei der territorialen Eintheilung des Reiches war Ostfriesland nach Inhalt des Kaiserlichen Decrets vom 10. Februar 1589 § 6 dem Westfälischen Kreise zugetheilt, hatte auf den Reichs- und

Kreistagen seine Vertreter und wurden diese zwar vom Landesherrn ernannt, derselbe war jedoch verpflichtet, soweit es sich dabei um allgemeine Landesangelegenheiten handelte, dieserhalb mit den Ständen und der Stadt Emden zu communiciren (Kaiserl. Decret von 1589 § 7, Emdener Vergleich de 1662 und Finalrezess de 1663 ad cap. 7 grav. 3).

Jener Berechtigung stand dagegen die Verpflichtung gegenüber, zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kreises resp. derjenigen des Reiches die entsprechenden Steuerbeiträge zu leisten. Zu den Kosten für das Reich gehörten unter Anderen seit 1548 (Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, IV. pag. 302) die Beiträge für das von den Reichsständen zu unterhaltende Reichskammergericht, die s. g. Kammerzieler, deren im Jahre zwei und zwar von Ostfriesland während des 17. Jahrhunderts mit je 45 Rthlr. 88 Xr. (conf. Frese, Ostfriesland und Harlingerland pag. 54 ff.) bezahlt werden mussten; von besonderer Wichtigkeit aber war in dieser Beziehung die Concurrenz zu dem dem Kaiser für seine Römerzüge zu stellenden Contingente, welches die Wormser Matrikel von 1521 für das ganze Reich auf 20000 Fussknechte und 4000 Reiter normirt hatte (Eichhorn a. a. O. IV. pag. 17).

Ostfriesland war dazu ursprünglich mit 8 Reitern und 45 Mann zu Fuss angesetzt, nach dem Verluste von Stadt- und Budjadingerland wurde auf Ansuchen der Gräfin Anna dieses ostfriesische Contingent auf 6 Reiter und 30 Mann zu Fuss ermässigt, übrigens aber diese Mannschaft nicht wirklich gestellt, sondern nur der Betrag ihrer Unterhaltungskosten mit monatlich 192 Reichsgulden (conf. Lehrer-Landtagshandlung von 1598 § 2 al. 6), Frese, Ostfriesland und Harlingerland pag. 54 und 55) abgeführt, so dass also dieser Betrag von 192 Reichsgulden den s. g. Römermonat Ostfrieslands bildete. Nach der angezogenen Lehrer-Landtagshandlung waren damals 30 Römermonate zu berichtigen, wofür sich 5760 Reichsgulden zu 4800 Reichsthaler berechnet finden, der Reichsgulden mithin zum Werth von $^5/_6$ Reichsthalern angesetzt war. Nach diesen Römermonaten wurden denn auch in der späteren Zeit, nachdem die Römerzüge aufgehört hatten, die Kosten der Reichskriege, insbesondere der Türkenkriege, überhaupt alle

ausserordentlichen Reichslasten aufgebracht und je nach den Bedürfnissen eine grössere oder geringere Zahl, so z. B. im Jahre 1649 = 100, im Jahre 1661 = 25, im Jahre 1684 = 130 Römermonate bewilligt (Wiarda. a. a. O. V. 30, 32, 220; VI. 230, Eichhorn a. a. O. Bd. 4 pag. 344).

Kommen wir hiernach zu den speciell Ostfriesischen Verhältnissen, so soll über dieselben in der nachfolgenden Ordnung, nämlich:

1. die Landesherrschaft,
2. die Landstände,
3. die Landesregierung
   a. Verwaltung und Rechtspflege,
   b. Kirchliche Verhältnisse,
   c. Militairische Verhältnisse,
   d. Finanzwesen,
   e. Verhältnisse der beiden Städte Norden und Aurich,
   f. Stellung der Stadt Emden,

eine Uebersicht zu geben versucht werden.

1. Die Landesherrschaft.

Diese stand, wie sich bereits aus den vorstehenden Mittheilungen ergiebt, bei dem Hause Cirksena und war in dem letzteren vererblich. An näheren Bestimmungen über die Erbfolge fehlte es indessen anfangs vollständig und wurde, als nach Ulrichs Tode die Gräfin Theda die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, zunächst Sibeth Attena als Lehnsträger der drei minderjährigen Söhne Ulrichs, Enno, Edzard und Uko mit Ostfriesland nebst dem Budjadingerlande belehnt, sodann aber, nachdem Enno im Jahre 1491 vor Friedeburg seinen Tod gefunden hatte, für die beiden Brüder Edzard und Uko im Jahre 1495 ein neuer Lehnbrief vom Kaiser ausgefertigt. Erst nach dem im Jahre 1507 erfolgten Tode Uko's wurde Edzard wieder alleiniger Herrscher von Ostfriesland (Wiarda II. 108, 131, 132 und 204) und bestimmte nun in seinen im Jahre 1512 und 1527 errichteten Testamenten, dass in Zukunft nach dem Ableben des regierenden Landesherrn die Regierung ungetheilt auf einen seiner Söhne, und zwar in der Regel den ältesten, sofern dieser anders regierungsfähig sei,

übergehen, den übrigen aber von dem Regierungsnachfolger eine angemessene Apanage verabreicht werden solle. In Gemässheit dieser, von Edzards Söhnen, Ulrich, Enno und Johann anerkannten Bestimmungen, ging denn auch, da Ulrich in Folge eines ihm angeblich in Spanien beigebrachten Liebestrankes in Geistesschwachheit verfallen war, nach Edzards I. Tode die Regierung allein auf Enno II. über, gleichwohl trat jedoch in der späteren Zeit noch einmal eine gemeinschaftliche Regierung wieder ein, indem die Gräfin Anna, welche nach Enno's II. Tode zunächst wieder eine vormundschaftliche Regierung führte, es beim Kaiser durchsetzte, dass neben ihrem älteren Sohne Edzard auch dessen Brüdern Christoph und Johann die Belehnung mit Ostfriesland ertheilt wurde. Nach Christophs Tode im Jahre 1566 setzten dann die beiden Brüder Edzard und Johann zunächst die gemeinschaftliche Regierung fort, bis durch das Kaiserliche Decret vom 10. Februar 1589 eine Trennung der Grafschaft erfolgte, nach Johanns im Jahre 1591 erfolgten kinderlosen Ableben aber dieselbe unter der Regierung Edzards II. wieder vereinigt wurde (Wiarda III. pag. 79).

Schliesslich ward durch die Kaiserliche Primogenitur-Ordnung vom Jahre 1595 die Regierungsnachfolge näher geregelt. Diese Primogenitur-Ordnung schloss zunächst die weibliche Linie zu Gunsten der männlichen von der Succession aus und berief aus der letzteren den ältesten, ehelich geborenen Sohn, sofern derselbe „nicht der Sinnen oder des Witzes beraubet, oder sonsten eines merklichen Gebrechens wegen zur Regierung untüchtig sein würde“ zum alleinigen Regierungsnachfolger, bestimmte auch für den eben erwähnten Fall, resp. beim Vorversterben des ältesten Sohnes, dass die Regierung auf des letzteren etwa vorhandene männliche, ehelich geborene Descendenz nach Massgabe der Erstgeburt übergehen solle.

Dieses Vorzugsrecht des erstgeborenen Sohnes hat denn später auch in den Concordaten von 1599 Art. 1 wiederholte Anerkennung gefunden und schrieb im Uebrigen, nachdem bereits der Emdener Executionsrezess von 1591 im § 21 bestimmt hatte, dass die von dem Vorgänger in der Regierung „beständig gegebenen

Briefe und Siegel“ auch für den Nachfolger bindend seien, die Kaiserliche Resolution von 1597 § 54 ferner vor:

„dass alle nachfolgenden Grafen und Herren von Ostfriesland verpflichtet seien, bei dies Orts gewohnlicher Huldigung diese unsere kaiserl. Resolution, Ausgleich und Abschied der Grafschaft Ostfriesland, Ritterschaft, Städte und Stände zu confirmiren.“

Diese Verpflichtung wurde demnächst auf alle späteren Landesverträge bezogen und versprach, wie z. B. Graf Ulrich II. Huldigungsrevers vom 11. November 1628 (conf. Brenneisen a. a. O. II. pag. 628) ausweiset, der Regierungsnachfolger gelegentlich der Einnahme der Huldigung bei gräflichen Ehren an Eidesstatt die getreuliche Beobachtung der Landesverfassung oder, wie es in dem angezogenen Huldigungsreverse lautet: „der aufgerichteten Compacte, Verträge, Rezesse, Abschiede, Siegel und Briefe.“ —

Daneben verbot die Primogenitur-Ordnung in Uebereinstimmung mit den letztwilligen Verfügungen Edzard I. jede Veräusserung, Verpfändung oder Theilung der Grafschaft ausdrücklich und legte bezüglich der Geschwister des Regierungsfolgers diesem die Verpflichtung auf,

„den nachgeborenen seinen Brüdern mit Rath und Zuthun der Landschaft vermöge Graf Edzards Ahnherren Disposition und Verordnung, dem alten Herkommen, der Grafschaft Gelegenheit und der Geschwister Anzahl nach ein gebührlich Deputat und Graflichen Unterhalt von Zeiten zu Zeiten ordentlich und richtig zu liefern, desgleichen seine Schwestern und weiblichen Erben mit nothwendiger Alimentation und ehelicher Aussteuer zu versehen.“

Es fragt sich, ob diese den Nachgeborenen zu gewährende Apanage als eine den Allodial-Nachlass des verstorbenen regierenden Herrn belastende Schuld, mithin als eine Privatschuld des Regierungsnachfolgers anzusehen sei, wie Wiarda III. pag. 483 annimmt, oder aber die Landschaft verpflichtet gewesen sei, wie das von Brenneisen I. 1, cap. 9, 3. Th. § 13 behauptet wird, doch wenigstens dem Regierungsnachfolger mit hinlänglichen Beiträgen aus Landesmitteln dabei zu Hülfe zu kommen. — Für

das letztere scheint die Fassung der Primogenitur-Ordnung verbis: „mit Rath und Zuthun der Landschaft“, „der Grafschaft Gelegenheit nach“ zu sprechen, von Seiten der Landstände ist indessen doch eine solche Verpflichtung niemals anerkannt. Denn haben dieselben zwar auch zum Zwecke der Abfindung des Grafen Johann von Falkenburg, Bruders Enno II., so wie derjenigen der Brüder des Grafen Enno III. Beiträge aus Landesmitteln bewilligt, so wurden ihnen doch in beiden Fällen auf ihr Verlangen schriftliche Reverse dahin ertheilt, dass ihnen diese Bewilligungen für die Zukunft nicht präjudicirlich sein sollten. Anderweite Beispiele solcher landständischer Bewilligungen sind, so viel ich darüber habe auffinden können, nicht vorgekommen, dagegen aber wohl zu wiederholten Malen Anträge, welche von den regierenden Herren gelegentlich der Verheirathung ihrer Töchter auf Zuschüsse zu deren Aussteuer gestellt wurden, von den Ständen abgelehnt worden (Wiarda II. 434, III. 60, 170, 220, 517). In den späteren Zeiten sollte dann diese Verpflichtung der Landstände in einer Kaiserlichen Resolution vom 3. November 1691 — conf. Brenneisen, Tom. II. lib. VI. pag. 1028 ad grav. 5 — in Uebereinstimmung mit der bezüglichen Beschwerde des Fürsten zwar aus dem § 118 der Concordate von 1599 hergeleitet werden; was von dieser Begründung zu halten, wird indessen dem Wortlaute des § 118 cit. gegenüber, welcher lautet:

> „Dagegen Uns Ritterschaft, Städte und Stände die gewisse Zusage gethan, dass sie Uns jederzeit zur Erleichterung der gemeinen Landesnoth und andrer Beschwerung dem Herkommen und der Kaiserl. Resolution gemäss getreulich beistehen wollen“

wohl dahin gestellt bleiben können.

Bei der in der Primogenitur-Ordnung festgestellten Successionsordnung wäre es auch wohl angezeigt gewesen, für den Fall der Minderjährigkeit des Regierungsnachfolgers und die alsdann erforderliche vormundschaftliche Regierung durch ausdrückliche Bestimmungen Vorsorge zu treffen, an solchen fehlt es jedoch vollständig. Ebenso wenig war wegen eines Grossjährigkeits-Termines der Mitglieder der landesherrlichen Familie oder wenigstens des Regierungsnachfolgers eine specielle Bestimmung getroffen und daher in solcher Beziehung lediglich die allgemeine Vorschrift

des Ostfriesischen Landrechtes Th. I. cap. 3 Nr. 10 massgebend, nach welcher die Grossjährigkeit mit dem vollendeten 25. Lebensjahre eintrat, so dass dem späteren Fürsten Christian Eberhard, geb. den 1. October 1665, um auf Ansuchen der Stände zur endlichen Beseitigung der Missregierung der Fürstin Christine Charlotte selbst die Regierung antreten zu können, noch nach bereits zurückgelegtem 24. Lebensjahre vom Kaiser venia aetatis ertheilt werden musste (Wiarda VI. pag. 279 und 280). Dagegen gab es, wenn allerdings auch erst in der späteren Zeit, Bestimmungen für den Fall, dass der Landesherr sich auf kürzere oder längere Zeit ausser Landes begeben wollte, und schrieb in dieser Beziehung der Emdener Vergleich de 1662 und der Finalrezess de 1663 ad cap. 7 grav. 2 vor, dass in solchem Falle der Landesherr einen qualificirten Landsassen als Statthalter bestellen solle und von dessen Bestellung den Ordinair-Deputirten Nachricht zu geben habe.

Hiernach wäre sodann noch von dem Inhalte und Umfange der landesherrlichen Gewalt zu handeln. Bei den umfassenden Rechten der sonst in Betracht kommenden Staatsfactoren ist jedoch eine gesonderte Darstellung in solcher Beziehung nicht wohl thunlich und wird sich das Weitere darüber somit aus demjenigen ergeben müssen, was zunächst über die Landstände und sodann rücksichtlich der einzelnen Verwaltungszweige ferner mitgetheilt werden soll.

2. Die Landstände.

Nach dem zu Anfang mitgetheilten Berichte des Chronisten Eggerik Beninga über die Installation der ersten gemeinschaftlichen Landesregierung gehörten zu den Landständen — so weit von solchen damals überhaupt die Rede sein konnte — die Prälaten, die Ritterschaft und die trefflyksten Eegenerveden, oder angesehensten Grundbesitzer des Hausmannsstandes. Davon waren jedoch in Folge der Reformation und der sodann durch Enno II. beliebten Säcularisation der Klostergüter die Prälaten in der Zwischenzeit verschwunden. — Wir finden sie daher in der späteren Zeit unter den Landständen überhaupt nicht mehr, vielmehr sind diese nunmehr zusammengesetzt aus der Ritterschaft,

den Vertretern der Städte, nämlich Emden, Norden und Aurich, so wie den Vertretern des dritten oder Hausmannsstandes.

Die Mitglieder der Ritterschaft waren nach der bereits durch den Art. 57 der Concordate von 1599 vorgesehenen ritterschaftlichen Matrikel persönlich zum Erscheinen auf dem Landtage berechtigt. Diese Matrikel, welche indessen auch wiederholt zu neuen Differenzen führte, indem der Graf rücksichtlich verschiedener darin aufgenommener Personen deren Qualität als Mitglieder der Ritterschaft beanstandete (Brenneisen Ostfr. Hist. lib. I. cap. 9 Th. 5 pag. 164 ffg.), sollte nach § 37 des Osterhusischen Accordes auf der gräflichen Canzlei ausgelegt werden und vertraten die Mitglieder der Ritterschaft, so weit sie Besitzer von Herrlichkeiten waren, zugleich diese und deren Eingesessene (Brenneisen I. 1, pag. 198 § 24). Die Herrlichkeiten Pewsum mit Woquard, welche die Gemahlin Edzard II. Catharina im Jahre 1564 von Haiko Manninga für 80000 Gulden angekauft hatte, sowie Loquard mit Campen, welches durch Edzard II. selbst um dieselbe Zeit von Victor von Freese erworben war. (Conf. Wiarda III. pag. 85 und 86), scheinen darnach auf den Landtagen überall nicht vertreten gewesen zu sein, indessen sind doch gleichwohl Loquard und Campen in Art. 70 des Osterhusischen Accordes wegen ihrer Prästationen an den Landesherrn mitberücksichtigt.

Die Städte und der dritte Stand schickten dagegen zu den Landtagen ihre Deputirten, welche in den Städten von Bürgermeister und Rath resp. den Vertretern der Bürgerschaft, für den dritten Stand aber von den einzelnen Kirchspielen gewählt wurden, und zwar ohne dass rücksichtlich deren Zahl irgend etwas vorgeschrieben gewesen wäre. (Concordate von 1599 § 58. Lehrer Landtagshandlung von 1598 §§ 16 und 19. Brenneisen Ostfr. Historia I. 1, 9. Th. 3 § 59, I. 1, 9 Th. 5 § 18, u. I, 1, 9 Th. 5, pag. 169 u. 170. — Idem in Emmius Tractat.)

Ihre Zahl war daher eine völlig unbestimmte, was bei dem später zu erwähnenden Abstimmungsmodus allerdings wohl nicht erheblich ins Gewicht fiel. Die zunächst völlig unbeschränkte Wahl derselben scheint jedoch allerlei Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt zu haben, so dass im Norder Landtagsschlusse von 1620 Art. 11 und 12 nähere Vorschriften, sowohl rücksichtlich des

Wahlactes als auch bezüglich der activen und passiven Wahlfähigkeit gegeben wurden. In ersterer Beziehung wurde nämlich vorgeschrieben, dass die Wahl in der Kirche oder an einem anderen bequemen Orte vorgenommen und darüber von dem Pastoren oder einem Notar eine Vollmacht aufgenommen, nicht aber gestattet sein solle, solche „von Haus zu Haus umzutragen und die Suffragia Winckelsweise zu emendieiren". — In letzterer Beziehung machte man die Wahlfähigkeit abhängig von dem Besitze von 25 Grasen eigenen oder 50 Grasen beheerdischten Landes in den Marschen, eines vollen Heerdes in der Geest, sowie 25 Grasen eigenen Landes oder eines Vermögens von 1000 Thlr. in den Flecken und verlangte ferner, dass die erwählten Vertreter freie, der Obrigkeit nach einem oder anderen Stande mit Special-Eiden nicht verbundene Landsassen sein sollten.

Ueberdies waren von der Landstandschaft ein für alle Mal ausgeschlossen: Alle Beamte und Officiere, welche von Sr. Gnaden Gage beziehen, und war dem Grafen sowohl als seinen Beamten überhaupt untersagt, sich in die Wahlen der Abgeordneten, sowie die Landtagsverhandlungen selbst einzumischen resp. mit den Gliedern der einzelnen Stände zu conferiren und ihre freie Deliberation zu stören (Norder Executionsrezess Art. 7 und 24, Kaiserliche Resolution Art. 17, Concordate Art. 58, Staatische Resolution de 1620 cap. 3 ad pos. 2, 3, 5 und 12.

Auch wurde später, um die Freiheit der Berathung noch mehr zu sichern, im Haagischen Vergleiche de 1662, cap. 3 grav. 2 ferner ausdrücklich festgesetzt, dass Niemand wegen seiner Abstimmungen auf dem Landtage mit Criminal- oder Felonie-Prozessen verfolgt werden dürfe.

Die Berufung des Landtages stand natürlich der Regel nach beim Landesherrn. Desgleichen die Bestimmung der Zeit und des Ortes seines Zusammentritts, in letzterer Beziehung jedoch mit der Beschränkung, dass nach dem Haagischen Accord von 1603 Art. 13 auf befestigten Häusern Landtage nicht abgehalten werden durften. Daneben waren nach der Kaiserlichen Resolution von 1597 Art. 17 die Landstände selbst berechtigt, auf Berufung eines Landtages beim Landesherrn anzutragen, und sollte derartigen Anträgen binnen Monatsfrist entsprochen werden, widrigenfalls

die Stände befugt waren, sich auf eigene Hand zu versammeln, um, wie es in jener Kaiserlichen Resolution heisst,

„die vorstehende Gefahr zu berathschlagen und, was zu deren Rettung nöthig, an Uns um Einsehen gelangen zu lassen“.

Der Haagische Accord von 1603 bestätigte im Art. 13 dieses Recht der Landstände mit der Bestimmung:

„um die Sachen und des Landes Notdurfft zu untersuchen, darüber einen festen Schluss zu fassen, und gebührlich damit zu verfahren“

ohne dass dabei der Kaiser noch wieder Erwähnung gefunden hätte, und mag als ein Beispiel, in welchem die Stände von jener Befugniss Gebrauch machten, hier der von der Ritterschaft und der Stadt Emden im Jahre 1618 berufene Emdener Landtag erwähnt werden, dessen Beschlüsse nicht bloss zu offener Fehde, sondern selbst dahin führten, dass der Graf Enno III. von der Emdener Bürgerschaft auf seiner Emdener Burg einstweilen gefangen gesetzt wurde.

Ueber die Form der Berufung des Landtages bestimmten die Concordate im § 58, dass solche durch ein schriftliches Ausschreiben zu geschehen habe und dieses auch die zur Verhandlung zu bringenden Gegenstände speciell aufzuführen habe, eine Vorschrift, welche nach der Staatischen Resolution de 1620 cap. 3 ad post. 4 und dem Kaiserlichen Decret vom 1. October 1688 § 1 dahin verstanden wurde, dass Angelegenheiten, welche das Landtagsausschreiben nicht enthielt, überhaupt nicht zur Verhandlung gestellt werden durften. — Uebrigens erging das Einberufungsschreiben an sämmtliche in der Ritterschafts-Matrikel — so weit solche vom Landesherrn anerkannt war — verzeichnete Mitglieder der Ritterschaft persönlich, für etwaige Minorenne nach dem Osterhusischen Accord § 37 an deren Vormünder, sofern sie im Lande waren, sodann an die einzelnen Städte und endlich für den dritten Stand an die landesherrlichen Beamten der einzelnen Aemter, welche dasselbe durch die Prediger mittelst Verlesens von den Kanzeln publiciren zu lassen hatten (Brenneisen, Ostf. Hist. Tom. I. lib. I. cap. 9 Th. V. § 19).

Mittelst Verlesens des Landtagsausschreibens wurde denn auch der Landtag selbst, auf welchem der Landesherr entweder

persönlich oder durch seine Räthe erschien, eröffnet. Darauf nahmen die landesherrlichen Commissionen die Vollmachten der Deputirten entgegen — Norder Landtagsschluss von 1620 § 12 — um dieselben in Gemeinschaft mit einem Ausschusse der Stände, bestehend aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, einem aus der Stadt Emden, einem aus der Stadt Aurich und zweien aus dem Hausmannsstande, zu prüfen, und hatte dieser Ausschuss sodann über die gegen die Vollmachten etwa erhobenen Anstände Entscheidung zu treffen (Norder Landtagsschluss vom 18. Mai 1620 Art. 12, Finalrezess de 1663 cap. 3 ad grav. 9, Kaiserl. Decret vom 1. October 1688, § 1).

Letzteres war ein Punkt, der zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, ebenso wie die Frage, ob Jemand wegen einer gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung von der Theilnahme an den Landtags-Verhandlungen ausgeschlossen werden dürfe. Auch dieser wurde jedoch zu Gunsten der Stände entschieden, indem der Haagische Vergleich de 1662 cap. 4 ad grav. 38 bestimmte:

„Es soll Niemand sub praetextu reatus von denen Landtagen oder anderen öffentlichen Functionen abgehalten werden, es sei denn, dass er vorhero dessen, so er beschuldiget, überwiesen worden, da ihn dann die Admission auf Landtagen oder zu anderen publiquen Functionen auf keinerlei Weise schützen soll.“

Die Berathung der Landtagspropositionen erfolgte gesondert in den einzelnen Ständen, die Abstimmung aber geschah nach Curien, wobei sich die Deputirten der einzelnen Städte je über das Votum ihrer Stadt zu einigen hatten, während die Vota des dritten Standes nach den Aemtern und in diesen nach den Kirchspielen aufgenommen wurden (Brenneisen und Emmius, Tractat, pag. 132, Wiarda IV. pag. 384, Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte III. pag. 238, Staatische Resolution de 1620 cap. 3 ad postul. 14).

Ueber die Beschlüsse des Landtages mussten, wie schon der Emdener Executionsrezess im § 12 vorschrieb, vom Landesherrn „gewisse Abschiede“ errichtet werden und bezog sich darauf auch eine staatische Resolution de 1620 cap. 3 ad post. 6, welche demnächst noch näher wird erwähnt werden.

Endlich hatten die Concordate in den §§ 59 und 60 für eilbedürftige und Geheimhaltung erforderliche Gegenstände noch einen besonderen Landtagsausschuss vorgesehen und wurden dessen Functionen zufolge Staatischer Resolution de 1620, cap. 2 ad post. 3 den später zu erwähnenden Ordinair-Deputirten mit der Bestimmung aufgetragen, dass sie, „in den Ständen Abwesen im Fall einige Klagen von Contraventionen vorfielen, selbige gehörigen Orts remonstriren und um derselben Abschaffung Ansuchung thun mögen“.

Im Uebrigen fragt sich nun, auf welche Landesangelegenheiten sich die Mitwirkung der Landstände erstreckte, resp. was die letztere überhaupt zu bedeuten hatte. In dieser Beziehung erwähnt zunächst das Kaiserl. Decret von 1589 in den §§ 8 bis 10:

> Die Vergleichung der alten Schulden, Anlegung sonderer Collecten und Steuern, vorfallende Kriegsläufte und Landesgefahr und was zu gemeinem Nutz, Aufnehmen und Wohlfahrt der ganzen Grafschaft für erspriesslich erachtet wird,

indem es dabei ferner vorschreibt

> dass desfalls eines jeden Votum gehört und ohne sämmtliche Bewilligung keine Neuerung oder Veränderung eingeführet, sondern demjenigen, was einhellig oder mehrertheils beschlossen, wirkliche Folge geschehen und nachgesetzet werden solle.

Neue Steuern oder Erhöhung der bisherigen machte sowohl der § 9 des Kaiserlichen Decretes von 1589, als auch Art. 12 der Kaiserl. Resolution von 1597 geradezu von der Bewilligung der Landstände abhängig, sodann aber verordnete der § 11 des Kaiserlichen Decretes wörtlich ferner:

> Ueber deme soll einem jeden der beiden Gebrüder (scil. Edzard II. und Johann) freistehen, in seinen Amtern gute Satzung und Ordnung zu machen, sofern dieselbigen allein den Rechten und Rechtsabschieden, auch gemeinen Landtagsschlüssen nicht zuwiderlaufen.

Später setzte der Hagische Accord von 1603 im § 12 noch fest, dass der Landesherr ohne ständische Bewilligung keinen Krieg anfangen und keine fremde Soldaten ins Land führen dürfe, ohne solche Bewilligung aber nur diejenige Militärmacht halten dürfe, welche zur Besatzung der Festungen nothwendig erforderlich sei.

Hiernach ist es klar, dass die Landstände mehr oder weniger bei allen Landesangelegenheiten mitzureden hatten, und wird man auch wohl nicht irren, wenn man die in dem Kaiserl. Decrete von 1589 den beiden Brüdern Edzard und Johann reservirte und nach erfolgter Wiedervereinigung der dem letzteren zugetheilten Aemter dem Landesherrn als solchem zuzugestehende Befugniss „gute Satzungen und Ordnung zu machen“ auf polizeiliche Verordnungen und Ausführungsbekanntmachungen erlassener Gesetze beschränkte, andererseits fragt sich aber doch noch, ob den Landständen in den ihnen zur Berathung vorzulegenden Angelegenheiten nur ein berathendes Votum zugestanden habe, wie das von Brenneisen, Ostfr. Hist. Th. I, lib. I., cap. 9. Th. V. § 2 behauptet wird, oder ob das Votum der Landstände als ein votum decisivum anzusehen gewesen sei. Letzteres möchte ich für richtig halten in allen denjenigen Fällen, in welchen die Sache auf die Bewilligung der Landstände gestellt ist, ersteres dagegen, conf. auch Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. Bd. 3, pag. 247 und Bd. 4, pag. 396, da, wo nur von dem „Rathe und dem Zuthun der Landschaft“ die Rede ist. Jedenfalls aber scheint es mir sowohl nach allgemeinen Grundsätzen als insbesondere auch nach Art. 58 der Concordate einem Bedenken nicht unterliegen zu können, dass zu allen von dem Landtage gefassten Beschlüssen dann auch noch die landesherrliche Sanction habe hinzutreten müssen. — Die Ostfriesischen Stände gingen indessen weiter, und nahmen nicht bloss allgemein ein entscheidendes Votum in Anspruch, sondern bestritten selbst, dass ihre Beschlüsse der landesherrlichen Sanction überhaupt bedürften, und wurde in der That auch, als zur Schlichtung der in Folge des Emdener Landtages von 1618 entstandenen Wirren die Entscheidung der Generalstaaten angerufen wurde, durch eine der von den letzteren erlassenen Resolutionen festgestellt, dass der Landesherr seine Landtagsabschiede streng nach den ständischen Beschlüssen einzurichten habe und denselben weder etwas hinzusetzen, noch etwas davon weglassen dürfe. Staatische Resolution de 1620 cap. 3, ad post. 6.

Diese und die übrigen von den Generalstaaten damals erlassenen Resolutionen wurden auf dem Norder Landtage von

1620 publicirt und erwirkten, als Graf Enno in seinem bezüglichen Landtagsabschiede einen Theil jener Resolutionen beanstandete, die Landstände eine Manutenenz-Acte der Generalstaaten, in welcher diese versprachen, die Stände bei allen ihren Freiheiten, Rechten, Tractaten, Accorden und insbesondere auch „bei denen auf dem jüngsten Norder Landtage publicirten Resolutionen" schützen und wider alle Gewalt auf Kosten des bundbrüchigen Theiles schirmen zu wollen. Nach Wiarda IV, pag. 136, Note k., datirt die betreffende Staatische Resolution vom 18. Juli 1620 und befindet sich auf dem landschaftlichen Archive, in Brenneisen ist dieselbe indessen nicht mitgetheilt, wenigstens von mir vergeblich nachgesucht, während sie dagegen sich abgedruckt findet bei den im Jahre 1620 zu Emden im Druck erschienenen „Landtagshandlungen und vorgewesene streitige Sachen, so von den Hoch- und Mögenden Herren Staaten Generael der Vereinigten Niederlande zwischen den Wohlgeborenen Herrn Grafen zu Ostfriesland und derselbigen Grafschaft Ständen verglichen und decidiret."

Bei dieser Sachlage wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, dass in dem Vorstehenden bei Abweichungen zwischen den Norder Landtagsbeschlüssen vom 28. Mai 1620 und dem bezüglichen Landtagsabschiede Enno III. vom 6. Juli 1620 die Bestimmungen der ersteren als massgebend angesehen worden sind, und mag dann ferner aus jenen Norder Landtagsbeschlüssen auch noch folgende Bestimmung des Art. 9 erwähnt werden, welche lautet:

> „Alle Landtags-Recessen, Resolutiones, Documente, Acte, Instrumente, Briefe und Siegel, so die Stände insgesammt concerniren, werden billig nach Anweisung Emdischen Recesses Anno 1606 von dem Collegio Administratorum, in loco desselbigen, zu Emden in einer Kisten, dazu jeden Stands Administrator einen Schlüssel haben soll, verwahret; dahin auch alle Briefe und Documenten, so bei der Ritterschaft oder anderen Ständen seyn, geliefert und gebracht, und darüber eine richtige Registratur und Inventarium von den Deputirten verfertigt werden soll."

und sich auf eine Staatische Resolution de 1620 cap. 2 ad post. 9 stützte.

Endlich ist vielleicht noch von Interesse, dass die Landtagsdeputirten von ihren Committenten selbst wegen ihrer in Veranlassung des Landtages gehabten Unkosten entschädigt werden mussten, die gräflichen Beamten für deren Einziehung zu sorgen hatten und im Falle der Säumigkeit die Committenten vom Hofgerichte durch Mandate zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden sollten. Staatische Resol. de 1620 cap. 3, ad post. 13.

3. Die Landesregierung.

a. Verwaltung und Rechtspflege.

Als das vornehmste Organ der Ostfriesischen Landesregierung ist zunächst die gräfliche, später fürstliche Canzlei zu erwähnen, die mit dem Kanzler als Präsidenten und einer Anzahl von Räthen besetzt war, bezüglich deren Organisation jedoch nähere Bestimmungen sich in den Ostfriesischen Landesverträgen nicht vorfinden. Derselben unterstanden mehr oder weniger alle Landesangelegenheiten, so weit sie nicht im Laufe der Zeit eben anderen Behörden überwiesen wurden, insbesondere aber gehörte zu ihrem Ressort die innere Landesverwaltung, welche in unterer Instanz von den bei den Aemtern fungirenden Drosten und Amtleuten geführt wurde. Unter letzteren standen sodann wieder die Deich- und Sielrichter, deren Geschäftskreis sich bereits aus dem Namen ergiebt, übrigens aber durch die verschiedenen Deich- und Sielordnungen, unter welchen das alte Deichrecht, sodann Ulrich I. Deichordnung, sowie diejenigen der Gräfin Theda, Edzard I, Enno II., des Grafen Johann des älteren als zeitigen Mitvormundes, der Gräfin Anna, sowie endlich die Deich- und Sielordnung Enno III. erwähnt werden mögen, näher regulirt war, desgleichen die Bauer-Richter, Schüttemeister und Pohlrichter, welche den heutigen Gemeindevorständen entsprochen haben werden und zu deren Geschäften insbesondere die Aufsicht und Instandhaltung der Strassen und Wasserzüge gehörte; conf. Brenneisen Ostfr. Historie I. pag. 161. Staatischer Vergleich de 1662 ad cap 4, grav. 41. Staatische Resolution über s. g. Contraventiones de 1668, cap. 3, Art. 23.

Die Ernennung der bei der Canzlei und den Aemtern angestellten Beamten war Sache des Landesherrn, dessen Willkür andererseits auch ihre Entlassung anheimgestellt blieb, conf.

Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 4, pag. 421, wenigstens fehlt es in den Ostfriesischen Landesverträgen — abgesehen von den später zu erwähnenden — an allgemeinen Bestimmungen, welche den Entschliessungen des Landesherrn in letzterer Beziehung Schranken gesetzt hätten. — Dagegen war jedoch schon durch die kaiserliche Resolution von 1597 dem Landesherrn zur Pflicht gemacht, dass er bei der Anstellung seiner Beamten vorzugsweise qualificirte Landeskinder berücksichtigen solle, und wurde diese Verpflichtung wiederholt durch die Concordate, sodann durch den Hagischen Accord von 1603 und endlich von Neuem durch den Osterhusischen Accord festgestellt, wobei für den landesherrlichen Drosten auf der Burg zu Emden durch den Delfzyhler Vergleich von 1595, Art. 25 und die Concordate Art. 100 die landesherrliche Entschliessung auch noch besonders dahin beschränkt war, dass für diesen Posten nur eine der Stadt Emden nicht unliebsame Persönlichkeit ernannt werden durfte.

Sodann schrieb der Osterhusische Accord in Art. 30 vor, dass die Drosten und Amtleute bei Antritt ihres Dienstes auf die Landesverträge beeidigt werden sollten, und wurde diese Vorschrift durch eine staatische Resolution von 1626, Art. 4 und 5, auf alle Beamte ausgedehnt, diese Entscheidung auch im Hagischen Vergleiche de 1662, cap. 4, ad grav. 4 mit dem Zusatze wiederholt bestätigt, dass den Landständen, resp. den Ordinairdeputirten, in specie aber der Stadt Emden auf Verlangen eine beglaubigte Abschrift des bezüglichen Beeidigungsprotocolles zugestellt werden müsse.

Bezüglich der oben erwähnten Deich- und Sielrichter bleibt sodann noch zu bemerken, dass deren Bestellung nach der Deich- und Sielordnung Enno III. vom Jahre 1608 nach Wahl erfolgte, diese Wahl jedoch der landesherrlichen Confirmation bedurfte, hiernächst aber der Osterhusische Accord, Art. 32, sowohl wegen ihrer als auch der Schüttemeister, Pohlrichter, Auskündiger und „dergleichen gemeine Befehlshabere und Dienere“ bestimmte, dass dieselben von der Gemeinde zu erwählen seien, „welche dieselbe anjetzo bestellen, oder erweisen können, dass sie dieselbe vor 30 Jahren bestellt haben und die Erwählten von Sr. Gnaden confirmirt und bestätigt werden.“

Die landesherrliche Canzlei bildete ursprünglich auch die höchste Gerichtsbehörde des Landes, wie die unter ihr stehenden Drosten und Amtleute gleichfalls die Gerichtsbarkeit in der unteren Instanz ausübten. Bezüglich der Gerichtsbarkeit der Canzlei erfolgte jedoch eine wesentliche Aenderung gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch die Einsetzung des Hofgerichtes. Diese war auf Betrieb der Landstände bereits durch das kaiserl. Decret von 1589 vorgeschrieben und in Folge dessen auch unterm 11. März 1590 eine Hofgerichtsordnung erlassen; gleichwohl wusste jedoch der Graf, dem das neue Gericht höchst missliebig war, dessen wirkliche Installirung noch mehrere Jahre hinauszuschieben, und so geschah es, dass dasselbe erst im Jahre 1593 wirklich in Thätigkeit trat (Wiarda III. pag. 209 und 211).

Durch die kaiserl. Resolution von 1597, Art. 4, wurde diese neue Gerichtsbehörde wiederholt, und zwar mit dem Zusatze bestätigt, dass Aenderungen bezüglich ihrer Organisation dem Grafen nur mit Zustimmung der Ritterschaft und der Landstände zustehen sollten, und enthalten ferner auch die späteren Landesverträge, namentlich die Concordate und der Osterhusische Accord, vielfache auf das Hofgericht bezügliche Bestimmungen.

Dabei ist jedoch sogleich zu bemerken, dass die gräfliche Canzlei durch die Einsetzung des Hofgerichts nicht etwa vollständig als Gerichtsbehörde beseitigt wurde, vielmehr als solche nicht allein für diejenigen Sachen verblieb, welche der Competenz des Hofgerichts zunächst entzogen waren, sondern auch rücksichtlich der dem Hofgerichte zugewiesenen Sachen concurrente Jurisdiction behielt.

Es stand daher im Belieben jeder Partei, bei welchem Gerichtshofe sie einen von ihr zu führenden Rechtsstreit anhängig machen wollte, der bei der gräflichen Canzlei in Anspruch genommene Beklagte hatte jedoch das Recht, Remissorialien an das Hofgericht nachzusuchen, d. h. zu verlangen, dass die fragliche Rechtssache an das Hofgericht abgegeben werde (Kaiserl. Resolution von 1597, § 5), und gestaltete sich darnach und als im Laufe der Zeit die der hofgerichtlichen Competenz ursprünglich gesteckten Grenzen sich mehr und mehr erweiterten, die Sache factisch allerdings dahin, dass die gräfliche Canzlei keine andere

Jurisdiction als inter privatos volentes hatte, d. h. in denjenigen Fällen, in welchen beide Theile gutwillig submittiren und Spruch erwarten wollten.

Conf. Kurzer Bericht über die Competenz des Hofgerichts, Abschrift eines angeblich in der Göttinger Bibliothek befindlichen Manuscripts der Bibliothek der grossen Kirche in Emden pag. 54/47.

Dieses auf kaiserlichen Befehl eingerichtete Hofgericht war nun besetzt mit dem Hofrichter, welcher von Adel sein musste, und 8 Assessoren, bezüglich welcher zunächst die Hofgerichtsordnung von 1590 im Tit. II bestimmte, dass darunter 4 Doctores, zwei aus der Ritterschaft und zwei aus den Städten oder vom Lande sein sollten. Der Hofrichter führte das Präsidium und ernannte nach dem allegirten Tit. II sich selbst für etwaige Behinderungsfälle aus den Assessoren einen Stellvertreter als Vice-Hofrichter. Etwas anders gestaltete sich die Sache nach dem § 17 des Osterhusischen Accordes, nach welchem das Hofgericht aus 3 Personen von Adel und zwar nach dem Hagischen Vergleich de 1662 cap. 5 pos. 21 landtagsfähigen Adel, sowie 6 Rechtsgelehrten zusammengesetzt wurde, von denen der Graf „den Edlen und Ehrenvesten Moritz Ripperda, Häuptling zu Petkum“ zum Hofrichter bestellte, der Vice-Hofrichter aber gleichfalls vom Grafen, und zwar aus den Rechtsgelehrten ernannt wurde.

Conf. auch Emmius de Frisia orientali, de statu rei publicae ac religionis pag. 6.

Als Vice-Hofrichter in dem durch die Osterhusischen Accorde neu installirten Hofgericht nennt der § 17 cit. den Ehrenvesten Hochgelehrten Doctor Hugo van Ness und führt dann auch die übrigen Mitglieder nebst dem Secretario einzeln namentlich auf, während der Art. 21 zum jährlichen Tractement für den Hofrichter und Vice-Hofrichter je 600 Rthlr., für die Assessoren je 400 Rthlr. und für den Secretair 200 Rthlr. aussetzt. Diese Besoldungen, welche der Norder Landtagsschluss von 1620 für die Assessoren um 100 Rthlr., für den Secretair um 50 Rthlr. erhöhte, erfolgten aus der landständischen Casse, desgl. diejenigen der übrigen beim Hofgerichte angestellten Personen. Daneben hatten dieselben aber auch noch einige Emolumente zu geniessen, indem

der Emdener Executionsrezess von 1590 im Art. 5 bestimmte, „dass die Gefälle, so von Erkennung der Prozesse vermöge der Hofgerichtsordnung einkommen werden, zur Hälfte Hofrichter und sämmtliche Assessoren zugleich participiren, die ander Halbscheid aber dem Secretario und Adjuncto, jedoch, dass gemeldter Secretarius zwei Theil und den übrigen dritten Theil der Adjunctus zu geniessen, unter sich austheilen."

Die sämmtlichen Ernennungen, welche der Osterhusische Accord enthält, beruhen nach der Wortfassung zwar auf der Entschliessung des Grafen, ihre Aufnahme in jenen Accord stellt indessen wohl zur Genüge klar, dass dieselben nicht ohne Zustimmung der Landstände erfolgt sein werden, wie diese denn überhaupt darauf Bedacht nahmen, dem Hofgerichte gegenüber dem Landesherrn eine möglichst unabhängige Stellung zu verschaffen. Hatte in dieser Beziehung schon die Hofgerichtsordnung im Tit. 4 vorgeschrieben, „dass die Mitglieder des Hofgerichts ihrer Eide und Pflichten, womit sie Uns ausserhalb des Hofgerichts verwandt, was und so viel das Gericht belanget, oder darein gehöret, gänzlich und gar entlassen" sein sollen, so bestimmte der Osterhusische Accord in den Artikeln 18, 19, 21 und 24 ferner, dass sie keinen anderen Dienst bekleiden, oder einige andere Pensiones im Lande zu geniessen haben sollten, dass sie bei ihrer Beeidigung auf die zwischen Sr. Gnaden und den Landständen, in specie der Stadt Emden aufgerichtete Verträge" mitverpflichtet werden sollten, so wie, dass ihre Anstellung auf Lebenszeit erfolgen und abgesehen von freiwilliger Renuntiation die Mitglieder des Hofgerichts nur durch Urtheil dieses Gerichts selbst von ihrem Dienste sollten removirt werden können. Die letztere Bestimmung wurde schon sehr bald auch auf zeitweilige Amtssuspension, die der Landesherr als ein ihm zustehendes Recht beanspruchte, ausgedehnt, und zwar durch eine staatische Resolution von 1620 ad cap. 1, post. 8, welche die entstandene Meinungsdifferenz dahin entschied, dass auch eine zeitweilige Amtssuspension der Mitglieder des Hofgerichts nur durch Erkenntniss des letzteren verfügt werden könne. Ferner schrieb Art. 18 cit. vor, dass die Mitglieder des Gerichts nicht im 3. Grade mit einander verwandt, oder im 2. Grade verschwägert sein dürften, und beschränkte

Art. 19 cit., wenn er zwar die Wiederbesetzung der beim Hofgericht eintretenden Vacanzen dem regierenden Grafen überliess, dabei die Auswahl desselben auf diejenigen 3 Candidaten, welche ihm vom Hofgerichte selbst dazu vorzuschlagen waren. Zur Ausübung dieses Präsentationsrechtes wurde dem Hofgerichte eine einmonatliche Frist gestellt und sollte die unter den Präsentirten Seitens des Grafen zu treffende Auswahl gleichfalls binnen anderweiter einmonatlicher Frist erfolgen.

Dass bei der Präsentation der Candidaten das Hofgericht an die vorgeschriebene Zusammensetzung des Gerichts aus 3 adligen und 6 rechtsgelehrten Mitgliedern gebunden gewesen sei, je nach der Person des Ausgeschiedenen also entweder 3 adlige oder 3 rechtsgelehrte Candidaten präsentirt werden mussten, ist ohnehin selbstverständlich, übrigens dürfte aber auch die Annahme nicht ungerechtfertigt sein, dass für die adligen Mitglieder des Gerichts gleichfalls eine gewisse Rechtskenntniss, deren Mass allerdings dahin gestellt bleiben muss, erforderlich gewesen sei. Wenigstens bestimmte der mehrcitirte Tit. 4 der Hofgerichtsordnung:

„Hofrichter und Beysitzere sollen diese unsere ihnen zugestellte Hofgerichtsordnung eigentlich wissen und verstehen, der gemeinen Kaiserl. Rechten und Reichs-Ordnungen wohl kündig und erfahren sein.“

Ausser dem bereits erwähnten Secretarius waren beim Hofgerichte noch ein Unterschreiber, einige Procuratoren, Pedellen u. s. w. angestellt. Von diesen Angestellten stand der Secretarius im Ganzen, insbesondere rücksichtlich seiner Anstellung und Entlassung den Mitgliedern des Collegii gleich, seine Anstellung erfolgte mithin auf Präsentation des letzteren durch den Grafen, wie seine unfreiwillige Entfernung vom Amte ein Urtheil des Hofgerichts voraussetzte, bezüglich aller übrigen Angestellten stand Anstellung und Entlassung dem Hofgerichte allein zu, indessen war auch für den Unterschreiber, dessen jährliche Besoldung damals auf 150 Thlr. bestimmt wurde, die Bestimmung des § 21 cit. massgebend, dass er keinen anderen Dienst bekleiden und keine andere Pensiones im Lande zu geniessen haben dürfe.

Seinen Sitz hatte das Hofgericht zufolge Tit. I. der Hofgerichtsordnung in Aurich, allwo nach einer staatischen Resolution de 1620 ad cap. 1 post. 23 auch die Mitglieder des Gerichts ihren Wohnsitz haben sollten, und waren der Competenz des Gerichts nach dem Tit. 19 der Hofgerichtsordnung unterworfen:

„alle Unser Grafschaft Eingesessene Herren Ritter, Edel-Leut, auch Drosten, Räthe, Richter, Haupt- und Amtleute, sowohl ihrer Person, als ihres Amts halben, desgleichen Städte, Flecken und Communen, wie auch alle andere Personen dieser Unser Grafschaft, welche den Untergerichten nicht unterworfen sein."

Dagegen ward von Brenneisen, Ostfr. Hist. I. 1, 9, 2, §§ 49 bis 61 aus dem Grunde, weil das Hofgericht auf Begehren der Landstände eingerichtet sei, somit gewissermassen auf einem Vertrage des Landesherrn mit den Landständen beruhe und dieser Vertrag auch nur für diejenigen von rechtlicher Wirkung sein könne, welche beim Abschlusse desselben betheiligt gewesen seien, die Competenz des Hofgerichts rücksichtlich aller derjenigen Personen bestritten, welche nicht auf Landtagen vertreten seien, resp. die Einrichtung des Hofgerichts nicht mit begehrt hatten, und rechnet er dahin namentlich die Eingesessenen der landesherrl. Herrlichkeiten Pewsum und Loquard, sowie die Eingesessenen der übrigen Herrlichkeiten, die Bewohner der Ostfriesischen Inseln, endlich Juden und Mennoniten. Da indessen öffentlich-rechtliche Verhältnisse nicht den Grundsätzen des Privatrechtes unterliegen, so ist diese Argumentation ohne Weiteres hinfällig und erscheint die behauptete Beschränkung dem mitgetheilten Wortlaute des Tit. 19 der Hofgerichtsordnung gegenüber ebenso wenig erfindlich, als wenig sie auch von dem Hofgerichte selbst anerkannt worden ist. — Conf. kurzer Bericht über die Competenz des Hofgerichts pag. 57/49.

Nach Aufzählung der der Competenz des Hofgerichts unterworfenen Personen bestimmt nun der Tit. 19 der Hofgerichtsordnung cit. ferner, dass alle deren — also der genannten Personen — Sachen, ausgenommen allein peinliche und Malefizhändel, vor dem Hofgerichte gerechtfertigt werden sollen, und scheint diese Bestimmung ohne Zwang kaum anders, als dahin verstanden werden zu können,

dass, abgesehen von der hervorgehobenen Ausnahme Alles vor das Hofgericht gebracht werden dürfe, was überhaupt zum Austrage im Rechtswege sich qualificirte. Wenn gleichwohl jedoch so viele Differenzen über die Competenz des Hofgerichts in sachlicher Beziehung entstanden und entstehen konnten, conf. Brenneisen, Ostfr. Historie I. 1, 9, 1 § 17 und 18 und I. 1, 9, 2, § 10 und 11, und der allegirte kurze Bericht über die Competenz des Hofgerichts, so sind dieselben nicht zum geringsten Theile auf den Mangel an genügender Klarstellung des Verhältnisses zwischen Justiz und Verwaltung zurückzuführen, die bezüglich der gleichzeitig Regierungs- und Justiz-Collegium bildenden gräflichen Canzlei allerdings geringeres Interesse hatte, dagegen gegenüber dem Hofgerichte, welchem eben einzig und allein richterliche Functionen zustanden, eine wesentliche Bedeutung gewinnen musste. Noch heutzutage ist das bekanntlich eine krause Materie, zu damaliger Zeit wusste man sich um so weniger durch dieselbe hindurch zu finden, als das allgemein herrschende Misstrauen begreiflich auch ein unbefangenes Urtheil erschwerte, und glaubte man so mittelst der s. g. provocatio ex lege diffamari alle möglichen Verwaltungsangelegenheiten, so z. B. die Bestätigung eines in der Larrelter Voigtei erwählten Lieutenants und Fähndrichs, oder die Bestätigung eines Stadtdieners in Norden zum Gegenstande eines gerichtlichen Rechtsstreites machen zu können; conf. kurzer Bericht über die Competenz des Hofgerichts.

Im Uebrigen bleibt wegen der durch die Hofgerichtsordnung festgestellten Competenz des Hofgerichts noch zu bemerken, dass dasselbe den Untergerichten gegenüber sowohl die Appellationsinstanz, als auch die Beschwerdeinstanz wegen verweigerter oder verzögerter Justiz bilden sollte und für die Appellation eine Appellationssumme von 50 Gulden, je zu 20 Stüber festgesetzt war. Hofgerichtsordnung Tit. 19.

Eine Erweiterung der ursprünglichen Competenz des Hofgerichts erfolgte dann zunächst durch die Concordate von 1599 bezüglich des Landesherrn selbst, indem es im Art. 43 derselben heisst:

„Sondern wir haben auch gnädig gewilligt, wenn Jemand unserer Unterthanen zu Uns Spruch und Forderung gewinnen

möchte, dass wir derhalben vor gedachtem Unsern Hofgerichte in personalibus et realibus actionibus zu Recht stehen wollen," auch ferner vorgeschrieben wurde, dass zur Vertretung dieser den Landesherrn angehenden Rechtssachen von demselben ein Procurator generalis beim Hofgerichte bestellt werden solle.

Wichtiger war indessen eine Modification, welche der Tit. 19 der Hofgerichtsordnung, nach welchem peinliche und Malefizsachen der Competenz des Hofgerichts entzogen waren, durch den Osterhusischen Accord erfuhr, indem letzterer im Art. 23 bestimmte:

„und wenn Jemand aus den Städten oder dem dritten Stande peinlich angeklaget, oder von Sr. Gnaden inhaftirt wird, soll Sr. Gnaden demselben Frist stellen, dass er seinen Prozess vor dem Hofgerichte möge formiren lassen, ohne dass Se. Gnaden härter als nach dem Hofgerichtsurtheile soll strafen oder executiren lassen"

und also nunmehr in gleicher Weise wie in bürgerlichen Rechtssachen, auch in Strafsachen Remissorialien an das Hofgericht nachgesucht werden konnten. Auffällig ist dabei allerdings, dass der Osterhusische Accord nur von Angeklagten aus dem Städtestande und dem dritten Stande redet, der Ritterschaft dagegen nicht erwähnt, in dieser Beziehung wurde jedoch durch staatische Resolutionen von 1620 ad cap. 1 post. 9 und cap. 2 grav. 2 nachgeholfen, welche festsetzten, dass jene Bestimmung des Osterhusischen Accordes in gleicher Weise auch für die Mitglieder der Ritterschaft zur Anwendung komme.

Ausserdem beseitigte der Osterhusische Accord rücksichtlich der Beamten und Officiere, welche bereits nach der Hofgerichtsordnung Tit. 19 sowohl ratione personarum, als auch ratione officii dem Hofgerichte unterstellt waren, die zu ihren Gunsten in der Kaiserl. Resolution von 1597 § 7 getroffene Bestimmung, nach welcher sie durch in continenti vorzulegende unverdächtige Specialbefehle des Grafen gegen alle aus ihrer Dienstführung wider sie zu erhebende Ansprüche gedeckt sein sollten, und überwies im Art. 30 insbesondere alle Anklagen gegen Beamte wegen Verfassungsverletzung dem Hofgerichte, indem er rücksichtlich solcher Beamten festsetzte,

dass dieselben von Sr. Gnaden ohne einige Gunst und Convenienz als Störer der gemeinen Ruhe gestraft werden sollten, womit dann auch das dem Landesherrn sonst zustehende Begnadigungsrecht in diesem speciellen Falle ausgeschlossen war.

Den Geschäftsbetrieb des Hofgerichts angehend, so ordnete die Hofgerichtsordnung im Tit. 2 an, dass in jedem Quartale je ein feierlicher Hofgerichtstag abgehalten werden solle, welchem der Graf persönlich oder durch einen seiner Söhne zu präsidiren sich vorbehielt, und dienten diese feierlichen Hofgerichtstage hauptsächlich zur Publication der fertig gestellten Urtheile, während die Instruction der anhängigen Rechtssachen in wöchentlichen Audienzen durch den Hofrichter und 2 Doctores betrieben wurde. Weiter giebt dann die Hofgerichtsordnung im Tit. 4 dem Hofrichter und den Beisitzern wegen ihrer Judicatur dahin Anweisung, dass sie in allen Sachen „auf die gemeinen beschriebenen Rechte und des heil. Römischen Reiches Constitutiones, redliche und ehrbare Gewohnheiten, insonderheit aber nach den vernünftigen Statutis und Landrechten, welche bis dahero in dieser Grafschaft Ostfriesland in üblichem Gebrauche gehalten, und wie Wir das mit Zuthun und einhelligem Rathe Unser allgemeinen Ritter- und Landschaft verbessern würden, wie auch sonst gemeine Privilegia und Begnadigung, die vor sie gebracht werden, Urtheil fassen und aussprechen sollen.“

Diese Urtheile ergingen im Namen des Grafen mit „Wir, von Gottes Gnaden“ u. s. w, nur in den den Landesherrn selbst angehenden Sachen auf eigenen Namen des Hofgerichts, übrigens in allen Fällen unter landesherrl. Siegel. Hofgerichtsordnung Tit. 20, Concordate Art. 43. Ubbo Emmius de Frisia orientali pag. 6, kurzer Bericht über die Competenz des Hofgerichts pag. 54/64; und waren dagegen nach der Hofgerichtsordnung zwei Rechtsmittel zulässig, nämlich die Appellation an das Reichskammergericht oder die Supplication an den Landesherrn. Letztere wurde entweder durch das Hofgericht selbst wieder abgeurtheilt, oder es erfolgte, falls der Supplikant solches verlangte, Einsendung der Acten an eine Juristenfacultät.

Ein Gleiches war jede Partei schon vor dem ersten Urtheile auf ihre Kosten zu beantragen berechtigt, ja auch das Hofgericht

selbst konnte, wenn es sich über ein Urtheil nicht zu einigen vermochte, ex officio die Einsendung der Acten an eine Juristenfacultät auf Kosten beider Theile verfügen. Hofgerichtsordnung Tit. 43 und 44.

Endlich sollten die Acten auch dann an eine Juristenfacultät eingesandt werden, wenn das Hofgericht mit Erfolg von einer Partei recusirt wurde, in diesem Falle stand es indessen nach dem Osterhusischen Accorde, Art. 25, den Parteien auch frei, auf 6 Rechtsgelehrte zu compromittiren, von welchen jede Partei die Hälfte zu ernennen hatte, und vertraten die erwählten Schiedsrichter alsdann das Hofgericht in der Weise, dass gegen das Urtheil desselben „Revisio gesuchet oder ad cameram appellirt“ werden konnte.

Zur Vollstreckung der Seitens des Hofgerichts ergangenen und rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse war der Landesherr die starke Hand zu bieten verpflichtet, namentlich auch bezüglich derjenigen Urtheile, welche in den Privatangelegenheiten des Landesherrn gegen diesen selbst in der Person des von ihm bestellten Procurator generalis ergangen waren — Concordate Art. 43 — wobei der Osterhusische Accord im Art. 27 weiter bestimmte:

> „Und daferne in vorhin erwehnetem Mangel erscheinen sollte und Sr. Gnaden, nachdem derselbe zu zweien oder dreien Mahlen vermahnt worden, um zu machen, dass die Urtheile vollstrecket werden, dennoch im Verzuge wäre, So sollen die vom Hofgerichte gehalten sein, solches den Landständen zu remonstriren, welche dem Hofgerichte zu Handhabung guter Justiz und desselben Authoritaet so assistiren mögen, wie es die Gelegenheit der Sache erfordern wird.“

Bedenklich war dabei nur, welche Mittel in solchem Falle den Landständen zu einem Zwange zu Gebote standen. Die Hochmögenden Herren der Niederlande waren indessen auch in dieser Beziehung um Aushülfe nicht verlegen und bestimmte eine Staatische Resolution von 1620 ad cap. 2, grav. 3, dass die Stände resp. die Ordinairdeputirten in dem bezeichneten Falle sich an den Commandanten der Völker deren Herren Generalstaaten, „so in Emden liegen, oder in dessen Abwesen jemand

anders, so von Ihro Hochmögenden hierzu zu autorisiren," zu wenden hätten.

Wegen des Prozessverfahrens ist, so weit nicht im Vorstehenden bereits einige prozessualische Bestimmungen Erwähnung gefunden haben, zunächst auf die Hofgerichtsordnung selbst zu verweisen, welche in ihren 52 Titeln das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen vor dem Hofgerichte näher regelte. Das Verfahren vor den Untergerichten in bürgerl. Rechtssachen war durch die Untergerichtsordnung Enno III. vom Jahre 1614 geordnet, eine Prozessordnung für das Verfahren vor der landesherrlichen Canzlei gab es dagegen nicht, obgleich solche durch Art. 46 der Concordate in Aussicht gestellt war, und fehlte es, abgesehen von einzelnen strafprozessualischen Vorschriften, unter welchen namentlich noch diejenige des Art. 48 der Concordate, dass bei Verbrechen, welche nicht an Leib und Leben zu strafen seien, der Beschuldigte gegen Caution mit der Haft zu verschonen sei — von besonderem Interesse erscheint, auch an einer eigentlichen Strafprozessordnung, so dass in solcher Beziehung also auf die gemeinrechtlichen Vorschriften zu recurriren war, die selbstverständlich auch bezüglich der vorerwähnten Prozessordnungen in subsidium Platz griffen, so weit eben die letzteren nicht abändernde Bestimmungen enthielten.

Auf die Rechtspflege in den Städten Emden, Norden und Aurich wird demnächst bei Darstellung der Verhältnisse dieser Städte wieder zurückzukommen sein und bleibt bezüglich derjenigen in den Herrlichkeiten noch zu erwähnen, dass diese in den Händen der von den Besitzern der Herrlichkeiten angestellten Patrimonialrichter lag, für das Verfahren vor denselben in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten die vorerwähnte Untergerichtsordnung Enno III. zufolge deren Schluss-Alinea gleichfalls Anwendung hatte, übrigens aber durch die Concordate Art. 74 den Besitzern der Herrlichkeiten auch die Criminal-Jurisdiction „so viel sie dessen insgesammt und besonders ohne rechtmässige Widerrede geruhiglich hergebracht, genutzet, gebrauchet und besessen" ausdrücklich garantirt war.

Neben den seither bezeichneten ordentlichen Gerichten gab es zur Aburtheilung von Injurien und geringeren Polizei-Vergehen

— s. g. Landrechtsbrüche — noch die Landrichter, deren Bezirk sich über mehrere, von ihnen in regelmässigen Zwischenräumen zu bereisende Aemter erstreckte. — Gegen die Urtheile derselben stand dem Condemnaten nach dem Marienhafer Landtagsschlusse von 1614, §§ 6 und 7, und einer staatischen Resolution von 1620 ad cap. 1 post. 7 alternativ die Appellation an die Canzlei oder das Hofgericht zu und sollte dieselbe summarisch untersucht, im Falle des Unterliegens des Appellanten aber Brüche und Busse um die Hälfte erhöht werden.

Für s. g. Unzuchtsbrüche war endlich noch der Commissarius in matrimonialibus bestellt, der nach den delictis carnis, als adulterii, fornicationis, stupri etc. zu inquiriren und dieselben zu strafen hatte.

Brenneisen, Ostfr. Historie I, pag. 128, § 42.

Wiarda IV. pag. 32, VI. pag. 303 Note p.

Diese Landrichter, wie auch der commissarius in matrimonialibus oder officialis standen schon zu Emmius' Zeiten nicht im besten Rufe (conf. Ubbo Emmius de Frisia orient. et de statu reipubl. pag. 7) wie wenig sie aber in der That auch den Anforderungen des kaiserl. Decrets von 1589, „dass die heilsame Justitz wohl bestellet und gleichmässig, auch förderlich administrirt werde," entsprachen, mögen zwei im Jahre 1691 bezüglich ihrer beim Kaiser angebrachte Beschwerden documentiren, welche Brenneisen, Ostfr. Historie II, pag. 1047 mittheilt, nach deren Inhalte es aber den Anschein gewinnt, als wenn die geschilderten Zustände der Hauptsache nach auch schon zu Anfang des Jahrhunderts bestanden hätten. Darin heisst es:

> Seynd in Ostfriesland gewisse Landrichter, so von dem Landesherrn angestellet werden, um geringe Delicte, so nicht an Leib und Leben gehen, als Verbal- und real-injurien etc. nach einem gewissen alten, in vielen Stücken ganz lächerlichen und ungereimten . . . Landrechte zu vindiciren. Diese Leute nun, welche sehr geringe Salaria haben und noch dazu gar unrichtig bezahlt werden, überdem auch die Bedienungen um ansehnliche Summen, je nachdem sich mehr oder weniger Concurrenten finden, kaufen müssen, emungiren die Eingesessenen auf dem Lande sub praetextu allerhand aufgeraffter Landge-

riehts-Prozesse dergestalt, dass es fast nicht zu besehreiben. Deshalb dann von Anfang dieses Seeuli bis hierher immer auf die Correctur des Landreehts urgirt worden . . .

Grav. 17. Hierzu kommet noeh der Commissarius in matrimonialibus, dessen Offieium ist, naeh den delietis earnis, als adulterii, fornieationis, stupri etc. zu inquiriren und dieselben zu bestraffen. Wenn dieser nun in terminis justitiae bliebe und Ehebruch und Hurerey bestraffete, wäre es ein löbliehes Werck; aber er verfolget auch diejenige, welehe sich einander heyrathen, wann die Frauen nur einige Woehen ante legitimum tempus in das Kindbette kommen, und zwar eben, als wenn sie publicae fornieationis überführt wären: Ja diejenige, welehe im siebenden und aehten Monath a die eopulationis in dem Kindbette befallen, lässet er nieht ungemolestiret, sondern es müssen dieselbe sich wenigstens juramento purgiren, dass sie ante eopulationem nicht beygesehlaffen, wenn sie nieht als fornieatores prostituiret und bestraffet werden wolle. Und was noeh mehr ist und demjenigen, so diese Vexation nicht betrifft, lächerlich vorkommen muss, wird noch wohl Eheleuten, naehdem sie zehen und mehr Jahre sehon im Ehestande gelebet, der gleiehen juramentum purgatorium . . angemuthet und wirklieh abgenommen.

Aber aueh sonst scheint es mit der Reehtspflege damals sehleeht bestellt gewesen zu sein und wird insbesondere noeh in den im Jahre 1691 beim Kaiser vorgebraehten Besehwerden in grav. 4 darüber Klage geführt, dass fast alle Bedienungen, in speeie die Justizämter gleiehsam plus lieitanti verkauft würden, z. B. Amtmanns-Dienste, die 50 bis 100 Rthlr. jährl. Salarii eintrügen und noch dazu unriehtig bezahlt würden, für 6, 7 bis 8000 Reiehsthaler verkauft seien und die Inhaber solcher Stellen quo carius emerunt spartam, eo carius justitiam vendunt.

Aus der Mansfelderzeit.

(Vergl. Jahrbuch 1873 p. 33 ff.)

4. Spieghel van der Calvinisten Tyrannie ghepleecht in Oost-Vrieslandt onder het beleydt van den Grave van Mansfelt in dienste van de Generale Staten.

Ghedruckt na de Copye tot Noorden in Oost-Vrieslant. [1])

Aen den Leser.

Jeder een is genoeg bekent ende openbaer, wat landverdervingen ende grouwelycke bloetstortingen gevolcht zyn uit de laetste Boheemsche oproeren ende oorlogen over geheel Duytsland, die alreede soo veel jaren hebben gheduyrt, met soodanigen vehementie, dat uyt gene Historien sal bevonden werden, dat op eenen tyt oyt soo vele en so machtige heyrlegers in Duytsland gevoert, noch soo lange onderhouden zyn, waer door dan den naestgelegen landen toegekomen syn menigerhande ongemacken, benautheden en quaden van het krychsvolck van beyden zyden. Maer dewyl yemant mocht segghen, dat daer in anders niet en is gheschiet, als t'geen in openbare oorloghen tuschen de vyanden pleecht te gebeuren, in welcke d' eene d' ander niet en spaert: soo kan men doch uyt de jonghste verwoestinge van Westfalen ende insonderheyt van het Graefschap van Oost-vrieslant oft Embderlandt klaerlyk afnemen, dat de Calvinische geest niemant en verschoont, maar alles vernielt en verteert, wat hem voor en komt: dewyl sonder eenige gegeven oorsake en sonder daerop te letten, dat vele geen van beyden zyden hebben aengehangen, maar de Neutraliteyt op't uyterste benaersticht, onvoorsiens tegens alle recht en crychs gebruyck, ook teghen alle eere ende eerbaerheyt van allen volcken met een geheel vyandische, tyrannische ende deyrlijcke maniere van doen met groot gewelt ende heyr-

crachten werden overvallen, aangetast, verwoest ende verdorven: Ja dat de vrienden en geallieerde der Staten zelfs niet en werden verschoont, Steden, Castelen, Stichten, Dorpen, Edellieden huysen, eenige deur gewelt, ander door groote dreygementen, sommige door verrassingen ingenomen, gebrandtschat gerentsoent ende geplundert: Graven en Edellieden op hare huysen vast gehouden, bewaert en versekert: Vorsten en Stenden grouwelyck gedreycht, Gesanten en boden spottelyck afgevaerdicht, Evangelisehe en Luthersche Pastoren verdreven, berooft, hare vrouwen geschoffiert en schandelyck mishandelt: Borgers en Lant-luyden gedwongen uyt hare huysen en wooningen te verloopen, alle hare have en lyftoehten te verlaten ende met vrouwen en kinderen in't hertste van den Winter arm en beroyt lantloopich te werden; ende met den eortsten geseyt, met moorden, dootslaen, berooven en plunderen, met vrouwen en maechden te schenden, met allerley moetwille ende dertelheyt soo seer grouwelyck, onmenschelyck ende meer dan beestelyck ghetyranniseert, dat Turken oft Tartaren niet erghers en souden mogen doen noch oyt des gelycx van den Spaengaerden is gehoort geweest, noch met woorden mogelyck ware te vertellen. Waar van wy mitt desen een klein staeltjen oft monsterken gheven nopende de comportementen der Mantsfeltsche Soldaten in Embderlant als een voorlooper van de volkomen Historie, die t zynder tyt mach aen den dach komen: waar uyt men licht zal konnen afnemen, dat Triglandus, hoewel anders wel gewent te liegen, in desen niet seer en heeft ghemist, schryvende, dat het niet al Kerekmeesters waren, die voor den Koninck van Bohemen optroeken: maar dat soodanige na de meninghe des Heeren wel bequaem zyn, om dit deel syns willens uyt te voeren, ende syne voorsienicheyt hier in te dienen, indien sy maer een tamelyck beseheedt van de grouwelen des Antechristischen ryex hebbende, met een eourage daer tegens aengaen, aehte iek niet dat redelycke en Godvreesende lieden hem zullen gestant doen: noeh ook voor waerheyt aennemen t'geen noehtans op den stoel der waerheyt Schultetus uytriep vor de Ghemeente binnen Embden omtrent de tydt dat de Mantsfeltsehe in Oostvrieslant gevallen waren, dat men Godt hoochlyck voor haer komste hadde te dancken dewyl door haer alleen het tytlycke

goet der werelt werde bedorven en ondertusschen de Spaengaerts van daer geweyrt, die lyf ende ziele souden verdorven hebben.[2]) Maar dewyl uyt de vruchten de boom best wert gekent, wert de leser gebeden, eens te oordeelen uyt dese weynich staeltjens, oft de Spaensche onlanghs op de Veluwe ende in Groeningerlant met hare openbare vyanden de onderdanen van de Generale Staten op verre na wel soo leelyck hebben gemaect als de Mantsfeltsche in dienst en gagie van de Staten hare vrienden en nabuyren sonder eenige de minste reden in Embderlant hebben getracteert, [3]) die men noch gelt toe gegeven en voor die penningen des Graven van Oost-vrieslants landen in versekeringe en tot onderpant genomen heeft, hem ghenoechsaam gantschelyck ontvoochdende. Hier wert niet gheseyt, als t'welcke ten volsten kan bewesen werden, oock niet het duysenste deel van t'geen men wel bewysen kan: maer werden alleen eenighe weynighe staeltjens hier ten thoon ghestelt,[4]) op dat in der Calvinisten Tyrannisatie sich eenmael recht spiegele ons Duytsche Natie: en de Hollanders gewaer werden, aen wat volck hare extraordinare schattingen verstreckt en bestedet werden, oock wat reden de gheallieerde Koningen en Princen beweecht, hare voorighe liberale hulpe en assistentie te rugge te houden als niet willende by andere Christen Princen gehouden oft aengesien zyn voor fauteurs van sodanighen ongebonden en Godloosen hoop.

Spieghel van der Calvinisten Tyrannie

Nopende de comportementen van de Mants-feltsche Soldaten in Oost-Vrieslandt in't Jaer 1623.

Behalven allerley moetwille van vruchtbare boomen te verderven, Huysen te verbranden, Glasen te breken, ofte in de Steden de Huysen gantsch neder te smyten, de spyse die wel gebraden of gesoden is over het huis te werpen, haer ghevoech ende vuylicheit daer in te doen, ende derghelycke Guytereyen meer, so bedryven sy teghen de persoonen zulcken wreetheyt ende Tyrannie, dat het niet en is te beschryven. Pynighen en tormenteren de arme menschen soo onmenschelyck om haer gelt te hebben, dat noyt sulcx van eenige Tyrannen is gehoort. Onder

anderen hebben sy by Norden 2 voorneme Huyslieden, Vader en Soon, beyde doot geslagen. Den Schaepherder van den Graef van Oost-Vrieslant de keel uytgesneden, ende hem soo laten leggen. Seker out Man by Esens, genaemt Arent te Wael hebben sy soo ghepynicht met Coorden vol knoopen om het hooft, dat hem het eene oogh uyt het hooft is gespronghen.

Den Pastoor tot Wirdum[5]) hebben de Soldaten sevenmael gegeesselt ende daar na op gehanghen tot dat hy heel swart wiert.

Een ander out man van 70 jaren, ghenaemt Jan Teunisz, woonachtig by Marien-hove wiert van haer byt' vyer gebraden, sonder eenige oorksaeck: Sy waren 14 sterck, die in syn huys lagen en nooden noch veel Gasten daartoe, en belasten hem wel op te schaffen, t' welck hy dede. Terwylen sy banketteerden nam een der Soldaten een kool vyers van den haert en stietse den goeden man in't aensicht, daer van hy te rugge wyckende, hielt hem een ander het mes van achteren teghen t' hooft dat hy hem quetste, daer over beginnen sy hem noch te slaen, ende onder de voeten te werpen, segghende den Boer is droncken, en scholden hem voor en beest: namen hem met gewelt en brachten hem voor een groot vyer, daar sy hem brieden met syn klederen, ende droopten d' een met bier, d' ander met wyn, dat hy in syn klederen broeyde van de hitte van bier en wyn, soo dat hy nauwelycx het leven daar van brachte. Soo hebben sy ook tot Witmunde een swaarlyvich man voor het vyer doot ghebraden. By Oosteel waren eenige Huyslieden besich met Turf te graven, daer kwamen die Schelmen ende beschuldichden de luyden datse daer gelt begroeven en sloegense. Sy excuseerden haer, datse niet anders en deden als wat Turfs graven om teghen den Winter sich te moghen warmen. De Soldaten dwonghen haer om hun te wysen, waer sy woonden en met haer te gaan aen hare huysen. Daer gekomen zynde hebben des eenen Huysvrou bestaen te schenden voor des mans oogen, hebbende hem tot dien eynde aldaer wel vast ghebonden. Ende alsoo den goeden man badt dat men hem wilde loslaten, dat hy zulcx niet en mochte sien, seyden de Tyrannen: Meucht ghy't niet sien, soo sult ghy't ook niet sien, ghy schelm, en staken hem syn beyde oogen uit.

Desen armen man leyt aldus blint tot Embden in een Gasthuis. [6])

In Reyderlant sloegen sy seeker eerlyck man half doot. Daerna namen syn vrou in een kamer om haer te schofferen. De arme vrou riep jammerlyc om hulpe aen hare dienstmaecht: de welcke komende na de kamer wiert van de Tyrannen dootgeschlaghen, de vrou geschent en beyde de Borsten afghesneden. Tot Noorden in de Westerstraet hebben sy beneffens andere oneerlyckheden aen seker eerlycke vrou bedreven, de zelve naeckt uyt ghetroeken en kruyswys handen ende voeten gebonden, te weten, de rechter hant aen de slincker, en de slincker handt aen de rechter voet; desgelycx ook haer soon. Ende lietense beyde alsoo drie dagen op de vloer leggen. Ondertusschen domineerden ende bancketteerden de Tyrannen in't huys, ende hadden tuschen de twee ellendige persoonen een Tobbe gestelt, daerse al haer vuylicheyt in deden. Die dit ende de andere dingen my vertelde, was een eerlyck treffelyck man, die van alles seer goede kennisse hadde, ende hadde dit uyt des vrouwen eygen mont gehoort: ende de vrou is my ook niet onbekent. Een andere eerlycke Vrou, mede binnen Noorden, hebben sy naeckt uytgetoogen, ende soo op een tafel geset, willende sien, hoe wyt sy van haer soude konnen wateren. Ten huyse van de Suster des Burghemeesters Erhart Luppen van Noorden staken sy de koeyen de oogen uyt, en bereedense dan met scherpe spooren dat de beesten met de kop tegen de muyr liepen, tot datse doot bleven. En eerlyck man genaemt Haye Ytsen hebben sy deerlyck geslagen, syn huysvrou die in barens noot was, niet toeghelaten van vrouwen ghedient te worden, maer de vrouwen verjaecht, seggende datse selfs dat werck wel konden verrichten. Daerover de arme vrouwe so is gestorven, ende liet ses kleyne kinderen na haer in het huys. De booswichten deden niet anders drye dagen lanck als trompetten over het doode lichaem en wilden niet lyden, dat het begraven soude worden, maer de naeste vrienden moesten het doode lichaem van haer koopen met een goede somme Rycxdaelders om ter aerden te brengen. Desghelycx een andere arme vrou in arbeyt gaande, hebben sy de vrouwen uytten huys gedreven, hebbende de deure opgeloopen.

Doch een vrou niet willende wycken, is ghebleven, de arme vrou is (als men wel kan dencken) qualycken verlost het kindeken ghestorven, ende de vrou met een onghesont lichaem gaen sleepen, tot datse eyndelyck tot Tonningen is ghevlucht, ende aldaer ghestorven.

Een sekere Meulenaers vrou is van de Tyrannen dryemael des daeghs opghehanghen, dat haer het vleesch onder de armen is swart gheworden, ende eyndelyck met groote pyn gestorven. In sekere tocht hebben sy alle persoonen, mans ende vrouwen, die sy vonden vluchtende, drye daghen lang ghegheesselt.

In't schenden van Dochters ende Vrouwen maecken sy't soo godloos, alsmen byna in gheen Historien en leest; soo dat oock veel vrouwen daer door den doot hebben moeten lyden. Ettelyke Pastoren die Edele jonghe vrouwen ghetrout hadden, hebben sy ghebonden en hare vrouwen in hare teghenwoordicheyt gheschoffiert. Hebben oock 24 Soldaten d' een na d' ander hare oncuysheydt bedreven met een dochter in Bargerboer buyten Noorden. Oude vrouwen ende jonghe Meyskens van 10 of 12 Jaren konnen ook van hare oncuysheyt niet vry syn. Met ettelycke soodanighe kinderen hebben sy soo langhe haer ontucht bedreven, datse daer af ghestorven zyn. Andere hebben sy haren ouderen heymelycken ontstolen ende geschent ende na veel droevich soeckens moesten noch de Ouders hare Kinderen om groot ghelt lossen uyt de handen van dese Tyrannen. Ja soo verre gaet hare Sodomitische oncuysheyt, datse hare schandelycheyt bedryven mette onredelycke beesten.

Men soude honderden van exempelen konnen verhalen, die niet min grouwelyck zyn als de voorghemelde, maer deze zyn ghenoech tot een staeltjen van de onghehoorde wreetheyt van dit onghebonden Godloose Mantsfeltsche Krys-Volk: niet twyffelende of daer zal metter tydt een gheheele Historie van dese saecke te voorschyn komen.

Wat wyders aengaet ghemeyne dertelheden ende insolentien, die ordinaerlyck onder den krysluyden ommegaen, als hoveren, bancketteren, suypen, swelghen tot kosten van den Burgher ende, Huysman, allerley leckerneyen van kost ende wyn overvloedelyck te doen schaffen, ghelt onder het Tafel-berdt te eyschen

kostelycke kleederen voor haer en hare Hoeren [7]) en Jonghens, als oock Sadels ende Toomen tot hare Peerden den goeden luyden af te dwinghen, hare Huysweerden ende Weerdinnen te schelden, slaen, stooten, houwen, kerven, steecken, met hayr over de vloer te sleepen, inden roock te hanghen en dergelycke boosheden meer zyn onghelyck veel grooter ende onlydelycker by dit Godloose ghedebaucheerde volck als in eenich ander Velt-legher oyt is bevonden. Ghelyck men wel kan dencken, nadien dat het niet alleen is een opgheraepten hoop ende het vuylste schuym (Ik spreke van den meesten hoop [8])) van verscheyden natien: maar zyn oock zonder eenighe straffe, vreese ende discipline: soo dat yeder doet wat hy wil, als een onghetoomden, Godloosen hoop. Men hoort niet datter een Soldaet is ghestraft om eenighe wreetheydt of schandelyckheyt dat hy bedreven hadde, anders dan datter eens een tot Noorden inde ghevanckenisse is gheset den tydt van 2 of 3 daghen, die hy noch met drincken ende banckctteren vrolyck passeerde, om dat hy een eerlyck Burgher met een stock hadde doot gheslaghen als een hont.

Daer zulcken wreeden Wolven ende beestelycken menschen alles vry staat te doen, wat haer lust, hoe het daer moet toe gaen, konnen die best weten, die oyt met Soldaten hebben omghegaen.

Ja is dit onghedisciplineerde krychsvolck soo hooghe boven alle recht ghesteghen, dat een overste der zelfder op't verwyt van andere dat syn huysvrou haer echte was te buyten ghegaen, zonder de zelfde voor reghte te beklaghen oft eenige forme van proces to volgen, den Scherp-rechter t' synen huyse ontboden, ende syn eygen huysvrou nae weynigh uyren respyts in haer kaemer heeft doen het hooft afslaen, sonder dat daer yet meer na sy gevolcht.

Als nu om dese en andere Barbarische wreetheden de Inwoonders meest gevlucht ende vertrocken waeren in naest gheleghen Landen, hebben de Generale Staten in Groeningherlant tot Delfziel in den Dam ende andere plaetsen doen Publiceren ende aenslaen, dat alle de ghevluchte vryelyck mochten wederkeeren tot haere huysen en goederen, oock in't ghenut ende ghebruyck der zelfder souden beschut ende beschermt werden na dat Grave

Ernst van Nassau binnen Embden ordere tot versekeringe van de Stadt en t' lant van Embden hadde gestelt, op welcke toesegginge soo daer vele inwoonders wederom waren gekeert in't Landt, hebben de Francoysen, die uyt Noorden ghetrocken waren en de selfde plaetse voor der Staten Soldaten geruymt tegens den nacht die Stadt wederom overvallen met een grooten hoop Ruyters ende knechten, voor welcke der Staten volk in plaetse van de Borgers na luyt der publicatie voor sulcken overlast te beschutten, sonder eenige resistentie geweecken zyn, en sich vertrocken hebben aen een zyde in seker klooster ofte ghestifte; Sulcx dat de Borghers van alle hulpe berooft en ontbloot zynde, bestonden in der nacht te vluchten met zulck een verbaestheyt, dat de vrouwen naeckt uyt haer bedden liepen langhs de straten door de stadt tot in't voorsz. klooster by der Staten Soldaten, ja tot op de bedden by de Soldaten, biddende dat men haer daer bergen voor schenden en dootslaan beschutten wilde, met sulck een ghekerm dat het een steenen harte soude erbermen.

Eyndelyck als alles nu was vernielt ende verdorven, dat syt door honger en sterfte daer niet langer konden houden, heeft men haer noch gelt toe moeten geven, datse souden vertrecken ende soo de Lantschap niet machtich was de geeyschte penningen op te brengen, hebben de Generale Staten t'gelt verschoten, waer voor de Ridderschap ende Lantschap van Oost-vrieslant haer borge hebben gestelt, ende ondertuschen t'lant den Staten tot onderpant gelaten die vast alle Forten met volck beset hebben. Soo is t' ellendich lant van desen overlast eyndelyck verlost. Jeder oordeele by hem zelven oftmen niet meerder oorsaek heeft Godt te dancken voor dese verlossinge als voor de inkomste en overval deser Tyrannen daertoe Schultetus de Ghemeynte vermaenden tot Embden, mitsgaders ofte de Grave Enno geen rechtvaerdighe oorsake en heeft ghehadt om acht oft thien persoonen, die den Mantsfelder hebben helpen in't Lant vorderen op de Wange te doen brandtmercken met O. F. M. Ost-Friesche Mantsfelders en voorts het Lant te verwysen, mitsgaders al omme te laten affigeren dat die daer aen schuldich zyn, het Lant hebben te ruymen. Hy spieghelt hem sacht, die hem

aen een ander spieghelt; yeder sy ghewaerschout en beschutte syn schade.

F I N I S.

---

5. Der Raub der Lichtenstein'schen Gelder.

Die gleichzeitigen Schriftsteller erwähnen nur kurz, dass Mansfeld gleich nach seinem Einbruch in Ostfriesland dem Grafen Enno eine ansehnliche Summe Geldes wegnehmen liess, welche zur Abfindung des Herrn von Lichtenstein, Schwiegersohns des Grafen Enno, bestimmt war. Das Nähere ward später, so weit möglich, durch Augenzeugen festgestellt, als zwischen dem ostfriesischen und dem Lichtensteinschen Hause ein langjähriger Erbschaftsstreit geführt wurde (Wiarda V., 271 ff.). Eine Abschrift der am 11. October 1653 vorgenommenen Verhörung der Zeugen findet sich nach einer beglaubigten Copie auf der Bibliothek der ostfriesischen Landschaft (in 4⁰ Nr. 94); wir theilen die eigentlichen Aussagen der drei vernommenen Zeugen wörtlich mit, unter Weglassung des mit Ja, Nein oder Zurückweisung auf frühere Aussagen Beantworteten; über das Zögern des Lichtensteinschen Factors mit der Abholung der Gelder wussten die Zeugen Näheres nicht zu sagen.

Was der Procurator generalis durch die Zeugenaussagen festgestellt zu sehen wünschte, war dieses: dass Graf Enno zu Ostfriesland einige wenige Monate vor der Mansfeldischen Invasion eine ansehnlich hohe Geldsumme [9]) bei einander gehabt, welche zur Contentirung des Fürsten von Lichtenstein bestimmt gewesen, in mehrere Fässer verpackt nach Esens geschafft und in einem Gewölbe untergebracht worden. Der Lichtensteinsche Factor in Hamburg sei, wiederholter Anmahnung des Grafen Enno ungeachtet, mit der Abholung säumig gewesen, so seien die Gelder bis in den Winter stehen geblieben, unterdessen die Mansfelder in Ostfriesland eingebrochen, und, nachdem sie sich auch Esens bemächtigt, von diesen alsbald aufgespürt, weggeraubt und mit verschiedenen Wagen von Esens weggeführt, wie solches alsbald in ganz Ostfriesland ruchtbar geworden.

Der Zeuge Israel Rohlin der Aeltere, welcher muthmasslich s. Z. über die Angelegenheit genauer informirt gewesen war, [10])

musste hohen Alters und Krankheit halber in seinem Hause durch den dazu committirten Hofgerichtssecretair Dr. Jacobus von Dincklage vernommen werden, sagte aber nur aus „Esz währen Gelder in Fäszers eingepacket und die Fäszer mit Matten bekleidet gewesen; Zeuge hätte wohl hören sagen, dass solche Gelder zu Contentirung des Herrn Fürsten zu Lichtenstein verordnet gewesen, wisse es aber eigentlich nicht“ — indem er im Uebrigen nur bestätigte, dass allgemein gesagt worden, die Gelder seien von den Mansfeldern weggeraubt.

Rudolf Lübbers, Gärtner auf dem gräflichen Schloss zu Aurich, 60 Jahr alt, deponirte: „Es hette Zeuge mit seinen Augen angesehen, dass einige Manszfeldische Soldaten, so unter Capitain Lemiger gedienet, zu Esens auff Ihre Hochgräffl. Gnd. Burgk daselbst den Thurmb, welcher nachgehends bey Keyserlicher Einquartierungh durch das Gewitter zerschlagen, mit Gewaldt auffgebrochen und viele Fäszer voll Geldes, so weyl. Herr Graff Enno zu Ostfrieszland allda verwahrlich niedersetzen lassen, wegkgenommen, und in der Stadt Esens in weyland Doctoris Martini Eyben Behausungh hingebracht. Etzliche Tage hernacher wehren von angeregten Fässern, welche ein wenig grösser als ein halb Achtentheill, und dazu absonderlich gemacht gewesen, Achtzehn nach Aurich verführet und daselbst auff Ihre Hochgräffl. Gnd. Burgk, allwo der Graff von Manszfeld sein Quartier gehabt, eine Nacht durch Schildwachten auf dem Platz verwahret worden, des folgenden Tages aber wehren erwähnte 18 Fässer wegkgebracht, wohin Zeugen unbewust; wie Ihme dan auch unbekandt, wie viel Mohnaten vor der Manszfeldischen (Invasion) Hochged. Hr. Graff Enno zu Ostfrieszland besagte Gelder bei einander gehabt“. „Wehre eine gemeine Sage gewesen, dass mit denen zu Esens verwahrlich niedergesetzten Geldern ...... der Herr von Lichtenstein sollen Contentiret werden.“ „Die Gelder wehren von den Manszfeldischen Völckern in Anno 1622 zwischen Martini und Weynachten aus dem Thurmb zu Esens wegkgenommen, und wisze Zeuge wohl, dasz solches im besagten 1622. Jahre um Wintersnacht [11]) nach Martini geschehen, sonsten aber könte er die eigentliche Zeit nach verlauffs so vieler Jahren nicht sagen.“ „Wüste nicht, ob und welchergestaldt der Manszfelder ausge-

kundschafftet, dass ein groszer Vorraht von Geldern zu Esens vorhanden gewesen."

Hans Philipp Schramm zu Aurich, 72 Jahr alt, sagte aus: „Nachdem der Graff von Manszfeld mit seinen Völckern in die Graffschaft Ostfrieszland eingefallen, bevor derselbe sein Quartier zu Aurich genommen, hette weyl. Herr Graff Enno zu Ostfrieszland Achtzehn halbe Achtentheile mit Geld, welche auf der Burg zu Aurich in einer Kammer negst an der Treppen des Gebeuwes über dem Stall eine Zeitlangk gestanden, herunter bringen und nacher Esens führen laszen. Wie lange vor der Manszfeldischen Invasion Hochged. Herr Graff Enno erwähntes in Fäszern eingepacktes Geld bey einander gehabt, wuste Zeuge nicht, wehre sonsten der Manszfelder in Anno 1622 in Ostfrieszland eingebrochen, und Zeuge, als besagtes Geld heruntergebracht und auff die Wagens gesetzet, dabey gewesen." „Zeuge wehre dero Zeit Hochged. alten Herrn Graffen Enno Wachtmeister auff dero Burg Aurich [12]) gewesen, und hette Er von denen so bey und umb Ihro Hochgr. Gnad. gewesen anders nicht gehöret, auch Niemand dero Bedienten auff dem Hausze andersz gewust, als dass die Gelder ..... zu Contentirung des Herrn von Lichtenstein destiniret, und deszwegen, bevor man von der Manszfeldischen Invasion gewust in Fäszern eingepacket gewesen." „Die Gelder währen umb Martini nacher Esens gebracht, und hernacher von den Manszfeldischen daselbst geraubet und wieder auff Aurich geführet. Wie lange aber angeregte Gelder zu Esens gestanden wuste Zeuge so genau nicht." „Der Manszfelder wehre auff Martini Abend bereits zu Liehr und dessen General-Quartiermeister zu Aurich gewesen, und hetten gestracks darauff die Manszfeldische Völcker auch Esens ermächtiget." „Zeuge hette wohl gehört, dass Capitain Lemiger dem Manszfelder angebracht, [13]) dasz ein groszer Vorrath von Geldern zu Esens vorhanden." „Und hatte Zeuge gesehen, dasz die Gelder auf die Burgk zu Aurich, annoch in eben denselben Fäszern, worinnen sie von dannen zuvor auff Esens gebracht worden, eingepackt, geführet, woselbst sie eine Nacht unterm blawen Himmel auff dem Wagen geblieben und von einer Schildwacht verwahret worden."

6. Korte vorhaell und vorzehlung der schaeden, unkosten und überträngs, welches dat Casspell Manschlagt, absonderlich von den Mansfeldischen im Jahre 1622, 1623 und 1624 uhtgestanden und geleden.

Naehdem Anno 1622 umb martiny Graaf Ernst von Mansfelt mit zyn Armee (welche des vorigen Sommers von den Bayerforsten Generaal over des Kaysers volck in der pfaltz vorschlagen zynde, dorch Franckryck, Lottringen in Brabant gekommen, und aldaer dem Printzen Moritzen heft bygestanden und geholpen, Berggen op Zoom, so van den Spanjaarden swaer belagert, tho entsetten, und also volgents von dannen in de Grentze van Westphalen angelanget was) in diese Graefschaft Oistfriessland ohne eenige tegenwehr gekommen, heft he korts daernae einen Capitain mit nahmen Ernst Reuter, so eine Compagnie werben scholde, patent und quartier gegeven, diesülvige in Manschlagt tho versammelen, derwegen dann gedachte Capitain dat volck, so he nu angenahmen den 24. Nov. anno 1622 heft angefangen, op denn inwoonderen aldaer tho vorleggen, und volgents dagelyeks vormehret, bett he den 10. Januar volgendes 1623. Jaares abgetogen, und hebben de inwoonders daselbst neht alleine groten onkosten und schaeden gehat und geleden (wylen se datsülve mit Ehten und drinken vorsorgen und underholden mothen, ook darbaeven ettlichen neye kleedung und sonsten tho vorehren sind gedrongen worden) sondern sind ock genoottrenget, dem Capitain ein peerdt tho verehren, und daer se ehme ein peerdt, welches om de 80 Daler scholde gelden, vorehret, heft he noch de inwoonderen gedrongen, synen fendrick ock een peerd tho schenken, und wylen he een perd von einen Huessman mit nahmen Albert Behnen daselbst geköft, und 27 Daler schuldig gebleven ged. 27 Daler an densülven tho bethalen. Dieses und darzu mercklichen Vortehrungs-Kosten, woe dann ock andere onkosten und lasten wegen schenkungen und voerlohn, waegenvrachts halven und sonsten heft de Gemeene tho Manschlagt an Ernst Rüters Compagnie gedaen und angewendet. Folgents den 4. Februarij heft een Regiment Rüters, daeraver Overste Otto Lodowich, Wilt- und Ringrafe, gants plotzlichen und unversehens, ehr quartire aldaer genomen [14]) und beth den 5. Julij im Sommer

gebleven und hebben itzt gedachte Reutere mit ehren dagelickse Gastereien als overvlotig Etende und Drinkende (dewylen Se alle Maeltyden etliche Gerichte, dar tho dat beste Beer hebben wolden, oek Brandewyn gantz onnütte und overvloedig vortehreden) denn inwoonderen nicht alleijne merckliche und unwedderwintliche schaeden toegefoeget, sondern ock alle ehre Voorraet van kooren, haever und sonsten met ehren pehrden unnüttelick thogebracht, indehme Se de pehrden des Daeges vyfmael voederden, und als Se nicht mehr gehadt, densülven gedrongen an anderen Örteren solches tho koopen und herbringen laeten, daerdorch dann de inwoonders mehrendeels genothtrenget, Ehre geschmiede und kleding, ja koyen und landen an anderen uhttosetten und tho verkoopen; sint ock daermit nicht versadigt und tho vreeden gewest, sondern hebben Se gedrongen, Ehre neeje Sadelss, stevelen, sporen und andere pehrdegereetschop am dürsten tho koopen, ja hembde, kleeder, Schoen, vornamentlich averst veltzeichen von fünf oder sess ellen (daer van jeder elle 5 fl. kostende) tho vorehren, und wann Se ehnen alssbald, wat Se mehr vörderden, nicht koopen und geven wolden noch konden, hebben See desulvigen, idt wehr dann, dat See idt entlopen, elendig geschlagen, met wyf und kinder thom Huse uthgejagt, dat Huessgeraht thoschlagen und verbrant, und ehnen allso geängstiget, ehre koyen tho verkopen, daermit Se nu entfangen moehten, wat Se wolden. Ja obgedachte Rütere hebben nicht alleine, wo boven gesegt, denn inwoonderen beangstiget, sondern darentboven grote moetwille bedreven, in deme Se spise und Dranck nicht alleijne oftmalig voragten, den Hunden vorgeworpen, sondern op dat Ertrijck, an mühren, döhren, vensteren und balcken gesmeten, und allso Gades gaven jämmerlich miszbruckct und verdorven hebben: und isz solches hergekommen wegen dagelijcken vull-suepende und veelvüldigen Gerichten, so de inwohner ehnen vollop verschaffen hebben mothen. Alsz per Exempell (so het ongelooflijck schynt tho weesen) heft op eenen maeltyt ein Hueszmann Freerich Geerts genandt, mehr als 36 Gerichte ehnen, daer to gedwongen synde, verschaffen mothen, so doch nuhr 32 Grasen landes gebruckct. Darentboven heft der Quartirmester Niclas Prim genand, ein lüstig, Gottlooser Böse-

wicht, voor sich und im nahmen synes Heeren den Inwohneren Elendig und unbeschamet geplaget und geschattet. Dann daer obgedachte Regiment ehr Quartier nicht alleine op Manslagt, sondern ock Hamswerumb, half Uplewert und Schoonoort entfangen, heft gedachter quartiermr. erstlich dat gantze Regiment tho Manschlagt einlogiret, und also von obged. plaettsen nicht alleine geschenken entfangen, sondern nae etlichen daegen den inwoonderen angemeldet so ferne Se ehme und synen Herren etwas wolden vorehren, So wolde he eine Corporaelschap uth ehrem Dörpe lichten, deszwegen ehme de gemeene vyf und veertich dico 45 Rdhl. vorsproocken und gegeven; daarna heft he mit loosen, früntlichen woorden ehnen thogesecht, so ferne Se ehme 10 Rixdaalder vorehren wolden, worde ehnen thostaen, dat Se de Rütere einen jederen nach vermogentheit inleggen scholden; alsz he averst de tien Rdhl. entfangen, heft he ehnen, wat vorspraken wahre, nicht geholden, sondern etlichen bedreeglyk angereitzet, dat Se ehme etzliche Rixdaelderen scholden geven, so wolde he ehnen de Rütere afnehmen, und daer se dat gedaen, heft he se woll weinig dagen afgenommen, daerna averst wedder, ja noch mehr ingelegt: und wenn de Gemeene oder nuhr einer absonderlich syn nooth dem Ringraefen heft verstaen gegeven, heft he solches nicht alleyne gehindert (wilen der Ringrafe, so oock syn quartier aldaer hadde, niemand gehoor gegeven und tho woorde staen wolde) sonderen ock den sülvigen gedwongen, ehme ehre klaege oder Supplication tho behändigen, und daer se ehme thowedder, jammerlich geschlagen, ock de Rüteren angereitzet, dasz Sie nuhr, wasz Sie wolden, von ehre werden vorderden, und wenn Se idt nicht bequämen, jammerlich handelen scholden, heft ock etzlichen sülvest gedwongen, datsülvige den Rüteren tho koopen, welches de Rütere wegen huechelsche Mittleydent vorderen wolden, wie my Scribenti ock bejegent, dan wylen ick mynen eingelegten Rüter met nahmen Juncker Hennenberg, datsülvige, so he nuhr und nicht mehr von mihr vorderen wolde, gegeven, heft de quartiermr. my gedwongen, dat ick ehm ein nei Velttecken vorehren scholde. Ock heft vehlgedachter quartiermester den inwohnderen angesecht, dat Se synen Herren twee guden pehrden thom behoef syner Reisswagen vor-

ehren scholden, und als de Gemeene dessfalls 2 pehrden geköft, heft he bevoolen, dat Se desülve an synes Herrn quartier, so he dohmals tho Hamschwerum hadde, scholden voeren, daermit syn Heer Se besichtigen konde; alss Se averst aldaer gebracht, heft de quartiermr. gesegt, syn Heere konde wegen andere Gescheften anitzo desülvige nicht besichtigen, Se scholden Se averst beth up gelegener tyt wedder heimführen lathen; und thom sehyn der Versekerung leth hy synen jungen mede riden, daermit Se van anderen Rüteren nicht scholden genoomen werden, averst heft, als daernae befunden, andere Rütere bestellet, de de pehrde im wedderkehrende nehmen scholden; dann als Se de pehrden wedder nae Loquart wolden führen, sind sie by Uplewerden ehnen genommen, und by den Dyck umme nae Norden gevoeret, daernae heft de quartiermr. de pehrde wedder van Norden gehaelet und voor sick beholden, averst denn Casspellüden gedwongen, anstatt den pehrden hondert Rixdhl. tho verehren.

Wat oock sonsten an Beesten, Schaapen, Gansen und Botter van den inwohneren uht dwang des quartiermrs. ist gegeven worden, scholde ein ansehentliche Summam maaken, wenn idt nuhr in specie alles opgeschreven wurde.

Ock heft de Gemeene den Lütenandt 20 Rdhl. verehren mothen, als de Rütere ehnen scholden afgenommen werden. Wat averst de Rütere den Casspellüden an pehrden, wagen und wagengereedschap ock sonsten gestohlen und weggevoeret, wenn solches alles scholde geschreven und tho Gelde gesettet, scholde idt ein ongelooflyche Summa bedraegen. Alss tho Exempell einen Huessmann, Agge Feides genanndt, synen Kinderen hebben Se genoomen 2 pehrden, mehr als 200 Dhl. weerdig, wylen Se het eine aver de 100 Rdhl. wardeerden, einen anderen, Jan Reemtz, hebben de Rütere 2 peerden, kleider und ander Huessgeraeth ofgenoomen, mehr alss 400 Gulden wehrdig.

Ock heft dit Casspell erstlich ungefehr 40 Kahren und 30 Schoffelen, thom behoef dat schantzent in Grietziell brengen mothen, und daerna mit denn Capitain Duvell verdragen, dat Se eens vor all dusent Gulden scholden geven. Alss Se averst negen hondert vyftien Gulden bethalet, heft he de gantze Summam

noch vörderen lathen, und den Casspellüden in 2 dagen 3 maell by grooter poen citiren laten, under dess manssfeldischen eigen Handt und Segell: Als averst de Casspellüden bybrachten mit des Düvels eegen Quitung, dat Se dese 1000 Gulden op 85 Gulden nae bethaelet, sind Se schwaerlyck gelastert worden und ehnen gedrouwet, man scholde Se gevancklick uthtehen, wyle Se Ihre Gnaden Maximilian Teuffel [15]) Freyherrn Lügen gestrafet. Ist doch endlich vom Manssfelder moderiret worden, dat wy ehnen noch 500 (!) Gulden scholden geven, wo geschehen. Ferner als de Rütere uns den 5. July abgenommen, hebben de inwohner, gelyck andere Greetmer-Ambts ingesetene, von jeder Grass in tyt van 3 Weken bethalen und geben mothen elven schaep.

Item, van den 13. august beth den 23. ejusdem van jeder Grasz geben 3 schaep, den capitain Beckaen [16]) tho Servis syner soldaten, und dewyle alszbald den 13. augusti, alsz voor wenig stunden den Caszpellüden angesegt worden, als dasz Se wekentlich 400 Gulden scholden geben, de soldaten gekamen, und vier Hueszluiden gevancklich in de Grethe gevocret, hebben nicht alleine de Hueszluiden op dat Caszpell getheret, sind ock mit de Soldaten im Caszpell gebleven und an de 60 Gulden vertheret, welche den Arbeitslüden gedwongen, dat Koorn, Weiten und Roggen, so ingearnt, offthodorschen, so in de Grethe gevohret, und daertho mehr als dree Tonnen Botter, und een anthall Keesen den Caszpellüden genahmen worden. [17])

Entlich alsz den 23. augusti de Manszfelder syn lager tüschen de Greethe und Pilsumb opgeschlagen, sind woll ein Antheill Solldaten von des Manszfelders lyfguardi, darover Christoffer, marckgraffe von Baden, Oberst gewesen, voor Salva guardi ock tho Manschlagt gelegt worden, — wat averst desülvige den Caszpelluiden gekostet und wegen dat leggen schaede gelehden, is den Unkundigen tho vertellen schier ongelooflyck, wyle ein jeder seynen schaeden by dem Pastoor daselbst angegeben und befint sick dat van den 23. Augusti beth tho den 22. Novembr., doe de Marckgraeff vertrocken, ungefehr negenthiendusent nuhr dat ronde Caszpell schaede geleden, uthgenohmen de Hamricks Husen, so oock daelgesmeeten, und met Hoy und Kooren in't leger gevoeret

worden. Daer nicht alleine vehl Hoy und Kooren, (so godt doemaels overflodig gegeven) den Caszpellüden genommen, sondern idt sind ock Hueser thobracken, daer tho 15 Koyen in syne Küchen geschlagtet worden, ahne wat sonsten de kirchspellüde schaede geleden.

Nachdeme averst de Marckgraffe weggetogen, ist der succederende Capitain Esscher van Zurich boerachtig, mit dat krygsvolck beth den 4. Jan. Anno 1624, alsz de Manszfelder opgetagen und weggetrocken. Wat schaden de tegenwoordige Hueszluiden den tyt ock geleden und gehatt, wehrt niemand beter alsz Se sülvest vermelden konnen, denn wylen Se noch etwas voorraet woe oock Koyen gehatt, sint de Soldaten uth anderen Caszpeln, daer de Hueszlüden bynae alle vertrocken, weggenoomen und ehnen ingelegt worden, welche dat averige Voorraet dermahten vertehret, dat gahr nichts avergebleven, also dat dejenige, so voor einen Jahr wohlhebbende gewesen und zartlich gelevet, etzliche Weeken waeter gedronken, und oftmaels Broodes Mangell [18]) gehatt, und als Se nicht mehr den Soldaten verschaffen konden, sint Se übell von denselben gehandelt und geschlagen worden. Und zu solchem mühesaligem, kümmerlichen und des Broodes mangelhaftigem levende heft de Allmachtige Godt ock dit Caszpell woe diese gantze Graeffschaft met Pestilentz und liwes schwackheit heimgesöcht, also, dat, daer hy woll synen Toorne, umb synes vaderlichen Güde und Barmhertzigkeitz halven, so schwaer an ons nicht heft ertöget und bewehsen, daervoor wy ehme van Harten tho dankende schuldig, so sind dennoch in tyden de Manszfelder alhier gewesen, mehr als hundert und dertig Menschen gestorben. Daruth wy dann gesehen und befunden hebben, dat Godt ons mit sodanigen Straffen heimgesögt, daermit he de vorachters zynes gottlichen Woords heimthosöcken gedrouwet, als Krygh, Pestilentz, düre tyt, woe dann oock waetervloeden. — Op dat averst de Barmhertige Godt zyne Roede dermaelleens van ons wegnehme, als sint wy schuldig onse Sonde tho ehr- und bekennen, unse levendt tho betheren, und Godt umb vergevung dersülvigen, umb Christi willen anthobidden.

Daerthoe wolle Godt myne und aller Menschen Hart, Sin, gemoeth und Gedancken, umb synes Sohnes, onses Heeren Jesu Christi willen reitzen und bewegen.

Amen.

(unterstundt).

Tohr gedachtenisse. Poppe Aitetz,

daselbst mit eingeseszene.[19])

Anmerkungen.

[1]) Dies ist die von Klopp (Gesch. Ostfr. II, 259, 623, 267, Tilly I, 168) und Wiarda (IV, 200) mehrfach erwähnte Schrift. Ich habe sie in Ostfriesland vergebens gesucht und schliesslich durch freundliche Vermittlung der Herren Pastor Müller zu Emden und Fred. Müller zu Amsterdam von dem Herrn Bibliothekar van der Haeghen aus der Stadtbibliothek zu Gent erhalten; ich theile sie der Seltenheit halber in extenso mit. Wiarda hielt den Verfasser für einen Lutheraner; eine ganz andere Ansicht über ihren Ursprung und Zweck sprach bald nach ihrem Erscheinen der in ihr angegriffene damalige Emder Pastor Abraham Scultetus aus. Er sagt in seinem Curriculum vitae (Emd. 1625) pag. 99 ff.: „Sparsus est his diebus libellus idiomate Belgico scriptus, furiosi militis Mansfeldici scelera in Frisia Orientali veluti in speculo repraesentans. Autor dicitur esse ex factione Arminiana. Is postquam atro carbone Illustres Ordines Belgii aliosque egregios viros sine rubore sine verecundiae ullo signo notavit, me quoque Achivis illis permiscet, impudentissimeque asserit, me pro concione solemnes Deo gratias pro irruptione impii et profani militis Mansfeldici in Frisiam Orientalem egisse. At novit tota Ecclesia Embdana, me Deo gratias egisse non quando milite illo onerati (cujus enim impietatis hoc fuisset) sed quando ab eo fuimus liberati. Itaque justa indignatione commoti nonnulli pii viri, effrenam illam hominis Arminiani mentiendi libidinem sibi contrario scripto Belgico comprimendam et de rei veritate publice testandum prudenter censuerunt.“ Scultet ist ohne Zweifel auf der richtigen Fährte. Dass der Verfasser eifriger Gegner der Calvinisten ist, liegt auf der Hand; aber Lutheraner kann er auch nicht sein, da er zwischen „evangelischen“ und „lutherischen“ Pastoren unterscheidet. Nichts ist dagegen wahrscheinlicher, als dass er Arminianer war. Es war dazumal gradezu Lieblingsthema der arminianischen Polemik, die Niederlage in Böhmen und in der Pfalz etc. als eine höhere Nemesis über die Synode von Dortrecht darzustellen, und besonders richtete sich ihr Stachel gegen den vormaligen pfälzischen Hofprediger Abr. Scultetus, Beispiele u. a. bei Brandt, Hist. d. Reformatie in en omtrent de Nederlanden IV, 404 ff. 407. Unsre Flugschrift hat nach dem Muster des berühmten Volksbuchs „Spiegel

der Spaansche Tyrannie", dessen Titel auch später Nachfolger gefunden hat, aus der Mansfeldischen Invasion ebenfalls im Parteiinteresse Capital zu schlagen versucht. Dass sie in Norden erschien, hat nichts auffallendes, auch wenn der Verfasser kein Ostfriese sondern Holländer war. Bei dem Drucker Pieter Arendtz in Norden, der vielleicht selbst Remonstrant war (vgl. Babucke, Gesch. der Ulrichsschule zu Norden p. 31), hielt sich z. B. der vertriebene Arminianer Dirk Raphaels Camphuysen auf und veröffentlichte durch dessen Officin mehrere Schriften (vgl. Reitsma, Gesch. d. Herv. in Friesland p. 414 ff.); als Verfasser unsrer Schrift werden wir jedoch Camphuyzen kaum vermuthen dürfen, wenn es richtig ist, dass er schon 1621 oder Anfangs 22 Norden verliess. Dieselbe muss im Sommer 1624 herausgekommen sein, da Scultet a. a. O. p. 98 sagt, er sei „biennium fere jam" in Emden, und er den 1. Oct. 1622 dort eintraf, der „Spiegel" aber als „his diebus" herausgekommen bezeichnet wird. Die von Scult. signalisirte Gegenschrift ist, so viel ich finden kann, nicht erschienen.

²) Diese Angriffe gegen Abr. Scultet sind nicht begründet. Mansfeld suchte zwar sich den Emdern als eine Schutzwehr gegen Spanien und die des Einverständnisses mit Spanien verdächtigte Landesherrschaft zu empfehlen, und noch im August 1623 liess der Prinz von Oranien von Feindseligkeiten gegen Mansfeld abmahnen als „zynde in allen gevalle geraedtzamer, dat Mansfeld den vyant uyt het Land houde, dan dat hetzelve van den vyant teenemaal geoccupiert en verdorven werde" (Emd. Rathsarchiv fasc. 344); allein die Emder haben das keinen Augenblick geglaubt, und in der ganzen Stadt war schwerlich ein Mensch, der besser unterrichtet gewesen wäre über das Treiben Mansfelds und seiner Horde als eben Scultet, der in Böhmen und der Pfalz aus nächster Nähe genug davon erlebt hatte. Wiarda hat deshalb diese Anschuldigung gegen Scultet gar nicht berücksichtigt; desto angelegentlicher ist sie trotz ihres parteiischen Ursprungs wiederholt von Klopp als keines Beweises weiter bedürftige Thatsache hervorgehoben. Hat denn Klopp das Curriculum vitae des Scultet gar nicht gekannt? Oder ist ihm die Unglaubwürdigkeit des Mannes so ohne weiteres ausgemacht? Der remonstrantische Kirchenhistoriker Brandt, obwohl gar nicht günstig für Scult. gestimmt, hat wenigstens dessen Rechtfertigung ebenso unparteiisch mitgetheilt wie die Anklagen gegen ihn. Gesetzt aber, es wäre an der Sache wirklich so viel, dass man in Emden geglaubt hätte, falls Tilly ins Land käme, so würde man vom Regen in die Traufe kommen, so widerlegt sich das nicht durch Tillys Behauptung, er habe den Angehörigen der Augsburgischen Confession keinerlei Glaubenszwang angethan. Hat Klopp denn gar nicht daran gedacht, wie die Jesuiten den Reformirten die Zugehörigkeit zur Augsburg. Confession streitig machten und von diesem Standpunkt aus die reformirten Territorien in Ober- und Mitteldeutschland katholisirten (vgl. Ranke, d. röm. Päpste II, 466 ff.)? Tilly und die Jesuiten würden sich an Art. 15 der Concordaten v. 1599 auch in Ostfriesland nicht lange gekehrt haben.

[3]) Dies nimmt nicht weg, dass man grade in den Gräuelthaten des spanisch-niederländischen Krieges eine Vorschule der Bestialitäten zu sehen habe, die von Anfang an die Führung des dreissigjährigen Krieges kennzeichnen; in ihr war eben auch Mansfeld vorgebildet.

[4]) So unbegründet die arminianische Nutzanwendung auch ist, die unser Autor aus den Thatsachen zieht, so muss doch sein Bericht über die Vorfälle selbst im wesentlichen für glaubwürdig anerkannt werden und zwar vor allem, wo es sich um Vorkommnisse in Norden und Norderland handelt. Will man auch kein Gewicht legen auf das Stillschweigen Mansfelds, so sehr er sonst bemüht war, sich rein zu brennen (vgl. Fischer de Ernesti comit. d. Mansf. Apologiis etc. Berol. 1865; derselbe, des Mansfelders Tod. Berl. 1878 p. 6), so dienen nicht bloss andere Privatnachrichten aus verschiedenen Gegenden Ostfrieslands dem „Spiegel" zur Bestätigung, wenn sie auch das Schmutzigste und Gemeinste nicht so rücksichtslos ans Licht ziehen; sondern vor allem eine noch wenig oder nicht benutzte — wie mir scheint der Aufmerksamkeit der Forscher von Profession sehr, und nicht bloss mit Bezug auf Ostfriesland, sondern auf das ganze nordwestliche Deutschland in 1622 bis 24, zu empfehlende — Quelle bestätigt und ergänzt sie nach allen Seiten. Das sind die Emder Magistratsacten, die mansf. Einquartirung betr., fasc. 343, 344, wo nicht bloss im allgemeinen dasselbe officiell berichtet, sondern Einzelheiten der nämlichen Art wie die hier berichteten zahlreich constatirt werden.

[5]) Wenn der Ort richtig angegeben, so ist der Misshandelte dennoch mit dem Leben davongekommen, Joh. Cranimerius, Pastor in Wirdum seit 1603, starb 1651.

[6]) Im Gasthaus zu Emden fanden viele Flüchtlinge vom Lande Aufnahme, vgl. Harkenroht, Kerkgesch. p. 118 u. ö.; Jahrb. I, 2, p. 41 ff.

[7]) Uetterodt zu Scharffenberg, Ernest Graf zu Mansfeld, Gotha 1867, pag. 722 scheint geneigt, die zahlreiche Anwesenheit dieses Gesindels bei den Mansfeldern in Ostfriesland anzuzweifeln; sie waren vielmehr in solchen Massen vorhanden, dass am 8. März 1624 sogar der Kirchenrath zu Emden den Magistrat darauf aufmerksam machte, wie sie sich „hauffenweis in die Stadt begeben" und ersuchte, „Vorsehung zu thun, dass die Statt nit voll Huren und buben werde". Ob Mansfeld persönlich auch hier mit dem Beispiel voranging, wie beim Rauben und Schinden, ist freilich nicht so gewiss, wie wohl behauptet wird, vgl. Fischer, des Mansfelders Tod, p. 20 ff.

[8]) Die Zahl der wenigstens persönlich achtbaren Männer unter den Officieren und Gemeinen ist ganz verschwindend klein, und Ernst von Mansfeld selbst kann ihnen nicht zugezählt werden. Die Berichte der Zeitgenossen sprechen zwar von ihm selber wenig, da sie eben nicht in der Lage gewesen zu sein scheinen, aus eigener Wahrnehmung von ihm Zeugniss zu geben, aber weder für die Schönfärbereien Uetterodts zu Scharffenberg ist irgend welcher Anhalt, noch genügt es zu sagen, die Indisciplin der Soldaten falle auf den Feldherrn zurück. Wie sich Mansfeld zu den Bestialitäten seiner Horde ge-

stellt hat, erfahren wir am sichersten von ihm selber in seinen Originalbriefen an den Magistrat zu Emden. Als ihm der Magistrat ein Register der verübten Bosheiten vorhielt, antwortete er unterm 10./20. März 1623: „wollen wir dergleichen strafwürdige Frevler und Frauenschänder wissen zu finden, auch bei Leibss und Lebenss straff ordre zustellen, dass solches unterbleiben möge. Und wehre am besten, dass man das gelldt, wie begehret, ann sollche orth schickete, damit das Vollk abgeführet werde, oder zum wenigsten die notdürfftige vivres und Unterhaltung dahin ordinirten, damit Sie zu leben und unserm Commando nachzukohmen Uhrsach haben." Als man unterm 24. März ihm vorstellte, wie Landstrassen und Schifffahrt unsicher würden, und Versuche zur Selbsthülfe gegen die Banditen unmöglich länger verhindert werden könnten, verlangte er die Namen der Schuldigen zu wissen: man bilde sich viel mehr ein als verificiret werden könne — übrigens, kehrte der Refrain wieder, „kan der Sachen wie gesagt, wann interim vivres gelanget werden und die 150000 Thlr. folgen, alsspalldt geholfen werden." Bald hernach wurde eine von einem Hauptmann in Gemeinschaft mit seinem Burschen zu Larrelt verübte enorme Bestialität zu amtlichem Protocoll unter Angabe aller Details, Haus, Tag, Stunde und Namen aller Betheiligten eingerechnet, festgestellt und nun von Mansfeld begehrt, dass er sein Wort halte und die Schuldigen bestrafe — da hiess es, ein solcher Officier sei nicht da; muthmasslich war der Name nicht genau geschrieben! In Betreff des Demolirens und Inbrandsteckens der Häuser schrieb er unterm 7./17. Sept. 1623 an die Landstände, die Landleute selbst steckten ihre Häuser an; wenn von seinen Leuten „ein oder ander" (!!) sich dessen schuldig machte und ihm „zur Handt gebracht" würde, so wolle er ihn ganz ernstlich abstrafen; und wieder lautete der Refrain „dass allersicherste und beste Mittel aber ist, wann unnss schleunigst mit schiessung dess gelldts, restitution des Unsrigen und ausstaffirung zum marchiren geholffen würde." Daraus lässt sich schwerlich ein anderer Schluss ziehen, als der: Mansfeld war selbst damit einverstanden, dass seine Banden das Land, gleichviel auf welche Weise, misshandelten, weil er so auch den letzten Pfennig herauszupressen hoffte. Wie seltsam nimmt sich aus solchem Munde daneben die Mahnung an den Magistrat zu Emden aus, derselbe möge doch bedenken, wie ers vor Gott zu verantworten habe, wenn durch die Selbsthülfe des Landvolks und deren Unterstützung durch die Emder offene Feindseligkeiten herbeigeführt, und weiter unschuldiges Blut vergossen würde!

---

[9]) Nach Wiarda a. a. O. p. 274 werden es 45000 Thaler gewesen sein.

[10]) Ein Israel Rohlin, ohne Zweifel der Jüngere, hatte um 1650 ein angesehenes Wirthshaus am Markt zu Aurich, die Landskrone, welches später dem Kanzler Brenneysen gehörte, Funck VI, 166.

[11]) Wintersnacht kann hier nicht den Anfang des Winterhalbjahrs (21. Oct.) bedeuten, sondern nur = Midwinter, d. i. die Zeit des kürzesten Tages, eben vor Weihnacht, genommen werden. Vgl. Stürenburg, ostfr. Wörterb. s. v. p. 333.

[12]) Vgl. Bolenius, mitgeth. v. Pannenborg, Jahrb. 1876 p. 108.

[13]) Von diesem Capt. Lämiger berichten schon am 19. Nov. 1622 die Mitglieder des Hofgerichts, dass er 2000 Thlr. „Vorschuss“ von ihnen zu erpressen gesucht habe und nach Esens weiter gezogen sei; nach einem Schreiben des Kanzlers Wiarda vom 20. und des Grafen selbst vom 21. Nov. hat er gleich damals mit ersterem über die Lichtensteinschen Gelder, deren Vorhandensein der Kanzler in Abrede zu stellen suchte, verhandelt, dann aber direct im Auftrage Mansfelds, der im voraus unterrichtet gewesen zu sein scheint, vom Grafen Enno ein „Anlehen“ von „50000 Thlr. Lichtensteinschen Geldes“ verlangt. Die Schriftstücke sind noch vorhanden im Emder Rathsarchiv fasc. 343.

---

[14]) Mansfeld hatte bei seinem Einzug den Emdern zugesagt, die Aemter Emden und Greetsiel, als wovon die Einkünfte der begüterten Bürger kämen und die Stadt überhaupt unentbehrlichen Lebensmittelbedarf haben müsse, nicht besetzen zu wollen. Er hielt sein Wort in der Weise, dass er anstatt seiner eignen Truppen, die er mitgebracht, neu angeworbenes Volk hinlegte und zu den Schaaren Christians von Braunschweig gehöriges!

[15]) Vermuthlich derselbe, der später als Oberst in schwedische Dienste trat.

[16]) Vgl. Klopp II, 256.

[17]) Dies wird bestätigt durch eine Eingabe der Ordinärdeputirten Greetmer Amts an Bürgermeister und Rath zu Emden vom August 1623.

[18]) Einen Beleg dazu aus der Nachbarschaft giebt das Emder Kirchenrathsprotocoll vom 23. Febr. 1624, wonach der Kirchenrath wegen M. Langii, sel. Pastors zu Visquard, hinterlassenen Söhnleins sich mit den Vorstehern des Gasthauses und der Haussitzenden Armen besprechen will, wie dasselbe möchte alimentiret werden; jede der beiden Diaconien übernahm die Hälfte der Kosten auf ein Jahr vorläufig.

[19]) Dieses „Korte voerhael“ ist ursprünglich in das Gemeindeprotocoll zu Manslagt geschrieben worden und daraus unterm 14. Juni 1715 durch den Schullehrer Tido Ubben zu Groothusen in das Groothuser Protocoll, aus welchem es mir der Lehrer Menssen daselbst mitgetheilt hat, übertragen. Tido Ubben bemerkt dazu, dass man „allhie zu Groothausen sonsten keine Nachricht“ habe. Der Verfasser Poppe Aitets ist nicht näher bekannt; muthmassliche Nachkommen von ihm sind mir vor Jahren, als ich in dortiger Gegend wohnte und Nachrichten über die Schulen sammelte, begegnet; ein Aitet Poppen, auch Aitet Poppen Ubben, um 1645 Schullehrer in Pilsum, wie auch dessen Sohn Poppo Aitets Ubben, ebendaselbst Schullehrer 1691 bis 1746, scheinen Nachkommen unseres Poppo Aitetz in Manslagt zu sein; ein Tido Ubben, „Sohn des Schullehrers zu Pilsum“, versah 1685 interimistisch den Schuldienst in Greetsiel und könnte mit Tido Ubben, dem Schullehrer in Groothusen, welchem wir die Aufbewahrung des Berichts verdanken, eine und dieselbe Person sein und ein Enkel oder Grossenkel des Verfassers.

Ein Brief des Ubbo Emmius.

Mitgetheilt von Dr. Deiter.

Tuum silentium tam diuturnum me, fateor, sollicitum habet. Sum tamen mihi conscius me in culpa non esse. Fui Emdae totas septimanas quinque. Domum redii die 26 Octob. Et hoc per literas ad Radaeum nuper tibi significavi. Ab eo tempore occasio transmittendi aliquid nulla mihi fuit. Emdae tandem res transacta, id est, superficies vulneris curata, vulnus ipsum, quantum mihi perspicere licet, non sanatum. Quod ut (sic) erupturum denuo sit magno cum incommodo, etiam atque etiam metuo. Britannus aliquot ante dies hac transiit, Campos petens. Eum secuti sunt ordinum legati tres (nam quartus Camminga inopina morte Emdae obiit eo die, qui itineri omnium destinatus erat) iique adhuc haerent, cras forte iter ingressuri ad vos. Comes ingenti pecunia paene cumulatus. Pro ea praestare debebit, quae etiam sine ea ratio et justitia ab ipso requirunt. Quae si praestiturus est, erit fortuna patriae tolerabilis, immo non poenitenda. Hic cardo. Misit ad me Thuanus alteram partem historiae suae, quae deducta est ad lanienam Parisiensem. Vale. Saluta conjugem cum filio et Laconismo huic ignosce. Uxor mea vos omnes salutat.

Raptim die 18 Novemb. 1606.

Excell. tuae obs.
Ubbo Emm.

Reverendo et clarissimo viro, doctrina pietateque praestantiss. dn. Sibrando Lubberto S. Theol. Doctori et professori in Academia Franequerana viro summe colendo.

Dieser Brief ist nach einer von dem Herrn Dr. W. N. du Rieu in Leiden mir übersandten Copie des Originales, welches

sich in der Bibliothek der „Remonstrantsche kerk te Rotterdam“ befindet, mitgetheilt. Besondere Wichtigkeit hat er deshalb für uns, weil darin die Rede ist von dem unter Vermittelung des Königs von England und der General-Staaten zu Stande gebrachten Landtagsschlusse zu Emden vom 1. Nov. 1606, durch welchen die Zwistigkeiten zwischen dem Grafen Enno III. einerseits und den Ständen und der Stadt Emden andererseits beigelegt wurden. Bei der ihm eigenthümlichen Schärfe der Beobachtungsgabe fürchtet Emmius, welcher unmittelbar vorher während fünf Wochen sich in Emden aufgehalten hat, dass die Unruhen bald wieder hervorbrechen werden. Dies geschah schon im Anfange des folgenden Jahres. Näheres giebt Emmius Historia nostri temporis pag. 183 ff. und Wiarda Ostfr. Gesch. Bd. III., pag. 507 ff.

Bericht über die Entwickelung und den Stand der Gesellschaft.

Vom 1. Juli 1877 bis 1. Mai 1879.

Vom Secretair der Gesellschaft.

Auch in den beiden letztgenannten Jahren hat die Gesellschaft, nicht nur was die Zahl ihrer Mitglieder betrifft, einen bedeutenden Zuwachs erhalten, sondern es lassen sich ausserdem verschiedene Thatsachen anführen, die während dieses Zeitraums auf die weitere Entwickelung derselben und auf die Förderung ihrer Zwecke besonders günstig eingewirkt haben.

Wir rechnen dahin in erster Stelle die schon im vorigen Bericht von uns erwähnten Ausgrabungen von Alterthümern, die von dem Herrn Commerzienrath ten Doornkaat-Koolman in Norden und dem Herrn Amtssecretair Rose in Dornum unternommen und seitdem in den Aemtern Norden und Esens mit rühmlichem Eifer und mit Erfolg fortgesetzt worden sind. Dieselben haben aufs Neue eine ergiebige Ausbeute geliefert von werthvollen Alterthumsgegenständen, namentlich von Todtenurnen, Steinmessern, Schwertern, Pfeil- und Lanzenspitzen, Korallen, Spinnwirteln, Netzbeschwerern und dergleichen grösstentheils aus der heidnischen Zeit stammenden Alterthümern, wodurch unsere Sammlung, welcher sie auch diesmal mit anerkennungswerther Liberalität zugesandt wurden, eine höchst willkommene Bereicherung erhalten hat.

Indem wir den genannten Herren dafür unsern tiefgefühlten Dank aussprechen, können wir nicht umhin, auf einen oft schmerzlich empfundenen Uebelstand aufmerksam zu machen, dass nämlich vielfach in der Provinz Ostfriesland aufgegrabene Alterthumsgegenstände auswärtigen Museen und Alterthumsvereinen

zugewandt worden sind, hauptsächlich wohl mit aus dem Grunde, weil unsere Gesellschaft als eine solche, welche die Erforschung und Conservirung Ostfriesischer Alterthümer als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, noch zu wenig allgemein bekannt war. Rücksichtlich des vorhin erwähnten Uebelstandes hat die Gesellschaft eine Eingabe an den Herrn Oberpräsidenten gemacht mit der Bitte, künftighin die Regierungsbeamten anzuweisen, alle bei öffentlichen Bauten in hiesiger Provinz gefundene Alterthümer dem Ostfriesischen Alterthums-Cabinet zu überliefern. Wir zweifeln nicht, dass die Behörde dieser Eingabe gerecht werden wird, um so weniger, als ein Rescript des Herrn Cultusministers vom 10. April v. J., das allen Alterthumsvereinen zugegangen ist, ausdrücklich betont, dass die wesentliche Bedeutung der Alterthums-Museen beruhe in ihrer Beschränkung auf die Alterthümer des Kreises, den sie zu vertreten haben und — mit der Warnung vor Uebergriffen des einen Museums in das Gebiet des andern — hinzufügt, „dass dies vorwiegend der Gesichtspunkt ist, unter dem die Staatsregierung diese Sammlungen fördert, indem sie wünschen muss, den Provinzen ihre Localalterthümer thunlichst erhalten und damit den Sinn für deren Conservirung und Studium gefördert zu sehen“.

Bei der noch vielfach vorherrschenden Unkenntniss auf dem Gebiet der Alterthumskunde, namentlich was das dahin gehörige Material betrifft, — und damit das grössere Publikum wisse, um was es sich bei den Ausgrabungen eigentlich handle, wurde beschlossen, Seitens der Gesellschaft eine populäre Abhandlung über Alterthümer, durch Illustrationen erläutert, herauszugeben. Unser geehrtes Mitglied, der Herr Dr. med. Tergast hat sich dieser Aufgabe unterzogen und ist dessen Abhandlung unter dem Titel: „Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands“ mit 8 Tafeln wohlgelungener Illustrationen zu Anfang dieses Jahres in der Haynel'schen Buchhandlung erschienen und als ein werthvoller Beitrag auf diesem Gebiet der Wissenschaft von vielen Seiten freudig begrüsst worden.

Hinsichtlich des in dem vorigen Jahresbericht in Aussicht gestellten Referats der von der Gesellschaft nach Leeuwarden deputirten Mitglieder zur dortigen Alterthums-Ausstellung wird be-

merkt, dass ein solches von einem der Mitdeputirten, dem Herrn General-Superintendent Bartels in Aurich, damals noch zeitig genug eingegangen war, um in dem obigen Jahrbuch mit abgedruckt werden zu können, so dass es hier genügt, auf dieses ausführliche Referat des Jahrbuchs 1878 pag. 26, worin ausserdem von der nahen Verwandtschaft der Provinzen Ost- und Westfriesland, sowohl was Bodenbeschaffenheit als Culturverhältnisse etc. anbetrifft, ein klares und anziehendes Bild gegeben wird, einfach hinzuweisen.

Nachdem ferner die Gesellschaft in Erfahrung gebracht, dass am Eingange der Kirche zu Marienhafe ein Pflaster von Sandsteinen sich befinde, an deren Kehrseite Heiligenbilder en relief von der alten im Jahre 1829 theilweise abgebrochenen geschichtlich so merkwürdigen Kirche eingehauen sind, so hat sie mit dem dortigen Kirchenvorstande sich dahin geeinigt, dass diese Bilder mit Genehmigung des Königl. Consistoriums ihr überlassen werden sollen, um den in unserer Sammlung bereits vorhandenen Steinbildern jener Kirche hinzugefügt zu werden.

Was endlich das Münzcabinet anbetrifft, so ist dasselbe, wie im vorigen Jahr, nicht nur durch Schenkungen und Ankäufe theilweise sehr seltener ostfriesischer Münzen und Medaillen beträchtlich vermehrt, sondern auch durch die Bemühungen ihres Conservators, des Herrn Dr. Tergast, wissenschaftlich geordnet. Sämmtliche Münzen und Medaillen in Gold, Silber und Kupfer, 751 an der Zahl, worunter 82 Staniol- und 11 Gipsabdrücke, sind auf einer langen Tafel unter einer Glasbedeckung zur Ansicht ausgelegt und der Münzcatalog, der wegen der Beschreibung und des Ordnens der Münzen, sowie wegen der Beschaffung von Abdrücken derselben viel Zeit und Arbeit in Anspruch genommen, ist soweit gefördert, dass er demnächst im Druck herausgegeben werden kann.

Die ganze Anordnung des Münzcabinets, welches eine Hauptzierde unserer Sammlungen ausmacht, hat nicht ohne beträchtliche Geldmittel beschafft werden können und es war deshalb nur um so erfreulicher, dass uns von der Wohllöblichen Ostfriesischen Landschaft zur Herstellung des Cataloges resp. der Abhandlung über Ostfriesische Münzen eine Beihülfe von 1000 ℳ

bewilligt worden ist, wofür wir, so wie für die übrigen Unterstützungen, die uns auch von Seiten des Hohen Landes-Directoriums zu Theil geworden sind, unsern verbindlichsten Dank wiederholt abzustatten nicht ermangeln.

In Schriftenaustausch steht jetzt die Gesellschaft mit folgenden auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften:

Assen, Museum.
Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken.
Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Elberfeld, Bergisch-Märkischer Geschichtsverein.
Freiberg, Alterthumsverein.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Gratz, Historischer Verein für Steiermark.
Groningen, Societas pro excolendo jure patrio.
Halle, Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg, Universität.
Königsberg, Physikalisch-Oeconomische Gesellschaft.
Kopenhagen, Königliche Gesellschaft der Nordischen Alterthumskunde.
Leeuwarden, Friesch genootschap.
Leiden, Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.
Linz, Museum Franzisco-Carolinum.
München, Königlich Baiersche Academie der Wissenschaften.
Münster, Historischer Verein.
Nürnberg, Germanisches Museum.
Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz in Speyer.
Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Wernigerode, Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Zürich, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Die in den beiden verflossenen Jahren gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge sind folgende:

1. Ein Ausflug nach der historischen Ausstellung von Friesland zu Leeuwarden — von Herrn General-Superintendent Bartels zu Aurich (abgedruckt im vorigen Jahrbuch).
2. Johann Joachim Winkelmann. Sein Leben und seine Verdienste um die Kritik und Geschichte der Kunst, sowie um das Studium der Antike — zur Feier seines 160. Geburtstages am 9. December 1877 — von Herrn Oberlehrer Dr. Kohlmann.
3. Die beiden Züge des Germanikus vom Rhein und der Nordsee aus bis zur untern Ems — von Herrn General-Superintendent Bartels in Aurich.
4. Thorwaldsen und seine Schöpfungen — zur Winkelmann-Feier am 9. December 1878 — von Herrn Oberlehrer Dr. Kohlmann.
5. Mittheilungen aus der Geschichte der Niederemsischen Deichacht — von Herrn Particulier Bleeker.

Ausserdem wurden von Zeit zu Zeit aus den in der Bibliothek vorhandenen Urkunden und Manuscripten interessante, auf die Geschichte Ostfrieslands bezügliche Mittheilungen gemacht.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden in den beiden Jahren um ein Beträchtliches vermehrt. Da dieselben, sowie die Namen der Geschenkgeber bereits in den Zeitungen sind veröffentlicht worden, so beschränken wir uns darauf, hier nur die wichtigsten derselben anzuführen.

I. Bücher- und Urkunden-Sammlung.

Es sind ausser den uns zugesandten Jahresberichten und periodischen Schriften der verschiedenen Vereine und Gesellschaften:

a. angekauft:

Memoriale linguae Frisicae des Cadovius Müller von Kükelhan; — Historische Jahrbücher, betitelt: oud en nieuw Friesland

1768 von Siurts; — Hansen, Sagen und Erzählungen der Sylter Friesen nebst Beschreibung der Insel Sylt 1875; — bouwstoffen voor eene geschiedenis van het Gymnasium en de latynsche school te Groningen; — das Marschenbuch von Hermann Allmers zu Rechtenfleth im Stedingerlande; — Münzen und Medaillen Jeverlands; — Münzen und Medaillen von Merz; — Wegweiser auf dem Gebiet der deutschen Münzkunde; — Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen beim Upstallsboom von Dr. Leding; — Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen von Studienrath Müller; — Ostfrieslands Dorfpropheten oder Prophezeiungen von Jarfke, Büksenspanner, Büksenmaker u. a.; — Anzeige der Publicationen aus den Königl. Preuss. Staatsarchiven, von v. Sybel; — Atlas von Sandrart, betitelt Iconologia Deorum; — Beschreibung der Bremischen Kirchen mit 19 Abbildungen, vom Künstler-Verein zu Bremen; — Das Steinalter oder die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens, von Nilsson, Hamburg 1868; — Ueber friesische Namen, von Consul B. Brons jr.; — Siccama, over oude opstalsboomsche wetten; — Die Nordische Bronzezeit und deren Periodentheilung von S. Müller, aus dem Dänischen von Mestorf, Jena 1878.

b. geschenkt:

Ein geschriebenes Register der Gasthaussyhllanden (Imminger Hammrick und Stadt Emden) aus den Jahren 1693 und 1694; — Historie der Reformatie Nederlands und Ommelande von Brandt, 1671; — Anna Maria Schurmann, deren Abhandlung, betitelt: melioris partis electio, nebst einer Menge von Briefen in lateinischer, griechischer und französischer Sprache; — Marquard von Anweiler, Abhandlung von Dr. Prinz; — Catalog des Münz- und Medaillen-Cabinets des Grafen E. von Knyphausen; — Gesundheitspass für Juden, die ins Ausland reisen, vom Jahre 1760; — Nachrichten aus dem Leben des Grafen Carl Wilhelm zu Inn- und Knyphausen, gedrucktes Manuscript; — Geographia generalis auctore Barenio vom Jahre 1650; — Vergeten verwanten, Abhandlung von Baron Hooft van Iddekinge; — General-Pardon Friedrichs II. für die wegen gemachter Contrebande entwichenen Unterthanen, Berlin 1775; — Die Kriegswaffen von der Steinzeit an bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs mit 2000 Illustratio-

nen von Demmin, Leipzig 1869; — Folio-Bibel vom Jahre 1668, lutherische Uebersetzung, gedruckt zu Frankfurt a. M.; — Nachricht von dem alten Waisenhause in der Stadt Esens; — Die Zwangsarbeitsanstalten in Schleswig-Holstein, gekrönte Preisschrift von Bruhn; — Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover von Dr. Oppermann 1862; — Bertram: Vita critica des Joh. a Lasco; — Drei eigenhändige Briefe des Fürsten Georg Albrecht an den General-Superintendenten Coldewey 1728; — Gedichte von Jacob Cats 1658; — Altdeutsches Namenbuch von Förstemann; — Rest eines Kaufbriefes, sich beziehend auf den Platz der alten Burg von Focko Ukena in Neermoor; — Vollständige Correspondenz des Consul B. Brons jr., sich beziehend auf das von ihm herausgegebene Werk über die friesischen Namen; — Reincke de Vos, vom Jahre 1549 (sehr werthvoll); — Catalog von dem Museum der Nordischen und Römischen Alterthümer zu Kopenhagen; — Catalog der Gemälde-Gallerie in der Christiansborg; — Mittheilungen aus der Bremischen Kirchengeschichte, Münsterblätter von Pressel mit Farbenabdruck des Münster, Heft I; Gysbert Japicx friesche Rymerye Leeuwarden 1821; — Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands von Dr. Tergast; — Die Schlacht bei Hastenbeck, Abhandlung von Dr. Deiter; — Verzeichniss der Gemälde-Gallerie zu Dresden; — Schreiben der Generalstaaten im Jahre 1615 an die Vierziger gerichtet; — Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache 1. Band von ten Doornkaat-Koolman; — Denkschrift über die Pflege der Kunst an den öffentlichen Bauwerken, München 1877; — Abhandlung über Bonifacius von Dr. Müller; — Uebersicht der Assecuranz-Compagnie in Emden 1772; — Sämmtliche Schriften, herausgegeben auf die Säcularfeier der lutherischen Kirche zu Emden; — Eine grosse Anzahl alter Kaufbriefe.

II. Münz-Sammlung.

a. angekauft:

Auf der Auction des Nordooger Münzfundes: 2 Goldgulden, Udo von Norden zu 131 und 135 ℳ; — Emder Goldgulden (15. Jahrh.); — Silber-Gulden Emden (Alter Emder Gülden); — Doppelstüber, Enno II.; — 2 Goldgulden, Edzard und Johann;

— Doppelthalerklippe, Enno III.; — $^{2}/_{3}$ Thaler 1694, Christian Eberhard (seltenes Gepräge); — 30 Stüberstück o. J., Christian Eberhard; — 3 Ducaten, Georg Albrecht; — 1 Ducat, Carl Edzard; — Eine Goldmünze von Kaiser Valentinian, aufgegraben bei Rorichum; — Diverse Vierziger-Medaillen.

b. geschenkt:

Ein Goldgulden, Enno II.; — Ein silberner Goldgulden, Edzard, Christoph und Johann (10 Schaaf); — $^{1}/_{4}$ Thaler, Edzard, Christoph und Johann; — Verschiedene kleinere Silber- und Kupfermünzen von Christian Eberhard, Georg Albrecht und Carl Edzard, sowie diverse Emder Münzen und Medaillen; — Eine alte Münze mit der Umschrift: Transyselania (Overyssel); — Eine Denkmünze auf die Gebrüder de Witt; — Eine Emder Weinmarke von 1588; — Eine silberne Denkmünze, geprägt auf den Tod von Joh. Huss 1415; — Ein Mariengroschen, geprägt unter dem Kurfürsten Ernst August von Hannover; — Eine Denkmünze auf die Befreiung von Lübeck; — Eine kupferne Medaille auf den Bruch des Vertrages von Amiens 1803; — Eine Denkmünze auf Thiers; — Eine Denkmünze auf das 25jährige Jubiläum des Pabstes Pius IX.; — Eine Denkmünze auf den Tod Friedrichs des Grossen 1786; — Emder Medaille mit der Inschrift: teeder was op Frieslands zoom etc.; — Die erste Kornvorraths-Medaille; — Ein Stüber von Anton Günther; — Kupferne Denkmünze von Elisabeth von England; — Silberne Medaille auf die erste Asseeuranz-Compagnie 1772; — Sterbemedaille auf den Fürsten Georg Albrecht; — Sterbethaler auf die Fürstin Eberhardine Sophie, Gemahlin Chr. Eberhards; — Sterbemedaille auf die Fürstin Christine Charlotte, Gemahlin Georg Christians; — Medaille auf die Säcularfeier der ersten Asseeuranz-Compagnie 1872; — Grosse Silber-Medaille auf die Schlacht bei Leipzig 1631 (vorzügliches Gepräge); — Zweistüberstück von Enno Ludwig o. J. (von letzterem sind wenig Münzen geprägt worden); — Medaille auf die erste deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a./M. 1848; — Ein Upstallsboom-Thaler; — Ein Flinderk von Maria von Jever; — Medaille auf die 100jährige Geburtstagsfeier Schillers 1859; — Ein Friesischer Braeteat; — Ein silberner Vierzigerpfennig von 1778; — Medaille, geprägt auf die Zerstörung des Petri-

Thurms beim Hamburger Brande, geprägt aus dem Kupfer des Thurmes 1842; — Medaille auf das Hermanns-Denkmal 1875; — Denkmünze auf die Einweihung des Luther-Denkmals zu Worms; — Ein Emder 28 Stüberstück o. J. unter Ferdinand III., aufgefunden in Gross Jehser im Kreise Schwiebus beim Kirchenbau; — Silberne Assecuranz-Jubiläums-Medaille von 1872; — Medaille auf das 25jährige Bestehen des Vierziger-Collegiums vom J. 1843; — Eingetauscht: eine Münze von Hisko Abdena und ein Emder Denar.

Ausser diesen Geschenken sind der Gesellschaft zur Aufbewahrung zugesandt worden folgende ausser Curs tretende Banknoten und Cassenscheine:

1. von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission zu München	6 Ex.
2. von der Hannoverschen Bank	5 „
3. von der Thüringischen Bank zu Sondershausen .	2 „

Besonders hervorgehoben verdient schliesslich noch zu werden, dass der Conservator das Glück gehabt hat, 2 Unica zu entdecken und für die Sammlung zu erwerben: eine kleine Silbermünze von Widzeld ten Brook († 1399), Bastard Occo des Ritters, die einzige bis jetzt von Widzeld bekannte Münze und ein Flindrich von Ulrich Cirksena mit 4 Adlern in den Winkeln des Kreuzes, aus seiner Regentenzeit als Häuptling. Beide bilden nun eine Hauptzierde des Münzcabinets.

III. Sammlung von Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten.

a. angekauft:

Ein alterthümlicher Ring, gefunden zwischen Woquard und Woltzeten, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert und auf das Kloster Langen sich beziehend, mit der Inschrift Anna m (mater) und mit einem Knopf versehen; — Ein silberner Massstab; — zwei alterthümliche kupferne Tabacksdosen, auf denen die Inschriften durch Bilder ausgedrückt sind.

b. geschenkt:

Ein sandsteinerner Sarg, aufgegraben zu Meerhusen. — Zwei grosse Sendungen von den in den Aemtern Esens und Norden veranstalteten Ausgrabungen von heidnischen Alterthümern, deren

bereits am Eingange gedacht ist. — Ein alterthümlicher Taufstein. — Ein Kamin aus dem 16. Jahrhundert mit einem Medaillon und schönen Schnitzarbeiten verziert. — Eine sehr alte Urne mit Daumen-Eindrücken, ein Schlüssel, eine Perlenschnur und andere Alterthumsgegenstände, aufgefunden an der Stelle der Klunderburg bei Wisehendorf unweit Ditzum. — Eine Kanonenkugel, gefunden in dem Sehlossgraben zu Aurich. — Versehiedene Steinbeile, Steinmesser, Thränengefäss und schön verzierte Urnen, aufgegraben bei Tannenhausen. — Eine weitbäuchige geformte Urne mit einem Deckel, aufgegraben bei Logabirum; in der Urne Knochenfragmente und ein Bronze-Messer. — Steinkeile, Steinmesser und Perlen, aufgegraben bei Plaggenburg, — desgleichen bei Grimersum. — Thränenurne, aufgegraben bei Jarssum. — Zwei Auerochsen-Hörner, aufgegraben 4 Fuss tief im Moor auf dem früheren Waldboden zwischen Plaggenburg und Neuwallinghausen. — Eine steinerne Streitaxt, aufgefunden bei Sögel. — Eine bronzene Streitaxt, gefunden zwischen Lorup und Werlte. — Eine Todtenurne, aufgegraben zu Bartshausen, 12 Fuss tief. — Ein Horn mit Verzierungen, aufgefunden zu Leerhafe, 14 Fuss tief. — Ein Reliquienkästchen, worin Knöchelchen mit Tuch und ein Siegel befindlich, aufgefunden beim Abbruch einer Mauer vor dem Chor der Kirche zu Engerhafe.

Drei Körbchen, aus Haselnüssen geschnitzt. — Zwei Beschläge einer alterthümlichen Kommode, worauf Bilder unter Glas. — Eine schön gearbeitete Pfeifenlade. — Das Bild Friedrichs des Grossen, kalligraphisch dargestellt. — Photographie von Feldmarschall Wrangel mit eigenhändig geschriebener Dedikation an Commerzienrath Reemtsma. — Modell eines Kriegsschiffes aus dem 17. Jahrhundert mit 32 Kanonen an den Breitseiten. — Ein Streithammer und ein Löffel mit einem darauf befindlichen Götzenbilde, aufgegraben in einem Hünengrabe im Herzogthum Bremen. — Eine alte, mit Schnitzarbeit verzierte, Fussbank von Borkum. — Ein altes Ohreisen, wie dergleichen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Gegend von Strakholt getragen wurden, von derselben Form, wie solche noch heutzutage in Westfriesland häufig vorkommen. — Verschiedene Netzbeschwerer aus Eisinghausen. — Hornperlen mit Glasüberzug, ein Gefäss aus gebrann-

tem Thon, oben siebförmig durchbrochen, ein kleines gebranntes Gefäss und ein aus freier Hand geformtes Sieb von Thon, aufgegraben bei Freepsum. — Mairie-Siegel von der Stadt Leer. — Ein Einnehmer-Schild aus der französischen Zeit. — Modell eines brasilianischen Lootsen-Canot.

IV. Sammlung von Gemälden, Kupferstichen etc.

a. angekauft:

Fünf Oelgemälde zum Theil von Coninxloo und Backhuizen. — Ein Oel-Portrait von Martin Faber.

b. geschenkt:

Ein Oelgemälde. — Ein Oel-Portrait von Ubbo Emmius. — Ein Bild von Winkelmann. — Italienische Photographie des Rathhauses zu Oudenaarde. — Ein Bild, darstellend die Einnahme der Strandbatterien bei Emden 1866. — Portrait des Senators Cl. Tholen und der Emder Prediger Slot und Hugh Mackay. — Eine Anzahl Bilder.

Als Mitglieder sind in den beiden letzten Jahren aufgenommen:

a. Einheimische:

Oberlehrer Dr. Kohlmann. — Kaufmann Dreesmann-Penning. — Ober-Postsecretair Ditzen. — Töchterschul-Lehrer Martini. — Amtsrentmeister Wüstenbeck. — Apotheker Dr. Mählmann. — Lootsen-Commandeur Graefenhain. — Apotheker van Senden. — Dr. juris Böning. — Kaufmann K. Valk. — Gymnasiallehrer Maas. — Kaufmann B. Brons. — Particulier B. Bertram. — Dr. med. Lohmeyer.

b. Auswärtige:

Dr. Prinz, Redacteur in Cöln. — Seminarlehrer Brandes in Aurich. — Sanitätsrath Dr. Hoffmann in Leer. — Consul Brouer in Leer. — Buchdruckerei-Besitzer Zopfs in Leer. — Dr. juris v. Fock in Dessau. — Magazin-Revisor Hogestraat in Danzig. — Pastor Langen in Nordhorn. — Pastor Remmers in Engerhafe. — Ober-Grenz-Controleur Wronka in Cuxhaven. — Landwirth Dieken in Pewsumer Schatthaus. — Superinten-

dent Sanders zu Westerhusen. — August von Frese in Loppersum. — Apotheker Hasse in Hamburg-Altona. — Pastor Seebens in Grimerum. — Particulier Bertram in Oldersum. — Ober-Regierungsrath Ditmar in Guben bei Frankfurt a. O. — Lehrer Lüpkes in Oldersum.

Die Direction der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirector Dr. Schweckendieck (Director), Oberlehrer Dr. Wiarda (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretair), Kaufmann van Rensen (Rendant).

Der Direction sind vier Mitglieder beigeordnet, denen zugleich besondere Functionen übertragen worden sind. Von diesen führt Gymnasiallehrer Dr. Deiter die Aufsicht über die Bibliothek, Ingenieur Starcke über die Gemälde, Dr. med. Tergast über die Münzen und Alterthümer und Particulier Bleeker über die Instandhaltung des Hauses der Gesellschaft.

Am Schluss unsers Berichts ermangeln wir nicht, den geehrten Geschenkgebern für die uns übersandten Geschenke, wodurch unsere Sammlungen einen so reichen Zuwachs erhalten haben, wiederholt unsern verbindlichsten Dank abzustatten mit der Bitte an sie, so wie an alle Freunde der Kunst und der vaterländischen Geschichte, uns auch fernerhin in unseren Bestrebungen gütigst unterstützen zu wollen.

Verzeichniss

der

im April 1879 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, General-Superintendent in Aurich.
Berg, Oberbaurath in Hannover.
Berghuys, Kaufmann in Nieuwediep.
Buss, Hajo, Particulier in Hamburg.
ten Doornkaat-Koolman, Commerzienrath in Norden.
Engelhard, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrath zu Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. zu Hannover.
Hooft van Iddekinge, Baron, Director des Münzcabinets zu Haag.
Klopp, Dr., Archivrath in Wien.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
Rösingh, Amtsrichter a. D. in Norden.
Rose, Amtssecretair a. D. in Dornum.
Sudendorf, Oberamtsrichter in Neuenhaus.
Tholens, Pastor in Bunde.
Voigtl, Postmeister a. D. in Bielefeld.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

Barghoorn, Sikko, Vice-Consul.
Bertram, Particulier.
Bleeker, Particulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.

Böning, Dr. juris.
Brells, Kaufmann.
Brons, Y., Commerzienrath und englischer Vice-Consul.
Brons, B. sen., belgischer Consul.
Brons, B. jun., niederländischer Consul und Senator.
Brons, A., Vice-Consul.
Brons, Friedrich, Kaufmann.
Brons, Bernhard, Kaufmann.
Dantziger, Kaufmann und Senator a. D.
Deiter, Dr., Gymnasiallehrer.
Ditzen, Ober-Postsecretair.
Fogct, Kaufmann und Senator.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graefenhain, Lootsen-Commandeur.
Graepel, R., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Gymnasiallehrer.
Haynel, Buchhändler.
Heyl, Fr., Kaufmann.
Hilker, Auctionator.
Hobbing, Oberlehrer des Gymnasiums.
Hofmeister, Telegraphen-Director.
v. Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
Kappelhoff, Herm., Banquier und Senator.
Kappelhoff, A., Kaufmann.
Klug, Landschaftsrath und Senator.
Kohlmann, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Lange, J. G., Particulier.
Leers, Dr. med.
Lohmeyer, Dr. med.
Lohstöter, Oberamtsrichter.
Maas, Gymnasiallehrer.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Martini, Lehrer an der höheren Töchterschule.
Müller, Dr., Pastor.
Mustert, J., Kaufmann und Senator.
Norden, Dr. med.
Overholthaus, Pastor.
Penning-Dreesmann, P., Kaufmann.
Pleines, Pastor.
de Pottére, Br., Kaufmann, Senator a. D.
Reemtsma, Commerzienrath.
v. Rensen, P., Secretair der Handelskammer.
Richter, Dr. med.
Russell, Advocat.
v. Senden, Apotheker.

Schnedermann, Kaufmann und Senator.
Schüt, Kaufmann.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Director.
Sielmann, Kaufmann.
Starcke, Ingenieur.
Stöhr, Dr., Medicinalrath.
Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator a. D.
Tergast, Dr. med.
Tronnier, Lehrer an der höheren Töchterschule.
Viëtor, Kirchenrath.
Valk, K., Kaufmann.
Vocke, Kaufmann.
v. Weyhe, Kreishauptmann.
Wiarda, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Wilken, P., Particulier.
Wulf, Bank-Cassirer.
Wüstenbeck, Amtsrentmeister.
Zwitzers, Director der höheren Töchterschule.

b. Auswärtige:

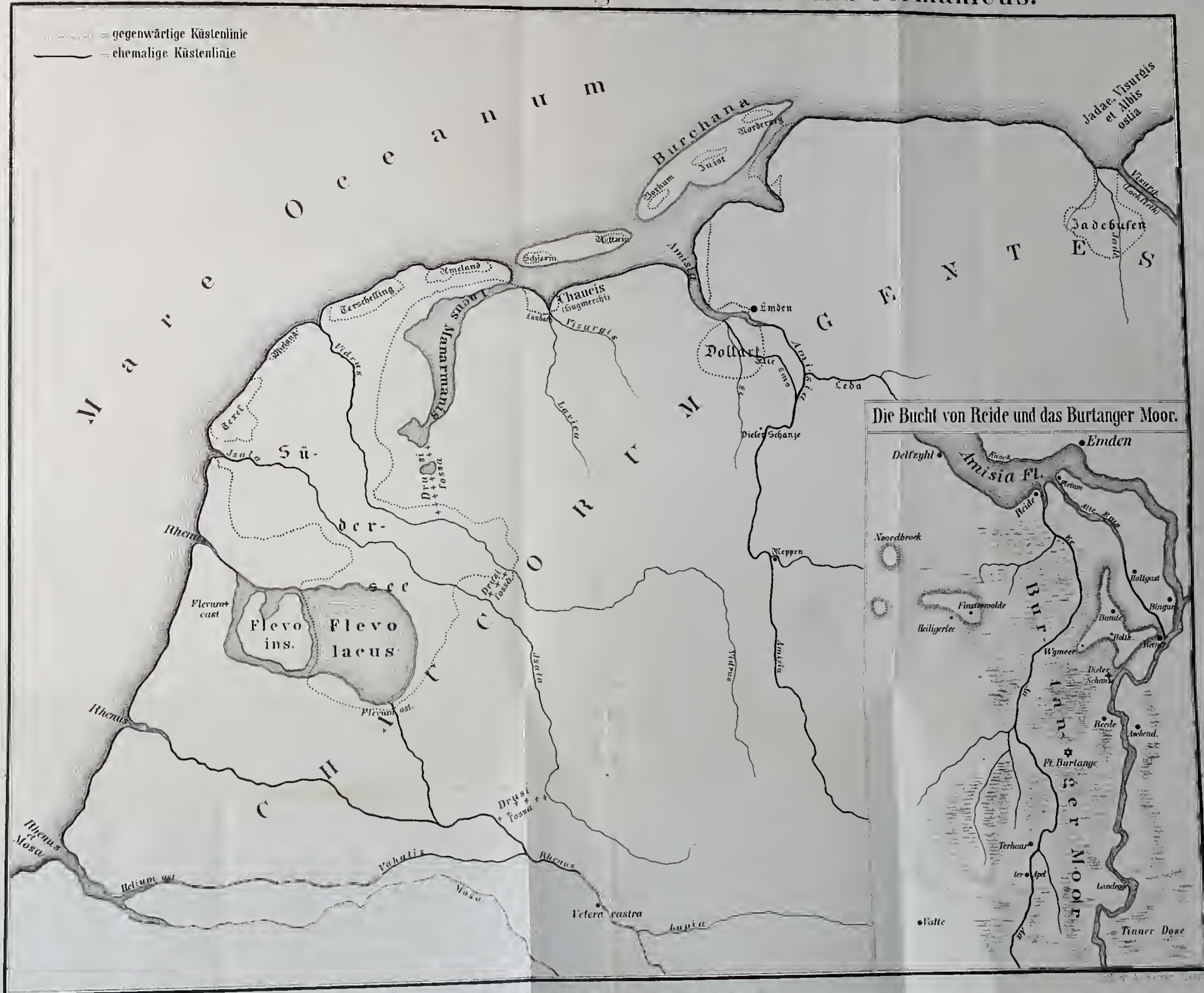
Becker, Bürgermeister in Esens.
Bertram, Particulier in Oldersum.
Bleske-Viëtor, Pastor in Bedecaspel.
Brandes, Seminarlehrer in Aurich.
Brons, Th., in Groothusen.
Brouer, Consul in Leer.
Carsjens, Pastor in Gr.-Midlum.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
Dieken, Oeconom zu Pewsumer Schatthaus.
Ditmar, Ober-Regierungsrath in Guben bei Frankfurt a. O.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen.
v. Fock, Dr. juris in Dessau.
Freerksen, Gutsbesitzer in Larrelt
v. Frese, V., Landschaftsrath in Hinte.
v. Frese, A., in Loppersum.
Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
Hasse, Apotheker in Hamburg-Altona.
Hesse, Pastor in Twixlum.
Hofmann, Dr., Sanitätsrath in Leer.
Hogestraat, Magazin-Revisor in Danzig.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hölscher, Pastor in Marienhave.
Holtmanns, Lehrer zu Cronenburg bei Elberfeld.
Kempe, D., Gutsbesitzer zu Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Landschaftsrath.
Koopmann, Gutsbesitzer zu Midlum.

Langen, Pastor zu Nordhorn.
Lantzius-Beninga, Oberförster zu Stiekelkamp.
Lüpkes, Lehrer zu Oldersum.
Metger, Superintendent zu Groothusen.
Meyer, Pastor in Pilsum.
Pannenborg, Dr., Gymnasiallehrer zu Aurich.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer zu Hage.
Prinz, Dr., Redacteur in Cöln.
Remmers, Pastor zu Engerhafe.
Röben, Oberamtsriehter zu Aurich.
Rösing, Kaufmann zu Jever.
Rulffes, Auctionator zu Pewsum.
Sanders, Superintendent zu Westerhusen.
Sasse, Auctionator zu Hage.
Seebens, Pastor in Grimersum.
Schnedermann, Obergerichtsrath a. D. zu Aurich.
Schrage, Apotheker zu Pewsum.
Schweckendieck, Regierungs-Assessor zu Berlin.
Smid, Ortsvorsteher zu Groothusen.
Smid, Gutsbesitzer zu Gr.-Midlum.
Stokmann, Pastor zu Nüttermoor.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Oesterreich. Oberlieutenant a. D.
Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrath zu Norden.
Tammena, Gutsbesitzer zu Longeweer.
Tholens, Pastor zu Leer.
Ulferts, Auctionator in Oldersum.
Wolkenhaar, Apotheker in Leer.
Wronka, Ober-Grenz-Controleur in Cuxhaven.
Zopfs, Buehdruckereibesitzer in Leer.

III. Correspondirende Mitglieder.

Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Sundermann, Lehrer zu Norden.

Friesland zur Zeit der Feldzüge des Drusus und Germanicus.



Verlag von W. Haynel's Buchhandlung in Emden.

